



**LET'S
DO
THIS!**

METRO IN ZAHLEN

Mio. €		2019/20	2020/21	Veränderung in %
Finanzkennzahlen für fortgeführte Aktivitäten				
Umsatzentwicklung flächenbereinigt	%	-3,9	-0,4	-
Umsatzentwicklung in Lokalwährung	%	-4,0	0,0	-
Umsatz (netto)		25.632	24.765	-3,4
EBITDA bereinigt		1.158	1.171	1,1
Transformationskosten		47	65	39,3
Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen		3	60	-
EBITDA		1.113	1.166	4,7
EBIT		257	197	-23,5
Ergebnis vor Steuern		-32	40	-
Periodenergebnis ¹		-146	-56	61,8
Ergebnis je Aktie (unverwässert = verwässert)	€	-0,40	-0,15	61,8
Dividende je Stammaktie ²		0,70	0,00	-100,0
Dividende je Vorzugsaktie ²		0,70	0,00	-100,0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit		646	1.237	91,5
Investitionen		627	764	21,8
Nettoverschuldung		3.771	3.466	-8,1
Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt nach Köpfen)		97.639	95.141	-2,6

¹ Entfallend auf METRO Anteilseigner.

² Die Dividende je Aktie bezieht sich auf die fortgeführten sowie auf die nicht fortgeführten Aktivitäten.

INHALT

LET'S DO THIS!

Wie ein Brennglas wirkte die Pandemie in vielen gesellschaftlichen Bereichen: Stärken traten ebenso deutlich hervor wie weiterhin vor uns liegende Herausforderungen. Dies gilt auch für METRO. Das vergangene Jahr hat uns noch stärker zusammengeschweißt. Unser Leitmotiv #newgether stand für den Spirit dieses neuen Zusammenseins. Nun blicken wir nach vorn: auf eine Zeit mit neuen Chancen und Lösungen, voller Zuversicht und Vorfreude. Packen wir's an – Let's do this!

4 AN UNSERE AKTIONÄRE

- 5 Brief an die Aktionäre
- 9 Der Vorstand
- 11 Bericht des Aufsichtsrats
- 20 Bericht des Prüfungsausschusses
- 25 METRO Aktie

30 ZIELE UND STRATEGIE

34 ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

- 35 1 Überblick über das Geschäftsjahr 2020/21 und Prognose
- 37 2 Grundlagen des Konzerns
- 67 3 Wirtschaftsbericht
- 85 4 Nachtrags- und Prognosebericht
- 89 5 Chancen- und Risikobericht
- 105 6 Vergütungsbericht
- 124 7 Übernahmerelevante Angaben
- 131 8 Ergänzende Angaben für die METRO AG (gem. HGB)

137 KONZERNABSCHLUSS UND ANHANG

- 138 Gewinn- und Verlustrechnung
- 139 Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis
- 140 Bilanz
- 142 Eigenkapitalentwicklung
- 144 Kapitalflussrechnung
- 146 Anhang

278 VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

279 BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

289 SERVICE

Entsprechend unserem Verständnis von Integration und Inklusion vertreten wir ein geschlechtersensibles Sprachverständnis. Ausschließlich zur besseren Lesbarkeit verzichten wir unter Umständen auf die geschlechtsneutrale Schreibweise oder eine inklusive Mehrgeschlechterformulierung. Sofern wir die generische maskuline Form verwenden, erfolgt dies ausschließlich aus Rücksicht auf Verständlichkeit und Lesbarkeit des Textes. Sie schließt stets gleichermaßen alle Geschlechter mit ein. Alle personenbezogenen Bezeichnungen sind somit als geschlechtsneutral zu verstehen.

AN UNSERE... AKTIONÄRE

5 BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

9 DER VORSTAND

**11 BERICHT DES
AUFSICHTSRATS**

**20 BERICHT DES PRÜFUNGS-
AUSSCHUSSES**

25 METRO AKTIE

BRIEF AN DIE AKTIONÄRE

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Geschäftsjahr war in vielerlei Hinsicht außergewöhnlich und anspruchsvoll. Wir haben uns auf die Stärkung des operativen Großhandelsgeschäfts fokussiert, nachdem die Portfoliotransformation zurück zum reinen Großhändler in den Vorjahren erfolgreich abgeschlossen worden war. Die Covid-19-Pandemie hat sowohl unsere Kunden als auch uns vor Herausforderungen gestellt, aber auch Chancen geboten. Wir haben die Zeit genutzt, um unser Großhandelsprofil weiter zu schärfen und unser Geschäft noch mehr auf die Bedürfnisse unserer Kunden auszurichten. Dabei konzentrieren wir uns darauf, den Multichannel-Ansatz mit der synergetischen Kombination aus Großhandelsmärkten und Belieferung auszubauen sowie die Entwicklung digitaler Tools zur Unterstützung der Gastronomiekunden weiter voranzutreiben. Zusammen mit unseren Kunden haben wir alles dafür getan, um gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen. Ich bin überzeugt, dass uns dies gelungen ist. Das ist die Basis für den Wachstumskurs der kommenden Jahre. Die Strategie dafür wird derzeit mit Energie und Engagement bei METRO erarbeitet und auf dem Kapitalmarkttag am 26. Januar 2022 vorgestellt.



Während der Pandemie in das Wachstum der Zukunft investiert

Nach Eintreten der Covid-19-Pandemie haben wir neben den Schutzmaßnahmen für unsere Mitarbeiter und Kunden unverzüglich geeignete Maßnahmen ergriffen, um unsere Kunden in einem von erheblichen Restriktionen geprägten Umfeld zu unterstützen und unser Geschäft möglichst ohne Einschränkungen zu betreiben. Unser Multichannel-Ansatz war dabei ein klarer Vorteil. Die Flexibilität unserer Großhandelsmärkte (z. B. keine Mindestbestellmenge, keine Vorlaufzeit bei Bestellungen) hat während der Lockdowns an Bedeutung für die Kunden

gewonnen. Der stationäre Teil unseres Geschäfts rückte stark in den Vordergrund. Die motivierten Teams von METRO haben sich rasch an die neuen Gegebenheiten angepasst. Eine möglichst hohe Produktverfügbarkeit war eine der Prioritäten. Das Belieferungsgeschäft mit traditionell größeren Bestellvolumina hat sich nach temporären, deutlichen Einbußen schnell erholen können.

Investitionen in Digitalisierung, der Multichannel-Ansatz sowie die Nähe zu den Kunden haben dazu geführt, dass wir Vertrauen hinzugewonnen haben und unsere Kunden stärker an uns binden konnten. Die Kombination aus stationären Märkten und Food Service Distribution (FSD) haben wir verfeinert und erweitert. Mittlerweile beliefern wir aus 563 Märkten out of store und 67 dezidierten Depots. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir die Out-of-Store-Belieferung um 10 Märkte erhöht und ein neues Depot in Rom eröffnet. Unser Standortnetz haben wir um 3 Märkte auf 681 erweitert. Seien Sie versichert, dass wir in den nächsten Jahren weiterhin wachsen und unser Netzwerk erweitern werden.

Mit 4 Akquisitionen im Gastronomiebereich seit dem Kalenderjahr 2020 (Filpromer in Frankreich, Aviludo in Portugal, Davigel in Spanien und die C & C Abholgroßmärkte [AGM] in Österreich [in wettbewerbsrechtlicher Prüfung]) haben wir das Leistungsangebot für unsere Kunden vergrößert und die Reichweite weiter gestärkt – stationär und in der Belieferung. Durch diese Transaktionen bieten wir einen echten Mehrwert bei Produkten und Dienstleistungen und bauen unsere Position im Großhandel in Westeuropa weiter aus. Gleichzeitig haben wir uns entschieden, das operative Geschäft in Japan und Myanmar aufgrund mangelnder Wachstumsperspektive aufzugeben.

Wir haben außerdem verstärkt in den Ausbau und die Exzellenz unseres Außendienstes investiert. Das Team umfasst mittlerweile 6.385 Mitarbeiter (2019/20: 6.251) und wird weiterwachsen. Wir haben den Kontakt zu unseren Kunden intensiviert und auch während der härtesten Lockdown-Phasen aktiv gehalten. Das gesamte Außendienst-Team stand den Gastronomie- und Trader-Kunden mit Rat und Tat zur Seite, sei es beim Einrichten einer Bestellwebseite oder durch Beratung bei formellen Anträgen auf staatliche Unterstützung.

Die harte Arbeit wurde von unseren Kunden im Geschäftsjahr 2020/21 honoriert:

- **Mehr Neukunden:** rund 250.000 neue HoReCa-Kunden (brutto) hinzugewonnen
- **Sehr gute Umsatzerholung auf allen Kanälen in der 2. Jahreshälfte:** positives Wachstum der Großhandelsmärkte (+4,7 %) und des Belieferungsgeschäfts (+47 %), Belieferungsanteil lag mit 19 % vom Umsatz bereits wieder auf dem Vor-Pandemie-Niveau
- **Hospitality Digital auf Erfolgskurs:** 15.000 neue Kunden nutzen digitale Lösungen
- **Mehrere Allzeit-Umsatzrekorde in einzelnen Monaten:**
 - Frankreich, Deutschland, Niederlande und Russland erreichten die höchsten FSD-Umsätze aller Zeiten
 - Polen und Kroatien erreichten die höchsten HoReCa-Umsätze aller Zeiten
 - Türkei und Ukraine verzeichneten die höchste Anzahl kaufender Kunden im FSD-Geschäft
- **Weiterer Franchise Ausbau:** METRO Slowakei eröffnete den 673. Franchise-Markt, METRO Rumänien überschritt die Zahl von 1.609 Franchise-Märkten
- **Gute Entwicklung über Niveau der HoReCa-Märkte:** Outperformance in wichtigen HoReCa-Märkten Deutschland, Spanien, Italien und Frankreich sowie in Russland

Starke Geschäftsentwicklung insbesondere in der 2. Hälfte des Geschäftsjahres

Durch die intensivierten Kundenbeziehungen und die Investitionen in den Ausbau und die Digitalisierung des Geschäftsmodells profitierte der Konzern überdurchschnittlich von der

Erholung der Gastronomie nach Lockerung der staatlichen Restriktionen. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir folgende Ziele erreicht:

- **Umsatz und EBITDA** am oberen Ende des Prognosekorridors
 - **Umsatzentwicklung** in Landeswährung auf dem Niveau des Vorjahres (0,0 %) bzw. -0,4 % bereinigt um Erstkonsolidierungen¹. Der flächenbereinigte Umsatz verringerte sich leicht um -0,4 %. (Prognose: -0,5 % bis -3,5 %)
 - **EBITDA bereinigt** erreichte 1.171 Mio. € (2019/20: 1.158 Mio. €). Angepasst um Wechselkurseffekte (Prognosesicht) stieg das bereinigte EBITDA ggü. dem Vorjahreszeitraum um 65 Mio. € ohne Aviludo und Davigel Spanien (Prognose: +50 Mio. € bis -75 Mio. € ggü. Vorjahr)
- **Multichannel-Fokus hat sich bewährt:** starke Erholung in Westeuropa, Kombination der Vertriebskanäle mit Großhandelsmärkten, Belieferungsgeschäft und Digitalisierung
- **Ergebnis pro Aktie:** Das berichtete Ergebnis je Aktie (EPS) beträgt -0,15 € (2019/20: -0,40 €)

Im Einklang mit der Dividendenpolitik von METRO (Ausschüttungsquote von 45 % bis 55 % des EPS) ist eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020/21 weder auf Stammaktien noch auf Vorzugsaktien vorgesehen. Im vergangenen Jahr hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung trotz eines negativen EPS im fortgeführten Bereich eine Dividende von 0,70 € vorgeschlagen, da sich aufgrund der positiven Transaktionserlöse (Verkauf Mehrheitsbeteiligung METRO China und des SB-Warenhausgeschäfts (Real)) das berichtete EPS einschließlich der nicht fortgeführten Aktivitäten auf 1,27 € belief. Da in diesem Jahr keine wesentlichen Transaktionserlöse angefallen sind und die weiterhin andauernde Covid-19-Pandemie Unsicherheiten bedingt, halten der Vorstand und der Aufsichtsrat dies für angemessen.

Klimaneutralität als wichtiges Unternehmensziel

Wir sind Lebensmittelexperten mit mehr als 55 Jahren Erfahrung. Der Klimawandel und seine Folgen bergen Risiken für alle Unternehmen – vor allem aber für solche, deren Geschäftsmodell auf natürlichen Ressourcen aufbaut. Als internationaler Großhändler mit Millionen Kunden aus der Gastronomie und dem Handel verfügen wir über einen sehr großen Hebel, nachhaltige Veränderungen anzustoßen – nicht nur bei uns, sondern auch bei Kunden und Partnern. Wir können mit einem ressourcenschonenden Kerngeschäft und effizienteren Prozessen zu einer nachhaltigeren Lieferkette beitragen. Um mit gutem Beispiel voranzugehen, haben wir unser bestehendes Klimaziel im Juli 2021 verschärft: Bis 2040 streben wir im weltweiten Geschäftsbetrieb (mit Ausnahme der Logistik, die mit einem eigenen Ziel abgebildet wird) Klimaneutralität hauptsächlich durch eigene Initiativen an. Um dies zu erreichen, werden wir rund 1,5 Mrd. € in Technik und Innovation investieren.

¹ Prognosesicht: konstantes Portfolio, bereinigt um Erstkonsolidierung Aviludo Group und Davigel Spanien.

Ausblick

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2021/22 ein Wachstum des Gesamtumsatzes von 3 % bis 7 % (2020/21: 0,1 % ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien) und damit ein Erreichen des Vor-Pandemie-Niveaus². Wachstumstreiber ist insbesondere das Geschäft mit Gastronomiekunden, vor allem auf der Basis einer hohen Dynamik des Belieferungsgeschäfts. Alle Segmente tragen zum Wachstum bei. Für Westeuropa (ohne Deutschland) wird ein deutlich überproportionales Wachstum erwartet. Für Deutschland wird, auch aufgrund des rückläufigen Tabakgeschäfts, ein unterproportionales Wachstum erwartet.

Das EBITDA bereinigt erwartet der Vorstand etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/21 (1.187 Mio. € ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien). Dabei wird für Westeuropa (ohne Deutschland) ein deutliches Wachstum erwartet. Das Segment Sonstige wurde im Geschäftsjahr 2020/21 durch Einmaleffekte im mittleren 2-stelligen Millionen-Euro-Bereich gestützt. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund weiterer Investitionen in die Digitalisierung wird es daher spürbar unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

Die Prognose erfolgt unter der Annahme stabiler Wechselkurse und ohne weitere Portfolioanpassungen.

Zeit für Wachstum – let's do this

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre, an dieser Stelle möchte ich mich sehr herzlich für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung auch in herausfordernden Zeiten bedanken. Unsere Mitarbeiter haben viel Herzblut investiert, um unsere Kunden in dieser besonderen Lage zu unterstützen. Daher gelten mein besonderer Dank und große Anerkennung dem starken METRO Team. In meinen ersten 8 Monaten als Vorstandsvorsitzender habe ich fast alle METRO Länder besucht, mir ein vertieftes Bild des operativen Geschäfts gemacht und mit vielen Mitarbeitern und Kunden gesprochen. METRO entwickelt sich weiter und treibt mit großer Energie die Strategie voran. Nach langen Jahren der Portfoliotransformation und den Einschränkungen durch die Pandemie sind wir wieder bei unseren Wurzeln angelangt – dem Großhandel. Jetzt ist Zeit für Wachstum. Kommen Sie mit uns auf eine spannende und vielversprechende Reise: Let's do this.

Ihr



Dr. Steffen Greubel

Vorsitzender des Vorstands der METRO AG

² In vergleichbarer, operativer Sicht.

DER VORSTAND



DR. STEFFEN GREUBEL

Vorsitzender des Vorstands

Zuständigkeitsbereiche

Corporate Communications, Corporate Office, Corporate Public Policy, Global Branding & Activation, Global Digital Business Lead, M&A | Legal & Compliance, Strategy | Investor Relations, Hospitality Digital, METRO MARKETS.

Kurzprofil

Dr. Steffen Greubel ist seit dem 1. Mai 2021 Vorsitzender des Vorstands der METRO AG und bis zum 30. April 2024 bestellt. Seit April 2014 war er bei der Würth-Gruppe beschäftigt, zunächst als Executive Vice President und ab 2019 in der Konzernführung. Zuvor war Dr. Steffen Greubel bei der Unternehmensberatung McKinsey & Company tätig. Sein Studium zum Diplom-Ökonomen schloss der ausgebildete Bankkaufmann 2000 an der Universität Witten/Herdecke ab, 2006 promovierte er an der Universität Magdeburg.



CHRISTIAN BAIER

Finanzvorstand

Zuständigkeitsbereiche

Corporate Accounting & Controlling, Corporate Risk Management, Corporate Tax, Corporate Treasury, Global Business Services, Group Internal Audit, METRO DIGITAL, METRO Insurance Broker, MIAG, METRO LOGISTICS, METRO PROPERTIES.

Kurzprofil

Christian Baier ist seit dem 11. November 2016 Mitglied des Vorstands der METRO AG und bis zum 30. September 2025 bestellt. Gemeinsam mit Rafael Gasset war er vom 1. Januar bis 30. April 2021 Co-Vorsitzender (ad interim). Vom 1. Juli 2015 bis zum 1. März 2017 war er Chief Financial Officer (CFO) von METRO Cash & Carry, zuvor hatte er die Position Group Director Strategy, Business Innovation and M&A bei der ehemaligen METRO AG (jetzt CECONOMY AG) inne. Christian Baier trat 2011 als Mitglied der Unternehmensleitung/Head of Finance and Administration – C+C Schaper – bei METRO Cash & Carry Deutschland (jetzt METRO Deutschland) ein. Zuvor war der Diplom-Betriebswirt (BA) und MBA-Absolvent der New York University beim Finanzinvestor Permira und bei verschiedenen Banken tätig.



ANDREA EUENHIM

Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin

Zuständigkeitsbereiche

Corporate Responsibility, International HR Business Partner, Global HR Communications, Global HR Transformation and Compensation & Benefits, Global Diversity & Inclusion, Global Employer Branding, Talent Acquisition & Onboarding, Global HR Operations & Services, Global Talent Management, HR for Technology, METRO Campus Services.

Kurzprofil

Andrea Euenheim ist seit dem 1. November 2019 Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der METRO AG und bis zum 31. Oktober 2022 bestellt. Zuvor war sie seit Oktober 2015 bei Amazon in Seattle, USA, zunächst als Director HR des globalen Konsumgüterhandels und seit Ende 2017 als Director Globale Expansion, Fusionen und Übernahmen (M&A) HR tätig. Vor ihrem Wechsel in die USA verantwortete Andrea Euenheim seit 2007 die Personalleitung bei Amazon Europa, vornehmlich für Deutschland, Italien, Spanien und Frankreich. Von 2001 bis 2007 war sie für General Electric tätig, dort zuletzt als Personalleiterin für Deutschland, Österreich und die Schweiz bei GE Commercial Finance, Fleet Services. Andrea Euenheim absolvierte einen Magisterstudiengang in Linguistik, Soziologie, Psychologie und Betriebswirtschaft an der Universität Passau.



RAFAEL GASSET

Chief Operating Officer (Convenience Cluster)

Zuständigkeitsbereiche

Global Procurement (Business Transformation, Global Business & Supplier Management, Global Non-Food & Food Sourcing inkl. Own Brand Management, Global Quality Assurance Management, Master Data, Offer Methods and Processes, Supply Chain Management), NX-Food, Retail Franchise, Trader Digital, METRO SOURCING International.

METRO Länderzuständigkeiten: Bulgarien, China, Indien, Japan³, Kasachstan, Kroatien, Moldawien, Myanmar⁴, Pakistan, Polen, Rumänien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine und Ungarn.

Kurzprofil

Rafael Gasset ist seit dem 1. April 2020 Mitglied des Vorstands der METRO AG und bis zum 31. März 2023 bestellt. Gemeinsam mit Christian Baier war er vom 1. Januar bis 30. April 2021 Co-Vorsitzender (ad interim). Vom 22. Juni 2015 bis zum 31. März 2020 war er Operating Partner mit verschiedenen Länderzuständigkeiten, seit 2018 für Russland, Rumänien, Moldawien und Polen. Vor seiner Tätigkeit als Operating Partner war er Regional Operating Officer bei METRO Cash & Carry mit Zuständigkeit für die Region Osteuropa. Zuvor war Rafael Gasset in verschiedenen Funktionen bei METRO Landesgesellschaften tätig.



ERIC POIRIER

Chief Operating Officer (Hospitality Cluster)

Zuständigkeitsbereiche

Customer Experience, Food Service Distribution, Sales Force, SME Services, Store Excellence & Pricing, METRO ADVERTISING, METRO Financial Services.

METRO Länder- und Organisationszuständigkeiten: Belgien, Deutschland (inkl. Rungis Express), Classic Fine Foods, Frankreich (inkl. Pro à Pro), Italien, Niederlande, Österreich, Portugal (inkl. Aviludo), Slowakei, Spanien (inkl. Davigel) und Tschechien.

Kurzprofil

Eric Poirier ist seit dem 1. April 2020 Mitglied des Vorstands der METRO AG und bis zum 31. März 2023 bestellt. Vom 1. Juli 2018 bis 31. März 2020 war er Operating Partner mit Länderzuständigkeit für Frankreich einschließlich Pro à Pro, Italien, Spanien und Portugal. Zuvor war Eric Poirier Chief Executive Officer bei MAKRO Polen und in verschiedenen Funktionen bei METRO Landesgesellschaften tätig.

³ METRO Japan und METRO Myanmar: Länderaustritt zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22.

⁴ METRO Japan und METRO Myanmar: Länderaustritt zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22.

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE,

nach erfolgreicher Transformation zu einem reinen Großhändler begann für METRO mit dem Geschäftsjahr 2020/21 ein neuer Unternehmensabschnitt. Mit Beendigung dieser Phase gab es auch einen Wechsel in der Führung von METRO. Dr. Steffen Greubel folgte mit Wirkung zum 1. Mai 2021 auf Olaf Koch, der nach 9 Jahren als Vorstandsvorsitzender unser Unternehmen verließ und für seine Arbeit mit großem Dank verabschiedet wurde. Mit Steffen Greubel wurde aus Sicht des Aufsichtsrats die richtige Persönlichkeit gefunden, um die Entwicklung von METRO mit Fokus auf Wachstum zu gestalten.

Das Geschäftsjahr 2020/21 stand erneut im Zeichen der Covid-19-Pandemie. Vor allem unsere HoReCa-Kunden mussten wiederum erhebliche Einschnitte bis hin zur völligen Stilllegung ihrer Geschäfte verkraften. METRO hat ihnen in dieser sehr schwierigen Phase aktiv zur Seite gestanden. Auch für METRO selbst hatte diese von Covid-19 geprägte Situation wieder deutlichen Einfluss auf die Ergebnisse. Dass METRO dennoch insgesamt zufriedenstellende Resultate erzielen konnte, war nur möglich durch den enormen Beitrag unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter Corona-Umständen in unseren Märkten und allen anderen Bereichen unseres Unternehmens gearbeitet haben. Für das dennoch nicht nachlassende Engagement möchten wir uns als Aufsichtsrat bei der gesamten Mannschaft und dem Vorstand besonders bedanken.



Jürgen Steinemann
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Kurzprofil

Jürgen Steinemann wurde 1958 in Damme, Deutschland, geboren. Sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der European Business School in Wiesbaden, London und Paris schloss er 1985 ab und arbeitete zunächst in verschiedenen Managementpositionen für Eridania Béghin-Say, Unilever und Nutreco. Von 2009 bis 2015 war Jürgen Steinemann CEO der Barry Callebaut AG. Aktuell ist Jürgen Steinemann Geschäftsführer der JBS Holding GmbH. Ab 2015 bis zur Spaltung des METRO Konzerns im Juli 2017 war Jürgen Steinemann Mitglied des Aufsichtsrats der ehemaligen METRO AG (heute CECONOMY AG) und ab Februar 2016 dessen Vorsitzender. Seit 2017 ist Jürgen Steinemann Vorsitzender des Aufsichtsrats der heutigen METRO AG.

- Informationen zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

Es bleibt zu hoffen, dass wir nun für uns alle mit annähernder Normalität rechnen und auch dort, wo bisher noch nicht möglich, wieder an unsere Arbeitsplätze zurückkehren können, um METRO mit aller Kraft in ihrer Wachstumsambition zu unterstützen. Neben der richtigen Strategie braucht es dazu im ganzen Unternehmen mehr Kundenfokus und die bessere, schnellere und

einfachere Umsetzung von Ideen und damit insgesamt mehr unternehmerisches Wagnis. Ich freue mich, diese Themen mit Ihrer Unterstützung in Zukunft anzugehen.

Beratung und Überwachung im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2020/21 die Pflichten und Aufgaben wahrgenommen, die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der METRO AG und des Konzerns beraten und seine Tätigkeit überwacht. Der Vorstand unterrichtete uns in und außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ausführlich und entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in schriftlicher und mündlicher Form über alle wesentlichen Belange von METRO. Die Berichterstattung umfasste Informationen über die laufende Geschäftsentwicklung, die beabsichtigte Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Belange der Unternehmensplanung und beinhaltete auch Informationen zur Lage der Gesellschaft und des Konzerns (einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance). Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen hat der Vorstand erläutert. Zu einzelnen Geschäftsvorfällen haben wir unsere Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder selbst getroffenen Regelungen notwendig war. Vom Einsichts- und Prüfungsrecht des Aufsichtsrats nach § 111 Abs. 2 Satz 1 und 2 Aktiengesetz (AktG) haben wir nicht Gebrauch gemacht, da es keine klärungsbedürftigen Sachverhalte gab. Zu ausgewählten Tagesordnungspunkten der Sitzungen wurden Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche von METRO hinzugezogen.

Auch außerhalb der Sitzungen stand ich als Aufsichtsratsvorsitzender mit dem Vorstandsvorsitzenden bzw. dem Finanzvorstand in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch zu wichtigen Themen und anstehenden Entscheidungen. Während der Interimsphase zwischen dem Ausscheiden von Olaf Koch und dem Eintritt von Steffen Greubel habe ich zudem regelmäßige Gespräche mit Christian Baier und Rafael Gasset in ihrer Funktion als Co-CEOs geführt. Zudem stand ich außerhalb der Sitzungen in Kontakt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrats. In unserer Funktion als Ausschussvorsitzende berichteten Prof. Dr. Edgar Ernst und ich ferner in der jeweils nachfolgenden Aufsichtsratssitzung über die Arbeit und die Empfehlungen der jeweiligen Ausschüsse.

Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden insgesamt 9 Aufsichtsratssitzungen statt, wovon 2 außerordentlich einberufen wurden. Die durchschnittliche Teilnahmequote bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse betrug im Geschäftsjahr 2020/21 92 %. Eine individualisierte Übersicht über die Teilnahme der einzelnen, im Geschäftsjahr 2020/21 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist im Abschnitt „Individualisierte Sitzungsteilnahme“ dieses Berichts enthalten. Zudem erfolgten 2 Beschlussfassungen des Aufsichtsrats außerhalb einer Sitzung im schriftlichen Verfahren. In sog. Closed Sessions tauschten sich die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig ohne Teilnahme der Vorstandsmitglieder aus. Wie auch in der Vergangenheit üblich, berieten sich sowohl die Anteilseigner- als auch die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der METRO AG in getrennten Vorbesprechungen über relevante Tagesordnungspunkte.

Änderungen in der Besetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Mit Beendigung der Hauptversammlung der METRO AG am 19. Februar 2021 endeten die Amtsperioden von Herbert Bolliger, Peter Küpfer und mir selbst. Durch Wahl der Hauptversammlung trat ich am gleichen Tag in eine weitere Amtsperiode ein. Die Mitglieder des

Aufsichtsrats der METRO AG wählten mich im Nachgang zur Hauptversammlung erneut zum Vorsitzenden des Gremiums. Als Nachfolger von Herbert Bolliger und Peter Küpfer wurden Roman Šilha und Stefan Tieben durch die Hauptversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2020 schied Olaf Koch aus dem Vorstand der METRO AG aus. Nach einer durch die Co-CEOs geleiteten Interimsphase ist seit dem 1. Mai 2021 Steffen Greubel Nachfolger von Olaf Koch im Amt des Vorstandsvorsitzenden.

Wesentliche Inhalte der Aufsichtsratssitzungen

Oktober 2020 – In einer außerordentlichen Sitzung fasste der Aufsichtsrat Beschluss über die Abgabe und Veröffentlichung einer gemeinsamen begründeten Stellungnahme des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 27 WpÜG zum freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebot der EP Global Commerce GmbH vom 1. Oktober 2020. Nach eingehender Prüfung empfahl der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand den Aktionären von METRO, das Übernahmeangebot der EP Global Commerce nicht anzunehmen, da beide Gremien der Ansicht waren, dass die angebotene Gegenleistung die METRO AG erheblich unterbewertet.

November 2020 – In der Novembersitzung erhielten die Aufsichtsratsmitglieder zunächst ein Update zum Übernahmeverfahren. Der Vorstand legte Informationen zur aktuellen Geschäftsentwicklung vor und informierte zudem über den Stand der 2 großen Transformations- und Effizienzprogramme für die METRO LOGISTICS Germany GmbH und die METRO-NOM GmbH/METRO DIGITAL GmbH. Es folgten Informationen von Andrea Euenheim über Veränderungen im Top-Management und ihr Bericht zur Personalstrategie, in dem sie u. a. die Entwicklungs- und Förderungskonzepte bei METRO vorstellte. Im Weiteren wurden Informationen zu den Nachhaltigkeitsinitiativen bei METRO gegeben. Der Aufsichtsrat beschäftigte sich ferner mit der Vorstandsvergütung und fasste Beschluss über die individuellen Leistungsfaktoren des Short-Term Incentive (STI) 2019/20 und über die Höhe der für das Geschäftsjahr 2019/20 zu gewährenden variablen Vergütungsbestandteile. Eine weitere Beschlussfassung erfolgte über die Erklärung zur Unternehmensführung 2019/20. Der Aufsichtsrat befasste sich auch mit den Governance-Funktionen im Konzern (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance). Zuletzt befassten wir uns mit dem Stand der Suche nach einem Nachfolger von Olaf Koch und diskutierten mögliche Interimslösungen bis zur Bestellung eines neuen CEOs. Im Nachgang zur Sitzung ernannten wir im Wege einer Beschlussfassung außerhalb einer Sitzung die Vorstandsmitglieder Christian Baier und Rafael Gasset gemeinsam zu Co-Vorstandsvorsitzenden für die Dauer vom 1. Januar 2021 bis zum Wirksamwerden der Bestellung eines Nachfolgers von Olaf Koch auf der CEO-Position.

Dezember 2020 – Sitzungsschwerpunkt der Bilanzsitzung war die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts 2019/20 einschließlich der dort enthaltenen Berichterstattung zur nichtfinanziellen Erklärung für die METRO AG und den Konzern, der dazugehörigen Prüfberichte sowie des Gewinnverwendungsvorschlags sowie die Beschlussfassung über die zustimmende Kenntnisnahme bzw. Billigung der Jahresabschlussunterlagen und Prüfberichte sowie über den Gewinnverwendungsvorschlag. Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit Personalangelegenheiten des Vorstands, wobei insbesondere die CEO-Suche im Mittelpunkt stand, und verabschiedete den Geschäftsverteilungsplan des Vorstands mit Wirkung ab 1. Januar 2021. Weitere Themen waren Updates zu den Transformationsprogrammen und eine Information zu einem Projekt, das die teilweise Erneuerung und Standardisierung des Finanzreportingsystems zum Ziel hat. Es folgten Beschlussfassungen über den Bericht des Aufsichtsrats 2019/20 und über die Beschlussvorschläge an die ordentliche Hauptversammlung der METRO AG am 19. Februar 2021.

Februar 2021 – In einer außerordentlichen Sitzung bestellte der Aufsichtsrat Steffen Greubel mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021 für die Dauer von 3 Jahren zum Mitglied des Vorstands und zum Vorstandsvorsitzenden der METRO AG und stimmte dem Abschluss seines Anstellungsvertrags zu. In unserer ordentlichen Februarsitzung fassten wir Beschluss über vorzeitige und langfristige Mietvertragsverlängerungen von 6 von METRO Deutschland betriebenen Standorten. Darüber hinaus stimmten wir Investitionen zur Implementierung technischer Standards und dem Abschluss eines Werkvertrags mit einem Implementierungspartner zu.

Vorbehaltlich der Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung 2021 beschlossen wir die Prüfungsaufträge für den Jahres- und Konzernabschluss 2020/21 und die prüferische Durchsicht des verkürzten Abschlusses und Zwischenlageberichts des 1. Halbjahres des Geschäftsjahres 2020/21. Im Weiteren beschlossen wir vorsorglich die Bevollmächtigung einer Rechtsanwaltssozietät insbesondere in Zusammenhang mit etwaigen Anfechtungs- und/oder Nichtigkeitsklagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung 2021.

Mit Beendigung der virtuell durchgeführten Hauptversammlung 2021 endeten die Amtszeiten von Herbert Bolliger, Peter Küpfer und meiner Person. Die Hauptversammlung wählte mich erneut und Roman Šilha und Stefan Tieben neu in den Aufsichtsrat. In dieser Besetzung wählten mich die Aufsichtsratsmitglieder in einem schriftlichen Verfahren nach der Hauptversammlung 2021 erneut zu ihrem Vorsitzenden und beschlossen Änderungen in der Besetzung der Ausschüsse.

Mai 2021 – Außer mit der Berichterstattung über die aktuelle Geschäftsentwicklung befassten wir uns mit einem Überblick zur Entwicklung des Belieferungsgeschäfts (Food Service Distribution, FSD) und der globalen Steuerung der FSD-Aktivitäten. Wir erhielten Informationen zur geplanten Weiterentwicklung des Standorts METRO Campus Düsseldorf. Ziel einer möglichen Entwicklung am Campus ist kein reiner Wohnstandort, sondern eine lebendige Quartiersentwicklung, zu der ein städtebaulicher Wettbewerb in enger Abstimmung mit der Stadt Düsseldorf durchgeführt wird. Wir fassten Beschluss über die Anpassung des Geschäftsverteilungsplans des Vorstands ab Mai 2021. Ferner trafen wir Entscheidungen zu vergütungsrelevanten Themen für die Mitglieder des Vorstands, u. a. erfolgte eine Anpassung der finanziellen Erfolgsziele des STI 2020/21. Dies erfolgte vor dem Hintergrund, dass die Umsatz- und Ergebnisentwicklung durch die Restriktionen im Rahmen der Covid-19-Pandemie deutlich stärker als in der Budgetplanung angenommen, beeinträchtigt wurden. Infolge dieser Anpassung beschlossen wir zudem die Aktualisierung der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG. Es folgte ein Update zum Thema Leadership bei der METRO, das auch die Nachfolgeplanung für die jeweiligen Vorstandsressorts beinhaltet.

Juni 2021 – Der Strategieprozess wurde zunächst eingeleitet durch eine an die Aufsichtsratsmitglieder gerichtete Umfrage, mit der wir die Prioritäten der uns wichtigen Themen bewerten konnten. Darauf aufbauend wurde die Strategiesitzung durch Workshops der Anteilseigner- und Arbeitnehmerseite vorbereitet. In der Sitzung am 29. Juni 2021 haben sich dann Vorstand und Aufsichtsrat auf die Diskussion der grundsätzlichen strategischen Richtung konzentriert, sich zu wesentlichen Themenfeldern der strategischen Weiterentwicklung beraten und wichtige Wachstumshebel für METRO identifiziert.

Juli 2021 – Im Rahmen der Berichterstattung zur aktuellen Geschäftsentwicklung erhielten wir ein Update zum Strategieprozess, wobei der Fokus auf den nächsten Schritten lag, mit denen die Wachstumshebel validiert, mit Initiativen untermauert und ein Roll-out-Programm entwickelt werden. Wir fassten Beschluss über Mietvertragsverlängerungen von 43 Standorten in Frankreich und stimmten dem Erwerb eines österreichischen Großhandelsunternehmens zu. Die von METRO in diesem Zusammenhang Anfang September geschlossene Vereinbarung umfasste – u.a. unter dem Vorbehalt der fusionskontrollrechtlichen Freigabe in Österreich – die Übernahme der C&C Abholgroßmärkte GmbH (AGM) mit 9 ausgewählten AGM-Märkten und z. T. dazugehörigen

Grundstücken, der AGM-Zentrale sowie den zugehörigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Durch diese Transaktion soll die Kompetenz und die Positionierung von METRO Österreich im Gastrogroßhandel gestärkt werden. Ferner informierte uns der Vorstand über die Überlegung zu einem möglichen Marktaustritt in Japan. Im Ergebnis stimmten wir im Zusammenhang mit einer möglichen Einstellung der Geschäftsaktivitäten der METRO Cash & Carry Japan KK der Veräußerung der japanischen Immobilien zu und eröffneten dem Vorstand so die Möglichkeit für eine grundsätzliche Analyse alternativer Optionen. Als Ergebnis der fortwährenden Prüfung des Länderportfolios beschloss der Vorstand im Nachgang, den Prozess für den Marktaustritt in Japan beginnen zu wollen und das operative Geschäft in Japan mit allen 10 Märkten sowie dem Belieferungsgeschäft bis Ende Oktober 2021 zu beenden. In der Sitzung folgte eine Information zur Regulatorik, insbesondere über die Implikationen des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) für Abschlussprüfung und Corporate Governance. Aufbauend auf dieser Information beschlossen wir im Rahmen einer Grundsatzentscheidung, dass die Teilnahme von Vorstandsmitgliedern der METRO AG im Rahmen von Sitzungen des Aufsichtsrats auch an Tagesordnungspunkten, zu denen der Abschlussprüfer als Sachverständiger hinzugezogen wird, im Grundsatz erforderlich ist. Im Anschluss an die Sitzung bestand die Möglichkeit für die Aufsichtsratsmitglieder zur Teilnahme an einer internen Fort- und Weiterbildungsmaßnahme, ein Vortrag des CEO MAKRO Polen, Dominik Branny, zu Einblicken in das Land, dem laufenden Geschäft und dem Potenzial für die Zukunft.

September 2021 – Schwerpunkte dieser Sitzung waren die weitere Arbeit am Strategieprozess sowie die Zustimmung zur Budgetplanung 2021/22 ff. Wir erhielten Informationen zum METRO Eigenmarkenportfolio. Andrea Euenheim informierte über HR-Initiativen. Wir fassten Beschlüsse zu Vorstandsvergütungsthemen. Mit der Corporate Governance des Unternehmens beschäftigten wir uns durch Beschlussfassungen über die Bestätigung bzw. Anpassung des Diversitätskonzepts für Vorstand und Aufsichtsrat sowie über die Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG. Wir stimmten ferner einer eventuell vollständigen oder teilweisen Veräußerung der von METRO gehaltenen Minderheitsbeteiligung an METRO China zu und ließen uns die dafür möglichen Handlungsoptionen erläutern. Auf Empfehlung des Prüfungsausschusses vergaben wir einen weiteren Auftrag an den Abschlussprüfer, der die Prüfung des Abhängigkeitsberichts 2020/21 zum Inhalt hatte. Ferner wurden wir über steuerliche Aspekte in Bezug auf die Aufsichtsratsvergütung informiert.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben verfügt der Aufsichtsrat über 4 ständige Ausschüsse: Aufsichtsratspräsidium, Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG. Die Ausschüsse bereiten die Beratungen und die Beschlussfassungen im Plenum vor. Darüber hinaus wurden den Ausschüssen innerhalb des gesetzlichen Rahmens auch eigene Entscheidungszuständigkeiten übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über die Arbeit in den Ausschüssen. Themenbezogen wurden in den Ausschusssitzungen Gäste wie bspw. Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche von METRO oder der Abschlussprüfer hinzugezogen.

Aufsichtsratspräsidium – Das Aufsichtsratspräsidium befasst sich im Wesentlichen mit den Personal- und Vergütungsangelegenheiten des Vorstands und überwacht die Einhaltung von Rechtsvorschriften sowie die Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zudem ist das Aufsichtsratspräsidium für eilbedürftige Beschlussfassungen und solche Themen zuständig, die ihm der Aufsichtsrat zur Beschlussfassung übertragen hat. Im Geschäftsjahr

2020/21 tagte das Aufsichtsratspräsidium 5 Mal; 2 Sitzungen wurden außerordentlich einberufen. Im Februar 2021 wurde das Aufsichtsratspräsidium personell erweitert und besteht seitdem aus den folgenden 6 Mitgliedern (Stand: 30. September 2021): Jürgen Steinemann (Vorsitzender), Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender), Thomas Dommel, Prof. Dr. Edgar Ernst, Roman Šilha, Manuela Wetzko.

Gegenstand der Beratungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsratspräsidiums im Geschäftsjahr 2020/21 waren Themen betreffend die Vergütungs- und Vertragsangelegenheiten der Mitglieder des Vorstands. Zudem befasste sich das Aufsichtsratspräsidium mit der Nachfolgesuche für die Position des Vorstandsvorsitzenden, die letztlich mit der Beschlussfassung über die Bestellung von Steffen Greubel abgeschlossen werden konnte. Weitere Themen des Aufsichtsratspräsidiums waren die Corporate Governance von METRO und dabei insbesondere die Vorbereitung der Entsprechenserklärung gem. § 161 AktG. Als Regelthemen des Ausschusses wurden die langfristige Nachfolgeplanung und die Weiterentwicklung des Talent-Managements erörtert.

Prüfungsausschuss – Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen) sowie der Compliance. Einzelheiten zu den Beratungs- und Beschlussgegenständen des Prüfungsausschusses sind dem gesonderten **Bericht des Prüfungsausschusses** ► **Seite 20** zu entnehmen.

Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an (Stand: 30. September 2021): Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender), Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender), Marco Arcelli, Stefanie Blaser, Michael Heider, Dr. Fredy Raas.

Nominierungsausschuss – Der Nominierungsausschuss wird vorbereitend bei Wahlen der Vertreter der Anteilseigner zum Aufsichtsrat tätig und schlägt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Wahlvorschläge an die Hauptversammlung vor. Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlungen 2021 und 2022 insgesamt 3 Ausschusssitzungen statt, wovon 1 außerordentlich einberufen wurde. Dem Nominierungsausschuss gehören folgende Mitglieder an (Stand: 30. September 2021): Jürgen Steinemann (Vorsitzender), Gwyn Burr, Roman Šilha.

Vermittlungsausschuss – Im Geschäftsjahr 2020/21 musste der gem. § 27 Abs. 3 MitbestG gebildete Vermittlungsausschuss nicht einberufen werden. Dem Vermittlungsausschuss gehören folgende Mitglieder an (Stand: 30. September 2021): Jürgen Steinemann (Vorsitzender), Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender), Thomas Dommel, Prof. Dr. Edgar Ernst.

Übernahmeausschuss – Darüber hinaus hatte der Aufsichtsrat im Zusammenhang mit dem am 13. September 2020 angekündigten und am 1. Oktober 2020 veröffentlichten freiwilligen Übernahmeangebot der EP Global Commerce GmbH einen paritätisch besetzten Übernahmeausschuss gebildet. Aufgabe des Übernahmeausschusses war die laufende Befassung mit dem Übernahmeprozess sowie die Vorbereitung aller in dieser Hinsicht erforderlichen oder zweckmäßigen Aufgaben und Entscheidungen des Aufsichtsrats. Im Berichtszeitraum kam der Ausschuss zu 4 Sitzungen zusammen, in denen er insbesondere die Prüfung des freiwilligen Übernahmeangebots und die begründete Stellungnahme gem. § 27 WpÜG vorbereitet hat. Mitglieder des Übernahmeausschusses waren Jürgen Steinemann (Vorsitzender), Stefanie Blaser, Prof. Dr. Edgar Ernst, Michael Heider, Xaver Schiller und Alexandra Soto.

Individualisierte Sitzungsteilnahme

Angeichts der Covid-19-Pandemie wurde weiterhin verstärkt von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, an den Sitzungen per Telefon- oder Videokonferenz teilzunehmen. Wir als Aufsichtsrat sehen aber einen großen Mehrwert im persönlichen Austausch, da dies vor allem die Diskussionskultur fördert. Daher haben wir – sobald es die Restriktionen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der Pandemie wieder erlaubten – zunächst hybride und im Juli sowie September 2021 bereits wieder Präsenzsitzungen abgehalten. Die Sitzungsteilnahme der im Geschäftsjahr 2020/21 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder wird nachfolgend individualisiert offengelegt. Angegeben sind jeweils nur die Sitzungen, die während der jeweiligen Mitgliedschaft im Aufsichtsrat bzw. im Ausschuss stattgefunden haben.

Aufsichtsrat	Aufsichtsrat	Aufsichtsrats- präsidium	Prüfungs- ausschuss	Nomi- nierungs- ausschuss	Übernahme- ausschuss	Gesamt (in %)
Jürgen Steinemann (Vorsitzender)	9/9	5/5	6/6 (Gast)	3/3	3/4	96
Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender)	9/9	5/5	6/6	-	4/4	100
Marco Arcelli	8/9	-	6/6	-	-	93
Stefanie Blaser	9/9	-	6/6	-	-	100
Herbert Bolliger, bis 19.2.2021	5/5	-	-	-	-	100
Gwyn Burr	9/9	-	-	3/3	-	100
Thomas Dommel	9/9	5/5	-	-	4/4	100
Prof. Dr. Edgar Ernst	7/9	5/5	6/6	-	4/4	92
Michael Heider	9/9	-	6/6	-	-	100
Udo Höfer	9/9	-	-	-	-	100
Peter Küpfer, bis 19.2.2021	-	-	-	-	-	100
Rosalinde Lax	9/9	-	-	-	-	100
Dr. Fredy Raas	9/9	-	5/6	-	-	93
Roman Šilha, seit 19.2.2021	4/4	2/2	-	1/1	-	100
Eva-Lotta Sjöstedt	7/9	-	-	-	-	77
Dr. Liliana Solomon	9/9	-	-	-	-	100
Alexandra Soto	9/9	-	-	-	4/4	100
Stefan Tieben, seit 19.2.2021	4/4	-	-	-	-	100
Manuela Wetzko	9/9	2/2	-	-	-	100
Angelika Will	9/9	-	-	-	-	100
Manfred Wirsch	6/9	-	-	-	-	67
Silke Zimmer	9/9	-	-	-	-	100
Teilnahmequote (gesamt)						92

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG messen den Grundsätzen einer guten Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Vor diesem Hintergrund richten Vorstand und Aufsichtsrat ihr Handeln im Grundsatz an den jeweils gültigen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus und haben ihre jährliche Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG im September 2021 abgegeben und auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht. Die Berichterstattung über die Corporate Governance von METRO insgesamt ist in der Erklärung zur Unternehmensführung nachzulesen. Dieses Dokument ist ebenfalls auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance veröffentlicht. Im Berichtszeitraum wurde zudem im Mai 2021 die Entsprechenserklärung 2019/20 aktualisiert.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie musste das Fort- und Weiterbildungsprogramm für die Mitglieder des Aufsichtsrats deutlich reduziert werden. Für die neuen Aufsichtsratsmitglieder bestand die Möglichkeit, sich im Rahmen eines virtuellen Onboarding-Programms umfassend in die Geschäftstätigkeit des Unternehmens einführen zu lassen.

Mitglieder des Aufsichtsrats sind gehalten, das Auftreten von Interessenkonflikten unverzüglich offenzulegen. Das Aufsichtsratsmitglied Marco Arcelli hat weder an den im Oktober und November 2020 durchgeführten Beratungen noch an Beschlussfassungen des Aufsichtsrats der METRO AG im Zusammenhang mit dem am 13. September 2020 angekündigten und am 1. Oktober 2020 veröffentlichten freiwilligen Übernahmeangebot der EP Global Commerce GmbH oder an dem damit zusammenhängenden Informationsfluss teilgenommen. Hintergrund ist, dass Marco Arcelli zugleich die Position des CEO der EP Global Commerce a.s. innehat, die Muttergesellschaft der EP Global Commerce GmbH und damit eine mit dieser gemeinsam handelnde Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG ist.

Weitere Interessenkonflikte sind im Geschäftsjahr 2020/21 nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2020/21

Der Abschlussprüfer, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat den vom Vorstand nach den Vorschriften des HGB aufgestellten Jahresabschluss und den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss der METRO AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020/21 geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Ebenso hat der Abschlussprüfer für die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung als Ergebnis seiner Prüfung zur Erlangung beschränkter Sicherheit einen uneingeschränkten Vermerk erteilt. Der Abschlussprüfer berichtete schriftlich über das Ergebnis dieser Prüfungen.

Gem. § 312 AktG hat der Vorstand der METRO AG einen Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020/21 erstellt. Der Abschlussprüfer hat auch diesen Bericht geprüft, über das Ergebnis der Prüfung schriftlich berichtet und folgenden Vermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war oder Nachteile ausgeglichen worden sind,

3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.“

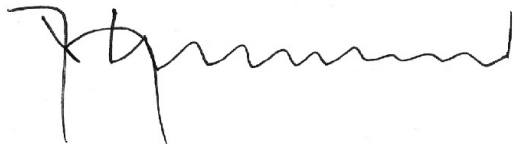
Dieser Bericht, die Abschlussunterlagen einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie die Prüfungsberichte wurden in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 13. Dezember 2021 und in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 14. Dezember 2021 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend erörtert und geprüft. Die erforderlichen Unterlagen haben rechtzeitig vor diesen Sitzungen allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsrats vorgelegen. Der Abschlussprüfer berichtete in beiden Sitzungen über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen und stand für Fragen und ergänzende Auskünfte auch in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung.

Weiterhin informierte der Abschlussprüfer über Leistungen, die zusätzlich zu den Abschlussprüfungsleistungen erbracht wurden. Umstände, die eine Befangenheit des Abschlussprüfers befürchten lassen, lagen nicht vor.

Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020/21 hatten wir keine Einwände und stimmten im Plenum dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Wir haben – wie vom Prüfungsausschuss empfohlen – den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der METRO AG festgestellt. Im Ergebnis haben wir zudem festgestellt, dass keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2020/21 zu erheben sind. Dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2022 zur Verwendung des Bilanzgewinns haben wir uns nach sorgfältiger eigener Prüfung und unter Abwägung der zu berücksichtigenden Interessen angeschlossen.

Düsseldorf, 14. Dezember 2021

Der Aufsichtsrat



Jürgen Steinemann

Vorsitzender des Aufsichtsrats

- Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

BERICHT DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES

Das Augenmerk auf die Aufgabenwahrnehmung des Prüfungsausschusses wächst stetig. Um diesem verstärkten Fokus Rechnung zu tragen, möchte ich als Vorsitzender des Prüfungsausschusses der METRO AG das Geschäftsjahr 2020/21, das erneut von den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie geprägt war, aus Sicht des Ausschusses Revue passieren lassen und über die Aufgaben und Tätigkeiten des Gremiums berichten.



Prof. Dr. Edgar Ernst

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

Kurzprofil

Prof. Dr. Edgar Ernst studierte Mathematik mit Nebenfach Betriebswirtschaftslehre an der Universität zu Köln und hat einen Master of Operations Research an der Universität Aachen erworben. Nach Abschluss seines Studiums wurde er 1982 an der RWTH Aachen zum Dr. rer. pol. promoviert. Seine berufliche Tätigkeit begann Prof. Dr. Ernst im Jahr 1983 bei McKinsey & Company, Inc. 1986 ging er als Direktor der Unternehmensentwicklung zum Großversandhaus Quelle GmbH. Von 1990 bis 1992 war Prof. Dr. Ernst als Geschäftsbereichsleiter Planung und Controlling, daran anschließend von 1992 bis 2007 als Finanzvorstand beim Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST (später: Deutsche Post AG) tätig. Von 2006 bis 2008 war er Mitglied des Vorstands der Stiftung WHU. Seit 2006 ist Prof. Dr. Ernst Honorarprofessor der WHU – Otto Beisheim School of Management. Er ist seit 2011 bis Ende 2021 Präsident der Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung. Seit 2017 ist Prof. Dr. Ernst Mitglied des Aufsichtsrats und Vorsitzender des Prüfungsausschusses der METRO AG.

- **Informationen zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.**

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Überwachung der Rechnungslegung, des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit und Weiterentwicklung der internen Kontrollsysteme, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung (insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen) sowie der Compliance. Weitere Informationen zur Arbeit des Prüfungsausschusses sind in der Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses festgelegt.

- **Die Geschäftsordnung des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats der METRO AG ist auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance abrufbar.**

Der Prüfungsausschuss ist paritätisch besetzt. Dem Prüfungsausschuss gehören folgende Mitglieder an (Stand: 30. September 2021): Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender), Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender), Marco Arcelli, Stefanie Blaser, Michael Heider, Dr. Fredy Raas. . Als Vorsitzender des Prüfungsausschusses erfülle ich die Voraussetzungen zur Übernahme des Vorsitzes gem. den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex und des

Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat der METRO AG, wonach der Vorsitzende des Prüfungsausschusses unabhängig sein soll, d. h. unabhängig von der Gesellschaft und deren Vorstand und unabhängig von einem kontrollierenden Aktionär. Zudem muss der Prüfungsausschussvorsitzende über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein. Schon heute erfüllt der Prüfungsausschuss die neue aktienrechtliche Anforderung, dass mindestens ein Ausschussmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Ausschussmitglied über Sachverstand auf dem Gebiet der Abschlussprüfung verfügen soll.

Im Geschäftsjahr 2020/21 fanden insgesamt 6 Sitzungen des Prüfungsausschusses statt. Die individualisierte Sitzungsteilnahme der Mitglieder des Prüfungsausschusses ist im Bericht des Aufsichtsrats nachzulesen. An allen Sitzungen nahm der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Jürgen Steinemann, als ständiger Gast teil. Vonseiten des Vorstands erfolgte die Berichterstattung an den Ausschuss durch den Vorsitzenden des Vorstands und den Finanzvorstand. Für den Austausch standen themenbezogenen Vertreter diverser METRO Fachbereiche in den Sitzungen zur Verfügung. Zu abschlussprüfungsrelevanten Tagesordnungspunkten nahm der Abschlussprüfer teil. Mit dem Vorsitzenden des Vorstands und dem Finanzvorstand fanden zudem zwischen den planmäßigen Sitzungen gesonderte Informationstelefonate für den Prüfungsausschuss zur aktuellen Geschäftsentwicklung statt.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben des Prüfungsausschusses stand ich außerhalb der Sitzungen regelmäßig mit Jürgen Steinemann als Vorsitzendem des Aufsichtsrats und dem Vorstand, insbesondere dem Finanzvorstand, in engem und regelmäßigem Informations- und Gedankenaustausch zu wichtigen Themen und anstehenden Entscheidungen. Unterstützt wurde der Informationsaustausch durch Einzelgespräche mit dem Abschlussprüfer und Leitern verschiedener METRO Fachbereiche. Über den Inhalt der Gespräche sowie über die Arbeit und die Empfehlungen des Prüfungsausschusses informierte ich den Aufsichtsrat jeweils in dessen folgender Sitzung.

Wesentliche Inhalte der Ausschusssitzungen

November 2020 – Der Ausschuss wurde über den Stand der Jahresabschlussarbeiten informiert. Schwerpunktmäßig befassten wir uns mit der Wirksamkeit und Funktionsfähigkeit der Governance-Funktionen des Konzerns (internes Kontrollsystem, Risikomanagementsystem, interne Revision und Compliance). Es folgte ein Update zur Konzernsteuerplanung. Ferner wurden wir über ein Projekt informiert, das die Verbesserung und Digitalisierung der internen Finanzberichterstattungssysteme zum Ziel hat.

Dezember 2020 – Routinemäßig bereitete der Prüfungsausschuss die Bilanzsitzung des Aufsichtsrats im Dezember vor und prüfte den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20, den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den Konzern 2019/20 einschließlich der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse ihrer Prüfungen und stand für ergänzende Fragen und Auskünfte in Abwesenheit des Vorstands zur Verfügung. In Anwesenheit des Abschlussprüfers erörterte das Gremium ferner die Ergebnisse der Abschlussprüfungen und empfahl dem Aufsichtsrat, den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019/20 zu billigen und sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung 2021 für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen. Der Prüfungsausschuss beschloss zudem die an den Aufsichtsrat bzw. die Hauptversammlung 2021 gerichtete Empfehlung, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer

für das Geschäftsjahr 2020/21 zu wählen. Ferner informierte der Vorstand über die Vergabe von Spenden.

Februar 2021 – Im Mittelpunkt der Sitzung stand die Erörterung der Quartalsmitteilung Q1 2020/21. Zudem wurden wir über die Ausnutzung des Finanzierungsrahmens informiert. Wir fassten Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Beauftragung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020/21, die die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG zum 30. September 2021 sowie des zusammengefassten Lageberichts für die METRO AG und den METRO Konzern für das Geschäftsjahr 2020/21, die prüferische Durchsicht des verkürzten Konzernzwischenabschlusses zum 31. März 2021 sowie des Konzernzwischenlageberichts für den Zeitraum vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. März 2021 sowie die Prüfung der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung für das Geschäftsjahr 2020/21 in Form einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit (Limited Assurance Engagement) umfasste. Diese Beschlussfassung stützte der Prüfungsausschuss auf seine Erörterung zur Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung, die insbesondere auf den Elementen zur Qualitätssicherung aufseiten des Abschlussprüfers, den sog. Audit Quality Indicators und der Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers, basierte. Die Qualität der Abschlussprüfung wurde vom Prüfungsausschuss bereits im September 2020 im Rahmen der Selbstbeurteilung des Prüfungsausschusses bestätigt und als sehr gut bewertet. Auch im Rahmen der im Dezember 2020 abgegebenen Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers wurden Mängel bisheriger Prüfungsleistungen, die gegen eine Wahl von KPMG als Abschlussprüfer sprechen, nicht festgestellt. Zur 2017 eingeführten internen Richtlinie über Beauftragungen von KPMG fassten wir Beschluss über deren Anpassung an aktuelle regulatorische Entwicklungen. Zudem billigten wir Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers, die die in der internen Richtlinie festgelegte Betragsschwelle zur Genehmigung durch einen Delegierten überschritten.

Mai 2021 – Schwerpunkt der Sitzung war die Erörterung des Halbjahresfinanzberichts 2020/21. Erneut beschäftigten wir uns mit der Beurteilung der Qualität der Abschlussprüfung und holten zu einzelnen Aspekten ergänzendes Feedback des Fachbereichs Accounting & Controlling der METRO AG ein. Der Ausschuss informierte sich routinemäßig über den Status der genehmigten Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers und die Inanspruchnahme der gesetzlichen Obergrenzen. Unterstützt durch den entsprechenden Fachbereich der METRO AG erhielten wir Informationen zur Kapitalmarktsicht auf METRO. Die Erörterung der Eckpunkte Strategie/Budget 2021/22 inkl. der Investitionsplanung sowie des Halbjahresberichts zu den Governance-Funktionen bildeten weitere Themenkomplexe der Sitzung. Wir erhielten einen Überblick über den Stand der Einführung des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität (FISG) und die mit Inkrafttreten des Gesetzes wesentlichen Änderungen auf die Aufsichtsratsarbeit. Ferner wurden wir über die Konzernsteuerplanung informiert.

Juli 2021 – Mit Beteiligung der Mitglieder des Aufsichtsratspräsidiums befassten wir uns mit der Erörterung der Budgetplanung 2021/22 ff. und erhielten einen Ausblick auf vergütungsrelevante Kennziffern. Basierend auf der Information des Abschlussprüfers zur Regulatorik des FISG fassten wir Beschluss über das (künftige) Teilnahmerecht des Vorstands an abschlussprüfungsrelevanten Tagesordnungspunkten der Sitzungen des Prüfungsausschusses und gaben eine Empfehlung für die entsprechende Handhabung im Rahmen von Aufsichtsratssitzungen ab. Routinemäßig wurde die Quartalsmitteilung Q3 2020/21 erörtert. Darüber hinaus befassten wir uns mit besonders wichtigen Prüfungsschwerpunkten (Key Audit Matters) und unterzogen deren Festlegung auf Basis der weiteren Entwicklung des Geschäfts und insbesondere des von der Covid-19-Pandemie beeinflussten Umfelds einer kritischen Prüfung. Vor dem Hintergrund neuer regulatorischer Vorgaben fassten wir Beschluss über die Anpassung der Richtlinie über Beauftragungen von KPMG und informierten uns über genehmigte Nichtprüfungsleistungen des Abschlussprüfers. Mit einem Update zu den

Rechnungslegungsstandards informierten wir uns über erwartete Auswirkungen von Änderungen an den IFRS-Standards und weitere wesentliche Änderungen aufgrund neuer Anforderungen in Bezug auf die externe Berichterstattung.

September 2021 – Die Beschlussfassung über die Empfehlung zur Zustimmung der Budgetplanung 2021/22 ff. stand im Vordergrund der Sitzung. Im weiteren Verlauf der Sitzung wurde der Bericht des Fachbereichs Group Internal Audit inkl. der internen Prüfungsplanung vorgestellt. Zudem fassten wir Beschluss über eine Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Erteilung eines weiteren Auftrags an KPMG betreffend die Prüfung des Abhängigkeitsberichts 2020/21. Zur Erörterung der STI-Erfolgsziele 2021/22 nahmen wir ferner an der Sitzung des Aufsichtsratspräsidiums teil.

Jahres- und Konzernabschluss, Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen 2020/21

In der Sitzung am 13. Dezember 2021 prüfte und erörterte der Prüfungsausschuss eingehend den jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehenen Jahres- und Konzernabschluss, den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den Konzern 2020/21, die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung sowie den Bericht über die Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020/21. Der Abschlussprüfer berichtete über die Ergebnisse der Abschlussprüfung und ging dabei auf die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte (Key Audit Matters) und die rechnungslegungsbezogenen Themen ihrer Prüfung ein. Nach intensivem Austausch empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG zum 30. September 2021, des zusammengefassten Lageberichts 2020/21 für die METRO AG und den METRO Konzern, der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung sowie des Berichts des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020/21 durch den Abschlussprüfer zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, sich dem Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers anzuschließen und festzustellen, dass Einwendungen nicht zu erheben sind. Weiterhin empfahl der Prüfungsausschuss, den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der METRO AG sowie den zusammengefassten Lagebericht für die METRO AG und den METRO Konzern einschließlich der im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung zu billigen und den Jahresabschluss der METRO AG damit festzustellen sowie sich dem Vorschlag des Vorstands an die Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns anzuschließen.

Im Namen des gesamten Prüfungsausschusses geht nach herausfordernden, intensiven Monaten mein abschließender Dank für die konstruktive und vertrauensvolle Zusammenarbeit im Geschäftsjahr 2020/21 insbesondere an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats, an den Abschlussprüfer und an den Vorstand.

Düsseldorf, 13. Dezember 2021

Der Prüfungsausschuss



Prof. Dr. Edgar Ernst

Vorsitzender des Prüfungsausschusses

- Informationen zu den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Unternehmen – Aufsichtsrat abrufbar.

METRO AKTIE

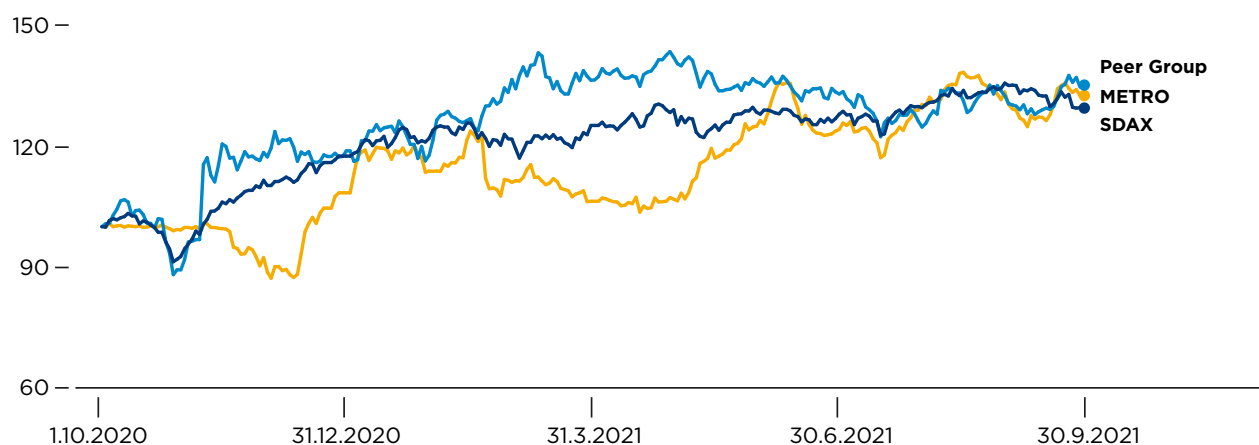
Entwicklung der METRO Aktie

Im Geschäftsjahr 2020/21 verlief die Entwicklung der Aktienmärkte – u. a. bedingt durch die Covid-19-Pandemie – sehr volatil. Nach einer Erholungsphase in den Sommermonaten 2020 entwickelte sich der Aktienmarkt zunächst rückläufig. Nach Bekanntgabe eines erneuten Lockdowns verzeichneten DAX, MDAX und der SDAX ihre Jahrestiefststände Ende Oktober 2020. Der SDAX hatte am 28. Oktober 2020 sein Jahrestief mit 11.457 Punkten. Mit den ersten Meldungen über Erfolge bei der Impfstoffentwicklung im November 2020 begannen sich die Aktienmärkte zu erholen. Der SDAX stand Ende 2020 bei 14.765 Punkten. Der Erholungskurs der Aktienmärkte setzte sich mit den schrittweisen Lockerungen der staatlichen Restriktionen weiter fort. Im Sommer 2021 erreichten die verschiedenen Indizes vorübergehend historische Höchststände. Der SDAX hatte seinen Höchststand am 2. September 2021 mit 17.286 Punkten und schloss am 30. September 2021 mit 16.509 Punkten.

Diese Entwicklungen spiegelten sich auch im Kurs der METRO Aktie wider. Faktoren, die sich auf den Aktienkurs auswirkten, waren – abgesehen von der Entwicklung der Covid-19-Pandemie und der Erholung der Gastronomie ab Q3 2020/21 – die Veränderung in der Aktionärsstruktur. Der Investor EP Global Commerce (EPGC) erhöhte im Zusammenhang mit einem 2. Übernahmeangebot den Anteil der METRO Stimmrechte auf 40,60 %. Infolgedessen verringerte sich der Streubesitz auf 36,34 %. Dies war zentraler Grund für die Listung der METRO Stammaktie im SDAX nach der regulären Indexprüfung der Deutschen Börse im März 2021. Im weiteren Verlauf erhöhten auch die Meridian Stiftung und die Beisheim-Gruppe ihre Anteile von 23,06 % auf 23,94 %, sodass sich der Streubesitz weiter auf 35,46 % verringerte.

Die METRO Stammaktie schloss am 30. September 2021 im Frankfurter Xetra-Handel mit einem Kurs von 11,24 €. Dies entspricht einem Anstieg von 32 % ggü. dem Vorjahr. Hier spiegelt sich die operative Erholung auch im Aktienkurs wider. Der Kurs der METRO Stammaktie war zum Ende des Geschäftsjahres nur noch –0,98 € von dem Vor-Pandemie-Niveau (11. Februar 2020 – die WHO legt Covid-19 als Bezeichnung für die Infektionskrankheit fest) entfernt. Die Vorzugsaktie notierte am 30. September 2021 bei 11,40 €.

KURSENTWICKLUNG DER METRO STAMMAKTIE (%)



Peer Group: Bidcorp, Eurocash Group, Marr, Performance Food Group, Sligro, Sysco, US Foods

METRO AKTIE

			2019/20	2020/21
Schlusskurs	Stammaktie	€	8,52	11,24
	Vorzugsaktie	€	8,94	11,40
Höchstkurs	Stammaktie	€	15,11	11,74
	Vorzugsaktie	€	13,45	12,80
Tiefstkurs	Stammaktie	€	6,41	7,40
	Vorzugsaktie	€	7,70	8,56
Ausschüttung	Stammaktie	€	0,70	0,00
	Vorzugsaktie	€	0,70	0,00
Dividendenrendite auf Schlusskursbasis	Stammaktie	%	8,2	0,0
	Vorzugsaktie	%	7,8	0,0
Marktkapitalisierung (Mrd.)		€	3,1	4,1

Daten auf Basis der Xetra-Schlusskurse

Quelle: Bloomberg

DATEN ZUR METRO AKTIE

	Stammaktie	Vorzugsaktie
Börsenkürzel	B4B	B4B3
Wertpapierkennnummer	BFB001	BFB002
ISIN-Code	DE000BFB0019	DE000BFB0027
Reuters-Kürzel	B4B.DE	B4B3_p.DE
Bloomberg-Kürzel	B4B GY	B4B3 GY
Anzahl der Aktien	360.121.736	2.975.517
Börsensegment der Frankfurter Wertpapierbörse	Prime Standard	Prime Standard
Börse	Frankfurt	Frankfurt

Aktionärsstruktur der METRO AG

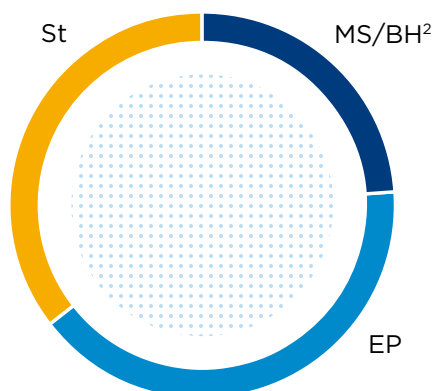
Bei Aufstellung des Jahresabschlusses sind – auf Basis der der METRO AG zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) – die größten (mittelbaren) Anteilseigner die EP Global Commerce GmbH mit 40,60 % der Stimmrechte sowie die Meridian Stiftung und die Beisheim-Gruppe, denen aufgrund einer Pooling-Vereinbarung insgesamt rund 23,94 % der Stimmrechte zugerechnet werden. Diese 3 Aktionäre halten somit insgesamt 64,54 % der Stimmrechte. Außerdem hält die CECONOMY AG noch 0,99 % der Stimmrechte der METRO AG. Letztere dürfen nach den Regelungen des Spaltungsvertrags aus dem Jahr 2016 bis zum 1. Oktober 2023 nicht veräußert werden.

- Weitere Informationen zu Einzelheiten des Poolvertrags zwischen der Meridian Stiftung und der Beisheim Holding finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 7 Übernahmerelevante Angaben ► Seite 124.

Die sich in einem Umfang von 35,46 % in Streubesitz befindlichen Aktien der METRO AG per 30. September 2021 verteilen sich auf zahlreiche nationale und internationale Investoren –international im Wesentlichen auf Investoren aus Nordamerika, Kontinentaleuropa, Großbritannien und Irland.

AKTIONÄRSSTRUKTUR¹

zum 5.10.2021



MS/BH²	23,94 %	Meridian Stiftung/Beisheim Holding
EP	40,60 %	EP Global Commerce
St	35,46 %	Streubesitz
100,00 %		

¹ Die Angaben basieren insbesondere auf den Stimmrechtsmitteilungen nach dem WpHG, die die METRO AG erhalten und veröffentlicht hat.

² Abstimmung über die Ausübung von Stimmrechten aufgrund des Poolvertrags.

Marktkapitalisierung

Die Marktkapitalisierung der METRO AG betrug Ende September 2021 4,1 Mrd. €. Das durchschnittliche Handelsvolumen der METRO Stammaktie an der Frankfurter Börse lag im Geschäftsjahr 2020/21 börsentäglich bei rund 670.000 Aktien. Von der deutlich weniger liquiden Vorzugsaktie wurden im Durchschnitt börsentäglich rund 2.000 Aktien gehandelt.

Dividende und Dividendenpolitik

Das berichtete Ergebnis je Aktie (EPS) der fortgeführten Aktivitäten beträgt –0,15 € (2019/20: –0,40 € für die fortgeführten Aktivitäten). Im Einklang mit der Dividendenpolitik von METRO (Ausschüttungsquote von 45 % bis 55 % des EPS) ist eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020/21 weder auf Stammaktien noch auf Vorzugsaktien vorgesehen. Im vergangenen Jahr hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung trotz eines negativen EPS im fortgeführten Bereich eine Dividende von 0,70 € vorgeschlagen, da sich aufgrund der positiven Transaktionserlöse (Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an METRO China und des SB-Warenhausgeschäfts [Real]) das berichtete EPS einschließlich der nicht fortgeführten Aktivitäten auf 1,27 € belief. Da in diesem Jahr keine wesentlichen Transaktionserlöse angefallen sind und die weiterhin andauernde Covid-19-Pandemie Unsicherheiten bedingt, halten der Vorstand und der Aufsichtsrat dies für angemessen.

Analystenempfehlungen

Der Kurs der METRO Aktie hat sich im Geschäftsjahr 2020/21 nach der Aufhebung der staatlichen Restriktionen in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und durch die Entwicklung einiger Länder über HoReCa-Marktniveau stark erholt. Die Kurserholung wurde begleitet von einem kontinuierlichen und deutlichen Anstieg der Analysten-Zielkurse. 15 Analysten haben die METRO Aktie im Geschäftsjahr 2020/21 regelmäßig bewertet und Studien veröffentlicht. 3 Analysten empfehlen die METRO Aktie zu kaufen, 10 Analysten bewerten die METRO Aktie mittel- bis langfristig neutral, 2 Analysten empfehlen, die Aktie zu verkaufen. Der Median der Kursziele, die üblicherweise nur eine kurzfristige Perspektive für 6 bis 12 Monate abbilden, lag Ende September 2021 bei 10,40 € (Ende September 2020: 8,25 €).

Einstufung	Institut	Sitz	Kursziel (€)
Kaufen	Baader Bank	München	12,00
	Alster Research	Hamburg	16,20
	Invest Securities	Paris	12,80
Halten	Barclays	London	10,50
	Berenberg	London	10,00
	DZ Bank	Frankfurt	11,40
	HSBC	London	10,00
	Independent Research	Frankfurt	11,50
	Jefferies	London	8,50
	LBBW	Stuttgart	10,50
	M.M.Warburg	Hamburg	9,00
	Société Générale	Paris	10,40
	J.P. Morgan	London	11,00
Verkaufen	Exane	London	7,00
	BofA	London	9,70

Investor Relations

Das Investor-Relations-Team von METRO steht im kontinuierlichen Dialog mit Analysten, institutionellen Investoren und Privatanlegern. Das Team orientiert sich dabei an den Grundsätzen einer kundenorientierten Kapitalmarktbetreuung:

- Aktualität: Gewährleistung der Informationsführerschaft
- Kontinuität: Konsistenz in der Außendarstellung
- Glaubwürdigkeit: Weitergabe inhaltlich einwandfreier Informationen
- Gleichbehandlung: zeitlich und inhaltlich gleiche Informationen für alle Adressaten

Neben der regelmäßigen Quartals- und Jahresberichterstattung steht das Investor-Relations-Team auch für persönliche Gespräche auf Roadshows und Konferenzen zur Verfügung. Zusätzlich führt es zahlreiche Einzel- und Gruppengespräche, Marktbesichtigungen und Telefonkonferenzen durch. Diesen Dialog hat das Team auch während der Pandemie insbesondere durch virtuelle Roadshows und Konferenzteilnahmen fortgeführt.

Auf der Website der METRO AG stellt der Bereich Investor Relations alle Informationen rund um die Aktie in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Der Internetauftritt beinhaltet u. a. Erläuterungen zur Strategie und Geschäftsentwicklung, alle aktuellen Publikationen, den Veranstaltungskalender und den Geschäftsbericht. Zusätzlich lassen sich alle Veranstaltungen in einem Webcast verfolgen. Darüber hinaus kann der Bereich Investor Relations direkt kontaktiert werden. Bei der jährlichen Hauptversammlung der METRO AG haben alle Aktionäre die Möglichkeit, sich über die aktuelle Entwicklung von METRO zu informieren.

Durch die Mitgliedschaft im Deutschen Aktieninstitut e. V. (DAI) in Frankfurt unterstützt METRO aktiv die Förderung der Aktienkultur in Deutschland. Zudem bekennt sich METRO durch die Mitgliedschaft im Deutschen Investor Relations Verband e V. (DIRK) zu den Grundsätzen einer offenen und kontinuierlichen Kommunikationspolitik und bringt sich aktiv in die Verbandsarbeit ein.

Kontakt Investor Relations

METRO AG

Investor Relations

Schlüterstraße 1

40235 Düsseldorf

T +49 211 6886-1280

F +49 211 6886-73-3759

investorrelations@metro.de

www.investoren.metroag.de

ZIELE UND STRATEGIE

31 METRO

ZIELE UND STRATEGIE

METRO

- **Klarer Fokus:** METRO versteht sich als starker Partner an der Seite der Profikunden, insbesondere HoReCa und Trader.
- **Langfristige strategische Werttreiber:** METRO setzt auf eine nachhaltige und synergetische Multichannel-Strategie mit einem klaren Kundenmehrwert. Das Zusammenspiel von Großhandelsmärkten, Belieferungsgeschäft und Digitalisierung ist ein Kernelement dieser Strategie.
- **Umsetzung im Geschäftsjahr 2020/21:** METRO investierte in den Ausbau der Multichannel-Elemente und die Intensivierung der Kundenbeziehungen, um gestärkt aus der Pandemie hervorzugehen. Das Geschäft entwickelte sich in Kernländern besser als die jeweilige HoReCa-Branche insgesamt.

Klarer Fokus

METRO ist ein international führendes Großhandelsunternehmen für Lebensmittel, das weltweit in über 30 Ländern unter den Marken METRO, MAKRO, Aviludo, Classic Fine Foods, Davigel Spanien, Pro à Pro und Rungis Express operiert. METRO versteht sich als der starke Partner der Wahl für Profikunden und verfolgt zu diesem Zweck eine attraktive Multichannel-Strategie, bei der Produkte und Dienstleistungen über 748 Großhandelsmärkte und Belieferungsdepots sowie den Online-Marktplatz METRO MARKETS verkauft werden.

Die Strategie von METRO zielt auf ein langfristiges, beständiges Wachstum des Umsatzes sowie des Ertrags ab. Das Großhandelsgeschäft adressiert wachsende Märkte und attraktive Branchen, die u. a. durch intensive Kundenbeziehungen, eine hohe Anzahl wiederkehrender Kunden, große Warenkörbe und eine hohe Produktivität charakterisiert sind. Langfristig profitiert die Branche vom steigenden Außer-Haus-Lebensmittelkonsum sowie von der anhaltenden Entwicklung hin zu Convenience-Lösungen.

Strategische Werttreiber

- **Ausrichtung auf professionelle Kunden:** Die beiden Kernkundengruppen von METRO sind HoReCa und Trader. Der Bereich HoReCa beinhaltet z. B. Hotels, Restaurants, Bars, Cafés und Caterer. Zum Bereich Trader zählen z. B. kleine Lebensmittelhändler und Kioske. Zusammen erwirtschafteten HoReCa und Trader rund 66 % des Umsatzes und treiben das Wachstum. Durch die Ausrichtung auf die Kernbedürfnisse unserer Kunden bestätigen wir unser Leistungsversprechen. METRO strebt eine hohe Kundenbindung und eine maximale Ausschöpfung des Kundenpotenzials an.

- **Multichannel-Strategie:** Die Kombination aus Großmärkten und stark wachsendem Belieferungsgeschäft unterstützt die Umsatzsteigerung mit unseren Kernkundengruppen, da die beiden Kanäle unterschiedliche Kundenbedürfnisse bedienen und eine synergetische Verbindung bilden. Dafür investiert METRO sowohl in die weitere Kundenfokussierung der Großmärkte als auch in den Ausbau und die stetige Verbesserung des Belieferungsgeschäfts.
- **Digitalisierung:** Die Digitalisierung des Kundenerlebnisses stellt einen weiteren Hebel zur Kundenbindung dar. Die Bestellplattform M-Shop digitalisiert den Bestellvorgang der Kunden. Die Plattform ist bereits in 20 Ländern aktiv und wird von über 40.000 Kunden wöchentlich genutzt. Außerdem werden mit der METRO Companion-App entscheidende Kundenkontaktpunkte digitalisiert. Die App ermöglicht den Zugriff auf die unterschiedlichen Vertriebswege über das Smartphone. So ersetzt sie u. a. die METRO Kundenkarte beim Einkauf im Großmarkt und bietet zudem Belieferungskunden Zugriff auf das Bestellsortiment. Derzeit nutzen ca. 400.000 Kunden die METRO Companion-App jeden Monat. Mit dem Online-Marktplatz METRO MARKETS, der insbesondere auf professionelle Ausstattung für HoReCa-Kunden ausgerichtet ist, werden zusätzliche Kundenbedürfnisse adressiert. METRO MARKETS ist in Deutschland und Spanien verfügbar; weitere Länder sind geplant. METRO unterstützt die Kunden zudem bei der Digitalisierung ihrer Betriebe, bspw. durch DISH, einer Online-Plattform für digitale Anwendungen in der Gastronomie.
- **Kundenbindung durch Trader-Franchising-Modell:** Zusätzlich bindet METRO ihre Kunden durch weitere, an die lokalen Marktbedingungen angepasste Maßnahmen und Lösungen, wie z. B. das Trader-Franchising-Modell. METRO agiert hierbei ähnlich wie ein Franchise-Geber mit eigenem Markenauftritt, liefert Produkte und bietet den teilnehmenden unabhängigen Lebensmittelhändlern weitere Services wie bspw. Schulungen und Sortimentsberatungen an. Die starke Kundenbindung der Trader-Franchises spiegelt sich in Durchschnittsumsätzen wider, die im Vergleich zu anderen Trader-Kunden über 10-mal höher sind. Im Geschäftsjahr 2020/21 zählte METRO über 8.000 Kunden im Trader-Franchising-Modell und erzielte mit ihnen über 500 Mio. € Umsatz in Polen, Rumänien, Russland, Bulgarien, Kroatien, Serbien, Pakistan, Tschechien und der Slowakei.
- **Nachhaltigkeit:** METRO verfolgt als Zielsetzung vor allem die Förderung umwelt- und sozialkonformer Beschaffung und den Ausbau eines in dieser Hinsicht verantwortungsbewussten sowie innovativen Produktsortiments und erarbeitet Lösungen zur Reduktion von Lebensmittelabfall. Im Jahr 2021 haben wir unser bestehendes Klimaziel verschärft: Bis 2040 wollen wir unseren weltweiten Geschäftsbetrieb hauptsächlich durch eigene Initiativen klimaneutral stellen. Nachhaltigkeit ist ein etablierter Teil des Geschäftsmodells von METRO und zugleich ein unverzichtbarer Teil der Zukunftsstrategie hinsichtlich der Geschäftsethik, Ressourcenverfügbarkeit, Talentgewinnung und -sicherung sowie Kundennachfrage und Regulierung.

Umsetzung im Geschäftsjahr 2020/21

Nach erfolgreichem Verkauf des Einzelhandelsgeschäfts im Vorjahr lag der Fokus auf der Stärkung des operativen Großhandelsgeschäfts. METRO investierte in den Ausbau der Multichannel-Elemente und in die Intensivierung der Kundenbeziehungen, und kann somit gestärkt aus der Pandemie hervorgehen.

- **Covid-19:** Die behördlichen Restriktionen im Rahmen der Covid-19-Pandemie haben insbesondere das Gastgewerbe maßgeblich eingeschränkt und unsere Kunden vor Herausforderungen gestellt. METRO hat das Geschäft ohne größere Einschränkungen durchgängig betrieben und die Kunden im Umgang mit der Situation unterstützt. Die Volatilität der Restriktionen brachte die Vorteile des Multichannel-Angebots in den Fokus unserer Kunden: Die Großmärkte, die den Kunden eine hohe Flexibilität (z. B. kein Bestellvorlauf, keine Mindestbestellmengen) bieten, wurden vermehrt genutzt. METRO hat sich somit sowohl in den Lockdown-Phasen als auch während der folgenden Erholung in Deutschland und einigen weiteren HoReCa-starken Ländern in Westeuropa besser als der jeweilige HoReCa-Markt entwickelt. Die Kundengruppe Trader, die vom anhaltenden Trend zu Convenience-Lösungen profitiert, war in ihrer Geschäftstätigkeit im Vergleich zum Gastgewerbe in geringerem Maße von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen.
- **Investitionen in Multichannel und Digitalisierung:** METRO hat trotz des temporären Einbruchs der Gastronomie- und Tourismusbranche unverändert in den Ausbau des Multichannel-Geschäfts (z. B. durch Öffnung neuer Depots), in die Digitalisierung (z. B. durch Einführung von DISH Order, einer Software, mit der Endkunden bei Restaurants bestellen können) und in den Ausbau der Vertriebsstrukturen investiert.
- **Zukäufe stärken Belieferungsgeschäft, Abgänge schärfen Profil:** Das Länderportfolio von METRO wird regelmäßig hinsichtlich Erreichbarkeit einer lokalen Marktführerschaft sowie Attraktivität der jeweiligen Märkte überprüft. Entsprechend wurde im Geschäftsjahr 2020/21 die Entscheidung getroffen, aus den Ländern Japan und Myanmar auszutreten. Hingegen stärkte METRO seine Kompetenz und Positionierung im Gastrogroßhandel in Westeuropa durch die Zukäufe von AGM in Österreich (im wettbewerbsrechtlichen Prüfverfahren), Aviludo in Portugal, Davigel in Spanien und der Beteiligung an Filpromer in Frankreich.
- **Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei METRO finden sich im zusammengefassten Lagebericht in Kapitel 2.3 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der METRO AG ► Seite 43.**

ZUSAMMEN- GEFASSTER LAGEBERICHT

35 1 ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/21 UND PROGNOSE

37 2 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

- 37 2.1 Geschäftsmodell des Konzerns
- 41 2.2 Steuerungssystem
- 43 2.3 Zusammengefasste nichtfinanzielle
Erklärung der METRO AG

67 3 WIRTSCHAFTSBERICHT

- 67 3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchen-
bezogene Rahmenbedingungen
- 69 3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- 70 Finanz- und Vermögenslage
- 77 Ertragslage

85 4 NACHTRAGS- UND PROGNOSEBERICHT

- 85 Nachtragsbericht
- 85 Prognosebericht

89 5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

- 89 Risikomanagementsystem und internes
Kontrollsystem
- 94 Darstellung der Chancen- und
Risikosituation
- 104 Gesamtaussage der Unternehmensleitung
zur Chancen- und Risikosituation

105 6 VERGÜTUNGSBERICHT

- 105 Vergütungssystem für die Mitglieder des
Vorstands
- 121 Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

124 7 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

131 8 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE METRO AG (GEM. HGB)

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT

1 ÜBERBLICK ÜBER DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/21 UND PROGNOSE

Ab dem Geschäftsjahr 2020/21 entfällt die Differenzierung der Berichterstattung in fortgeführte und nicht fortgeführte Aktivitäten gem. IFRS 5, da der Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an METRO China und des SB-Warenhausgeschäfts im Geschäftsjahr 2019/20 abgeschlossen wurden. Die nachfolgend angegebenen Darstellungen im Berichtsjahr beziehen sich somit auf die Konzerneinheiten, die im Vorjahr als fortgeführte Aktivitäten ausgewiesen wurden.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2020/21 wurde das METRO Portfolio durch kleinere Zukäufe und beschlossene und in die Wege geleitete Länderaustritte verändert:

Zukäufe:

- Davigel in Spanien, Erstkonsolidierung 1. Januar 2021, Bestandteil des Segments METRO Westeuropa (ohne Deutschland), 13 Mio. € Umsatzbeitrag im Geschäftsjahr 2020/21 seit Konsolidierung
- Aviludo in Portugal, Erstkonsolidierung 1. März 2021, Bestandteil des Segments METRO Westeuropa (ohne Deutschland), 74 Mio. € Umsatzbeitrag im Geschäftsjahr 2020/21 seit Konsolidierung

Länderaustritte:

- Japan: Einstellung operatives Geschäft zu Ende Oktober 2021, einmaliger negativer Effekt von 39 Mio. € auf das EBITDA im Q4 2020/21 (Transformationskosten)
- Myanmar: Einstellung operatives Geschäft zu Ende Oktober 2021, einmaliger negativer Effekt von 2 Mio. € auf das EBITDA im Q4 2020/21 (Transformationskosten)
- Classic Fine Foods Philippinen: Einstellung operatives Geschäft zu Ende Oktober 2021, einmaliger negativer Effekt von 4 Mio. € auf das EBITDA im Q4 2020/21 (Transformationskosten)

Ertragslage

- Umsatz in lokaler Währung lag auf dem Niveau des Vorjahres (0,0 %); der flächenbereinigte Umsatz ging um –0,4 % zurück und der berichtete Umsatz verringerte sich um –3,4 % auf 24,8 Mrd. €
- EBITDA bereinigt lag bei 1.171 Mio. € (2019/20: 1.158 Mio. €). Es fielen Transformationskosten in Höhe von 65 Mio. € (2019/20: 47 Mio. €) an; Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen erreichten 60 Mio. € (2019/20: 3 Mio. €). Das berichtete EBITDA erreichte 1.166 Mio. € (2019/20: 1.113 Mio. €)
- Periodenergebnis lag bei –45 Mio. € (2019/20: –140 Mio. € fortgeführte Aktivitäten)
- Ergebnis je Aktie: –0,15 € (2019/20: –0,40 €); im Geschäftsjahr 2019/20 lag das Ergebnis je Aktie für die nicht fortgeführten Aktivitäten bei 1,67 € und beinhaltete Transaktionserlöse

Finanz- und Vermögenslage

- Nettoverschuldung verringerte sich auf 3,5 Mrd. € (30.9.2020: 3,8 Mrd. €)
- Investitionen lagen bei 0,8 Mrd. € (2019/20: 0,6 Mrd. €)
- Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit erreicht 1,2 Mrd. € (2019/20: 0,6 Mrd. €)
- Bilanzsumme beträgt 12,8 Mrd. € (30.9.2020: 13,2 Mrd. €)
- Eigenkapital: 1,8 Mrd. € (30.9.2020: 2,0 Mrd. €)
- Langfristiges Rating: BBB– (Standard & Poor's)

Prognose von METRO

Die Prognose erfolgt unter der Annahme stabiler Wechselkurse und ohne weitere Portfolioanpassungen (das bedeutet: ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien). Die wesentlichen Chancen und Risiken, die unsere Prognose beeinflussen können, sind im Chancen- und Risikobericht erläutert. Die Umsatz- und Ergebnisprognose ist insbesondere von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie abhängig. Die Prognose beinhaltet temporäre und leichte staatliche Beschränkungen des öffentlichen Lebens, insbesondere im H1 des Geschäftsjahres 2021/22.

Umsatz

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2021/22 ein Wachstum des Gesamtumsatzes von 3 % bis 7 % (2020/21: 0,1 % ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien) und damit ein Erreichen des Vor-Pandemie-Niveaus⁵. Wachstumstreiber ist insbesondere das Geschäft mit Gastronomiekunden, vor allem auf der Basis einer hohen Dynamik des Belieferungsgeschäfts. Alle Segmente tragen zum Wachstum bei. Für Westeuropa (ohne Deutschland) wird ein deutlich überproportionales Wachstum erwartet. Für Deutschland wird, auch aufgrund des rückläufigen Tabakgeschäfts, ein unterproportionales Wachstum erwartet.

Ergebnis

Der Vorstand erwartet ein EBITDA bereinigt etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/21 (1.187 Mio. € ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien). Dabei wird für Westeuropa (ohne Deutschland) ein deutliches Wachstum erwartet. Das Segment Sonstige wurde im Geschäftsjahr 2020/21 durch Einmaleffekte im mittleren 2-stelligen Millionen-Euro-Bereich gestützt. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund weiterer Investitionen in die Digitalisierung wird es daher spürbar unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

⁵ In vergleichbarer, operativer Sicht.

2 GRUNDLAGEN DES KONZERNS

2.1 Geschäftsmodell des Konzerns

METRO ist ein international führendes Großhandelsunternehmen für Lebensmittel. An der Spitze des Konzerns steht die METRO AG als zentrale Managementholding. Sie nimmt Aufgaben der Konzernführung wahr, u. a. in den Bereichen Finanzen, Controlling, Recht und Compliance sowie Einkauf und Personal. Zudem sind zentrale Führungs- und Verwaltungsfunktionen für METRO in der METRO AG angesiedelt.

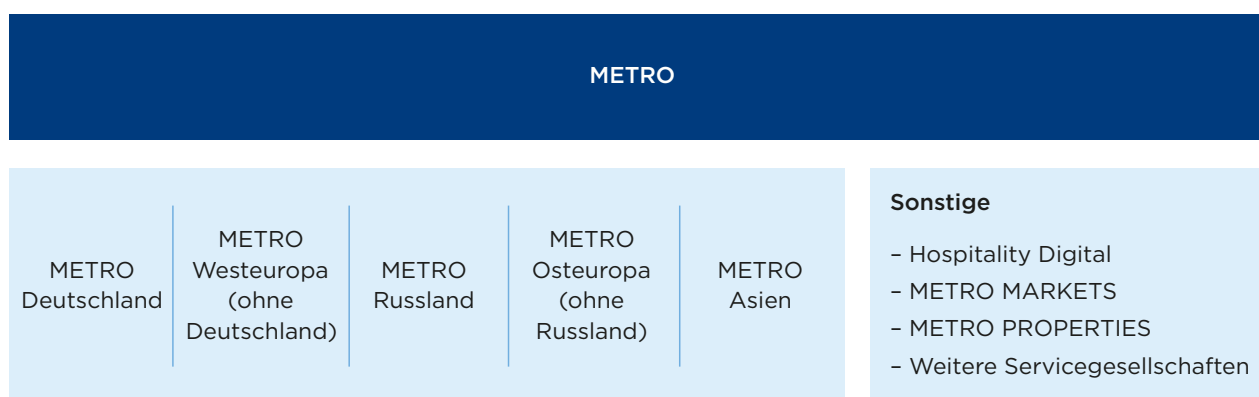
Als Großhändler agiert METRO weltweit mit 681 Märkten in 24 Ländern. In weiteren 10 Ländern ist METRO mit dem Belieferungsgeschäft (Food Service Distribution, FSD) tätig.⁶ Hierzu zählen u. a. der METRO Lieferservice sowie die Belieferungsspezialisten Classic Fine Foods, Pro à Pro, Rungis Express, Aviludo und Davigel Spanien.

Kernkundengruppen von METRO sind HoReCa und Trader. Der Bereich HoReCa umfasst z. B. Hotels, Restaurants, Bars und Cafés sowie Caterer, Kantinenbetreiber und Street-Food-Händler. Zum Bereich Trader zählen kleine Lebensmittelhändler und Kioske.

Bei allen Kundengruppen handelt es sich mehrheitlich um kleine und mittelgroße Unternehmen sowie Einzelunternehmer. Diese unterstützt METRO dabei, ihre geschäftlichen Herausforderungen besser zu bewältigen. Dazu werden ihnen nachhaltige Lösungen bereitgestellt, die einen wirtschaftlichen Mehrwert bieten.

Im Segment Sonstige werden u. a. die Digitalisierungsaktivitäten des Konzerns gebündelt. Außerdem gehören Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien, Logistik, Informationstechnologie, Werbung und Beschaffung in dieses Segment.

METRO IM ÜBERBLICK



⁶ Stand 30. September 2021. METRO Japan, METRO Myanmar und CFF Philippinen: Länderaustritte zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22.

METRO

METRO kombiniert als Multichannel-Anbieter ein weites Netz moderner Großmärkte mit einem umfangreichen Lieferservice (Food Service Distribution, FSD) und zählt hierbei zu den international führenden Akteuren. Mit den Segmenten METRO Deutschland, METRO Westeuropa (ohne Deutschland), METRO Russland, METRO Osteuropa (ohne Russland) und METRO Asien ist METRO in 34 Ländern⁷ aktiv. Unter den Marken **METRO** und **MAKRO** werden 681 Großhandelsmärkte in Europa und Asien betrieben. Zu den gewerblichen Kunden zählen vor allem Hotels, Restaurants, Caterer, unabhängige Einzelhändler sowie Dienstleister und Behörden. Ihnen bietet METRO ein Produkt- und Lösungsangebot, das speziell auf ihre Anforderungen zugeschnitten ist. Im Bereich **Food Service Distribution (FSD)** ist METRO mit dem **METRO Lieferservice** sowie den Belieferungsunternehmen **Classic Fine Foods**, **Pro à Pro**, **Rungis Express**, **Aviludo** und **Davigel Spanien** stark positioniert. Classic Fine Foods ist ein asiatisches Belieferungsunternehmen für vielfältige Produkte aus dem Bereich Feinkost mit Premium-Kunden hauptsächlich in Asien und im Mittleren Osten. Pro à Pro beliefert gewerbliche Kunden in ganz Frankreich, insbesondere die Betriebs- und Systemgastronomie sowie Kantinen. Rungis Express ist ein bedeutender deutscher Premium-Lebensmittellieferant, der sich auf Hotels, Restaurants und Cateringunternehmen (HoReCa) spezialisiert hat. Aviludo, als zweitgrößter portugiesischer Lebensmittellieferant, ist auf unabhängige Gastronomen, Kantinen sowie Restaurantketten fokussiert. Der Kundenstamm vom spanischen FSD-Unternehmen Davigel ist ebenfalls in erster Linie von unabhängigen Gastronomen und auch Hotelketten geprägt.

Sonstige

Das Segment **Sonstige** umfasst vor allem die Geschäftseinheiten **Hospitality Digital**, **METRO MARKETS** und **METRO PROPERTIES**. Hospitality Digital bündelt die Digitalisierungsaktivitäten des Konzerns für Kunden aus der Gastronomie. Hierzu gehört die Entwicklung passgenauer digitaler Lösungen für HoReCa-Kunden. Mit einem B2B-Online-Marktplatz baut METRO MARKETS das digitale Angebot für unabhängige Gastronomen weiter aus. Über diesen Vertriebskanal bietet METRO neben Non-Food-Artikeln aus dem eigenen Sortiment auch Produkte von Drittanbietern an. Die über METRO MARKETS erzielten Umsätze und anteilige Kosten wurden im Vorjahr jeweils in den operativen Einheiten berücksichtigt, während die darüber hinausgehenden Entwicklungsaktivitäten von METRO MARKETS zum Segment Sonstige zählten. Diese Allokation in den operativen Einheiten wurde im Geschäftsjahr 2020/21 nicht fortgeführt, sodass nunmehr sämtliche Umsätze und Kosten im Segment Sonstige reflektiert werden. METRO PROPERTIES entwickelt, betreibt und vermarktet ein internationales Immobilienportfolio. Bei Zusatzgeschäften wie der Drittvermietung profitiert METRO von der umfassenden Marktexpertise der Geschäftseinheit. Damit trägt der Immobilienbereich maßgeblich und langfristig zum Unternehmenserfolg von METRO bei. Darüber hinaus sind diesem Segment weitere Servicegesellschaften zugeordnet.

⁷ Stand 30. September 2021. METRO Japan, METRO Myanmar und CFF Philippinen: Länderaustritte zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22.

STANDORTPORTFOLIO NACH LÄNDERN UND SEGMENTEN

zum Stichtag 30.9.

	METRO			
	Märkte	davon Out-of-Store (OOS) ²	Depots	Belieferung
	30.9.21	30.9.21	30.9.21	30.9.21
METRO Deutschland	102	(68)	7	FSD, Rungis Express, METRO MARKETS
Belgien	17	(0)	1	FSD
Frankreich	98	(98)	17	FSD, CFF, Pro à Pro
Italien	49	(49)	2	FSD
Niederlande	17	(8)	0	FSD
Österreich	12	(12)	0	FSD, Rungis Express
Portugal	10	(8)	8 ³	FSD, Aviludo Group
Spanien	37	(32)	3	FSD, METRO MARKETS, Davigel Spanien
METRO Westeuropa (ohne Deutschland)	240	(207)	31	
METRO Russland	93	(80)	0	FSD
Bulgarien	11	(9)	1	FSD
Kasachstan	6	(6)	6	FSD
Kroatien	10	(7)	0	FSD
Moldawien	3	(1)	0	FSD
Polen	29	(25)	2	FSD
Rumänien	30	(25)	0	FSD
Serbien	9	(8)	0	FSD
Slowakei	6	(5)	0	FSD
Tschechien	13	(13)	0	FSD
Türkei	34	(27)	1	FSD
Ukraine	32	(22)	0	FSD
Ungarn	13	(11)	0	FSD
METRO Osteuropa (ohne Russland)	196	(159)	10	
Indien	30	(30)	0	FSD
Japan ¹	10	(9)	0	FSD, CFF
Pakistan	10	(10)	0	FSD
METRO Asien	50	(49)	19⁴	
Gesamt	681	(563)	67	

Länder ohne Märkte				
China	0	0	0	CFF
Indonesien	0	0	0	CFF
Malaysia	0	0	0	CFF
Myanmar ¹	0	0	0	FSD
Philippinen ¹	0	0	0	CFF
Schweiz	0	0	0	Rungis Express
Singapur	0	0	0	CFF
Vereinigte Arabische Emirate	0	0	0	CFF
Vereinigtes Königreich	0	0	0	CFF
Vietnam	0	0	0	CFF

FSD = Food Service Distribution, CFF = Classic Fine Foods

¹ METRO Japan, METRO Myanmar und CFF Philippinen: Länderaustritte zu Beginn des Geschäftsjahres 2021/22.

² OOS bezieht sich auf das bestehende METRO Standortportfolio und umfasst einerseits METRO Märkte, die aus dem Markt beliefern und andererseits Märkte, die ein eigenes Depot im Markt betreiben.

³ Depot (Aveira) vorübergehend geschlossen und hat im Geschäftsjahr 2020/21 nicht zum Umsatz beigetragen.

⁴ 18 CFF Depots + 1 Depot Myanmar.

2.2 Steuerungssystem

METRO fokussiert sich strategisch auf den Kundenmehrwert im Großhandelsgeschäft. Ziel ist es, den Unternehmenswert nachhaltig zu steigern. Dieser Grundsatz spiegelt sich auch in unserem internen Steuerungssystem wider. Zur Planung, Steuerung und Kontrolle der Geschäftstätigkeiten setzt METRO dabei die nachfolgend beschriebenen Kennzahlen ein. Ausgewählte Kennzahlen des Steuerungssystems (Umsatzwachstum, EBITDA und Rendite auf das eingesetzte Geschäftsvermögen) bilden zudem die Basis für die variable Vergütung des Vorstands.

Im Mittelpunkt der operativen Steuerung des Konzerns stehen die Werttreiber, die unmittelbaren Einfluss auf die mittel- und langfristigen Unternehmensziele haben und in direktem Zusammenhang mit der Strategie stehen.

Die bedeutsamsten Steuerungsgrößen für METRO sind das wechselkursbereinigte Umsatzwachstum und das EBITDA ohne Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen und Transformationskosten. Darüber hinaus finden in unserem Steuerungssystem weitere bedeutsame Leistungsindikatoren Verwendung, die im Folgenden ebenfalls dargestellt und erläutert sind.

STEUERUNGSSYSTEM



Steuerungskennzahlen zur Ertragslage

Die 1. bedeutsamste Steuerungsgröße des operativen Geschäfts ist das um Wechselkurseffekte **bereinigte Gesamtumsatzwachstum**. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurde neben dem Gesamtumsatzwachstum auch die Entwicklung des flächenbereinigten Umsatzwachstums als bedeutsamste Steuerungsgröße herangezogen. Da der Ausbau des stationären Geschäfts über neue Standorte in den vergangenen Jahren jedoch an Bedeutung verloren hat, haben sich die Entwicklungen des flächenbereinigten Umsatzes und des Gesamtumsatzes zuletzt stark angenähert. Ab dem Geschäftsjahr 2021/22 wird der Fokus verstärkt auf den Gesamtumsatz gelegt und in der variablen Vergütung des Vorstands vom flächenbereinigten Umsatzwachstum

auf das Wechselkurs- und portfoliobereinigte Gesamtumsatzwachstum umgestellt. Beim Wechselkurs- und portfoliobereinigten Gesamtumsatzwachstum steht der Steuerungscharakter des Portfolios im Vordergrund. Die Kennzahl spiegelt dabei eine um wesentliche Desinvestitionen bereinigte Umsatzveränderung wider. Wesentliche Akquisitionen innerhalb des Geschäftsjahres werden erst im Folgejahr in die Kennzahl einbezogen.

Die 2. bedeutsamste Steuerungsgröße ist das **EBITDA ohne Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen und Transformationskosten**, die aufgrund nicht regelmäßig wiederkehrender Aufwendungen im Zusammenhang mit der Konzentration auf das Großhandelsgeschäft und der damit verbundenen Restrukturierungsmaßnahmen sowie der Schließung von Landesgesellschaften stehen. Vor dem Hintergrund der strategischen Portfoliobereinigung und der damit verbundenen Fokussierung auf das Großhandelsgeschäft stellt METRO diese Steuerungsgröße seit dem Geschäftsjahr 2019/20 neben dem berichteten EBITDA als **bereinigtes EBITDA** dar. Das bereinigte EBITDA spiegelt die operative Leistungsfähigkeit von METRO in transparenter Form wider. Die Entwicklung von Immobilien und die Realisierung von Desinvestitionserlösen bleiben unabhängig davon zentrale Bestandteile der Immobilienstrategie des Konzerns.

Das **Periodenergebnis** sowie das **Ergebnis je Aktie** stellen weitere bedeutsame Steuerungskennzahlen von METRO dar. Durch diese Kennzahlen findet das Steuer- und Finanzergebnis zusätzlich zum operativen Ergebnis Berücksichtigung und erlaubt damit eine ganzheitliche Beurteilung der Ertragslage aus Perspektive der Anteilseigner.

- Detaillierte Informationen zu diesen Kennzahlen finden sich im Kapitel 3 Wirtschaftsbericht – 3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – [Ertragslage](#) ► [Seite 77](#).

Steuerungskennzahlen mit Bezug zur Finanz- und Vermögenslage

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage von METRO zielt auf die nachhaltige Sicherung der Liquidität sowie die kostengünstige Deckung der Finanzierungsbedarfe unserer Konzerngesellschaften.

- Eine umfassende Darstellung der Finanz- und Vermögenslage findet sich im Kapitel 3 Wirtschaftsbericht – 3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – [Finanz- und Vermögenslage](#) ► [Seite 70](#).

Zu den konkret in diesem Bereich verwendeten Steuerungskennzahlen zählen die **Investitionen**, die aggregiert für die Gruppe, aber auch separat nach Segmenten geplant, berichtet und überprüft werden. Als Investitionen sind dabei Zugänge zu den langfristigen Vermögenswerten definiert (ohne Finanzinstrumente und latente Steueransprüche).

Einen weiteren Schwerpunkt im Bereich der Finanz- und Vermögenslage bilden regelmäßige Analysen des **Nettobetriebsvermögens**, die zur Steuerung des operativen Geschäfts und des Kapitaleinsatzes vorgenommen werden. Die Entwicklung des Nettobetriebsvermögens im Zeitverlauf ergibt sich aus den Veränderungen der Bestände an Vorräten, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und an Lieferanten sowie der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Forderungen an Lieferanten werden innerhalb der sonstigen finanziellen und sonstigen anderen Vermögenswerte ausgewiesen.

Darüber hinaus werden die **Nettoverschuldung** und der **Free Cashflow** als Kennzahlen zur Steuerung der Liquidität und der Kapitalstruktur eingesetzt. Die Nettoverschuldung stellt sich als Saldogröße aus den Finanzschulden (inkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen) und den Zahlungsmitteln bzw. Zahlungsmitteläquivalenten sowie den kurzfristigen Geldanlagen dar. Für den Free Cashflow wird eine vereinfachte Cashflow-Definition verwendet, die sich auf die wesentlichen Cashflow-Komponenten fokussiert. Dabei berechnet sich der vereinfachte Free

Cashflow als bereinigtes EBITDA abzüglich Leasingzahlungen und zahlungswirksamer Investitionen (ohne Mergers & Acquisitions) +/- Veränderungen des Nettobetriebsvermögens. Anhand des vereinfachten Cashflows wird zudem die **Free Cashflow Conversion** ermittelt, die als Maß für die Fähigkeit der Gruppe dient, das erwirtschaftete Ergebnis in Zahlungsmittelzuflüsse zu transformieren. Die Free Cashflow Conversion ergibt sich aus dem Verhältnis des vereinfachten Free Cashflow zum bereinigten EBITDA nach Leasingzahlungen.

Wertorientierte Kennzahlen

Zur Beurteilung des operativen Geschäfts wird weiterhin die Renditekennzahl **Return on Capital Employed (RoCE)** verwendet. Diese Kennzahl misst die in einer betrachteten Periode erzielte Rendite auf das eingesetzte Geschäftsvermögen ($\text{RoCE} = \text{EBIT} / \text{durchschnittliches Geschäftsvermögen}$) und ermöglicht eine Beurteilung des Geschäftserfolgs der einzelnen Segmente des Konzerns.

Der ermittelte RoCE wird dem jeweiligen segmentspezifischen Kapitalkostensatz vor Steuern gegenübergestellt. Bei diesem handelt es sich um eine auf Basis von Kapitalmarktmodellen abgeleitete marktgerechte Mindestverzinsung auf das eingesetzte Kapital.

Wertorientierte Kennzahlen werden von METRO zudem regelmäßig zur Beurteilung geplanter und getätigter Investitionen herangezogen. Entsprechend nutzt METRO neben dem Discounted-Cashflow-Verfahren die Kennzahl Economic Value Added (EVA) und liquiditätsorientierte Kennzahlen wie die Amortisationsdauer für die Bewertung von Investitionsentscheidungen.

2.3 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der METRO AG

Mit diesem Kapitel kommt die METRO AG ihrer Pflicht zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung (NFE) für die Holdinggesellschaft gem. § 289b-e HGB sowie einer nichtfinanziellen Konzernerklärung gem. § 315b-c i. V. m. § 289c-e HGB in Form einer zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung nach. Diese ist als separates Kapitel Teil des zusammengefassten Lageberichts. Sofern nicht anders aufgeführt, gelten die dargestellten Konzepte sowohl für den gesamten Konzern als auch für die Holdinggesellschaft.

Die NFE wurde unter Berücksichtigung der GRI-Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sowie des UN Global Compact erstellt. Die Inhalte unterliegen nicht der gesetzlichen Jahres- und Konzernabschlussprüfung, sondern sind Gegenstand einer betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Das Prüfungsurteil ist unter www.metroag.de/cr-bericht-2020-21/vermerk einsehbar.

Geschäftsmodell

- Informationen zum Geschäftsmodell von METRO finden sich im Kapitel 2 Grundlagen des Konzerns – 2.1 Geschäftsmodell des Konzerns ► Seite 37.

METRO SUSTAINABLE

Rahmen für unser Handeln und gleichzeitig Treiber für all unsere Aktivitäten, die bei unseren Kunden auf gesteigerte Nachhaltigkeit abzielen, ist unser Nachhaltigkeitsansatz METRO SUSTAINABLE. Im Kern geht es für METRO darum, die Veränderung hin zu verantwortungsvollem und nachhaltigem Wirtschaften voranzubringen – innerhalb unseres Geschäftsbetriebs, aber vor allem in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und Kunden. Indem wir unsere Bedürfnisse und Ziele mit den Bedürfnissen der Natur sowie heutiger und zukünftiger Generationen in Einklang bringen, können wir langfristig erfolgreich sein und die konventionellen Grenzen des Wachstums für uns, unsere Stakeholder und die Gesellschaft als Ganzes überwinden.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir eine den Anforderungen des HGB entsprechende Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt und unseren Nachhaltigkeitsansatz verifiziert. Das Ergebnis wurde durch die Mitglieder des Nachhaltigkeitskomitees sowie den Vorstand bestätigt. Die identifizierten Aspekte und Belange sind Inhalt der vorliegenden NFE und erfüllen die Anforderungen des HGB an die Berichterstattung nichtfinanzieller Inhalte.

Eingebettet in unsere Unternehmensstrategie verfolgen wir mit METRO SUSTAINABLE unsere operative Nachhaltigkeitsstrategie. Sie zielt auf den Umgang mit den für uns wesentlichsten Themen ab, um sicherzustellen, dass unsere Nachhaltigkeitsaktivitäten die Aspekte und Belange abdecken, die unser Geschäft am stärksten beeinflussen und auf die wir durch unsere Geschäftstätigkeit einen großen Einfluss nehmen können – gemeinsam mit unseren Partnern und Kunden. Mit unserem Fokus auf den Food-Sektor deckt sie insgesamt 8 Fokusfelder ab. In Richtung Kunden haben wir diese Strategie bereits im Geschäftsjahr 2019/20 in unser Konzept „Mein nachhaltiges Restaurant“ überführt, um als Partner unabhängiger Unternehmen nachhaltige Gastronomie voranzutreiben und direkt greif- und umsetzbar zu machen.

Innerhalb der 8 Fokusfelder konzentrieren wir uns auf 3 Schwerpunktthemen:

1. Wir wollen unser Produkt- und Serviceangebot nachhaltiger gestalten, indem wir die Verfügbarkeit, Beschaffenheit sowie gesundheitliche, soziale und umweltbezogene Unbedenklichkeit von Lebensmitteln positiv beeinflussen und mehr biologische und nachhaltige Produkte anbieten.
2. Wir fördern bewussteren Konsum, indem wir Lösungen für ein ausgewogenes Verhältnis von Proteinen finden.
3. Durch Bündelung partnerschaftlicher Kräfte setzen wir uns gegen Lebensmittelverschwendung ein.

Gleichmaßen sind wir uns unserer Verantwortung und der Chancen bewusst, wenn wir für Menschenrechte eintreten, innovative Lösungen im Bereich Verpackung und Plastik suchen, einen positiven Beitrag zum Klimaschutz leisten, den Einkauf von Rohstoffen nachhaltig gestalten und Vielfalt und Inklusion fördern. Dies geschieht insbesondere durch den Diskurs mit internen und externen Stakeholdern wie Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und Geschäftspartnern, lokalen Gemeinschaften, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), politischen Vertretern, Investoren, Wettbewerbern und Gremien. Durch Covid-19 haben sich für uns keine grundsätzlich neuen Themen ergeben. Jedoch resultieren aus der Pandemie Herausforderungen und Chancen, die mit den genannten Themen in Verbindung stehen und deutlicher in den Vordergrund gerückt sind. Insbesondere Aspekte wie der Gesundheitsschutz von Kunden, Mitarbeitern und Lieferanten haben an Bedeutung gewonnen.

— Weitere Informationen finden sich unter [Arbeitnehmerbelange – Arbeitssicherheit in Zeiten von Covid-19](#) ► Seite 54 sowie unter [Sozialbelange – Globale Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette](#) ► Seite 58.

Nachhaltigkeit aktiv managen

Im Sinne der Strategie der METRO AG ist Nachhaltigkeit im Kerngeschäft systematisch und organisatorisch verankert. Das Nachhaltigkeitsmanagement berücksichtigt Wechselwirkungen zwischen wirtschaftlichen sowie umwelt- und sozialbezogenen Aspekten effizient und lösungsorientiert. Der Vorstand der METRO AG ist in die hier dargestellten Themen eingebunden und wird regelmäßig durch das Nachhaltigkeitskomitee über deren Fortschritt informiert. Außerdem sind die Vergütungen des Vorstands und des weltweiten Senior Managements an die Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung von METRO etwa im Rating des Dow Jones Sustainability Index (DJSI) gekoppelt.

Das Nachhaltigkeitskomitee als oberstes Nachhaltigkeitsgremium im Unternehmen gibt den strategischen Rahmen sowie konzernweit gültige Ziele vor und ermöglicht den Austausch zu Nachhaltigkeitsthemen auf oberster Managementebene – auch mit externem Input von Gastrednern. Um den spezifischen Markt- und Kundenanforderungen gerecht zu werden, steuern die METRO Gesellschaften innerhalb dieses Rahmens die operative Umsetzung der übergreifenden Nachhaltigkeitsziele. Sie sind dafür verantwortlich, die jeweils relevanten Nachhaltigkeitsthemen zu bearbeiten, spezifische Ziele und Maßnahmen zu definieren und umzusetzen sowie den Erfolg zu kontrollieren. Dem Komitee sitzen regelmäßig wechselnd 2 Vertreter aus dem obersten Management vor. Weitere Mitglieder des Gremiums sind:

- Verantwortliche für Corporate Responsibility der METRO AG
- Vertreter der Kernfunktionen Einkauf, Qualitätssicherung, Kommunikation sowie Energy Management/Real Estate Sustainability
- Vertreter von METRO Landesgesellschaften

Über die formalisierte Meldung und Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Chancen und Risiken ist das Nachhaltigkeitsmanagement eng mit unserem Chancen- und Risikomanagement verknüpft. Der Vorstand kann so mögliche Abweichungen von den Nachhaltigkeitszielen und die damit verbundenen Chancen und Risiken systematisch identifizieren, bewerten und steuern.

In Bezug auf unsere wesentlichen Themen bestehen für das Geschäftsjahr 2020/21 keine nach § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB berichtspflichtigen Risiken.

Alle Nachhaltigkeitsmaßnahmen werden u. a. im Rahmen von Ratings durch unsere Anspruchsgruppen bewertet. Diese Beurteilungen unabhängiger Dritter zeigen uns Fortschritte und Verbesserungspotenziale in unserem Handeln auf und sind damit für uns eine wichtige Motivation und ein Managementinstrument.

ISS ESG (Institutional Shareholder Services – Environmental, Social, Governance) verlieh METRO bereits im April 2020 den Prime Status C+ (Skala D- bis A+) als führend in der Branche. Die nächste Bewertung wird 2023 erwartet. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden wir in der Gruppe Food & Staples Retailing erneut im international bedeutenden Nachhaltigkeitsindex Dow Jones Sustainability World und Europe gelistet. Zudem ist METRO 2021 erneut im FTSE4Good Index gelistet. Bei CDP wurden zuletzt im Dezember 2020 neue Ergebnisse veröffentlicht⁸. Bei CDP Klimaschutz hat METRO sich 2020 auf ein A-Rating (Skala F bis A) verbessert und wird von der NGO CDP als führend in diesem Bereich anerkannt und damit auf der A-Liste für das Engagement zur Bekämpfung des Klimawandels geführt. Zusätzlich wurde METRO von CDP auch in den Bereichen Wasserschutz und Wälder bewertet. Bei Wasserschutz konnte METRO die B-Wertung beibehalten. In 3 von 4 bewerteten Kategorien im Bereich Wälder verbesserte sich das Rating: von einem B- auf jetzt B bei Palmöl und Papier. Im Bereich Rinder wurde METRO nach einer D-Bewertung im Vorjahr nun mit C bewertet. Mit einem B- blieb die Bewertung von Soja auf gleichem Niveau.

⁸ Die CDP Ergebnisse 2021 liegen erst nach Testat des Lageberichts vor.

Umweltbelange

Unser Ansatz ist es, die aus unserem Geschäftsbetrieb resultierenden sowie die in unserer Lieferkette entstehenden klimarelevanten Emissionen deutlich zu verringern und unseren Ressourcenverbrauch zu reduzieren⁹. Dazu setzen wir sowohl auf Verhaltensänderung (Energy Awareness Programme) als auch auf Investitionen (Energy Saving Programme), um unsere Energie- und Ressourceneffizienz zu steigern. Außerdem betreiben wir ein weltweites Energie-Management-System, das Einsparpotenziale in unseren Märkten identifiziert und unsere übergeordneten Einsparziele überwacht. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir den Stromverbrauch in unseren METRO Märkten um 7,8 % ggü. dem Geschäftsjahr 2018/19 reduziert und damit unser Ziel von 5,4 % übertroffen¹⁰. Zudem stellen wir unsere Kälteanlagen auf natürliche Kältemittel um (F-Gas Exit Programme), sofern dies jeweils möglich ist. Dadurch senken wir Energiebedarf und Kosten. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir u. a. im Rahmen des Energy Saving Programme von METRO 4 Mio. € investiert. Damit sparen wir künftig jährlich ca. 1 Mio. € an Energiekosten ein.

Beispiele für Maßnahmen im Bereich Umweltbelange insgesamt im Berichtsjahr sind:

- Transkritische Ejektor-Kälteanlagen in Belgien, Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Rumänien und Russland wurden in Betrieb genommen. In Russland haben wir für 1,9 Mio. € außerdem in 18 Großmärkten Kühlmöbel zur Energieeinsparung mit Glastüren optimiert. Insgesamt haben wir in das sog. F-Gas Exit Programme 31,8 Mio. € investiert.
- 14 weitere Photovoltaikanlagen wurden in Frankreich, Indien, Italien, Pakistan, Spanien und Ungarn installiert, mit einer zusätzlichen Kapazität von insgesamt 2.976 kWp.
- Ladestationen für Elektrofahrzeuge von METRO Kunden wurden u. a. an 5 Großmärkten in Bukarest und Berlin-Friedrichshain eingerichtet. In Portugal und Ungarn sind inzwischen alle METRO Großmärkte mit Ladestationen ausgestattet. Am Campus Düsseldorf nutzen bereits mehr als 260 Mitarbeiter Elektrofahrzeuge als Dienstwagen, deren Emissionen über Zertifikate für Wasserkraftwerke kompensiert werden. In Frankreich und Italien haben wir je einen weiteren Elektro-Lkw in die Belieferungsflotte integriert.

METRO nutzt einen internen CO₂-Preis von 50 € pro Tonne CO₂ insbesondere für die Genehmigung energieeffizienter Projekte mit niedrigeren finanziellen Einsparungen. METRO ist Mitglied der Task Force on Carbon Pricing in Europe, die das Ziel hat, alle relevanten CO₂-Emissionen zu bepreisen und dadurch eine markt- und wettbewerbsorientierte Dekarbonisierung zu erreichen. Zudem haben wir im Berichtsjahr eine auf den Klimawandel bezogene Szenarioanalyse nach Methode der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) für die lokale und internationale Lieferkette von Gemüse durchgeführt.

Mit diesen Maßnahmen reagiert METRO auch auf Risiken, die im Rahmen initialer Szenarioanalysen – wie von der TCFD empfohlen – in unserem Geschäftsbetrieb sowie in unserer Lieferkette identifiziert wurden:

- Physische Risiken, die aus extremen Wetterereignissen und Wasserstress (Knappheit oder Fluten) resultieren
- Risiken durch Geschäftsunterbrechungen aufgrund extremer Wetterereignisse und Risiken, bedingt durch sinkende Wirtschaftskraft
- Transitionsrisiken wie steigende Preise für CO₂-Emissionen (mit kurzfristigem Einfluss auf Kosten und Produktpreise)

⁹ Für die Holdinggesellschaft METRO AG sind die Aspekte Lebensmittelverschwendung und ressourceneffizienter Geschäftsbetrieb aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung nicht wesentlich, sondern nur in Bezug auf die operativen Einheiten des METRO Konzerns.

¹⁰ Effekte durch Covid-19 konnten wir nur lokal und in kleinen Schwankungen feststellen. Den genauen Einfluss der Pandemie auf unsere Leistungen im Bereich der Energieverbräuche können wir nicht beziffern. Die hier dargestellten Kennzahlen sowie Umrechnungen in CO₂-Äquivalente sind daher in Bezug zum Basisjahr 2011 oder Berichtsjahr 2018/19 in die Berichterstattung eingeflossen. Die entsprechenden Würdigungen beziehen sich auf diese Vergleichsbasis.

- Risiken der Ressourcenknappheit und damit verbundener Anstieg der Preise (z. B. für landwirtschaftliche Produkte in den nächsten 5 bis 10 Jahren)
- Risiko durch höhere Investitionen in neue Technologien (klimaneutrale Kühlgeräte weltweit geplant bis 2030) und durch Investitionen in die Erzeugung erneuerbarer Energien (umfangreiche Installation von Solaranlagen geplant bis 2030)

Wir beziehen diese Risiken in unsere mittelfristige Risikobetrachtung ein und schätzen Risiken für Umsätze und Kosten vor allem basierend auf steigenden Preisen und sinkender Verfügbarkeit von Ressourcen ein, wobei wir soziale Belange berücksichtigen. Dabei wurden keine nach § 289c Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 und 4 HGB berichtspflichtigen Risiken identifiziert.

Weitere Schwerpunktthemen in Bezug auf einen ressourceneffizienten Geschäftsbetrieb sind die Vermeidung von Abfällen, die Rückgewinnung und Wiederverwertung von Abfallstoffen sowie die Reduzierung des Wasserverbrauchs. Im Vergleich zum Vorjahr konnten wir das Abfallvolumen um 6,7 % reduzieren, die Recyclingquote liegt bei 63,3 %. Der Verbrauch von Wasser ist ggü. dem Vorjahr um 1,7 % zurückgegangen. Insgesamt haben wir unser Ziel, 5 % Wasser im Vergleich zu 2016/17 einzusparen, mit einer Reduktion von derzeit 9,7 % erfüllt.

Reduzierung von Lebensmittelabfällen

Wir haben uns verpflichtet, Lebensmittelabfälle in unserem Geschäftsbetrieb bis 2025 um 50 % ggü. 2017 zu reduzieren, im Einklang mit dem Ziel des Consumer Goods Forum (CGF). Wir messen, überwachen und berichten über die Fortschritte anhand des Food-Loss-and-Waste- (FLW-) Protokolls und sind zuversichtlich, unser Ziel zu erreichen. Wir gehen das Problem der Lebensmittelverschwendung ganzheitlich an, mit einer 5-Säulen-Strategie vom Erzeuger zum Verbraucher: (1) Einbindung von Lieferanten, (2) Berichterstattung über Lebensmittelabfälle, (3) (technologische) Lösungen für Lebensmittelabfälle, (4) Einbindung von Kunden und Partnern und (5) Einbindung von Interessengruppen und Industrie.

Wichtige Initiativen helfen bei der Erreichung unseres Ziels:

- In 22 Ländern arbeiten wir mit Tafelorganisationen zusammen, um nicht verkaufte Lebensmittel an Bedürftige weiterzugeben. In 10 Ländern arbeiten wir zu dem Zweck mit TooGoodToGo zusammen, auch als Lösung für unsere Kunden. Bisher wurden dadurch mehr als 180.000 Mahlzeiten „gerettet“, was einer Einsparung von 450 Tonnen CO₂ entspricht.
- METRO ist Mitglied der „10x20x30“-Initiative des World Resources Institute (WRI), die die 10 größten Lebensmitteleinzelhändler der Welt auffordert, mindestens 20 ihrer Lieferanten zu verpflichten, ihre Lebensmittelabfälle bis 2030 zu halbieren, in Übereinstimmung mit Ziel 12.3 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen. Die METRO AG und METRO Türkei haben gemeinsam bereits mehr als 30 Lieferanten engagiert.
- Wir arbeiten mit verschiedenen technischen Lösungen, um Lebensmittelabfälle zu reduzieren, je nach Verfügbarkeit und Bedarf. In der Türkei analysieren wir mit Whole Surplus Hotspots und Entsorgungswege von Lebensmittelabfällen. In Polen führen wir ein Wasteless-Pilotprojekt durch, bei dem wir eine durch künstliche Intelligenz (KI) gestützte Technologie zur Preisfindung für verderbliche Ware einsetzen, um Lebensmittelabfälle in unseren Märkten zu reduzieren.

Neues Klimaschutzziel bis 2040

Im Jahr 2021 haben wir unser bestehendes Klimaziel verschärft: Bis 2040 wollen wir unseren weltweiten Geschäftsbetrieb hauptsächlich durch eigene Initiativen klimaneutral stellen. Mit der bisher erreichten Einsparung von 37,3 % sind wir auf einem guten Weg. Von Oktober 2020 bis September 2021 verursachte METRO 236 kg CO₂-Äquivalente pro Quadratmeter Verkaufs- und Belieferungsfläche. Im Vorjahreszeitraum waren es noch 247 kg. Im Jahr 2019 hat METRO das

Klimaziel auch auf die Lieferkette erweitert und sich als 1. deutsches Handelsunternehmen ein anerkanntes Science-Based Target gesetzt. Die METRO AG verpflichtet sich dabei, ihre Scope-1- und Scope-2-CO₂-Emissionen um 60 % pro Quadratmeter Verkaufs- und Belieferungsfläche bis 2030 ggü. 2011 zu reduzieren. Hier konnte seit 2011 eine Reduzierung um 34,1 % erreicht werden. Außerdem verpflichtet sich die METRO AG, die absoluten Scope-3-CO₂-Emissionen (Lieferkette) um 15 % bis 2030 ggü. 2018 zu reduzieren. Unsere Ziele zu Scope 1 und Scope 2 stehen in Einklang mit den Reduzierungen, die erforderlich sind, um die Erwärmung der Erde bis 2100 auf deutlich unter 2°C ggü. dem vorindustriellen Niveau zu beschränken.

Arbeitnehmerbelange

Nachhaltige Personalstrategie

Mit der vollständigen Fokussierung auf das Großhandelsgeschäft stellen wir die Weichen für unsere Zukunft. Unsere Mitarbeiter sind in diesem Geschäftsmodell der wesentliche Erfolgsfaktor. Sie setzen unsere Strategie um und binden die Kunden durch langfristige Beziehungen als Partner an unser Unternehmen. Daher ist es uns besonders wichtig, für unsere Mitarbeiter eine inklusive, attraktive, offene und inspirierende Arbeitsumgebung zu schaffen. Denn wir sind davon überzeugt: Nur zufriedene und ihrer Leistungsbereitschaft und Fähigkeit entsprechend geförderte Mitarbeiter können auch ein erstklassiges Kundenerlebnis bieten.

Unser zugrunde liegender holistischer Personalansatz deckt dabei mit maßgeschneiderten Initiativen und Programmen das gesamte Berufsleben eines Mitarbeiters ab, von der Anwerbung über verschiedene Karriere- und Lebensphasen bis hin zu Altersvorsorgemodellen, und schafft gleichzeitig mit globalen Standards ein einheitliches und METRO spezifisches Mitarbeitererlebnis.

Eine Einbindung des Vorstands bzw. der Geschäftsführungen der Landes- und Servicegesellschaften erfolgt oft schon in der Entwicklungsphase der Personalkonzepte. Sie stellt somit die Balance zwischen Anpassung an örtliche Gegebenheiten und dem Grad der Standardisierung konzernweit sicher. So wurden 2020 unsere Guiding Principles, unsere Leitprinzipien, in einer internationalen, funktionsübergreifenden Projektgruppe überarbeitet, in der Vorstandsmitglieder wie auch Mitarbeiter aus den Ländern gleichermaßen mitgewirkt haben. Das Ziel war, diese Leitlinien noch klarer und für alle Mitarbeiter verständlich und umsetzbar zu definieren und die Einzigartigkeit der METRO Kultur herauszustellen. Der Relaunch der Guiding Principles erfolgte zu Beginn des Berichtsjahres und wurde sukzessive bis zum 21. Mai 2021 kommuniziert – unserem ersten METROheroes Day, an dem wir weltweit unser Miteinander gefeiert und unseren Mitarbeitern gedankt haben.

Die Guiding Principles sind das kulturelle Bindemittel in unseren Personalprozessen bei METRO. Sie geben unseren Mitarbeitern Orientierung für ihr Verhalten und ihre Entscheidungen auf dem Weg zu einem Multichannel-Großhändler.

Unsere seit 2011 stetig angestiegenen und deutlich über dem Industriedurchschnitt liegenden Engagement-Werte sind Beleg dafür, dass unsere Mitarbeiter jeden Tag ihr Bestes geben, um gemeinsam die Ziele des Konzerns zu erreichen. Gleichzeitig liefert uns die Umfrage wichtige Erkenntnisse zur stetigen Verbesserung direkt aus der Belegschaft. Mit unserer Personalarbeit leisten wir einen wichtigen Beitrag, um diese Motivation weiter auszubauen, unsere Mitarbeiter zur Teamarbeit zu befähigen sowie unternehmerisches Denken, Offenheit für Neues und die Übernahme von Verantwortung im Unternehmen zu fördern.

Dabei konzentrieren wir uns auf folgende Schwerpunkte:

- Nutzung der Guiding Principles als Fundament unserer Personalprozesse, um ein einheitliches Mitarbeitererlebnis zu schaffen

- Förderung von Vielfalt und Inklusion auf allen Unternehmensebenen als Treiber für nachhaltigen Geschäftserfolg
- Ausbau unseres Talent-Managements und Investitionen in unsere Arbeitgebermarke, um die Positionen in unserem Unternehmen mit den am besten geeigneten Talenten zu besetzen
- Weiterentwicklung unseres Leistungsbeurteilungsprozesses mit klarem Fokus auf Entwicklung, um eine leistungsorientierte Kultur zu fördern
- Steigerung der Effizienz durch den bewussten Einsatz unserer Ressourcen und durch kontinuierliche Verbesserung unserer Prozesse

Mit der anhaltenden Pandemiephase durch Covid-19 wurden unsere Kommunikationswege und Arbeitsweisen nachhaltig verändert. In dieser Phase war es uns besonders wichtig unseren Mitarbeitern den Raum zum Experimentieren zu geben, um insbesondere auf Teamebene den optimalen „Weg des neuen Arbeitens“ in einer hybriden Arbeitswelt zu finden. Begleitend haben wir eine Projektorganisation initiiert, die die positiven Erkenntnisse zusammenträgt, diskutiert und in Konzepte überführt, um so möglichst vielen Teams Inspiration in den verschiedenen Dimensionen von „New Ways of Working“ zu bieten.

Dieses Projekt komplementiert die o. g. strategischen Schwerpunkte durch eine neue Sichtweise auf Zusammenarbeit und Kommunikation in einer hybriden Arbeitswelt.

Gewinnung von Mitarbeitern

Im Wettbewerb um die besten Fach- und Führungskräfte ist es unser Ziel, METRO als attraktiven Arbeitgeber zu positionieren und qualifizierte Talente für unser Unternehmen zu gewinnen. Mit diversen Aktivitäten im Bereich der Talentakquisition identifizieren und gewinnen wir passende Fach- und Führungskräfte für METRO auf dem Arbeitsmarkt. Diese dienen der erfolgreichen und nachhaltigen Besetzung geschäftskritischer Rollen mit dem Ziel, die eigene Belegschaft zu stärken, um so das Unternehmen durch Sicherung des Humankapitals bestmöglich voranzubringen.

Um passende Mitarbeiter zu gewinnen, positioniert sich METRO mit einer zielgruppenorientierten Kommunikation auf verschiedenen Kanälen als attraktiver Arbeitgeber.

Unsere Hauptaktivitäten:

- Indem wir junge Talente für den Großhandel rekrutieren und ausbilden, sind wir in der Lage, Führungskräfte aus den eigenen Reihen zu entwickeln. Deshalb bieten wir konzernweit verschiedene Praktikanten-, Trainee- und Ausbildungsprogramme an.
- Um spezialisierte, erfahrene Fach- und Führungskräfte zu erreichen und zu gewinnen, investieren wir in unsere Aktivitäten Direct Sourcing, Talent Pooling und Candidate Relationship Management.
- Die Definition von relevanten und geschäftskritischen Zielgruppen sowie die Analyse ihrer möglichen Kontaktpunkte zu METRO ermöglichen eine zielgruppengerechte und fokussierte Kommunikation, um METRO als attraktive Arbeitgebermarke zu positionieren. Kommunikationskanäle sind bspw. Karrieremessen (auch virtueller Art), soziale Netzwerke und auch strategische Kooperationen (z. B. mit Hochschulen).
- Wir investieren in unsere Arbeitgebermarke: METRO ist erneut als Top-Arbeitgeber zertifiziert worden. Insgesamt erhielten 8 METRO Landesgesellschaften und 2 Servicegesellschaften die renommierte Zertifizierung durch das Top Employers Institute.
- Wir haben kürzlich eine Employer Branding Academy gegründet, die von einem renommierten externen Partner entwickelt wurde, um unsere HR-Mitarbeiter in 20 METRO/MAKRO Ländern weiterzubilden. Wir arbeiten zudem daran, neue Technologien zu etablieren, um unseren digitalen Fußabdruck zu vergrößern und uns mit einer intelligenten Rekrutierungsplattform auszustatten.

Talent-Management und Nachfolgeplanung

Durch ganzheitliches Talent-Management, gezielte Nachfolgeplanung und zahlreiche Weiterbildungsmöglichkeiten entwickeln wir unsere Mitarbeiter kontinuierlich weiter. So können wir ihnen eine attraktive Karriere innerhalb unseres Unternehmens bieten und schaffen die Grundlage für nachhaltigen Erfolg. Mit unseren Vergütungsmodellen schaffen wir zusätzlich Anreize für unsere Mitarbeiter, leistungsorientiert und gem. unseren Unternehmensgrundsätzen zu arbeiten.

Es ist unser Ziel, Nachbesetzungen möglichst intern vorzunehmen. Auf Ebene der lokalen Geschäftsführungen haben wir uns vorgenommen, 75 % aller Positionen aus den eigenen Reihen und lokal zu besetzen. Dabei ist es wichtig, unsere jungen Talente möglichst früh zu identifizieren und auf zukünftige Managementaufgaben vorzubereiten, national wie auch international. Die interne Nachbesetzungsquote für Landesgeschäftsführungen lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 86 %.

Bei extern rekrutierten Fach- und Führungskräften legen wir Wert darauf, dass sie nicht nur passend für die zu besetzende Stelle sind, sondern auch Potenzial haben, sich darüber hinaus weiterzuentwickeln. Daher messen wir in der 2. und 3. Führungsebene, welcher Anteil der extern rekrutierten Mitarbeiter nach 2 Jahren mit mittlerem oder hohem Entwicklungspotenzial eingeschätzt wird und so besonders für die Nachfolgeplanung berücksichtigt wird. Im Berichtszeitraum lag diese Quote bei 50 % unter den bisher in MPower bewerteten Mitarbeitern. Ebenso legen wir bei der Nachfolgeplanung ein verstärktes Augenmerk auf den Anteil von Frauen in Führungspositionen.

Die frühzeitige Identifikation und gezielte Entwicklung interner Talente wird durch das 2021 konzernweit neu eingeführte integrierte Talent-Management-und-Learning-System in Kombination mit neuen Prozessen zur Beurteilung von Leistung und Potenzial aller Mitarbeiter unterstützt. Aktuell steht das Learning-Modul mit vielfältigen neuen Möglichkeiten zur persönlichen Weiterentwicklung rund 90.000 Mitarbeitern zur Verfügung und das Leistungs- und Nachfolgeplanungsmodul bereits rund 30.000, mit dem Ziel des breiteren Roll-outs in den kommenden Jahren. Die bisher getrennten Prozesse der Leistungs- und Potenzialbeurteilung und der Nachfolge- sowie individuellen Entwicklungsplanung sind in der Überarbeitung in einen stimmigen Ansatz integriert und werden vollständig online unterstützt. Führungskräften kommt in dem Prozess eine besondere Bedeutung zu, denn sie haben die Verantwortung, die eigenen Mitarbeiter differenziert zu bewerten und basierend auf dieser Bewertung und potenziellen Zielpositionen geeignete Entwicklungsmaßnahmen zu definieren. Dabei werden sie unterstützt durch die Möglichkeit, systematisch Feedback zur Leistung ihrer Mitarbeiter von verschiedenen Stakeholdern einzuholen, sowie durch integrierte Vorschläge für Entwicklungspläne basierend auf der Bewertung. Alle Mitarbeiter haben außerdem die Möglichkeit, ihre eigenen Entwicklungsambitionen strukturiert in den Prozess einzubringen.

In einem jährlichen Kalibrierungsprozess, der sowohl pro Land für alle Mitarbeiter als auch länderübergreifend für die 1. und 2. Führungsebene stattfindet, werden individuelle Bewertungen und Entwicklungsmaßnahmen sowie Nachfolgeplanungen abgestimmt. Gleichzeitig wird darüber entschieden, für welche Mitarbeitergruppen in Talent- oder Förderprogramme auf lokaler oder globaler Ebene investiert wird. Bei den Talentprogrammen für jüngere Mitarbeiter stehen die Bindung an das Unternehmen und die Befähigung für Teamleiter- oder erste Managementpositionen im Vordergrund. Neben dem formellen Beurteilungsprozess sind im neuen Talent-Management-System diverse Möglichkeiten verankert, die informelles Feedback zwischen Kollegen sowie regelmäßigen Austausch zu Leistung und Entwicklung zwischen Mitarbeiter und Führungskraft fördern, um die Bedeutung von kontinuierlichem Lernen und Entwicklung noch mehr in den Fokus zu stellen.

Leistungsorientierte Vergütung

Mitarbeiter von METRO erhalten eine wettbewerbsfähige, leistungsgerechte und faire Vergütung. Dies haben wir auch in unserer globalen Richtlinie zu fairen Arbeitsbedingungen und Sozialpartnerschaft verankert. Unser Vergütungssystem Perform & Reward für Führungskräfte (mit Ausnahme der Mitglieder des Vorstands) beinhaltet eine feste monatliche Grundvergütung sowie einen jährlichen variablen Gehaltsbestandteil, dessen Auszahlungshöhe im Wesentlichen von der wirtschaftlichen Entwicklung der jeweiligen Gesellschaft abhängt, in der die Führungskraft tätig ist. Bei der 1-jährigen variablen Vergütung werden zudem die individuelle Leistung, die Generierung von Kundenmehrwert sowie die Umsetzung unserer Führungsgrundsätze im Arbeitsalltag berücksichtigt.

Mit klarem Fokus auf die wirtschaftliche Entwicklung von METRO erhalten unsere Führungskräfte darüber hinaus einen mehrjährigen variablen Vergütungsbestandteil, der u. a. eine Nachhaltigkeitskomponente beinhaltet sowie die Führungskräfte an der Aktienkursentwicklung von METRO teilhaben lässt.

Ergänzt wird die Vergütung von Führungskräften durch Zusatzleistungen wie bspw. ein attraktives Altersvorsorgemodell, die Förderung von Gesundheitsvorsorge sowie ein Mobilitätsbudget, das im Rahmen der Green Car Policy von METRO für ein Fahrzeug, die Bahn oder zur Altersvorsorge genutzt werden kann.

— Informationen zur Vergütung des Vorstands finden sich im Kapitel 6 Vergütungsbericht ► Seite 105.

Entwicklung und Bindung von Talenten

Von der firmeninternen Trainingsakademie House of Learning, die durch die renommierte Einrichtung European Foundation for Management Development CLIP-akkreditiert ist, werden zahlreiche Lernlösungen angeboten, um die individuelle Entwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften – sowohl der METRO AG als auch der Landesgesellschaften – zu unterstützen und ihre Bindung an unser Unternehmen zu stärken. Im Berichtszeitraum wurde ein neues einheitliches Lernmanagementsystem eingeführt, zu dem alle Mitarbeiter aus allen METRO Gesellschaften individualisierte Zugänge haben. Innerhalb dieses benutzerfreundlichen Systems können die Mitarbeiter auf eine Vielzahl von (Selbst-)Lernangeboten zugreifen und verpflichtende Unterweisungen können effizient gesteuert werden.

Das im vorangegangenen Geschäftsjahr eingeführte Onlineprogramm Leading in the New Normal für Führungskräfte wurde durch die Bereitstellung der Lernlösung Mastering Your New Normal für Mitarbeiter ohne Führungsverantwortung in diesem Geschäftsjahr komplettiert. Beide Programme unterstützen Mitarbeiter wie Führungskräfte des Konzerns und der AG, mit den Herausforderungen der neuen Arbeitswelt umzugehen, die sich durch einen höheren Anteil von digitalen, virtuellen und hybriden Arbeitsweisen auszeichnet.

- Darüber hinaus wurde im Berichtszeitraum das Portfolio der für die interne Nachbesetzungsquote wichtigen internationalen Talentprogramme komplettiert. Es ist uns auch in Zeiten des Lockdowns gelungen, Potenzialträger im Unternehmen auf die Herausforderungen zukünftiger Managementaufgaben im Großhandelsgeschäft vorzubereiten, sowie die Nachfolgeplanung langfristig sicherzustellen. So haben alle bestehenden internationalen Talentprogramme nach Plan stattgefunden.

- Auf die Talente in unseren Finanzfunktionen ist das Programm Next Generation Finance zugeschnitten. Es verfolgt ein 3-faches Ziel: Experten (1) auf ihre erste Führungsverantwortung in der Finanzwelt vorzubereiten, (2) ihnen betriebswirtschaftliches Wissen zu vermitteln, um Finanzabteilungen als Business-Partner zu profilieren, und (3) ihnen Veränderungen in den Rollen aufzuzeigen, damit sie sich für die Zukunft rüsten. HR Masterclass richtet sich an HR-Fachpersonal, das unsere Mitarbeiter entlang des Employee Experience Life Cycle unterstützt und so METRO zu einem ganz besonderen Ort macht, an dem man gern und produktiv arbeitet.
- Unsere Marktleiter werden mit dem Master in Store Operations auf ihre Rolle als Regionalmanager vorbereitet, wo sie mithilfe ausgesuchter Themenfelder und internationaler Projektarbeit erfahren, worauf es bei einer kundenorientierten Vertriebs- und Serviceorganisation ankommt.
- In der Einkaufsorganisation ging im September das Programm Next Generation Offer an den Start. Hier werden die Teilnehmer auf seniore Rollen im Offer-Management vorbereitet, indem funktionales Know-how, internationale Projektarbeit, kundenzentrierte Denkweise und internationales Networking weiterentwickelt werden.

Dieses Angebot wird durch funktionsübergreifende Talentprogramme für verschiedene Senioritätslevel komplementiert:

- Das internationale Management-Trainee-Programm METRO Potentials richtet sich an Berufseinsteiger und führt durch unterschiedliche Stationen in Markt und Zentrale, sowohl im Inland als auch im Ausland. Die Teilnehmer meistern ambitionierte Herausforderungen während des 2-jährigen Programms und werden von Mentoren in ihrer Entwicklung unterstützt, um sich zu Führungskräften bei METRO zu entwickeln.
- Future Leaders bietet erfahrenen Experten, Projektmanagern und Führungskräften im mittleren Management die Perspektive, auf die 2. Führungsebene aufzusteigen und darüber hinaus zu wachsen.
- Unsere Führungskräfte auf der 2. Führungsebene mit Potenzial für eine Rolle in der Landesgeschäftsführung heißen wir in Accelerate! willkommen. Neben einem Fokus auf Führungskräfte-themen spielen Strategie, Umsetzungsstärke und Digitalisierung eine entscheidende Rolle. Das Mentoring übernehmen Operating Partners, Länder-CEOs und Group Directors der METRO AG.
- An der Spitze unserer internationalen Talentprogramme steht Booster mit der Ambition, unsere vielversprechendsten Mitglieder in den Landesgeschäftsführungen zu Länder-CEOs zu coachen. Hier wird das Mentoring durch den Vorstand der METRO AG übernommen.

TRAININGS BEI METRO WHOLESALE

	Individuelles Lernen (bspw. E-Learning, Videos, Materialien)	Trainergeführtes Lernen (Präsenz- und virtuelle Schulungen)	Gesamt
Teilnehmer	465.772	169.462	635.234
Teilnehmerstunden	270.147	525.501	795.648

TRAININGS BEI DER METRO AG

	Individuelles Lernen (bspw. E-Learning, Videos, Materialien)	Trainergeführtes Lernen (Präsenz- und virtuelle Schulungen)	Gesamt
Teilnehmer	2.496	1.353	3.849
Teilnehmerstunden	1.329	3.303	4.632

Vielfalt und Inklusion

METRO folgt der Überzeugung, dass Vielfalt und Inklusion zu besseren Geschäftsergebnissen führen. Um eine vielfältige und inklusive Unternehmenskultur zu etablieren und den Zugang zu einem Mehr an Talenten zu ermöglichen, hat METRO eine unternehmensweite Strategie zur Vielfalt entwickelt. Ziel ist es, eine offene Arbeitsumgebung zu schaffen, in der individuelle Unterschiede geachtet, geschätzt und gefördert werden. Auf diese Weise werden die Weichen für eine Belegschaft gestellt, in der alle Mitarbeiter ihre individuellen Potenziale und Stärken entfalten und nutzen.

Chancengleichheit im Beruf

Die berufliche Chancengleichheit aller Mitarbeiter wird gefördert. Entsprechend ist es ein Ziel von METRO, den Anteil von Frauen in Führungspositionen weiter auszubauen. Bis September 2025 sollen bei der METRO AG in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands 25 % Frauen beschäftigt sein und in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands 40 %. Mit Ende des Geschäftsjahres 2020/21 liegt der Anteil von Frauen in der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands bei 18,8 % und bei 31,3 % in der 2. Führungsebene unterhalb des Vorstands. Darüber hinaus haben wir uns freiwillig eine Zielgröße für den Frauenanteil in Führungspositionen in unserem Großhandelsgeschäft gesetzt. Danach soll bis September 2025 der Anteil von Frauen in Führungspositionen der Ebenen 1 bis 3 (inkl. Marktleitung) weltweit 30 % betragen. Zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 liegt der Frauenanteil in Führungspositionen in den Ebenen 1 bis 3 (inkl. Marktleiter) bei 25,2 %. Zudem soll nach der Zielsetzung des Aufsichtsrats bis Juni 2022 mindestens 1 Frau dem Vorstand der METRO AG angehören. Andrea Euenheim wurde zum 1. November 2019 als neue Arbeitsdirektorin in den Vorstand der METRO AG berufen. Die METRO AG erreichte somit das vom Aufsichtsrat gesetzte Ziel bereits 2019.

Um diese Ziele zu stützen, wurde 2018 das Women Leadership Programme (WLP) ins Leben gerufen. Es fördert die Top-150-Frauen innerhalb von METRO mit maßgeschneiderten Trainingsmaßnahmen. Zusätzlich wird ihnen die Möglichkeit geboten, zur Lösung relevanter geschäftlicher Herausforderungen beizutragen und so Wirkung für METRO zu erzielen und internationale Sichtbarkeit zu erlangen.

Eine weitere Säule der Vielfaltsstrategie ist das Engagement gegen die Diskriminierung der Menschen, die sich als Teil der LGBTIQ+-Community identifizieren, und deren Einbeziehung in die Gesellschaft und das Unternehmen. Dafür wurde im Geschäftsjahr 2020/21 eine globale LGBTIQ+-Strategie entwickelt und in Deutschland und weiteren 7 METRO Ländern sowohl der IDAHOBIT¹¹-Tag als auch der PRIDE-Monat Juni kommunikativ extern und intern begleitet. Ferner wurde ein LGBTIQ+-Bewusstseinstaining mit dem Regionalmanagement aus den Ländern durchgeführt. Im externen Audit der UHLALA Group, hat die METRO AG den Gold Status des Arbeitgebersiegels PRIDE Champion der UHLALA Group erreicht.

METRO hat im Jahr 2020 über eine Arbeitsgruppe in jeder METRO (Landes-)Gesellschaft 1 Kontaktperson für Vielfalt und Inklusion etabliert. Diese Arbeitsgruppe überwacht mit Kennzahlen weiter die unternehmensweite Strategie für Vielfalt und Inklusion.

¹¹ Internationaler Tag gegen Homophobie, Biphobie, Intersexphobie und Transphobie.

METRO ist Mitglied in verschiedenen Initiativen wie dem LEAD Network, der BeyondGenderAgenda, dem UHLALA-Programm We Stay PRIDE und der Stiftung PROUT AT WORK sowie dem LGBTI+-Netzwerk Rhein-Ruhr. Weiter ist METRO seit 2007 Unterzeichner der Charta der Vielfalt. Darüber hinaus haben sich verschiedene Mitarbeiternetzwerke etabliert, die in Eigeninitiative das Thema Vielfalt und Inklusion in der Belegschaft und auch extern vertreten.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement

Als führendes nachhaltiges Unternehmen fühlen wir uns verpflichtet, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld für unsere Mitarbeiter, Lieferanten und Kunden zu gewährleisten. Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2020 mit der Umstellung unseres Systems für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz „Occupational Health and Safety Management System“, basierend auf den Grundsätzen der ISO 45001, begonnen. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir darüber hinaus ein konzernweites Operational Safety Management System (OSMS) für METRO eingerichtet.

Arbeitssicherheitsberichterstattung

Um die einheitliche Berichterstattung über die Arbeitssicherheit fortzusetzen und zu stärken, entwickeln wir unser Tool für das Management arbeitsbedingter Verletzungen weiter, um es an die Bedürfnisse der METRO Einheiten und unsere Standards für Arbeitssicherheit (Spracheinstellung, zusätzliche Formulare usw.) anzupassen.

KPIs für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit

Sicherheit hat für METRO stets höchste Priorität. Die betriebliche Sicherheitsstrategie zielt darauf ab, bei den Mitarbeitern das Bewusstsein zu stärken, dass jeder Einzelne Verantwortung für die Arbeitssicherheit trägt. Darüber hinaus arbeiten wir weiter an einem transparenten konzernweiten Berichtssystem. Die Lost Time Injury Frequency Rate (LTIFR), d. h. die Gesamtzahl der Unfälle mit Arbeitsausfall (Lost Time Incidents) pro 1 Million Arbeitsstunden, lag für die METRO-Gesellschaften im Geschäftsjahr 2020/21 bei 7,06¹² (2019/20: 6,78¹³). Darüber hinaus haben wir im laufenden Geschäftsjahr das erste Audit „Review of Operational Safety at METRO“ durchgeführt. Ziel des Audits war es, die Umsetzung des Operational Safety Management System (OSMS) zu überprüfen und die Organisation beim Übergang vom herkömmlichen Arbeitsschutz zu einem umfassenderen Arbeitssicherheitsansatz zu unterstützen.

Arbeitssicherheit in Zeiten von Covid-19

Die weltweite Covid-19-Pandemie hat auch METRO betroffen. Um die Sicherheit aller Mitarbeiter zu gewährleisten, wurden umfangreiche organisatorische Maßnahmen implementiert. Diese beinhalten u. a. eine Optimierung des Flexible-Work-Angebots, Reisebeschränkungen sowie Sicherheits- und Hygienemaßnahmen in den Zentralen, Märkten und Lagerstandorten in den METRO Gesellschaften. Durch transparente Kommunikation hinsichtlich Regelungen sowie Veränderungen der Covid-19-Situation konnte das Infektionsgeschehen im gesamten Unternehmen auf einem niedrigen Stand gehalten werden.

Wohlbefinden

Wir haben im Geschäftsjahr 2020/21 zusätzlich zu allen Maßnahmen der Arbeitssicherheit, eine Initiative gestartet, die die Gesunderhaltung der Mitarbeiter unterstützen soll. Im 1. Schritt, wurde ein Rahmen verabschiedet, auf dessen Grundlage zukünftig alle Aktivitäten erfasst werden können, die zur Gesunderhaltung der Beschäftigten bei METRO beitragen.

¹² Exklusive der Landesgesellschaft Japan.

¹³ Diese Kennzahl wurde nicht der betriebswirtschaftlichen Prüfung nach ISAE 3000 mit begrenzter Sicherheit durch die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft unterzogen. Außerdem ist die Zahl exklusive der Landesgesellschaft Japan.

Je nach Thema werden die Aktivitäten einer Rubrik zugeordnet. Wir unterscheiden dabei die Rubriken mentale Gesundheit, physische Gesundheit und soziale Gesundheit. Eine weitere Rubrik ist die finanzielle Gesundheit: Darunter versteht man alle Hilfeleistungen, die finanzielle Stressoren vermindern, wie z. B. Hilfestellungen bei der Verwaltung der Finanzen in verschiedenen Lebensphasen und Hilfeleistungen in Krisen. Eine letzte Rubrik bilden alle Themen, die eine Verbindung zum Unternehmenszweck aufweisen und die Umsetzung der Unternehmenswerte unterstützen. Dabei unterscheiden wir hinsichtlich des Reifegrads der Umsetzung aller Initiativen in Basis, medium und reif.

Im nächsten Schritt haben die Landesgesellschaften die Aufgabe, den Rahmen mit ihren Aktivitäten zu füllen, die für ihr Land und ihre Mitarbeiter am relevantesten sind. So bieten u. a. die METRO AG, METRO Polen und MAKRO Spanien die Möglichkeit einer telefonischen Beratung bei Sorgen und Problemen im beruflichen und privaten Umfeld an. Online-Trainings zur Achtsamkeit und Meditation werden in Deutschland, Indien und der Türkei angeboten. Das sind gute Beispiele für eine Unterstützung der mentalen Gesundheit. Für die physische Gesundheit bieten z. B. METRO Indien und METRO DIGITAL online Sportangebote und Ernährungsberatung für ihre Mitarbeiter an. Zur Förderung des Miteinander und der Verbundenheit, also der sozialen Gesundheit, gibt es viele Initiativen. Beispiele zur Fürsorge in Bezug auf finanzielle Gesundheit sind die Spendenaufrufe zur Unterstützung von Opfern der Flutkatastrophe bei METRO Deutschland.

Um in Zukunft noch mehr für die Gesunderhaltung unserer Mitarbeiter anbieten zu können, wurden weltweit Wellbeing-Champions nominiert, die in ihrem Wirkungsbereich mit Unterstützung des Personalbereichs Initiativen zur Gesunderhaltung weiter vorantreiben sollen.

Faire Arbeitsbedingungen und Sozialpartnerschaft

Maßgeblich für die Gestaltung unserer Arbeitnehmer-Arbeitgeber-Beziehungen sind unsere Grundsätze zu fairen Arbeitsbedingungen und zur Sozialpartnerschaft. Sie basieren auf den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) sowie den 3 Hauptgrundsätzen der Beschlussfassung des Consumer Goods Forum gegen jegliche Form der Zwangsarbeit. Unsere Grundsätze umfassen demnach Prinzipien zur Gewerkschaftsfreiheit und das Recht auf Kollektivvereinbarungen, strukturierte Arbeitszeiten und Löhne, Arbeitssicherheit und Gesundheitsmanagement sowie das Verbot von Zwangsarbeit, Kinderarbeit und Diskriminierung.

Um sicherzustellen, dass METRO und ihre Landesgesellschaften den Grundsätzen zu fairen Arbeitsbedingungen folgen, überprüfen wir unsere Landeszentralen, Märkte und Logistikzentren. Zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Landesgesellschaften werden mit den Kollegen vor Ort konkrete Pläne erarbeitet, in denen inhaltliche Maßnahmen mit klaren Verantwortlichkeiten und Zeiträumen festgelegt und nachgehalten werden. Dabei liegt der Fokus darauf, mit den Gesellschaften in den Dialog zu treten und den Erfahrungsaustausch untereinander zu fördern, um voneinander zu lernen, nicht nur in Bezug auf Arbeitsbedingungen, sondern auch mit Blick auf den Dialog mit den Arbeitnehmervertretern. Seit dem Geschäftsjahr 2016/17 haben ausführliche Prüfungen zur Einhaltung der METRO Grundsätze vor Ort in 15 Landesgesellschaften stattgefunden (Pakistan, Bulgarien, Japan, Ungarn, Italien, Serbien, Indien, Slowakei, Moldawien, Spanien, Russland, Kroatien, Kasachstan, Portugal und Frankreich). Die Ergebnisse waren in vielen Bereichen zufriedenstellend, zeigten aber auch Verbesserungspotenziale auf, insbesondere im Bereich Arbeitssicherheit. Im Bereich Arbeitssicherheit wurde im Berichtsjahr ein gruppenweites Operational Safety Management System implementiert. Die Prüfungen vor Ort wurden durch ein ausführliches Training zu den METRO Grundsätzen zu fairen Arbeitsbedingungen ergänzt. Im Berichtszeitraum haben keine Prüfungen vor Ort stattgefunden.

Seit dem Geschäftsjahr 2019/20 haben wir unser Prüfverfahren in den METRO Gesellschaften aufgrund von Covid-19 umgestellt. Umfragen zu den Grundsätzen für faire Arbeitsbedingungen und Sozialpartnerschaft (FWC & SP) werden online durchgeführt. Ziel ist es, den aktuellen Stand der Umsetzung der FWC-&-SP-Grundsätze in wichtigen Einheiten zu bewerten und Empfehlungen zur Verbesserung des FWC-&-SP-Prozesses zu geben. Im Geschäftsjahr 2020/21 haben wir FWC & SP unserem Risk Governance Process hinzugefügt.

National wie international pflegt METRO den stetigen Austausch mit Betriebsräten und Gewerkschaften und bestärkt das Management darin, einen konstruktiven und in beide Richtungen informativen Dialog mit unseren Mitarbeitern und ihren Vertretern zu führen. Das Ergebnis dieses Dialogs sind vielfach Kollektivvereinbarungen auf Ebene von Geschäftseinheiten, Ländern oder Märkten – abhängig von der Gesetzgebung vor Ort und von gängigen Praktiken. Zudem besteht das METRO Euro Forum (MEF), unser europäischer Betriebsrat. Dieses Gremium wird im Fall von grenzüberschreitenden/transnationalen Veränderungen innerhalb des EU-Raums informiert und konsultiert. Das MEF trifft sich regelmäßig. Einmal pro Jahr finden Plenarsitzungen mit einer Schulungsveranstaltung für alle Arbeitnehmervertreter des MEF und bis zu dreimal pro Jahr mit dem Lenkungsausschuss des MEF und Vertretern des Managements statt. Aufgrund der Covid-19-Pandemie wurden diese Sitzungen im Geschäftsjahr 2020/21 virtuell abgehalten. Außerdem gibt es einen regelmäßigen sozialen Dialog mit der internationalen Gewerkschaftsorganisation UNI Global auf weltweiter Ebene, bei dem u. a. das Engagement für faire Arbeitsbedingungen und Sozialpartnerschaft erörtert wird.

Entwicklung der Mitarbeiterzahlen

Die nachstehenden Tabellen zeigen die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen im Vergleich zum Vorjahr als Durchschnittswerte der 4 Quartale des Geschäftsjahres sowie zum Stichtag 30. September, jeweils auf Vollzeitbasis:

MITARBEITERENTWICKLUNG NACH SEGMENTEN

auf Vollzeitbasis, Durchschnitt

	2019/20	2020/21
METRO	89.359	87.096
METRO Deutschland	11.580	11.337
METRO Westeuropa (ohne Deutschland)	23.483	23.714
METRO Russland	11.583	10.650
METRO Osteuropa (ohne Russland)	27.681	27.508
METRO Asien	7.182	7.072
Sonstige	7.054	6.074
METRO AG	796	741

MITARBEITERENTWICKLUNG NACH SEGMENTEN

auf Vollzeitbasis zum Stichtag 30.9.

	2020	2021
METRO	88.306	86.527
METRO Deutschland	11.396	11.291
METRO Westeuropa (ohne Deutschland)	23.594	24.640
METRO Russland	11.280	10.201
METRO Osteuropa (ohne Russland)	27.484	27.174
METRO Asien	7.079	7.054
Sonstige	6.705	5.426
METRO AG	768	741

Sozialbelange

Achtung von Menschenrechten

Die Achtung der Menschenrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN), der Internationalen Menschenrechtscharta, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formuliert wurden, gehört zu den Grundwerten von METRO. Dies ist in unseren Grundsätzen für Menschenrechte festgeschrieben, die sich sowohl auf unsere eigenen Mitarbeiter als auch auf unsere Geschäftspartner innerhalb unserer Wertschöpfungskette¹⁴ beziehen. Unser Ziel ist es, in unserem eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette Menschenrechtsverletzungen zu erkennen und ihnen vorzubeugen. Außerdem streben wir danach, die Arbeitsbedingungen in unserer Lieferkette systematisch zu verbessern.

Eine Haltung entsprechend ähnlichen Werten ist uns auch seitens unserer Geschäftspartner wichtig. Dies haben wir im METRO Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgeschrieben. Er umfasst die Einhaltung der Menschenrechte nach der Internationalen Menschenrechtscharta, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den UN- und ILO-Standards, Arbeits- und Sozialthemen, basierend auf den Grundsätzen der 4 Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Vorschriften zu Umweltschutz sowie zur Unternehmensethik, insbesondere zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, zum Kartell- und Wettbewerbsrecht sowie zum Datenschutz. Im Laufe des Berichtsjahres wurde die technische Voraussetzung geschaffen, den Verhaltenskodex als Mindestanforderung zu definieren und damit als Pflichtdokument in das neue METRO Lieferantenportal zu integrieren. Nach Liveschaltung der Funktion wird dieser dort für alle Lieferanten, die mit METRO in Geschäftsbeziehung stehen, wahlweise zur Kenntnisnahme bzw. zur Zustimmung aufgerufen werden. Sukzessive werden die Landesgesellschaften auf das neue Portal aufgeschaltet, die neue Funktion wird im Geschäftsjahr 2021/22 freigeschaltet und damit werden schrittweise immer mehr Lieferanten einbezogen. Darüber hinaus haben wir den Kriterienkatalog für unseren Sozialstandardprozess in das Food-Eigenmarkenhandbuch der Einkaufsgesellschaft European Food Sourcing (EFS) eingebettet. So werden mit Inkrafttreten des Handbuchs am 1. Oktober 2021 bereits bei Ausschreibung alle Anforderungen zum Nachweis von Menschenrechtskonformität gestellt. Bei Listung müssen die entsprechenden Dokumente und Nachweise dann vorliegen. Außerdem enthalten alle unsere Eigenmarkenverträge sowie Rahmenverträge für Markenlieferanten eine

¹⁴ Für die Holdinggesellschaft METRO AG ist der Aspekt Menschenrechte in der Lieferkette aufgrund der geschäftlichen Ausrichtung nicht wesentlich, sondern nur in Bezug auf eigene Mitarbeiter.

Klausel zu den Sozialstandards, die uns eine rechtliche Handhabe zur Durchsetzung unserer Anforderungen gibt.

Bei Verstößen gegen unsere Grundprinzipien zu Menschenrechten können sich unsere Mitarbeiter an ihre Vorgesetzten sowie an die Compliance-Officer des Unternehmens wenden. Mit einem über die METRO Compliance-Seite öffentlich zugänglichen Tool können sowohl interne als auch externe Personen, somit auch Interessengruppen unserer Lieferanten, relevante Fälle bzw. Verstöße melden. Für uns ist es wichtig, dass auch unsere Lieferanten ein derartiges Meldesystem zur Verfügung stellen. Gemeldete Vorfälle, die unser Unternehmen betreffen, werden zeitnah von unseren Experten untersucht und bearbeitet, um – sofern notwendig – angemessene Maßnahmen zu ergreifen. Dabei bekennen wir uns dazu, sowohl intern als auch in der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten an der Behebung von Auswirkungen der Missstände gemeinsam mit Initiativen und Interessengruppen zu arbeiten und den Zugang zu anderen Rechtsbehelfen nicht zu behindern.

Globale Arbeits- und Sozialstandards in der Lieferkette

In Vorbereitung auf die Anforderungen aus dem im Juli 2021 veröffentlichten deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und um dazu beizutragen, sozial verträgliche Arbeitsbedingungen innerhalb unserer Beschaffungskanäle sicherzustellen und etwaigen Verstößen vorzubeugen, ist neben der vertraglichen Verankerung unserer Anforderungen die Anwendung von Sozialstandardsystemen ein wesentlicher Bestandteil des Einkaufsprozesses. Wir streben an, dass unsere Produzenten entsprechend dem Lieferkettenmanagement der amfori BSCI, dem Sedex-Audit nach SMETA oder nach äquivalenten Sozialstandardsystemen auditiert werden. Das gilt entsprechend einem Risikoansatz für alle Produzenten bestimmter typischerweise menschenrechtskritischer Lebensmittelkategorien und -industrien, für Produzenten in definierten Risikoländern (basierend auf der Bewertung der amfori BSCI), in denen METRO SOURCING International (MSI) und METRO Food Sourcing (MFS) Importware herstellen lassen, sowie für alle o.g. risikobehafteten Produzenten, die für unsere Vertriebslinien Eigenmarken- oder Eigenimportartikel herstellen. Diese Risikobewertung musste auch im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie nicht angepasst werden, da sie allgemeingültig ist. Bereits seit vielen Jahren arbeiten wir auf der Grundlage eines entsprechenden Prozesses für unsere Non-Food-Produzenten¹⁵. Seit dem 1. Juni 2019 wurde dieser analog auch für alle Food- und Near-Food-Produzenten im Eigenmarkenbereich festgelegt. Bis dato hat MFS den Prozess vollständig implementiert. Die Landesgesellschaften Türkei, Pakistan und Deutschland sowie unsere Einkaufsgesellschaft Rotterdam Trading Office (RTO) haben erste Produzenten in den Prozess eingeführt. Weitere Einkaufs- und Landesgesellschaften haben damit begonnen, ihn zu implementieren. Bis 2030 streben wir an, unsere gesamte Lieferkette, soweit sie in Bezug auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen risikobehaftet ist, in diesen Prozess einzubeziehen. Die Landesgesellschaften werden hierzu geschult und schrittweise in das Programm eingegliedert. Aufgrund der insbesondere für das Lieferkettenmanagement disruptiven Umstände der Covid-19-Pandemie konnten im gesamten Berichtszeitraum deutlich weniger reguläre Audits vor Ort stattfinden, die wir sonst entsprechend den Auditzyklen der von METRO akzeptierten Sozialstandards regelmäßig durch externe Auditoren durchführen lassen. Stattdessen konnten teilweise virtuelle Audits oder Überprüfungen schriftlicher Unterlagen stattfinden, sodass zumindest in einigen Fällen die Einhaltung der Anforderungen geprüft werden konnte. Als Folge dieser Umstände haben wir die Suspendierung von Lieferanten wegen abgelaufener Audits von Mitte März 2020 bis Mitte Oktober 2021 ausgesetzt.

¹⁵ Erfasst sind hierbei Produzenten für Handelsware (Non-Food-Eigenmarken sowie -Eigenimporte) in Risikoländern, die den letzten maßgeblichen und wertgebenden Produktionsschritt durchführen, z. B. das finale Kleidungsstück produzieren.

Insbesondere vor diesem Hintergrund sehen wir in verantwortungsvollen Beschaffungspraktiken den Schlüssel zur Stärkung von Geschäftsbeziehungen, zur Gewährleistung der Geschäftskontinuität und zum Schutz der Menschenrechte in globalen Wertschöpfungsketten.

Zum 30. September 2021 haben 569 von 717 aktiven Eigenmarken-Non-Food-Produzenten und 58 von 165 entsprechenden Food-/Near-Food-Produzenten den Auditierungsprozess durchlaufen. Davon haben 100 % (569) der Non-Food-Produzenten und 98 % (57) der Food-/Near-Food-Produzenten das Audit erfolgreich absolviert. Non-Food-Produzenten, die das Audit nicht bestehen, können seit dem 1. Januar 2019 nur mit einem akzeptablen Auditergebnis als Vertragspartner von METRO beauftragt werden, d. h. für amfori BSCI mindestens mit einem A-, B- oder C-Auditergebnis oder einem erfolgreich bestandenen als äquivalent zugelassenen Audit¹⁶. Für alle Food-/Near-Food-Lieferanten gilt bis auf Weiteres, dass auch amfori-BSCI-D- und in Ausnahmefällen auch -E-Auditergebnisse (und entsprechende Äquivalente anderer von METRO anerkannter Standards) ausreichen, um von METRO beauftragt werden zu können. Dieses Vorgehen spiegelt den herausfordernden Weg realistisch wider, Lieferanten neu in den Prozess einzugliedern und schrittweise auf die Sicherstellung sozialverträglicher (Arbeits-)Bedingungen hinzuarbeiten.

Die Überprüfung der Einhaltung unserer Anforderungen erfolgt über eine interne IT-gestützte Prozessmanagement-Datenbank, die einen Überblick über das Portfoliomanagement der betroffenen Lieferanten sowie der zugehörigen Produzenten ermöglicht. Die Datenbank wird auch dazu genutzt, das Einhalten von vertraglichen Vereinbarungen sowohl bei der Geschäftsanbahnung als auch bei der Suspendierung von Geschäftsbeziehungen zu überwachen. Bei Verfehlungen in Bezug auf die von METRO spezifizierten sog. Dealbreaker im Rahmen von laufenden Geschäftsbeziehungen wird eine Suspendierung des Lieferanten ausgelöst. Als Dealbreaker gelten bestimmte Befunde in den Bereichen Kinderarbeit, Zwangsarbeit, Arbeitssicherheit mit Bezug auf Brandschutz und ethisches Verhalten. Lieferanten und ihre Produzenten mit einem solchen Befund werden von METRO verpflichtet, kurz- und langfristige Lösungen zur Beseitigung der Dealbreaker zu erarbeiten. Neue Aufträge oder Folgeaufträge werden so lange ausgesetzt, bis die im Dealbreaker-Prozess erfassten Befunde behoben wurden.

Um zur Verbesserung der sozialen Anforderungen bei unseren Produktionsbetrieben beizutragen und damit den Anteil gültiger Sozialaudits weiter zu steigern, arbeiten MSI, MFS sowie METRO Türkei mit unseren Produzenten vor Ort zusammen und begleiten diese im Rahmen von Schulungen, die dem Verständnis und der Einhaltung der Sozialstandardvorgaben dienen. Indem wir unsere Lieferanten zu Aspekten der Hygiene und der Umsetzung von fairen Arbeitsbedingungen schulen, sensibilisieren wir sie insbesondere für Themen, die mit Ausbruch der Covid-19-Pandemie Bedeutung erlangten, und tragen so dazu bei, in weiten Teilen ausgefallene amfori-BSCI- und Sedex-Audits auszugleichen und damit unserer Sorgfaltspflicht nachzukommen, der Achtung von Menschenrechten Gewicht zu verleihen. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf verschärfte Hygieneregeln und potenzielle Menschenrechtsverstöße als Folgeerscheinung der teils schweren wirtschaftlichen Einbußen gelegt, wie etwa das Risiko unregelmäßiger Mehrarbeit. MSI hat darüber hinaus im Juli und August 2021 eine erste Umfrage mit ca. 1.000 seiner Lieferanten speziell zum Thema existenzsicherndes Einkommen¹⁷ durchgeführt. Nächste Schritte werden Trainings mit Fokus auch auf dieses Thema sein.

In Ergänzung zu dem auf soziale Themen ausgerichteten Schwerpunkt hat MSI im Geschäftsjahr 2020/21 begonnen, seine Produzenten mit einem Selbsteinschätzungsfragebogen zur Einhaltung von Umweltaanforderungen zu prüfen.

¹⁶ Einer Gesellschaft von METRO wurde im August 2020 für den (Post-)Corona-Zeitraum die Ausnahmeregelung gewährt, einzelne Produzenten mit D-Auditergebnissen weiter zu nutzen, wenn ihr D-Auditergebnis auf ein coronabegründetes Verfehlen zurück zu führen ist. Diesen Produzenten wird eine 6-monatige Karenzzeit nach Wiederaufnahme von Audits im September 2021 gewährt, um ein Follow-up-Auditergebnis A-C nachzuweisen. Im Berichtszeitraum wurde keine Anwendung von der Ausnahmeregelung gemacht.

¹⁷ Bemessung nach der sog. Anker Methodologie; Daten entnommen aus der Datenbank der Global Living Wage Coalition und teilweise entsprechend den Angaben aus den betreffenden amfori BSCI Audits der Produzenten.

- **Bezüglich der Beschreibung von Risiken, die mit der Nichteinhaltung von Standards seitens unserer Lieferanten einhergehen, verweisen wir auf den Abschnitt Lieferanten und Produkte – Qualitätsrisiken im Kapitel 5 Chancen- und Risikobericht ▶ Seite 89. Dabei wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.**

Unternehmensethik und Transparenz

Der Vorstand der METRO AG bekennt sich zu verantwortungsbewusstem unternehmerischem Handeln, etwa in Bezug auf unsere Steuerstrategie, mithin zur Einhaltung von Regeln und Gesetzen sowie zu stets integrem und ethisch einwandfreiem Verhalten. METRO versteht unternehmerische Verantwortung und Integrität als Schlüsselement für ein nachhaltiges Geschäftsmodell.

Bezogen auf unsere Kunden wirkt sich dieses Bekenntnis vor allem im sensiblen Umgang mit Kundendaten entsprechend unserem Anspruch zum Schutz personenbezogener Daten und in verantwortungsvollem Marketing aus. Unser Selbstverständnis ist geprägt durch die Einhaltung von Produktkennzeichnungsvorschriften ebenso wie die transparente, klare, ehrliche und korrekte Information zu unseren Produkten. So stärken wir das Vertrauen der Kunden in unser Unternehmen. Wir wollen dazu beitragen, dass Kunden eine informierte Kaufentscheidung treffen können. Durch Kundenumfragen beziehen wir auch ihre Bedürfnisse in unsere Marketingthemen ein und tragen damit zu einer transparenten Kommunikation bei. Mit unseren Markenlieferanten sowie den Werbe- und Medienagenturen stehen wir hinsichtlich des ethischen Verhaltens in Bezug auf den Markenschutz im engen Austausch, um sicherzustellen, dass unsere Lieferanten und damit ggf. unsere eigene Marke nicht in ethisch kritischem Zusammenhang erscheint. Darüber hinaus sind unsere Geschäftspartner und Berater aufgrund vertraglicher Vereinbarungen dem Markenschutz verpflichtet.

Auch der rechtmäßige und sorgsame Umgang mit geistigem Eigentum gehört zu unserer Geschäftsethik. Die Schutzstrategie für geistiges Eigentum umfasst ein Bündel rechtlicher, organisatorischer und technischer Maßnahmen, durch die sichergestellt wird, dass geistiges Eigentum von METRO und vertrauliche Informationen geschützt und zugleich existierende Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

Strategischer Eckpfeiler des verantwortungsbewussten unternehmerischen Handelns ist das vom Vorstand der METRO AG verantwortete Compliance-Managementsystem als unverzichtbares Element guter Corporate Governance. Es bietet eine Struktur zur dauerhaften Vermeidung, Aufdeckung und Sanktionierung von Verstößen in den wesentlichen Risikobereichen und ist neben dem Risikomanagement- und dem internen Kontrollsystem sowie der internen Revision Teil des Governance-, Risiko- und Compliance-Systems (GRC-System). Im Konzernkomitee für Governance, Risiken und Compliance (GRC-Komitee) unter Leitung des Finanzvorstands der METRO AG erfolgt regelmäßig ein Austausch über die Methoden und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme. Über das GRC-Komitee erfolgt auch mindestens halbjährlich die Berichterstattung und strategische Einbindung des Vorstands der METRO AG.

Compliance – einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie von Kartellrechtsverstößen

Mit einem konzernweiten Compliance-Managementsystem (CMS) bündelt METRO Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsvorschriften und selbst gesetzten Verhaltensstandards einschließlich wesentlicher Risiken wie der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie von Kartellrechtsverstößen. Das CMS zielt darauf ab, Regelverstößen im Unternehmen systematisch und dauerhaft vorzubeugen, sie andernfalls aufzudecken und festgestellte Regelverstöße zu sanktionieren sowie daraus Maßnahmen zur Erreichung künftiger Regeltreue abzuleiten.

Die METRO Geschäftsgrundsätze, die konzernweit vor allem durch fortlaufende Trainingsmaßnahmen nachhaltig verankert werden, bilden den inhaltlichen Kern der Compliance-Initiativen. Das CMS setzt auf die METRO Geschäftsgrundsätze auf. Geschäftsgrundsatz Nr. 2

verbietet bspw. ausdrücklich Korruption und Bestechung im Umgang mit Geschäftspartnern und Behörden. Geschäftsgrundsatz Nr. 5 stellt klar, dass die Regeln des fairen Wettbewerbs zu respektieren sind. Bei der Einrichtung des CMS hat METRO sich an den im Prüfungsstandard IDW PS 980 (Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung von Compliance-Managementsystemen) dargestellten Grundelementen eines solchen Systems orientiert. Es operationalisiert risikobasiert die 7 CMS-Elemente mit einer Fülle von organisatorischen, strukturellen, prozessualen und individuellen Maßnahmen für alle wesentlichen Konzerngesellschaften.

Der Vorstand der METRO AG und die Geschäftsführungen der relevanten METRO Konzerngesellschaften leben das korrekte Verhalten vor. Neben informellem Role Modeling gehören regelmäßige Tone-from-the-Top-Botschaften in den Organisationen zum Standard. Neue Mitglieder von Leitungsgremien und andere Executives erhalten ein Compliance-Onboarding zu Beginn ihrer Tätigkeit. Hinweisen auf Compliance-Vorfälle wird in einem definierten und objektiven Prozess nachgegangen. Daran sind alle relevanten Funktionen einschließlich Compliance, Recht, Revision und Personal beteiligt.

Das definierte Ziel des CMS wird über Steuerungstools des Personalwesens zusätzlich in die Organisation getragen. Im Rahmen der regelmäßigen Mitarbeitergespräche fließen Compliance-Aspekte aus den METRO Guiding Principles in die Bewertung ein.

Grundsätzlich erfolgt die Steuerung der Compliance-Risiken im CMS risikobasiert. Im Rahmen von regelmäßigen Risikoüberprüfungen, etwa in Form von Workshops mit relevanten Stakeholdern in den jeweiligen Einheiten, werden die Compliance-Risiken laufend auf Vollständigkeit und Relevanz überprüft. Darüber hinaus wird jede relevante Konzerneinheit in 1 von 3 Risikoklassen eingestuft. Hierfür werden externe und interne Indikatoren herangezogen wie etwa Indizes von Transparency International, Mitarbeiterzahl und der Compliance-Reifegrad in vergangenen Perioden.

Für jede Risikoklasse ist ein Compliance-Programm mit unterschiedlichen Intensitäten definiert. Grundlage sind die für jedes wesentliche Compliance-Risiko entwickelten und durch den Vorstand verabschiedeten Richtlinien. Im Bereich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung sind dies Richtlinien zum Umgang mit Geschäftspartnern, Amtsträgern und externen Beratern, einschließlich der Leitlinien für eine Geschäftspartnerprüfung. Im Bereich der Vermeidung von Kartellrechtsverstößen ist dies eine Kartellrechtsrichtlinie, einschließlich der Leitlinien für das Verhalten im Rahmen von Verbandstätigkeit und anderen Zusammentreffen mit Wettbewerbern.

Umgesetzt wird das CMS durch die Compliance-Organisation. Hierzu ist in jeder relevanten Konzerngesellschaft ein Compliance-Officer bestellt. Dieser berichtet direkt an den Bereich Corporate Compliance der METRO AG als Teil von Corporate Legal Affairs & Compliance. Corporate Compliance hält das CMS konzeptionell und inhaltlich auf einem risikoangemessenen Stand und gibt für jedes CMS-Element die Konzepte und Tools zur Umsetzung in den METRO Gesellschaften vor. Die disziplinarische und fachliche Führung der Compliance-Officer erfolgt sowohl über institutionalisierte Berichtstermine als auch über Zielvereinbarungen. Die Compliance-Officer berichten in ihren Einheiten regelmäßig direkt an die dortige Geschäftsführung. Daneben werden identifizierte wesentliche Compliance-Risiken im Rahmen der weiteren GRC-Teilsysteme aufgegriffen und auch in den dortigen Systemen nachgehalten.

Beschäftigte wie auch externe Dritte haben über ein IT-gestütztes Hinweisgebersystem die Möglichkeit, (ggf. anonym) Hinweise auf Rechtsverstöße im Unternehmen zu geben. Alle gemeldeten Regelverstöße – unabhängig davon, ob die Maßnahmen zur Einhaltung dieser Regeln in die Zuständigkeit der Compliance-Organisation fallen – werden im Rahmen des CMS durch das etablierte Compliance-Incident-Handling-System, das durch die Compliance-Organisation betrieben wird, systematisch aufgearbeitet und – sofern angemessen und notwendig – sanktioniert.

Compliance-Themen und -Maßnahmen werden über vielfältige Kanäle im Unternehmen systematisch und adressatengerecht an die Belegschaft kommuniziert. Ein Kerninstrument sind verpflichtende Compliance-Schulungen, die entweder als Präsenz- oder E-Training durchgeführt werden. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden in allen relevanten METRO Gesellschaften Compliance-Schulungen durchgeführt. Die Auswahl der relevanten Mitarbeitergruppen erfolgt risikobasiert. Im Rahmen der Schulungen werden praxisnahe Inhalte vermittelt. Neben Schulungen werden viele andere Kommunikationsformate wie z. B. Compliance-Talks, Poster, Flyer, Intranet, Abteilungsbesuche, Funktions- und Führungskräftekonferenzen sowie Personalentwicklungsveranstaltungen genutzt.

Die Gesellschaften von METRO arbeiten mit einer Vielzahl von externen Geschäftspartnern zusammen. Bevor vertragliche Beziehungen eingegangen werden, erfolgt eine risikobasierte Prüfung, ob aus Compliance-Sicht Gründe gegen die Beauftragung eines Dritten sprechen. Insbesondere bestimmte Gruppen von Geschäftspartnern, wie z. B. Berater mit auftragsgemäßem Kontakt zu Amtsträgern, erfordern eine dem Risiko angemessene vertiefte Prüfung. Hierfür ist ein digitales Tool zur Compliance-Prüfung von Geschäftspartnern in allen relevanten Konzerngesellschaften implementiert. Der Prüfungsansatz ist risikobasiert und die Prüfung kann in verschiedenen Intensitätsgraden durchgeführt werden, etwa in Form von Selbstauskünften oder durch Nutzung von externen Datenbanken mit relevanten Risikoinformationen.

Die ordnungsmäßige Durchführung der risikobasiert definierten Maßnahmen zur Umsetzung des CMS wird über ein regelmäßiges KPI-Reporting für jede relevante METRO Konzerngesellschaft sichergestellt. Auf Grundlage des KPI-Reportings wird jährlich ein Compliance-Reifegrad ermittelt, der wiederum in die Risikoklassifizierung und die Maßnahmendefinition einfließt. Die Wirksamkeit der internen Compliance-Kontrollen ist regelmäßig Teil des Prüfungsplans der internen Revision. Im Rahmen des GRC-Ansatzes von METRO bewertet die Konzernrevision jährlich die Wirksamkeit des konzernweiten CMS. Diese Bewertung wird Vorstand und Aufsichtsrat als Teil der regelmäßigen Berichterstattung zu Compliance-Themen vorgelegt.

Insgesamt belegen die genannten Kontroll- und Monitoringmaßnahmen einen angemessenen Compliance-Reifegrad.

Steuern

Als international tätiges Unternehmen unterliegt METRO der Besteuerung in zahlreichen Ländern. METRO ist sich ihrer Verantwortung bewusst, in allen Ländern Steuerzahlungen entsprechend den regulatorischen Verpflichtungen zu entrichten. Diese Verantwortung spiegelt sich durch die vom Vorstand der METRO AG verabschiedeten Konzernsteuerrichtlinien und darauf basierenden Prozesse zur Einhaltung der geltenden Gesetze und regulatorischen Bestimmungen sowie in einer kooperativen und fairen Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden wider. Die gruppenweit verbindlichen Richtlinien erläutern und regeln die Verantwortung der Gesellschaften im Rahmen der steuerlichen Pflichten von METRO.

Die METRO AG hat für die Umsatzsteuer im Inland sowie auch für die Umsatzsteuer im Ausland ein auf Angemessenheit zertifiziertes Tax-Compliance-Management-System (TCMS) implementiert. Die Zertifizierung des TCMS für weitere wesentliche Steuerarten wird angestrebt.

Das TCMS ist Bestandteil des GRC-Systems der METRO AG.

Schutz personenbezogener Daten

Der Schutz personenbezogener Daten von Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern ist für METRO ein hohes Gut. Dies gilt insbesondere im Hinblick darauf, dass Unternehmensprozesse zunehmend digitalisiert werden und so die Erfassung, Verarbeitung und Speicherung von Daten erforderlich wird.

METRO verpflichtet sich stets, den jeweiligen Datenschutzgesetzen der Länder, in denen METRO aktiv ist, gerecht zu werden. Darüber hinaus verfügt METRO über eine konzernweit verbindliche Datenschutzrichtlinie, die einheitliche Standards zum Umgang mit personenbezogenen Daten für alle Konzernunternehmen beinhaltet, daneben gelten die nationalen Gesetze. Für in Europa tätige Unternehmen umfasst dies insbesondere Vorgaben zum Umgang mit der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

METRO hat zudem eine konzernweite Datenschutzorganisation, bestehend aus lokalen Datenschutzbeauftragten und für den Konzerndatenschutz zuständigen Datenschutzmanagern. Sie ermöglicht es, sowohl übergreifende als auch nationale Entwicklungen beim Thema Datenschutz und Digitalisierung zu verfolgen, um weiterhin den gesetzlichen Datenschutzanforderungen konzernweit gerecht werden zu können.

Mithilfe der durch die Datenschutzorganisation geschaffenen Strukturen hat METRO ein System aufgebaut, um die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben im Konzern kontinuierlich und umfassend zu überprüfen. Die Überprüfung erfasst sowohl interne Vorgaben als auch Vorgaben aus Gesetzen und sonstigen rechtlich verbindlichen Bestimmungen zum Datenschutz.

Pandemiebedingt ergaben sich neue Notwendigkeiten zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten, insbesondere zur Gewährleistung der Sicherheit von Kunden und Mitarbeitern sowie zur Umsetzung rechtlicher Anforderungen. Bei der Umsetzung wurden die geltenden Vorgaben zum Datenschutz berücksichtigt und es wurde darauf geachtet, vor allem bei Gesundheitsdaten (z. B. Impfstatus/Infektionsstatus), nur unbedingt notwendige Daten zu erheben.

Kunden

METRO konzentriert sich darauf, die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Kunden in einem sich ständig verändernden Umfeld frühzeitig zu erkennen und sie bei deren Bewältigung bestmöglich zu unterstützen. Damit wollen wir nicht nur die Erwartungen unserer Kunden erfüllen, sondern METRO auch als Partner ihrer Wahl positionieren. Im Berichtszeitraum hat vor allem die Covid-19-Pandemie der Gesellschaft und damit auch Unternehmen wie METRO aufgezeigt, wie wichtig robuste und nachhaltige Lieferketten sind und wie groß das Interesse der Verbraucher an bewussterem Konsum ist, z. B. in Bezug auf Regionalität, gesunde Produkte und nachhaltigere Verpackungsoptionen. Auch vor diesem Hintergrund entwickeln sich unsere Kundenbeziehungen von einem transaktionalen Warenhandel zu nachhaltigen und ganzheitlichen Partnerschaften weiter.

Verantwortungsvolle Beschaffung und nachhaltigeres Sortiment

Unser Sortiment – insbesondere das unserer Eigenmarken – ist ein starker Hebel, um eine positive Wirkung in Bezug auf nachhaltigeren Konsum zu erzielen. In einem kontinuierlichen Transformationsprozess erweitern wir unser Sortiment an nachhaltigen, lokalen und gesunden Produkten für unsere Kunden, um deren Erwartungen zu erfüllen und ihnen zu helfen, sich ggü. Wettbewerbern zu differenzieren, die lokale Wirtschaft zu stärken und unsere Lieferketten zu beeinflussen, indem wir unseren Anspruch an die Erfüllung von Umwelt- und Sozialstandards erhöhen¹⁸. Wir setzen uns ein für kollektives Handeln, das systemische Ansätze verstärkt, z. B. um übermäßiger Abholzung, Waldschädigung und -umwandlung in wichtigen Rohstofflieferketten entgegenzutreten, indem wir mit externen Partnern wie der Forest Positive Coalition (FPC) of Action des Consumer Goods Forum zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit hilft uns auch bei unserem Risikomanagement, etwa bei der Vermeidung von Rohstoffbeschaffungen aus Gebieten, die in Bezug auf die übermäßige Abholzung als hochriskant eingestuft werden. Sobald eine Region als „Risikogebiet“ eingestuft wird, arbeiten wir vor Ort mit den lokalen Parteien und anderen Akteuren in der Lieferkette zusammen, um etwa die übermäßige Abholzung zu beenden. Darüber hinaus stärken wir unsere bestehenden Compliance- und Kontrollmechanismen, um sicherzustellen, dass die Produkte rückverfolgbar und im Einklang mit unseren Einkaufsanforderungen zertifiziert sind.

Wir legen systematisch konzernweit geltende Anforderungen fest, um den relevanten internen und externen Parteien Leitlinien für ein nachhaltiges Lieferketten- und Beschaffungsmanagement an die Hand zu geben – von verantwortungsvollen Beschaffungsstrategien bis hin zum Aufbau eines nachhaltigeren Sortiments. METRO arbeitet daher entsprechend ihrer Einkaufsrichtlinie für nachhaltige Beschaffung, die den Gesamtansatz beschreibt, sowie mit warenspezifischen Richtlinien, z. B. für Fisch, Soja, Palmöl, Papier und Holz. Jede Richtlinie enthält entsprechende Ziele, wie bspw. bis 2025 sicherzustellen, dass 90 % der 12 wichtigsten Fisch- und Meeresfrüchtearten in den Eigenmarkenprodukten aus nachhaltigen Quellen stammen, was durch ein Nachhaltigkeitszertifikat oder ein Entwicklungsprojekt nachgewiesen werden muss. Während des Berichtszeitraums traten konzernweit neue Richtlinien zu Fleisch und Tierschutz in Kraft. Die Richtlinien zu Einwegplastik und Eiern aus käfigfreier Haltung, unsere Gesundheits- und Ernährungsrichtlinie sowie die Verpackungsziele von METRO wurden aktualisiert.

Die Richtlinien werden gemeinsam und funktionsübergreifend erarbeitet: von Fachleuten aus dem CR-Team der METRO AG, Abteilungen wie Qualitätssicherung und Beschaffung sowie von Experten aus den METRO Landesorganisationen und externen Experten durch Einbindung von Stakeholdern. Unser Ansatz für eine verantwortungsvolle Beschaffung und ein nachhaltigeres Sortiment, einschließlich aller damit verbundenen Richtlinien und Ziele, wird vom METRO Nachhaltigkeitskomitee genehmigt und auf der Website der METRO AG veröffentlicht. Vierteljährlich wird das Nachhaltigkeitskomitee über erzielte Fortschritte informiert, um die Umsetzung durch die operativen Funktionen von METRO zu steuern.

¹⁸ Für die Holdinggesellschaft METRO AG sind die Aspekte verantwortungsvolle Beschaffung und nachhaltigeres Sortiment, Verpackung und Kunststoff sowie gesunde und nährstoffreiche Produkte aufgrund ihrer Geschäftsausrichtung nicht wesentlich nach § 289 c HGB, sondern nur für ihre operativen Einheiten.

Während des Berichtszeitraums wurden 15 rohstoffspezifische Richtlinien- und Reportingschulungen mit 1.471¹⁹ Teilnehmern in der gesamten METRO Organisation durchgeführt, um die Umsetzungsvorgaben aller Richtlinien konzernweit nochmals zu festigen und neue Kollegen entsprechend einzuarbeiten. Im Rahmen von Prozessoptimierungen überarbeitete EFS außerdem sein Food Common Sourcing Brand Book und integrierte Anforderungen an eine nachhaltige Beschaffung, die Umwelt-, Sozial- und Verpackungsaspekte umfassen und Grundlage des Ausschreibungsverfahrens für Lieferanten von Eigenmarkenprodukten sein werden. Die überarbeitete Version des Brand Book trat am 1. Oktober 2021 in Kraft. Während die Verpackungsanforderungen in einem separaten Verpackungsanforderungsprofil festgelegt sind, wurde im Berichtszeitraum ein neues Nachhaltigkeitsanforderungsprofil für den Ausschreibungsprozess auch für alle anderen Eigenmarkenlieferanten jenseits der EFS-Lieferanten entwickelt, das umweltbezogene Nachhaltigkeitsaspekte unserer Beschaffungspolitik berücksichtigt²⁰. Um ein besseres Daten- und Zielmanagement zu ermöglichen, hat METRO im Berichtszeitraum ihre IT-Systemlandschaft weiter verbessert: Bspw. wurde MQuality, ein konzernweit genutztes Tool für die Entwicklung und Überwachung von Eigenmarkenprodukten mit anfänglichem Schwerpunkt auf Qualitätsmanagementaspekten, um Nachhaltigkeitsanforderungen²¹ wie die Möglichkeit zur Erfassung von Nachhaltigkeitszertifikaten erweitert.

Gesunde und nährstoffreiche Produkte

Im Rahmen des allgemeinen Bestrebens von METRO, nachhaltigere Produkte anzubieten, ist es das Ziel, Kunden in die Lage zu versetzen, einen positiven Einfluss auf die Umwelt zu nehmen und gesunde Lebensmittel für ihr Unternehmen und ihre Familien zu wählen, indem verstärkt reformulierte, ultrafrische, biologische und alternative Proteinprodukte angeboten werden. Damit wollen wir die Erwartungen unserer Kunden erfüllen und den Erkenntnissen aus dem Austausch mit Interessengruppen und der Marktforschung über die Anforderungen der Verbraucher an gesunde Lebensmittel Rechnung tragen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf unseren Eigenmarkenprodukten. Klare und leicht zugängliche Informationen auf dem Produkt, im Markt oder auf der Website der Landesgesellschaft über Nähr- und Inhaltsstoffe sind von herausgehobener Bedeutung, um unsere Kunden über gesunde Alternativen aufzuklären und so einen gesunden und nachhaltigeren Konsum zu fördern. Diese Entwicklung erfuhr insbesondere während der Covid-19-Pandemie starken Rückenwind.

Wie in unserer Gesundheits- und Ernährungspolitik dargelegt, wollen wir unseren Kunden bis Ende 2023 weltweit insgesamt 1.500 gesündere Eigenmarkenprodukte (150 aus zentraler Beschaffung und 1.350 von den Landesorganisationen) mit weniger Zucker, Salz und Fett sowie teilweise frei von Zusatzstoffen und mit Bio-Zertifikat bzw. auf Basis alternativer Proteine anbieten. Um das Erreichen dieser Ziele zu unterstützen, wurden in allen Landesorganisationen spezielle Botschafter für Gesundheit und Ernährung eingesetzt. Seit 2018 und bis zum Ende des Geschäftsjahres 2020/21 wurden 603 Eigenmarkenprodukte von METRO in Bezug auf den Zucker-, Salz- und Fettgehalt sowie bezüglich des Aspekts frei von Zusatzstoffen reformuliert. Darüber hinaus wurden seit 2018 430 Bio-Eigenmarkenprodukte und 14 alternative proteinbasierte Produkte eingeführt.

Verpackung und Kunststoff

Wir unterstützen die Rückgewinnung von Ressourcen durch Recycling, auch um das Risiko einer künftigen Verknappung der natürlichen Ressourcen und den Verlust der biologischen Vielfalt zu

¹⁹ Mehrfachteilnahmen einzelner Personen möglich.

²⁰ Einschließlich Fisch und Meeresfrüchten, Palmöl, Soja, Eiern aus käfigfreier Haltung, Papier und Holz sowie Einwegkunststoffen, aber ohne Fleisch und Tierschutz, Gesundheit und Ernährung, Verpackung sowie Einhaltung sozialer Standards.

²¹ Einschließlich Fisch und Meeresfrüchten, Palmöl, Soja, Eiern aus käfigfreier Haltung, Papier und Holz sowie Einwegkunststoffen, aber ohne Fleisch und Tierschutz sowie Einhaltung sozialer Standards. Für Verpackungen gibt es einen eigenen Abschnitt innerhalb von MQuality; ein eigener Abschnitt für Gesundheits- und Ernährungsinformationen ist in Vorbereitung.

mindern. Daher bemühen wir uns insbesondere bei den Verpackungen unserer Eigenmarken darum, die Umweltauswirkungen während des gesamten Lebenszyklus eines Produkts zu verringern, auch indem wir nach Alternativen für herkömmliche Kunststoffe suchen. In Anbetracht der Komplexität der Herausforderung, sowohl die Menge des verwendeten Kunststoffs zu reduzieren als auch nachhaltige Materialien zu definieren, arbeiten wir mit verschiedenen Interessengruppen zusammen, um innovative Lösungen zu entwickeln, die das Schließen von Kreisläufen und die Verwendung von weniger umweltbelastenden Materialien fördern.

METRO hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum 30. September 2023

- alle Eigenmarkenverpackungen auf allen Verpackungsebenen zu 100 % frei von PVC (PVdC) und EPS zu halten,
- alle Primär- und Sekundärverpackungen aus Papier/Pappe/Holz unserer Eigenmarken nach FSC bzw. PEFC zu zertifizieren oder einen Recyclinganteil von mindestens 70 % zu gewährleisten und
- ausgehend von 2018 Kunststoffverpackungen (neu und recycelt) um insgesamt 2.000 Tonnen zu reduzieren.

An der Erreichung dieser Ziele arbeitet ein Expertenteam von Verpackungsspezialisten der METRO AG und – seit 2018 – ein Projektteam aus 18 Landesgesellschaften und 3 Trading Offices. Im Berichtsjahr trat METRO Pakistan dem Projektteam als weiteres Mitglied bei.

Weiterhin hat sich METRO dazu verpflichtet, bis Ende 2025 herkömmliche Einwegplastikprodukte durch wiederverwendbare, recycelbare oder kompostierbare Alternativen zu ersetzen. Zu diesem Zweck sind wir im Oktober 2018 der New Plastics Economy der Ellen MacArthur Foundation beigetreten, einem internationalen Netzwerk von mehr als 290 Organisationen, Unternehmen, Universitäten, Akademikern und Finanzinstituten, die gemeinsam auf die branchenübergreifende Herausforderung einer Kreislaufwirtschaft für Kunststoffe hinarbeiten.

Darüber hinaus hat METRO gemeinsam mit dem Sozialunternehmen Plastic Bank und zahlreichen Eigenmarken- und Markenlieferanten die METRO Plastic Initiative gestartet. Um den Verbrauch wertvoller Ressourcen zu reduzieren und das Prinzip der Kreislaufwirtschaft in der Praxis umzusetzen, will die Initiative das Bewusstsein für nachhaltige Verpackungen schärfen, sich für einen nachhaltigen Konsum sowie umweltfreundliches Recycling einsetzen und – bereits in den ersten 12 Monaten dieser mehrjährigen Partnerschaft – mehr als 65 Millionen Plastikflaschen sammeln, bevor sie ggf. in die Weltmeere gelangen. Das entspricht einer Menge von mehr als 1 Mio. kg Plastikabfall. Bis zum Ende des Berichtszeitraums wurden bereits über 20 Millionen Plastikflaschen von METRO und ihren Lieferanten gesammelt.

3 WIRTSCHAFTSBERICHT

3.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die folgende Beschreibung ist ausdrücklich im Kontext der immer noch andauernden Covid-19-Pandemie zu sehen. Verwendete Daten wurden bis zum Stichtag 2. November 2021 erhoben.

Weltwirtschaft

Die Weltwirtschaft wurde im Geschäftsjahr 2020/21 von der anhaltenden Pandemie geprägt. Im 1. Quartal breitete sich eine weitere Infektionswelle aus. Daraufhin wurden in vielen Ländern restriktive Gegenmaßnahmen mit negativen Konsequenzen für das soziale und wirtschaftliche Leben (wieder-)eingeführt. Im gleichen Zeitraum begannen die ersten Impfprogramme. Mit fortschreitenden Impfquoten wurden die Restriktionen im Jahresverlauf teilweise oder sogar weitgehend aufgehoben. Die Auswirkungen von Virusmutationen, wie bspw. der Deltavariante, blieben weitestgehend im beherrschbaren Rahmen. Insgesamt betrachtet lagen die meisten Volkswirtschaften zum Abschluss des Geschäftsjahres noch nicht wieder auf dem Leistungsniveau von vor der Pandemie.

Diese Entwicklung spiegelt sich in den Wirtschaftskennzahlen wider: Mit 4,3 % realem Weltwirtschaftswachstum gab es im Geschäftsjahr 2020/21 einen deutlichen Aufschwung nach der schrittweisen Aufhebung von Beschränkungen. Umfangreiche Konjunkturprogramme und Arbeitsmarktmaßnahmen haben die Entwicklung unterstützt. Die Wirtschaftsleistung lag jedoch nicht auf dem Niveau, das bei völliger Überwindung der Pandemie hätte erreicht werden können. Das trifft vor allem auf westeuropäische Länder im METRO Portfolio zu. Im Verlauf des Geschäftsjahres stieg die Inflation stärker als in den Jahren zuvor. Hierzu haben Lebensmittel- und Hygieneausgaben, Logistikkosten und Rohstoffknappheit beigetragen.

Die von der Pandemie besonders betroffenen Wirtschaftssektoren wie der Tourismus und das Gastgewerbe sowie Sport- und Kulturveranstaltungen erholten sich erst spät im Verlauf des Geschäftsjahres. Mit zunehmender Lockerung der Beschränkungen setzte ein anhaltender positiver Trend ein. Hiervon profitierten auch die Lebensmittelgroßhändler.

Deutschland

Mit Beginn des 1. Quartals 2020/21 sah sich die deutsche Wirtschaft einer erneuten Infektionswelle gegenüber. Diese sowie die daraus resultierenden weitreichenden Gegenmaßnahmen hatten signifikante wirtschaftliche Auswirkungen bis in H2 2020/21 hinein. Mit zunehmender Impfquote und Absinken der Infektionszahlen wurden die Gegenmaßnahmen wieder gelockert bzw. beendet. Eine Wirtschaftsbelebung wurde in allen relevanten Kennzahlen sichtbar, wie z. B. einem höheren Privatkonsum, einem Anstieg von Im- und Export von Waren und Dienstleistungen und auch in einer Arbeitslosenquote unter 6 %. Konjunktur- und Arbeitsmarktmaßnahmen mit teilweise erheblichem Umfang leisteten einen Beitrag zur Erholung. Die Inflationsrate stieg deutlich auf rund 3,8 % im abgelaufenen Geschäftsjahr, wozu die Ausgaben für Lebensmittel ebenfalls beitrugen. Diese Entwicklung wurde u. a. durch das Ende der temporären Mehrwertsteuersenkung sowie die Versorgungsknappheit bei wichtigen Rohstoffen und Produktionsmaterialien getrieben. Insgesamt betrug das reale Wirtschaftswachstum für das Berichtsjahr rund 1,3 %. Mögliche negative Konsequenzen des Brexits für die deutsche Wirtschaftsleistung waren aufgrund der zeitgleichen Pandemieauswirkungen noch nicht vollständig ersichtlich.

Das Gastgewerbe und die Veranstaltungs- und Tourismusbranche waren von der Pandemie stark betroffen. Nach Lockerung und teilweiser Aufhebung der Beschränkungen in der

2. Jahreshälfte setzte jedoch eine rasche Erholung ein. In Q3 und Q4 2020/21 lagen die Umsätze bereits über denen des Vorjahres, jedoch weiterhin unter dem Vorkrisenniveau. Von dieser Entwicklung profitierte auch der Lebensmittelgroßhandel.

Westeuropa

In den westeuropäischen Ländern stiegen die Infektionszahlen zu Anfang des Geschäftsjahres erneut an. Dieser Anstieg wurde zunächst mit der (Wieder-)Einführung staatlicher Gegenmaßnahmen beantwortet, die aber mit fortschreitender Impfquote im Verlauf des Geschäftsjahres wieder gelockert wurden. Die Volkswirtschaften der METRO Länder Westeuropas wuchsen im Geschäftsjahr 2020/21 real um 2,7 %, blieben jedoch in der Regel noch hinter dem Vor-Pandemie-Niveau zurück. Insbesondere lässt sich dies an den großen, touristisch geprägten Ländern zeigen: In Spanien betrug das Wirtschaftswachstum 2 % im Geschäftsjahr 2020/21 (2019/20: -8,2 %), in Frankreich 4 % (-6,7 %) und in Italien 2,7 % (-7,3 %).

Die wirtschaftliche Entwicklung ist in den westeuropäischen Ländern ähnlich verlaufen: Auf einen erneuten Wirtschaftseinbruch in Q1 2020/21 folgte ein deutlicher Aufwärtstrend, sichtbar in den relevanten Wirtschaftskennzahlen. Der Privatkonsum sowie Im- und Exporte stiegen an, während die Arbeitslosenquote relativ stabil blieb – in Spanien und Italien jedoch auf vergleichsweise höherem Niveau. Nur die Herstellung von Gütern wurde durch globale Lieferengpässe bei Rohstoffen und Produktionsmaterialien gebremst. Die Inflation ist in der Folge in den westeuropäischen Ländern recht deutlich gestiegen, u. a. auch aufgrund gestiegener Lebensmittelpreise. Die Gastronomiebranche entwickelte sich ab Q3 gegenüber dem Vorjahr positiv, blieb jedoch unterhalb des Vorkrisenniveaus.

Russland

Die russische Wirtschaft ist im Geschäftsjahr 2020/21 um 3 % real gewachsen. Die auf Grundlage der Pandemie eingeführten Restriktionen waren trotz vergleichbarer Infektionszahlen und geringerer Impfquote weniger stark als in Westeuropa. Der private Konsum sowie die Im- und Exporte haben sich ab H2 2020/21 sehr positiv entwickelt. Die Rohstoffförderung sowie das Baugewerbe, getrieben durch staatliche Förderungen, trugen maßgeblich zum Wachstum bei. Die Ölförderung fiel aufgrund von Beschlüssen zu Förderrestriktionen durch die Länder des Verbundes OPEC+ vergleichsweise niedriger aus. Die Arbeitslosenquote blieb auf einem niedrigen Niveau unterhalb von 6 % und die Inflation stieg deutlich an.

Die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf die Trader-Branche waren uneinheitlich. Die traditionellen und unabhängigen kleinen Lebensmittelhändler haben einen Rückgang der Umsatzerlöse verzeichnet, der etwa auf dem Niveau der Vorjahre lag. Im Gegenzug haben die modernen kleinformatischen Lebensmitteleinzelhändler sowohl in der Phase der Restriktionen als auch im Anschluss profitiert. Zu den modernen Kleinformaten zählen auch die Geschäfte, die unter der Marke Fasol von METRO Franchise-Nehmern betrieben werden. Seit Q2 2020/21 entwickelte sich der inländische Konsum im Gastgewerbe ebenfalls positiv und lag in Q4 2020/21 nominell etwa auf dem Vorkrisenniveau.

Osteuropa

Die übrigen osteuropäischen Staaten erlebten ebenfalls einen Anstieg der Infektionen zu Beginn des Geschäftsjahres mit Erholung im weiteren Verlauf. Die rund 4,3 % Wirtschaftswachstum ggü. dem Vorjahr spiegeln die positive Entwicklung des privaten Konsums, der Im- und Exporte sowie der Industrieproduktion wider. Der Arbeitsmarkt blieb weiterhin stabil, auch wenn die Inflationsrate deutlich anstieg. In der Türkei wurden die wirtschaftlichen Restriktionen im Laufe des Geschäftsjahres ganz aufgehoben, woraus ein signifikanter Wachstumsschub resultierte, allerdings bei weiterhin schwachem Wechselkurs und sehr hoher Inflation.

Touristisch geprägte Länder wie bspw. Kroatien und die Türkei konnten außerdem zunehmend positive Umsätze im Gastgewerbe melden, wenn auch noch nicht auf dem Vor-Pandemie-Niveau. Der Absatz des Lebensmitteleinzelhandels blieb inflationsbereinigt etwa auf Höhe des Vorjahres und deutlich über dem Niveau vor der Pandemie.

Asien

Die Auswirkungen der Pandemie zeigten sich mit etwas Verzögerung in den asiatischen Ländern im METRO Portfolio, wobei China die positive Ausnahme bildete. Auf eine Erholung der Gesundheitssysteme nach der Infektionswelle im Winter 2020/21 folgte ein Neuanstieg der Infektionen, vor allem aufgrund der neuen Deltavariante. Dies führte insbesondere in Indien zu hohen Infektionszahlen bei gleichzeitig niedriger Impfquote, eine Entwicklung, die bis zum Ende des Berichtsjahres noch andauerte. Die Wirtschaft in Asien ist, vor allem getrieben durch die Entwicklung Chinas (+8,9 %), real um 6,9 % ggü. dem letzten Geschäftsjahr gewachsen. Auch in Indien erholte sich die Wirtschaft nach dem 1. Lockdown im Winter 2020 zunächst kräftig, bevor im April sie durch einen Anstieg der Infektionszahlen in Q3 2020/21 erneut einbrach. Die übrigen asiatischen Länder waren auf (moderatem) Wachstumskurs. Der Privatkonsum entwickelte sich in Q1 2020/21 noch sehr gut, sank oder stagnierte aber im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres. Die Arbeitslosenquote und die Inflation blieben in den meisten Ländern stabil. Die Industrieproduktion wies ebenfalls einen positiven Trend auf.

Das Gastgewerbe verzeichnete eine positive Entwicklung über alle Länder hinweg und lag (mit Ausnahme von Japan) nominell sogar über dem Vorkrisenniveau. Hingegen hat sich der Lebensmitteleinzelhandel über die Länder hinweg heterogen entwickelt. Grundsätzlich gingen die Umsätze in der Branche ggü. dem Vorjahr etwas zurück und blieben teilweise leicht unter dem Vorkrisenniveau.

ENTWICKLUNG DES BRUTTOINLANDSPRODUKTS WICHTIGER WELTREGIONEN UND DEUTSCHLANDS

Veränderungen zum Vorjahr in %

	2019/20 ¹	2020/21 ²
Welt	-2,3	4,3
Deutschland	-4,0	1,3
Westeuropa (ohne Deutschland)	-6,5	2,7
Russland	-1,7	3,0
Osteuropa (ohne Russland)	-1,2	4,3
Asien	-1,1	6,9

Reales BIP-Wachstum auf USD-Basis und, außer für „Welt“, um Kaufkraft korrigiert. Quelle: Oxford Economics.

1 Vorjahreswerte können ggü. dem Geschäftsbericht 2019/20 geringfügig abweichen, da retrospektive Korrekturen durch den Datenanbieter vorgenommen werden.

2 Prognose.

3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Gesamtaussage des Vorstands der METRO AG zum Geschäftsverlauf und zur Lage von METRO

Das Geschäftsjahr 2020/21 war insbesondere durch die Covid-19-Pandemie und die staatlichen Maßnahmen in diesem Kontext geprägt. Diese wirkten sich vor allem in der 1. Jahreshälfte negativ auf die Geschäftsentwicklung aus. Im Verlauf der 2. Jahreshälfte wurden die staatlichen Maßnahmen gelockert und es kam zu einer Trendumkehr und einer deutlich verbesserten Geschäftsentwicklung. Die im Laufe des Q3 2020/21 einsetzende Erholung der

HoReCa-Nachfrage setzte sich auch im Q4 2020/21 fort. Mit dem Multichannel-Ansatz (Großhandelsmärkte, Belieferungsgeschäft, digitale Angebote) konnte METRO hiervon überproportional profitieren. Der Umsatz lag seit Juni über Vor-Pandemie-Niveau, gestützt durch Marktanteilsgewinne im Kerngeschäft und eine deutlich positive Entwicklung in Westeuropa (ohne Deutschland), Osteuropa (ohne Russland) und Russland.

Der Vorstand blickt auf ein volatiles, aber in der Summe stabiles Geschäftsjahr zurück. In einem herausfordernden Umfeld hat sich das Geschäftsmodell als ein klarer Vorteil erwiesen und die gezielten Investitionen in Marktanteilsgewinne sowie Service- und Produktqualität haben sich ausgezahlt.

Der Umsatz und das EBITDA bereinigt entwickelten sich am oberen Ende der angepassten Prognose. Entsprechend ist der Vorstand mit der Entwicklung des Geschäfts unter den gegebenen Umständen insgesamt zufrieden. Das berichtete Ergebnis je Aktie (EPS) aus fortgeführten Aktivitäten beträgt –0,15 € (2019/20: –0,40 € für die fortgeführten Aktivitäten). Im Einklang mit der Dividendenpolitik von METRO (Ausschüttungsquote von 45 % bis 55 % des EPS) ist eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020/21 weder auf Stammaktien noch auf Vorzugsaktien vorgesehen. Im vergangenen Jahr hatten Vorstand und Aufsichtsrat der Hauptversammlung trotz eines negativen EPS im fortgeführten Bereich eine Dividende von 0,70 € vorgeschlagen, da sich aufgrund der positiven Transaktionserlöse (Verkauf Mehrheitsbeteiligung METRO China und des SB-Warenhausgeschäfts [Real]) das berichtete EPS einschließlich der nicht fortgeführten Aktivitäten auf 1,27 € belief. Da in diesem Jahr keine wesentlichen Transaktionserlöse angefallen sind und die weiterhin andauernde Covid-19-Pandemie Unsicherheiten bedingt, halten der Vorstand und der Aufsichtsrat dies für angemessen.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzmanagement

Grundsätze und Ziele der Finanzaktivitäten

Für die Steuerung der Finanzierungstätigkeiten des Konzerns ist die METRO AG zentral verantwortlich. Sie sichert die jederzeitige Zahlungsfähigkeit des Konzerns, reduziert finanzielle Risiken soweit wirtschaftlich sinnvoll und vergibt Kredite an die Konzerngesellschaften. Ziel ist es, den Finanzbedarf der Konzerngesellschaften kosteneffizient und in ausreichender Höhe über die internationalen Banken- und Kapitalmärkte zu decken. Grundlage für die Finanzaktivitäten ist die Konzernfinanzplanung, die alle wesentlichen Gesellschaften berücksichtigt. Die Auswahl der Finanzprodukte orientiert sich grundsätzlich an den Fristigkeiten der zugrunde liegenden Geschäfte.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich im Rahmen des Cash-Poolings können die finanziellen Mittel bedarfsgerecht allokiert werden, indem Konzerngesellschaften mit Finanzierungsbedarf die Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften nutzen. Dies verringert das Finanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand.

Das aktuelle Investment-Grade-Rating von METRO von langfristig BBB- bzw. kurzfristig A-3 (Standard & Poor's) unterstützt den Zugang zu den internationalen Geld- und Kapitalmärkten, der insbesondere im Rahmen des Euro Commercial Paper Programme sowie des Anleiheemissionsprogramms bei entsprechendem Bedarf genutzt wird. Dabei findet stets ein regelmäßiger Dialog mit Kreditinvestoren und -analysten statt.

Bei sämtlichen Finanzaktivitäten gelten konzernweit die folgenden Grundsätze:

- Zentrale Steuerung der Finanzierungstätigkeiten durch die METRO AG
- Außenauftritt von METRO als finanzielle Einheit
- Kosteneffiziente Kapitalbeschaffung durch Nutzung von Banken- und Kapitalmärkten
- Diversifikation von Abhängigkeitsbeziehungen zu einzelnen Banken durch Limitierung des Kreditvolumens pro Bank
- Funktionstrennung für Anbahnung, Controlling und Verwaltung von Finanzgeschäften
- Zentrales Finanzrisikomanagement

– Informationen zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen finden sich im Konzernanhang – Nr. 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken ► Seite 238.

Rating

Die METRO AG hat Standard & Poor's mit der Erstellung und Überwachung eines Ratings beauftragt, das sich wie folgt darstellt:

Kategorie	2021
Langfristig	BBB–
Kurzfristig	A-3
Ausblick	negative

Finanzierungsmaßnahmen

Die Deckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt über ein Anleiheemissionsprogramm, das über ein maximales Volumen von 5 Mrd. € verfügt. Das Anleiheemissionsprogramm wurde zum 30. September 2021 mit insgesamt 1.776 Mio. € in Anspruch genommen.

Die Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt über das Euro Commercial Paper Programme mit einem maximalen Volumen von 2 Mrd. €. Im Durchschnitt wurde das Programm im Berichtszeitraum mit 376 Mio. € in Anspruch genommen. Zum 30. September 2021 betrug die Inanspruchnahme 26 Mio. € (30.9.2020: 295 Mio. €). Zudem wurden bilaterale Kreditlinien in Höhe von insgesamt 102 Mio. € in Anspruch genommen.

Als Liquiditätsreserve hat die METRO AG eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 850 Mio. € sowie zusätzlich mehrjährige bilaterale Kreditlinien in Höhe von 695 Mio. € vereinbart. Eine Inanspruchnahme während des Berichtszeitraums erfolgte nicht.

– Weitere Informationen zu Finanzierungsprogrammen und Kreditlinien finden sich im Konzernanhang – Nr. 35 Finanzschulden ► Seite 219.

FREIE KREDITLINIEN VON METRO

Mio. €	30.9.2020			30.9.2021		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	400	86	314	797	78	718
Inanspruchnahme	-150	-86	-64	-102	-78	-23
Freie bilaterale Kreditlinien	250	0	250	695	0	695
Syndizierte Kreditlinien	1.750	900	850	850	0	850
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.750	900	850	850	0	850
Kreditlinien gesamt	2.150	986	1.164	1.647	78	1.568
Inanspruchnahme gesamt	-150	-86	-64	-102	-78	-23
Freie Kreditlinien gesamt	2.000	900	1.100	1.545	0	1.545

Investitionen/Desinvestitionen

Im Geschäftsjahr 2020/21 hat METRO 764 Mio. € investiert und liegt damit 137 Mio. € über dem Investitionsvolumen des Vorjahres von 627 Mio. €.

Der Investitionsanstieg resultiert zu einem großen Teil aus Mietvertragsverlängerungen von größeren Marktportfolios in Frankreich und Deutschland, wodurch man das Filialnetz somit langfristig sichern konnte.

Darüber hinaus ist der Anstieg in der Region Westeuropa auf die Akquisition der Lebensmittellieferanten Aviludo und Davigel Spanien zurückzuführen. Hierdurch hat METRO das Belieferungsnetz im Geschäftsjahr 2020/21 erneut deutlich erweitert und stärkt somit die Kompetenz im Bereich Food Service Distribution im portugiesischen und spanischen Großhandel.

Mit 4 Neueröffnungen expandierte METRO im Geschäftsjahr 2020/21 stärker als im Vorjahr (2019/20: 1 Neueröffnung). Während im vorherigen Geschäftsjahr 1 neuer METRO Markt in der Ukraine eröffnet wurde, hat METRO im aktuellen Jahr mit 3 Neueröffnungen die Expansion in Indien vorangetrieben und darüber hinaus einen neuen Markt in Pakistan eröffnet. Im Geschäftsjahr 2020/21 gab es zudem 1 Schließung in Deutschland.

Der Investitionsrückgang in Osteuropa ist im Vergleich zum Vorjahr vor allem auf geringere nicht zahlungswirksame Investitionen im Bereich Belieferung zurückzuführen.

Der Investitionsfokus lag im Geschäftsjahr 2020/21 weiterhin auf den Bereichen IT und Digitalisierung. Dies betrifft vor allem das Segment Sonstige. Die dort zu verzeichnenden rückläufigen Investitionen sind vor allem auf die strategische Partnerschaft mit dem internationalen IT-Dienstleister Wipro Limited zurückzuführen.

Die Desinvestitionen betragen 179 Mio. € und betreffen im Geschäftsjahr 2020/21 im Wesentlichen den Verkauf einer At-Equity-Beteiligung an einem Standortportfolio in Deutschland und Immobilienveräußerungen.

- Weitere Informationen zu Desinvestitionen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Konzernanhang – Nr. 40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung ► Seite 233.

INVESTITIONEN VON METRO

Mio. €	2019/20	2020/21	Veränderung	
			absolut	%
Deutschland	77	114	37	47,5
Westeuropa (ohne Deutschland)	213	347	134	63,3
Russland	17	26	9	55,6
Osteuropa (ohne Russland)	107	77	-30	-28,3
Asien	24	35	11	43,5
Sonstige	189	165	-24	-12,7
METRO	627	764	137	21,8

Liquidität (Kapitalflussrechnung)

Aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2020/21 ein Mittelzufluss von 1.237 Mio. € (2019/20: Mittelzufluss 646 Mio. €) generiert. Im Vorjahr war der betriebliche Cashflow von der Covid-19-Pandemie geprägt. Die Verbesserung in diesem Jahr ist zu einem wesentlichen Teil auf die Verbesserung des Cashflows aus Nettobetriebsvermögen zurückzuführen. Diese resultiert vor allem aus der im 2. Halbjahr deutlich verbesserten Geschäftsentwicklung und einer damit einhergehenden Anpassung des Bestellverhaltens.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit ist ein Mittelabfluss von 137 Mio. € (2019/20: Mittelabfluss 265 Mio. €) zu verzeichnen. Die Verbesserung ist neben leicht gesunkenen Auszahlungen für Investitionen vor allem auf höhere Einzahlungen im Zusammenhang mit Immobilienveräußerungen zurückzuführen. Damit ergibt sich ggü. dem Vorjahreszeitraum eine Erhöhung des Cashflows vor Finanzierungstätigkeit um 720 Mio. €.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss von 1.152 Mio. € (2019/20: Mittelabfluss 1.280 Mio. €) auf. Hierin sind Tilgungen von Finanzschulden in Höhe von 779 Mio. €, Leasingauszahlungen in Höhe von 541 Mio. € sowie Gewinnausschüttungen in Höhe von 254 Mio. € enthalten. Gegenläufig wirken Aufnahmen von Finanzschulden, die sich auf 474 Mio. € belaufen.

Die Summe der Cashflows beläuft sich auf -52 Mio. € (2019/20: 510 Mio. €). Im Vorjahr sind hierin Einzahlungen aus der Veräußerung des SB-Warenhausgeschäfts einschließlich des Immobilienportfolios sowie von METRO China enthalten.

- Erläuterungen finden sich im Konzernabschluss – Kapitalflussrechnung sowie im Konzernanhang – Nr. 40
Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung ► Seite 233.

KAPITALFLUSSRECHNUNG¹

Mio. €	2019/20	2020/21
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	646	1.237
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	416	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.062	1.237
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-265	-137
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.271	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.006	-137
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	380	1.100
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.687	0
Cashflow vor Finanzierungstätigkeit	2.068	1.100
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-1.280	-1.152
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-278	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.557	-1.152
Summe der Cashflows	510	-52
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-29	1
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	482	-51

¹ Verkürzte Fassung. Die vollständige Fassung ist im Konzernabschluss enthalten.

Kapitalstruktur

Die Konzernbilanz von METRO weist zum 30. September 2021 ein Eigenkapital in Höhe von 1,8 Mrd. € aus (30.9.2020: 2,0 Mrd. €).

Die Gewinnrücklagen reduzierten sich insbesondere aufgrund von Dividendenzahlungen für das Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von -254 Mio. € sowie des den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnenden Periodenergebnisses in Höhe von -56 Mio. €. Gegenläufig wirkten sich im Wesentlichen Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 110 Mio. €, insbesondere aufgrund der Entwicklung des Rubels, im Eigenkapital aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 14,4 % (30.9.2020: 15,5 %).

Die negativen Gewinnrücklagen sind nicht auf eine Verlusthistorie zurückzuführen, sondern resultieren im Wesentlichen aus der Umbuchung von der zum 1. Oktober 2016 im kombinierten Abschluss der MWFS GROUP ausgewiesenen Eigenkapitalposition „Nettovermögen entfallend auf die ehemalige METRO GROUP“ in die gesetzlich definierten Eigenkapitalpositionen.

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Eigenkapital	30	2.039	1.847
Gezeichnetes Kapital		363	363
Kapitalrücklage		5.048	5.048
Gewinnrücklagen		-3.380	-3.585
Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		2.031	1.826
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		8	21

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „[Änderung Rechnungslegungsmethode \(Vorräte\)](#)“.

— **Weitere Informationen zum Eigenkapital finden sich im Konzernanhang unter der in der Tabelle angegebenen Nummer.**

Die Nettoverschuldung hat sich um 0,3 Mrd. € verringert und beträgt 3,5 Mrd. € zum 30. September 2021 (30.9.2020: 3,8 Mrd. €). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente blieben nahezu konstant bei 1,5 Mrd. € (30.9.2020: 1,5 Mrd. €). Darüber hinaus reduzierten sich die Finanzschulden um 0,4 Mrd. € auf 5,0 Mrd. € (30.9.2020: 5,3 Mrd. €).

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.525	1.474
Kurzfristige Geldanlagen ¹	19	13
Finanzschulden (inkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	5.314	4.954
Nettoverschuldung	3.771	3.466

¹ In der Bilanz in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig) enthalten.

Die langfristigen Schulden von METRO betragen zum 30. September 2021 4,6 Mrd. € (30.9.2020: 5,5 Mrd. €). Die Finanzschulden verringerten sich fälligkeitsbedingt um 0,7 Mrd. € auf 3,8 Mrd. €.

Zum 30. September 2021 betragen die kurzfristigen Schulden von METRO 6,3 Mrd. € (30.9.2020: 5,6 Mrd. €). Die Finanzschulden erhöhten sich um 0,4 Mrd. € auf 1,2 Mrd. €. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen überwiegend aufgrund geänderter Einkaufsvolumina um 0,3 Mrd. € auf 3,5 Mrd. € an. Der Anstieg der Ertragsteuerschulden ist im Wesentlichen auf den geplanten Länderaustritt Japan zurückzuführen. Ein entsprechend gegenläufiger Effekt führte zu einem Anstieg der latenten Steueransprüche.

Ggü. dem 30. September 2020 ist die Fremdkapitalquote von 84,5 % um 1,1 Prozentpunkte auf 85,6 % gestiegen.

— **Weitere Angaben zur Fälligkeits-, Währungs- und Zinsstruktur der finanziellen Schulden sowie zu Kreditlinien finden sich im Konzernanhang – Nr. 35 Finanzschulden ► Seite 219.**

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2020	30.9.2021
Langfristige Schulden		5.506	4.646
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31	550	531
Sonstige Rückstellungen	32	139	155
Finanzschulden	33, 35	4.541	3.798
Sonstige finanzielle und sonstige andere Verbindlichkeiten	33, 36	210	78
Latente Steuerschulden	25	66	83
Kurzfristige Schulden		5.625	6.327
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33, 34	3.199	3.476
Rückstellungen	32	287	290
Finanzschulden	33, 35	773	1.155
Sonstige finanzielle und sonstige andere Verbindlichkeiten	33, 36	1.175	1.128
Ertragsteuerschulden	33	184	277
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	42	7	0

- Weitere Informationen zur Entwicklung der Schulden finden sich im Konzernanhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern. Angaben zu Eventualverbindlichkeiten sowie sonstigen finanziellen Verpflichtungen finden sich im Konzernanhang – Nr. 44 Eventualverbindlichkeiten ► Seite 245 und Nr. 45 Sonstige finanzielle Verpflichtungen ► Seite 245.

Vermögenslage

Im Geschäftsjahr 2020/21 verringerte sich die Bilanzsumme von METRO um 0,4 Mrd. € auf 12,8 Mrd. € (30.9.2020: 13,2 Mrd. €).

Bei den langfristigen Vermögenswerten war im Geschäftsjahr 2020/21 ein Rückgang um 0,3 Mrd. € auf 8,0 Mrd. € (30.9.2020: 8,3 Mrd. €) zu verzeichnen, der insbesondere die Sachanlagen betrifft. Dies ist pandemiebedingt auf eine verhaltene Investitionstätigkeit sowie auf Verkäufe und niedrigere Investitionen im Zusammenhang mit der strategischen Partnerschaft mit dem IT-Dienstleister Wipro Limited zurückzuführen. Der Rückgang der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen resultiert insbesondere aus der Veräußerung von Anteilen an einem Standortportfolio in Deutschland.

Mio. €	Anhang Nr.	30.09.2020 ¹	30.9.2021
Langfristige Vermögenswerte		8.284	8.004
Geschäfts- oder Firmenwerte	19	731	644
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20	576	568
Sachanlagen	21	5.811	5.663
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	22	188	170
Finanzanlagen	23	98	92
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	23	421	361
Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte	24	201	162
Latente Steueransprüche	25	258	345

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)“.

- Weitere Informationen zur Entwicklung der langfristigen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Die kurzfristigen Vermögenswerte von METRO verminderten sich ggü. dem Vorjahreswert um 0,1 Mrd. € auf 4,8 Mrd. € (30.9.2020: 4,9 Mrd. €). Während die Vorräte im Zuge des erhöhten Geschäftsvolumens um 0,1 Mrd. € auf 2,0 Mrd. € (30.9.2020: 1,9 Mrd. €) angestiegen sind, konnten Umsatzsteuererstattungsansprüche abgerechnet werden. Die Zahlungsmittel blieben nahezu konstant bei 1,5 Mrd. € (30.9.2020: 1,5 Mrd. €).

Mio. €	Anhang Nr.	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Kurzfristige Vermögenswerte		4.886	4.815
Vorräte	26	1.860	1.964
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	429	496
Finanzanlagen		3	3
Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte	24	902	785
Ertragsteuererstattungsansprüche		145	93
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	1.525	1.474
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte		22	0

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)“.

- Weitere Informationen zur Entwicklung der kurzfristigen Vermögenswerte finden sich im Konzernanhang unter den in der Tabelle angegebenen Nummern.

Ertragslage

Geschäftsverlauf des Konzerns im Überblick

Das Geschäftsjahr 2020/21 war insbesondere durch die Covid-19-Pandemie und die staatlichen Maßnahmen in diesem Kontext geprägt. Diese wirkten sich vor allem in der 1. Jahreshälfte negativ auf die Geschäftsentwicklung aus. Im Verlauf der 2. Jahreshälfte wurden die staatlichen Maßnahmen gelockert und es kam zu einer Trendumkehr und einer deutlich verbesserten Geschäftsentwicklung. Diese ist zum einen zurückzuführen auf die Lockerungen der Covid-19-Schutzmaßnahmen, die im Mai schrittweise begannen und im weiteren Verlauf des Geschäftsjahres umfassender wurden. Zum anderen hat METRO auf Länderebene zahlreiche Maßnahmen zur Stärkung des operativen Geschäfts im Bereich der Gastronomie und Hotellerie ergriffen. Die Maßnahmen umfassten die Aktivierung bestehender und die Gewinnung neuer Kunden etwa durch „Neustart“-Rabatte, Zahlungszielaktionen oder spezielle Sortimente.

Die einzelnen Segmente von METRO sind in ihrer Entwicklung in unterschiedlichem Maße von der Covid-19-Pandemie betroffen. Die Entwicklung ist abhängig von der Zusammensetzung der Kundengruppen sowie der Dauer und der Intensität der Restriktionen in den jeweiligen Ländern. Nach Rückgängen in der 1. Jahreshälfte steigerten sich die Umsätze der HoReCa-Kundengruppe in der 2. Jahreshälfte im Zuge der Erholung der Gastronomie und des Tourismus wieder deutlich. Insbesondere in Ländern mit einem hohen HoReCa-Umsatzanteil und in Ländern, in denen die staatlichen Maßnahmen zu Beginn des Jahres strenger griffen, zeigten sich in der 2. Jahreshälfte die Fortschritte in der Pandemiebekämpfung und damit verbundene positive Effekte auf das öffentliche Leben und die Geschäftsentwicklung von METRO. So lag der Umsatz seit Juni über dem Vor-Pandemie-Niveau. Nach Markteinschätzung²² entwickelte sich METRO dabei in Deutschland und in einigen weiteren HoReCa-starken Ländern in Westeuropa besser als der HoReCa-Markt.

²² npdgroup CREST Panel, NPD.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 ergibt sich nach einer starken Entwicklung in der 2. Jahreshälfte eine **Umsatzentwicklung** in lokaler Währung auf dem Niveau des Vorjahres (0,0 %). Der flächenbereinigte Umsatz verringerte sich leicht um –0,4 %. Die Umsatzentwicklung in lokaler Währung war in Osteuropa, Russland und Asien positiv. Deutschland und Westeuropa verzeichneten im Wesentlichen aufgrund der Effekte aus der Covid-19-Pandemie eine negative Umsatzentwicklung. Aufgrund negativer Wechselkurseffekte, insbesondere in Russland und der Türkei, sank der Umsatz in € um –3,4 % auf 24,8 Mrd. €.

Das **EBITDA bereinigt** erreichte im Geschäftsjahr 2020/21 insgesamt 1.171 Mio. € (2019/20: 1.158 Mio. €). Hier spiegelte sich die Umsatzerholung auch in der Ergebnisentwicklung wider. Darüber hinaus wirkten sich positive Einmaleffekte im mittleren 2-stelligen Millionen-Euro-Bereich in den Segmenten Westeuropa (ohne Deutschland), Osteuropa (ohne Russland) und insbesondere im Segment Sonstige aus, die im Wesentlichen im H1 2020/21 anfielen. Negative Wechselkursentwicklungen insbesondere der russischen und türkischen Währung belasteten die Ergebnisentwicklung. Angepasst um Wechselkurseffekte stieg das EBITDA bereinigt ggü. dem Vorjahreszeitraum um 72 Mio. € bzw. um 6,5 % (mit Aviludo und Davigel Spanien). Im Geschäftsjahr 2020/21 sind 65 Mio. € (2019/20: 47 Mio. €) Transformationskosten angefallen. Diese entfallen hauptsächlich auf das Q4 2020/21 und betreffen die Länderaustritte aus Japan, Myanmar und aus den Philippinen (Classic Fine Foods).

Die **Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen** beliefen sich auf 60 Mio. € (2019/20: 3 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung des letzten verbliebenen Immobilienobjekts des SB-Warenhausgeschäfts, dem Verkauf einer At-Equity-Beteiligung an einem Standortportfolio in Deutschland und einer Sale-and-Leaseback-Transaktion in Portugal. Insgesamt erreichte das EBITDA 1.166 Mio. € (2019/20: 1.113 Mio. €).

Mio. €	2019/20	2020/21	Abweichung
Umsatz	25.632	24.765	–3,4 %
EBITDA bereinigt	1.158	1.171	1,1 %
Transformationskosten	47	65	39,3 %
Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen	3	60	–
EBITDA	1.113	1.166	4,7 %
EBIT	257	197	–23,5 %
Investitionen	627	764	21,8 %
Standorte (Anzahl)	678	681	0,4 %
Verkaufsfläche (1.000 m ²)	4.723	4.636	–1,8 %

Die Überleitung vom Umsatz zum flächen- und währungsbereinigten Umsatz ist im Folgenden dargestellt:

Mio. €	Fortgeführte Aktivitäten		Abweichung
	2019/20	2020/21	
Umsatz gesamt	25.632	24.765	-3,4 %
Umsatz gesamt währungsbereinigt ¹	24.772	24.765	0,0 %
Umsätze in Filialen, die 2020/21 nicht zum Like-for-Like-Panel gehörten ²	65	164	-
Umsatz flächen- und währungsbereinigt	24.707	24.601	-0,4 %

¹ Der währungsbereinigte Umsatz des Vorjahres ermittelt sich durch Umrechnung des im Vorjahr berichteten Umsatzes zum Durchschnittskurs des aktuellen Geschäftsjahres.

² Nicht zum Like-for-Like-Panel zählen u. a. Neueröffnungen, Anlauf Filialen, Schließungen, Akquisitionen, Servicegesellschaften und Filialen mit wesentlichen Umbauten.

Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung

Aufgrund des volatilen Verlaufs der Covid-19-Pandemie und der staatlichen Restriktionen wurde die am 14. Dezember 2020 abgegebene Prognose im Laufe des Geschäftsjahres, am 20. April 2021 geändert. Gründe hierfür waren die kontinuierliche Verlängerung und die hohe Volatilität der regulatorischen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie zu diesem Zeitpunkt. Mit der kontinuierlichen Lockerung der Restriktionen und der damit einhergehenden, über den Erwartungen liegenden Geschäftsentwicklung wurde diese Prognose am 27. Juli 2021 wieder erhöht. Gezielte operative Maßnahmen zur Unterstützung der Wiedereröffnung der Geschäfte unserer Kunden führten dabei zu kontinuierlichen Marktanteilsgewinnen. Der nachfolgende Vergleich der tatsächlichen Geschäftsentwicklung mit der Prognose für das Geschäftsjahr 2020/21 bezieht sich auf die am 27. Juli 2021 veröffentlichte Prognose.

Für das Geschäftsjahr 2020/21 hatte METRO am 27. Juli 2021 einen Rückgang des Gesamtumsatzes und des flächenbereinigten Umsatzes von -0,5 % bis -3,5 % ggü. Vorjahr und eine Veränderung des EBITDA ohne Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen und Transformationskosten von +50 Mio. € bis -75 Mio. € ggü. Vorjahr prognostiziert. Die Prognose erfolgte unter der Annahme stabiler Wechselkurse und ohne weitere Portfolioanpassungen (dies bedeutet: mit Japan und Myanmar, ohne Davigel Spanien und Aviludo). Mit dem unteren Rand des Prognosekorridors war eine mögliche teilweise Rückkehr zu Restriktionen aufgrund der unverändert hohen Unsicherheit und Volatilität bezüglich der weiteren Pandemieentwicklung berücksichtigt.

Auf das Gesamtjahr bezogen waren die Auswirkungen staatlicher Beschränkungen auf den Umsatz und das Ergebnis in Regionen mit hohem Gastgewerbeanteil unverändert am größten, etwa im Segment Westeuropa (ohne Deutschland). Im Umsatz wurde eine positive Entwicklung der Segmente Russland, Osteuropa (ohne Russland) und Asien erwartet. Ergebnisseitig wurde eine heterogene Entwicklung in den Segmenten erwartet, wobei insbesondere die weitere umsatzabhängige Entwicklung in Westeuropa (ohne Deutschland) das Gruppenergebnis bestimmen sollte.

Mit einer Entwicklung des Gesamtumsatzes in lokaler Währung auf Vorjahresniveau (0,0 %) bzw. -0,4 % bereinigt um Erstkonsolidierungen²³ und des flächenbereinigten Umsatzes von -0,4 % hat METRO dieses Ziel am oberen Ende der Prognose (-0,5 % bis -3,5 %) erreicht. Die für die Segmente Russland, Osteuropa (ohne Russland) und Asien erwartete positive Entwicklung auf den Umsatz trat wie prognostiziert ein.

²³ Prognosesicht: konstantes Portfolio, bereinigt um Erstkonsolidierung Aviludo Group und Davigel Spanien.

Das **EBITDA bereinigt** erreichte im Geschäftsjahr 2020/21 mit Aviludo und Davigel Spanien insgesamt 1.171 Mio. € (2019/20: 1.158 Mio. €). Ohne Aviludo und Davigel Spanien erreichte das EBITDA bereinigt 1.164 Mio. €. Angepasst um negative Wechselkurseffekte von 59 Mio. € stieg das EBITDA bereinigt um 65 Mio. € bzw. 5,9 % (ohne Davigel Spanien und Aviludo) ggü. dem Vorjahr und erreicht somit ebenfalls das obere Ende des Prognosekorridors (+50 Mio. € bis -75 Mio. €). Ergebnisseitig wurde eine heterogene Entwicklung in den Segmenten erwartet, wobei insbesondere die weitere umsatzabhängige Entwicklung in Westeuropa (ohne Deutschland) das Gruppenergebnis bestimmen sollte. Aufgrund der starken Erholung in der 2. Jahreshälfte lag das EBITDA bereinigt (ohne Aviludo und Davigel Spanien) in Westeuropa (ohne Deutschland) im Gesamtjahr nur noch -7 Mio. € unter dem Vorjahr. Die übrigen Segmente lagen währungsbereinigt allesamt über dem Vorjahresniveau. Hier wurden Osteuropa (ohne Russland) sowie insbesondere das Segment Sonstige durch positive Einmaleffekte unterstützt.

METRO hat die für das Geschäftsjahr 2020/21 angepassten prognostizierten Umsatz- und Ergebnisziele am oberen Ende des Prognosekorridors erreicht.

Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Segmente

In **Deutschland** ging der Umsatz in lokaler Währung im Geschäftsjahr 2020/21 um -5,2 % zurück. Der flächenbereinigte Umsatz verringerte sich um -4,8 %. Dies ist insbesondere auf einen deutlichen Umsatzrückgang bei den HoReCa-Kunden im Zuge der Covid-19-Pandemie zurückzuführen, insbesondere im H1 2020/21. Im Zuge der sukzessiven Wiedereröffnung der Gastronomie besserte sich die Umsatzentwicklung im HoReCa-Bereich in der 2. Jahreshälfte, konnte aber die Rückgänge in den anderen Kundengruppen, u. a. durch Reduktion des Tabakgeschäfts, nicht kompensieren. Dennoch entwickelte sich das HoReCa-Geschäft besser als der Markt. Der berichtete Umsatz ging um -5,2 % auf 4,5 Mrd. € zurück.

Der Umsatz in lokaler Währung in **Westeuropa (ohne Deutschland)** ging im Geschäftsjahr 2020/21 um -2,3 % zurück. Der flächenbereinigte Umsatz verringerte sich um -3,2 %. Hier wirkten sich die Effekte aus der Covid-19-Pandemie in der 1. Jahreshälfte aus. Insbesondere Frankreich und Italien waren spürbar von den staatlich auferlegten Restriktionen betroffen. In der 2. Jahreshälfte setzte mit der sukzessiven Wiedereröffnung der Gastronomie und der Wiederaufnahme des Tourismusbetriebs eine schnelle und deutliche Erholung des HoReCa-Geschäfts ein. Die größten Treiber waren Frankreich, Italien und Spanien. Hier entwickelte sich das HoReCa-Geschäft besser als der Markt. Darüber hinaus trugen die Umsätze der Belieferungsunternehmen Aviludo in Portugal und Davigel in Spanien seit der Erstkonsolidierung positiv zur Umsatzentwicklung bei. Der Gesamtumsatz in Q4 2020/21 konnte bereits wieder das Vor-Pandemie-Niveau erreichen. Der berichtete Umsatz im Geschäftsjahr 2020/21 sank um -2,3 % auf 9,4 Mrd. €.

In **Russland** stieg der Umsatz in lokaler Währung im Geschäftsjahr 2020/21 um 3,3 % und der flächenbereinigte Umsatz um 3,6 %. Das Umsatzwachstum war getrieben durch die Kundengruppen HoReCa und Trader. Bedingt durch negative Wechselkurseffekte verringerte sich der berichtete Umsatz um -10,2 % auf 2,4 Mrd. €.

In **Osteuropa (ohne Russland)** stiegen der Umsatz in lokaler Währung und der flächenbereinigte Umsatz im Geschäftsjahr 2020/21 um 4,5 %. Währungsbereinigt entwickelten sich vor allem Rumänien, die Ukraine und die Türkei positiv. In Polen, der Tschechischen Republik, Ungarn und der Slowakei wirkten sich die Covid-19- bedingten Restriktionen deutlich negativ aus. Durch negative Wechselkurseffekte, insbesondere in der Türkei und der Ukraine, sank der berichtete Umsatz um -1,7 % auf 7,0 Mrd. €.

Der Umsatz in lokaler Währung in **Asien** stieg im Geschäftsjahr 2020/21 um 3,3 % und der flächenbereinigte Umsatz um 1,4 %. Insbesondere Classic Fine Foods und Indien profitierten in der 2. Jahreshälfte von der Erholung im Gastgewerbe. Bedingt durch negative

Wechselkurseffekte, insbesondere in Indien und Japan, sank der berichtete Umsatz um –2,8 % auf 1,5 Mrd. €.

Der **Belieferungsumsatz** von METRO stieg im Geschäftsjahr 2020/21 um 5,8 % auf 4,2 Mrd. € (2019/20: 3,9 Mrd. €) und erreichte einen Umsatzanteil von 17 % (2019/20: 15 %). Zum 30. September 2021 umfasste das Standortnetz 681 Märkte (3 Neueröffnungen in Indien, 1 Neueröffnung in Pakistan und 1 Schließung in Deutschland).

UMSATZKENNZAHLEN METRO 2020/21

im Vorjahresvergleich

	Umsatz (Mio. €)		Veränderung zum Vorjahreszeitraum in %			
	2019/20	2020/21	in Konzernwährung (€)	Wechselkurseffekte in Prozentpunkten	in lokaler Währung	flächenbereinigt (lokale Währung)
METRO	25.632	24.765	–3,4 %	–3,4 %	0,0 %	–0,4 %
Deutschland	4.699	4.457	–5,2 %	0,0 %	–5,2 %	–4,8 %
Westeuropa (ohne Deutschland)	9.603	9.384	–2,3 %	0,0 %	–2,3 %	–3,2 %
Russland	2.644	2.374	–10,2 %	–13,5 %	3,3 %	3,6 %
Osteuropa (ohne Russland)	7.125	7.004	–1,7 %	–6,2 %	4,5 %	4,5 %
Asien	1.539	1.496	–2,8 %	–6,2 %	3,3 %	1,4 %
Sonstige	22	49	–	–	–	–

In **Deutschland** stieg das EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2020/21 auf 149 Mio. € (2019/20: 125 Mio. €). Dies ist im Wesentlichen auf eine gute Margenentwicklung und ein stringentes Kostenmanagement zurückzuführen. METRO Deutschland entwickelte sich hier insgesamt deutlich besser als Rungis Express, wo sich die staatlichen Restriktionen aufgrund der hohen Fokussierung auf Gastronomiekunden signifikant negativer auswirkten.

In **Westeuropa (ohne Deutschland)** erreichte das EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2020/21 mit 394 Mio. € (2019/20: 394 Mio. €) das Niveau des Vorjahres. Hierbei folgte die Ergebnisentwicklung grundsätzlich der leicht negativen Umsatzentwicklung. Aus der Akquisition von Davigel Spanien ergab sich im Rahmen der Erstkonsolidierung ein kompensierender positiver Einmalertrag im mittleren 1-stelligen Millionen-Euro-Bereich. Die Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beliefen sich auf 18 Mio. € (2019/20: 1 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion in Portugal.

Das EBITDA bereinigt lag in **Russland** im Geschäftsjahr 2020/21 bei 197 Mio. € (2019/20: 224 Mio. €). Angepasst um Wechselkurseffekte stieg das EBITDA bereinigt um 2 Mio. €.

In **Osteuropa (ohne Russland)** erreichte das EBITDA bereinigt im Geschäftsjahr 2020/21 366 Mio. € (2019/20: 371 Mio. €). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf negative Wechselkurseffekte in der Türkei zurückzuführen. Währungsbereinigt konnten Rumänien, die Türkei und die Ukraine die rückläufige Entwicklung in der Tschechischen Republik, der Slowakei und in Polen kompensieren. Des Weiteren trug die Beendigung einer Rechtsstreitigkeit mit einem mittleren 1-stelligen Millionen-Euro-Betrag positiv zur Ergebnisentwicklung bei. Angepasst um Wechselkurseffekte stieg das EBITDA bereinigt in Osteuropa (ohne Russland) um 18 Mio. €.

Das EBITDA bereinigt in **Asien** lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 7 Mio. € (2019/20: 0 Mio. €). Erträge aus der Beteiligung Partnerschaft von METRO China mit Wumei trugen mit einem niedrigen 1-stelligen Millionen-Euro-Betrag positiv zur Ergebnisentwicklung bei. Angepasst um

Wechselkurseffekte stieg das EBITDA bereinigt in Asien um 6 Mio. €. Es sind Transformationskosten von 45 Mio. € (2019/20: 0 Mio. €) aufgrund der geplanten Länderaustritte aus Japan, Myanmar und aus den Philippinen (Classic Fine Foods) angefallen.

Das EBITDA bereinigt im Segment **Sonstige** lag im Geschäftsjahr 2020/21 bei 59 Mio. € (2019/20: 42 Mio. €). Die Verbesserung ggü. Vorjahr ist auf verschiedene nachhaltige, temporäre und einmalige Effekte zurückzuführen. Nachhaltig sind Einsparungen aus der im Vorjahr durchgeführten Restrukturierung, die sich positiv auf die Personalkosten auswirken. Temporäre Effekte ergaben sich aus Lizenzerlösen aus der Partnerschaft mit Wumei (tragen noch bis zum April 2023 zur Ergebnisentwicklung bei). Außerdem unterstützten Einmalerträge in Höhe von rund 30 Mio. € die Ergebnisentwicklung. Diese resultierten aus der Beendigung eines Schiedsverfahrens, aus der Neueinschätzung von transaktionsbedingten Rückstellungen und aus der finalen Kaufpreisermittlung der METRO China-Transaktion. Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beliefen sich auf 42 Mio. € (2019/20: 0 Mio. €) und resultierten im Wesentlichen aus der Veräußerung des letzten verbliebenen Immobilienobjekts des SB-Warenhausgeschäfts und dem Verkauf einer At-Equity-Beteiligung an einem Einzelhandelsstandortportfolio in Deutschland.

Mio. €	EBITDA bereinigt		Abweichung (€)	Transformationskosten		Ergebnisbeiträge aus Immobilien- transaktionen		EBITDA	
	2019/20	2020/21		2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Gesamt	1.158	1.171	13	47	65	3	60	1.113	1.166
Deutschland	125	149	23	0	10	0	0	125	138
Westeuropa (ohne Deutschland)	394	394	0	0	0	1	18	395	412
Russland	224	197	-27	0	0	0	0	224	197
Osteuropa (ohne Russland)	371	366	-5	0	0	2	0	373	366
Asien	0	7	7	0	45	0	0	0	-38
Sonstige	42	59	17	47	10	0	42	-5	91
Konsolidierung	1	-1	-2	0	0	0	0	1	-1

Abschreibungen, Finanzergebnis und Steuern

ABSCHREIBUNGEN, FINANZERGEBNIS UND STEUERN

Mio. €	2019/20	2020/21
EBITDA	1.113	1.166
Abschreibungen	857	969
Zuschreibungen	1	0
Betriebliches Ergebnis EBIT	257	197
Ergebnisanteil aus nicht operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	0	0
Sonstiges Beteiligungsergebnis	3	12
Zinsertrag/-aufwand (Zinsergebnis)	-220	-194
Übriges Finanzergebnis	-72	25
Finanzergebnis	-289	-157
Ergebnis vor Steuern EBT	-32	40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-108	-85
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-140	-45
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern	612	0
Periodenergebnis	471	-45

Abschreibungen

Die Abschreibungen stiegen um 112 Mio. € von 857 Mio. € auf 969 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Wertminderungen über denen des Vorjahres lagen. Die Wertminderungen in Höhe von 95 Mio. € enthalten im Geschäftsjahr den Geschäfts- oder Firmenwert von METRO Cash & Carry Deutschland aufgrund pandemiebedingt erwarteter Unsicherheiten im Gastronomiemarkt. Ebenso haben Veränderungen in der Logistikkette, ein erhöhter Fokus auf Warenverfügbarkeit sowie weitere Investitionsaktivitäten Folgen für künftige Cashflows. Des Weiteren sind Wertminderungen im Rahmen von Transformationsprojekten, hauptsächlich die Länderaustritte im Segment Asien (Japan, Myanmar sowie von Classic Fine Foods Philippinen) betreffend, in Höhe von 49 Mio. € sowie weitere Wertminderungen bei Einzelstandorten angefallen.

- Weitere Angaben zu Abschreibungen finden sich im Konzernanhang unter [Nr. 15 Abschreibungen und Wertminderungen](#) ▶ [Seite 183](#).

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus dem Zinsergebnis in Höhe von -194 Mio. € (2019/20: -220 Mio. €) und dem übrigen Finanzergebnis in Höhe von 25 Mio. € (2019/20: -72 Mio. €) zusammen. Das Zinsergebnis verbesserte sich maßgeblich aufgrund rückläufiger Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen. Das übrige Finanzergebnis profitierte deutlich von einer im Saldo positiven Wechselkursentwicklung der osteuropäischen Währungen und der türkischen Lira, die sich daher weniger nachteilig als im Vorjahr auf die Bewertung der Fremdwährungsleasingverbindlichkeiten auswirkte.

- Weitere Angaben zum Finanzergebnis finden sich im Konzernanhang unter [Nr. 7 Ergebnisanteil aus operativen/nicht operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen](#) ▶ [Seite 177](#), [Nr. 8 Sonstiges Beteiligungsergebnis](#) ▶ [Seite 177](#), [Nr. 9 Zinsertrag/Zinsaufwand](#) ▶ [Seite 178](#) und [Nr. 10 Übriges Finanzergebnis](#) ▶ [Seite 178](#).

Steuern

Der Rückgang des ausgewiesenen Ertragsteueraufwands um 23 Mio. € ist im Wesentlichen auf gegenläufige Effekte zwischen effektiven und latenten Steuern in Österreich (Länderaustritt Japan) und Russland sowie auf Auflösungseffekte passiver latenter Steuern in Deutschland zurückzuführen.

— Weitere Angaben zu Steuern vom Einkommen und vom Ertrag finden sich im Konzernanhang – Nr. 12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ► Seite 180 .

Mio. €	2019/20	2020/21
Tatsächliche Steuern	133	157
davon Deutschland	(10)	(12)
davon international	(123)	(145)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(143)	(102)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(-10)	(55)
Latente Steuern	-25	-72
davon Deutschland	(24)	(3)
davon international	(-49)	(-76)
	108	85

Periodenergebnis und Ergebnis je Aktie

Das Periodenergebnis erreichte im Geschäftsjahr 2020/21 -45 Mio. € und lag damit 95 Mio. € über dem Periodenergebnis der fortgeführten Aktivitäten des Vorjahreszeitraums (2019/20: -140 Mio. €).

Das Periodenergebnis der nicht fortgeführten Aktivitäten der METRO AG lag im Vorjahr bei 612 Mio. € und enthielt Transaktionserlöse.

Insgesamt liegt somit das Periodenergebnis im Geschäftsjahr 2020/21 deutlich unter dem Periodenergebnis aller Aktivitäten des Vorjahres.

Nach Abzug der den nicht beherrschenden Gesellschaftern zuzurechnenden Ergebnisanteile verbleibt ein auf die Aktionäre der METRO AG entfallendes Periodenergebnis von -56 Mio. € (2019/20: 460 Mio. €; davon -146 Mio. € aus fortgeführten Aktivitäten).

Auf dieser Grundlage erzielte METRO im Geschäftsjahr 2020/21 ein Ergebnis von -0,15 € je Aktie (2019/20: 1,27 €, davon aus fortgeführten Aktivitäten -0,40 €). Der Berechnung war eine gewichtete Anzahl von 363.097.253 Aktien zugrunde zu legen. Auf diese Aktienanzahl wurde das den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnende Periodenergebnis verteilt. Ein Verwässerungseffekt aus sog. potenziellen Aktien war weder im Geschäftsjahr 2020/21 noch im Vorjahr gegeben.

4 NACHTRAGS- UND PROGNOSEBERICHT

Nachtragsbericht

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat von METRO hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 beschlossen, den Vorstand der METRO AG neu zu ordnen. Die Neuordnung soll die Umsetzung der neuen Strategie ab dem kommenden Jahr gewährleisten. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Eric Poirier, Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Vorstands, wird zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausscheiden. Andrea Euenheim, Chief Human Resources Officer (CHRO) und Mitglied des Vorstands, wird ihren Vertrag, der am 31. Oktober 2022 ausläuft, nicht verlängern, wird aber ihre aktuelle Funktion bis zum Auslauf des Vertrags weiterhin ausüben.

Rafael Gasset, Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Vorstands, übernimmt auf Vorstandsebene die Verantwortung für die Länder. Der Geschäftsbereich Deutschland/Österreich wird im Vorstand an CEO Dr. Steffen Greubel berichten.

Claude Sarrailh wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in den Vorstand berufen, in dem er als Chief Customer & Merchandise Officer (CCMO) die kommerziellen Funktionen verantworten wird.

Prognosebericht

Der Prognosebericht von METRO berücksichtigt relevante Fakten und Ereignisse, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses bekannt waren und die zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können. Der Prognosebericht zu den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen basiert auf der Auswertung von Primärdaten zur Früherkennung. Hauptquelle für die Prognosen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist Oxford Economics. Die im Folgenden getroffenen Aussagen sind besonders vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Pandemie zu verstehen. Aufgrund der weltweit volatilen Entwicklung des Infektionsgeschehens und der mit dessen Bekämpfung einhergehenden staatlichen Gegenmaßnahmen sind alle Prognosen mit einer hohen Unsicherheit verbunden. Sie können sich daher nicht nur schnell, sondern auch maßgeblich ändern. Die für diesen Bericht getroffenen Aussagen beziehen sich auf den Stichtag 2. November 2021. Sie können seitdem durch neue Entwicklungen überholt sein.

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Weltwirtschaft

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2021/22 wird mit einem realen Wachstum von 5,1 % eine allmähliche Erholung der Weltwirtschaft im Vergleich zum Vorjahr erwartet. Diese wird jedoch maßgeblich durch die weitere Entwicklung der Pandemie beeinflusst, aber auch durch einen derzeitigen globalen Lieferkettenengpass sowie erhöhte Rohstoffpreise. Für eine Erholung bleibt essenziell, dass keine neuen Virusvarianten und keine Überlastung der jeweiligen Gesundheitssysteme die bisher erzielten Impferfolge nivellieren und so eine erneute scharfe Rezession auslösen. Es wird ebenfalls vorausgesetzt, dass die getroffenen staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie und die Eingriffe zur Stützung der Wirtschaft (vollständig) zurückgefahren werden. Allerdings gibt es vermehrt Anzeichen, dass die Infektionszahlen steigen und manche Länder bereits wieder erste Lockerungen zurücknehmen, z. B. die Niederlande, Österreich, Russland, Ukraine und Deutschland.

Zudem sehen sich Produzenten und Händler weltweit einer Kombination aus Lieferkettenengpässen sowie steigenden Preisen für Rohstoffe und Energie ausgesetzt, mit negativen Auswirkungen auch auf Konsumentenpreise und Realeinkommen. Das Ausmaß hängt vor allem von der Dauer des derzeitigen Zustands ab. So wird bspw. erwartet, dass der derzeitige Engpass in der globalen Lieferkette, ausgelöst durch einen niedrigen Warenlagerbestand, Rohstoffknappheit und sehr hohe Auslastung der Logistikdienstleistungen, die wirtschaftliche Erholung insbesondere im produzierenden Gewerbe wahrscheinlich bis in H1 2021/22 hinein hemmen wird.

Das Wirtschaftswachstum wird auch durch die Rückkehr der Konsumausgaben in zuvor von der Pandemie besonders betroffenen Branchen, wie z. B. dem Gastgewerbe oder Tourismus, in (nahezu) vollem Umfang getrieben. Es werden ein deutlicher Anstieg im Privatkonsum und ein Rückgang in der Sparquote erwartet. Allerdings wird mit einem weiteren, in manchen Ländern wie Deutschland teils deutlichen Inflationsanstieg bis in H1 2021/22 gerechnet, bevor die Inflationsrate wieder abnimmt. Dies betrifft auch die Preise für Lebensmittel. Hier bleibt zu beobachten, wie sich im Gegenzug die Löhne bzw. die Arbeitsmärkte entwickeln. In einigen Volkswirtschaften und Branchen herrscht zudem bereits ein Personalmangel, der auch durch eine Wanderung von Arbeitskräften zwischen Wirtschaftssektoren ausgelöst wurde. Hierzu zählt z. B. ein Mangel an Servicepersonal in der Gastronomie oder an Kraftfahrern in der Logistikbranche.

Noch nicht abschätzbar sind wirtschaftliche Effekte aus möglichen internationalen Handelskonflikten. So werden die wirtschaftlichen Konsequenzen des Brexits wahrscheinlich im Geschäftsjahr 2021/22 sichtbarer als zuvor, insbesondere falls es beim Scheitern derzeitiger Nachverhandlungen zu gegenseitigen Handelssanktionen kommen sollte. Zudem könnten sich handelspolitische Konsequenzen für den weltweiten Handel durch Spannungen im indopazifischen Raum sowie zwischen den USA und China ergeben, z. B. Wirtschaftssanktionen auf Güter oder Handelsrouten.

Deutschland

Für das Geschäftsjahr 2021/22 wird ein reales Wirtschaftswachstum von 4,8 % erwartet. Hiermit wird das Leistungsniveau von vor der Pandemie voraussichtlich wieder erreicht. Die Hauptvoraussetzung dafür ist, dass sich die pandemische Situation zunehmend verbessert. Mit der daraus folgenden sukzessiven Rücknahme der gesellschaftlichen Beschränkungen wird erwartet, dass die deutsche Wirtschaft weiter belebt wird und Konsumenten den sich daraus ergebenden größeren Spielraum für Konsumausgaben nutzen werden. Dies gilt insbesondere für das Gast- und Veranstaltungsgewerbe. Der private Konsum wird daher in Deutschland vor allem in H1 2021/22 deutlich positiver erwartet. Parallel wird jedoch auch mit einem weiteren temporären Inflationsanstieg gerechnet, der sich breitflächig über viele Produktgruppen verteilen wird, insbesondere aber auf die Energie- und Lebensmittelausgaben. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Löhne in diesem Umfeld in den jeweiligen Branchen entwickeln und ob eventuelle reale Einkommensverluste aufgefangen werden können. Der Arbeitsmarkt soll jedoch insgesamt auf einem stabilen Niveau bleiben. Ein weiterer Risikofaktor ist der globale Lieferkettenengpass, von dem Deutschland als exportstarkes Land besonders betroffen ist. Es wird erwartet, dass sich dieser Engpass bis in H1 2021/22 streckt und somit das produzierende Gewerbe erheblich einschränkt. Deshalb sind Exporte im Allgemeinen und die Automobilbranche im Besonderen davon betroffen, auch wenn sich Industrieproduktion sowie Im- und Exporte insgesamt positiv entwickeln.

Westeuropa

Für das kommende Geschäftsjahr wird für Westeuropa insgesamt eine deutliche wirtschaftliche Erholung (+5,4 % reales Wachstum) und ein Wirtschaftsleistungsniveau knapp oberhalb des Geschäftsjahres vor Beginn der Pandemie erwartet. Auch hier liegt die Hauptbedingung für die Erholung in der (langsamen) Rückkehr zu einem normalen Gesellschaftsleben. Dies geht in den Prognosen einher mit einer Zunahme des privaten Konsums, insbesondere im Gast- und Veranstaltungsgewerbe. Auch in Westeuropa wird ein weiterer Anstieg der Inflation erwartet, wenn auch in der Höhe von Land zu Land verschieden. Der Arbeitsmarkt wird insgesamt stabil erwartet, wobei die Arbeitslosenquote in Spanien weiterhin auf hohem Niveau verharren wird. Im Im- und Export wird eine positive Entwicklung prognostiziert, auch wenn die Industrieproduktion durch den globalen Lieferengpass und gestiegene Energiekosten negativ beeinflusst wird. Die tourismusstarken Länder Frankreich, Italien, Spanien und Österreich können mit einer sehr deutlichen Zunahme im Tourismus rechnen. Die Entwicklung im Gastgewerbe ist eng mit dem Tourismussektor verzahnt. Für Westeuropa wird eine positive Entwicklung des Gastgewerbes im Vergleich zu 2021 erwartet, die jedoch noch unter dem Vor-Pandemie-Niveau von 2019 liegen soll.

Russland

Für Russland gehen aktuelle Prognosen von 1,8 % Wirtschaftswachstum aus, auch wenn die Impfquote deutlich hinter anderen Industriestaaten zurückbleibt und eine hohe Infektionsrate vorliegt. Temporär eingeführter Zwangsurlaub kann zu einem Rückgang im Konsum führen, da dieses Mal vor allem auch Ungeimpfte gesonderten Restriktionen unterliegen. Es wird mit einer Zunahme des privaten Konsums bei stabiler Inflation und einer positiven Entwicklung des Im- und Exports gerechnet. Der wichtige Energie- und Rohstoffsektor soll laut Prognose kräftig wachsen. Es besteht eine hohe Nachfrage nach Mineralstoffen und die Ölfördermengen sollen nach Beschluss der OPEC+ erhöht werden. Der Arbeitsmarkt wird sich weiterhin positiv entwickeln. Die Haushaltsausgaben im Lebensmitteleinzelhandel werden voraussichtlich ggü. 2021 real leicht abnehmen, aber gleichzeitig deutlich über dem Vor-Pandemie-Niveau von 2019 liegen. Für die Gastronomiebranche wird weiteres Wachstum erwartet.

Osteuropa

Die Wirtschaft in Osteuropa soll ein reales Wachstum von 4,1 % verzeichnen und damit das Niveau von vor der Pandemie übertreffen. Trotz teilweise niedriger Impfquoten haben die einzelnen Länder die gesellschaftlichen Restriktionen in unterschiedlichem Umfang zurückgefahren, was einen Konjunkturschub verursacht. Dies gilt vor allem für die türkische Wirtschaft, deren aktueller Aufschwung sich nach gegenwärtigen Prognosen im kommenden Jahr fortsetzen wird. Für die übrigen osteuropäischen Länder im METRO Portfolio wird ebenfalls ein sehr positives Wachstum erwartet. Auch diese Prognosen stehen unter dem Vorbehalt eines abflauenden Infektionsgeschehens und eines stabilen Gesundheitssystems. Der Privatkonsum, allen voran im Gast- und Veranstaltungsgewerbe, verzeichnet voraussichtlich in den meisten osteuropäischen Ländern eine positive Entwicklung. Speziell in der Türkei ist mit einem starken Anstieg des Konsums zu rechnen. Allerdings soll, getrieben durch Lebensmittel- und Energiepreise, auch die Inflationsrate in Osteuropa deutlich ansteigen. Dies könnte die Realeinkommen mindern und dadurch einen Effekt auf den Konsum haben. In Kombination mit einer schwachen Währungsentwicklung, wie z. B. in der Türkei, kann sich daraus zusätzlich ein weiterer negativer Effekt auf den Konsum gewisser importierter Güter und Dienstleistungen entwickeln. Insgesamt wird für Im- und Exporte eine positive Entwicklung erwartet und der Arbeitsmarkt soll auf gutem Niveau bleiben. Touristisch geprägten osteuropäischen Ländern wie der Türkei oder Kroatien wird ein signifikanter Anstieg der Tourismuszahlen vorausgesagt, was

sich auch in der Gastronomie niederschlagen sollte. Ebenfalls wird eine weiterhin positive Nachfrageentwicklung bei Tradern erwartet, da insbesondere bei einer angespannten Infektionslage die hohe Bedeutung für die Grundversorgung mit Lebensmitteln zum Tragen käme. In Polen wird von Bedeutung sein, wie sich der derzeit schwelende politische Konflikt mit der EU auf die Wirtschaft auswirkt, z. B. durch eine möglicherweise verzögerte Auszahlung aus dem EU-Fonds für Corona-Hilfen oder weitere Strafzahlungen.

Asien

Die asiatische Wirtschaft wächst voraussichtlich um mehr als 5 %. In Indien existiert aufgrund der Infektionslage jedoch das Risiko einer erneuten Rezession durch eine Wiedereinführung restriktiver Maßnahmen. Der private Konsum soll sich trotz hoher, steigender Inflation vor allem in Q1 2021/22 recht positiv entwickeln. Der Arbeitsmarkt sowie der Im- und Export sollen sich weiterhin positiv entwickeln.

Prognose von METRO

Die Prognose erfolgt unter der Annahme stabiler Wechselkurse und ohne weitere Portfolioanpassungen (das bedeutet: ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien). Die wesentlichen Chancen und Risiken, die unsere Prognose beeinflussen können, sind im Chancen- und Risikobericht erläutert. Die Umsatz- und Ergebnisprognose ist insbesondere von der weiteren Entwicklung der Covid-19-Pandemie abhängig. Die Prognose beinhaltet temporäre und leichte staatliche Beschränkungen des öffentlichen Lebens, insbesondere im H1 des Geschäftsjahres 2021/22.

Umsatz

Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2021/22 ein Wachstum des Gesamtumsatzes von 3 % bis 7 % (2020/21: 0,1 % ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien) und damit ein Erreichen des Vor-Pandemie-Niveaus²⁴. Wachstumstreiber ist insbesondere das Geschäft mit Gastronomiekunden, vor allem auf der Basis einer hohen Dynamik des Belieferungsgeschäfts. Alle Segmente tragen zum Wachstum bei. Für Westeuropa (ohne Deutschland) wird ein deutlich überproportionales Wachstum erwartet. Für Deutschland wird, auch aufgrund des rückläufigen Tabakgeschäfts, ein unterproportionales Wachstum erwartet.

Ergebnis

Der Vorstand erwartet ein EBITDA bereinigt etwa auf dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres 2020/21 (1.187 Mio. € ohne Japan und Myanmar, mit Aviludo und Davigel Spanien). Dabei wird für Westeuropa (ohne Deutschland) ein deutliches Wachstum erwartet. Das Segment Sonstige wurde im Geschäftsjahr 2020/21 durch Einmaleffekte im mittleren 2-stelligen Millionen-Euro-Bereich gestützt. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund weiterer Investitionen in die Digitalisierung wird es daher spürbar unter dem Niveau des Vorjahres liegen.

²⁴ In vergleichbarer, operativer Sicht.

5 CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Risikomanagementsystem und internes Kontrollsystem

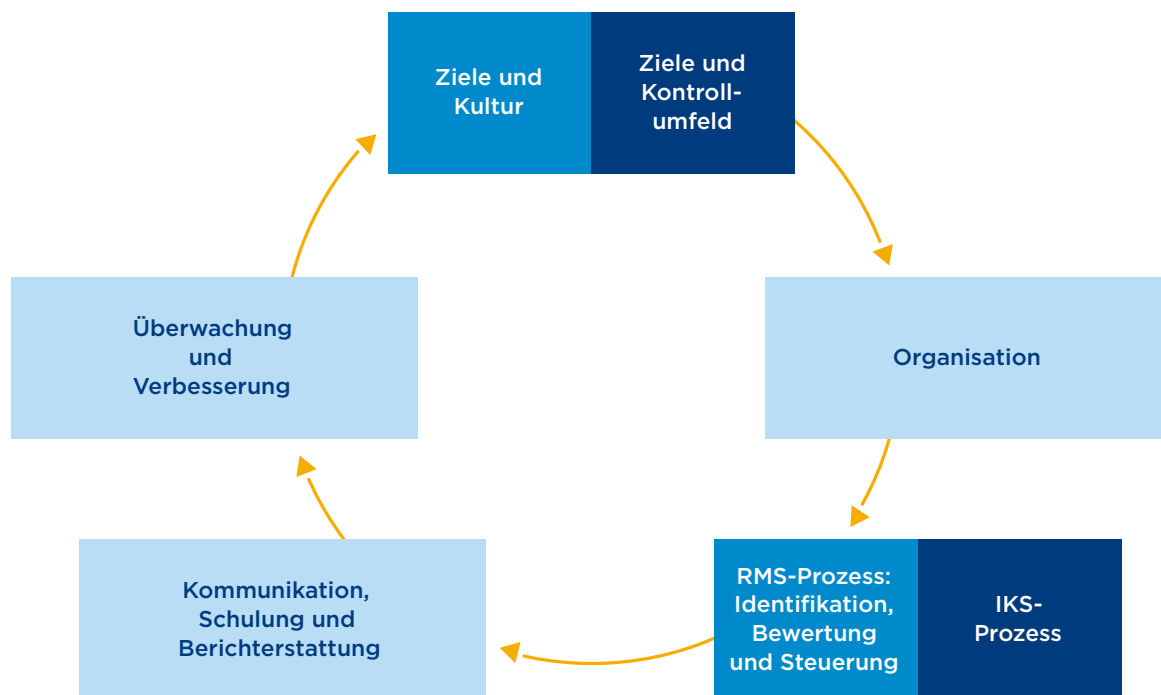
Voraussetzung für den langfristigen Erfolg unseres Unternehmens ist es, Chancen und Risiken frühzeitig zu erkennen und zu nutzen bzw. zu steuern.

Der Vorstand der METRO AG trägt die Gesamtverantwortung für ein effektives Risikomanagementsystem (RMS) und ein effektives internes Kontrollsystem (IKS).

Das RMS und das IKS von METRO wurden auf Basis der Empfehlungen des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) sowie der Anforderungen der Prüfungsstandards 981 und 982 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) durch die Abteilung Group Governance entwickelt und implementiert. Die Managementsysteme setzen sich dementsprechend aus folgenden Elementen zusammen:

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM UND INTERNES KONTROLLSYSTEM

Elemente des
Risikomanagementsystems und des **internen Kontrollsystems** von METRO



Ziele des RMS und IKS

Übergeordnete Ziele des RMS und des IKS sind der Schutz der Vermögenswerte und die Unterstützung nachhaltigen Wachstums für METRO. Das RMS unterstützt diese Ziele über eine systematische Berichterstattung zu Chancen und Risiken. Damit werden informierte Entscheidungen ermöglicht und Transparenz wird geschaffen. Das IKS fördert die o. g. Ziele,

indem es verlässliche operative und finanzielle Prozesse schafft, die die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität insbesondere der finanziellen Berichterstattung sowie die Einhaltung von Gesetzen und Richtlinien sicherstellen.

Organisation des RMS und des IKS

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für das RMS und IKS sind im Konzern eindeutig geregelt und spiegeln unsere Unternehmensstruktur wider. Wir verbinden die zentrale Konzernsteuerung durch die Managementholding METRO AG mit der dezentralen Verantwortung der METRO Landesgesellschaften und den Servicegesellschaften, die das operative Geschäft unterstützen.

Der Vorstand der METRO AG ist dafür verantwortlich und rechtlich dazu verpflichtet, ein Governance-, Risiko- und Compliance-Managementsystem (GRC-System) für METRO zu organisieren. Das Risikomanagement-, das interne Kontroll- und das Compliance-Managementsystem (CMS) sowie die interne Revision verstehen wir als Teile des GRC-Systems. Diese Organisation orientiert sich an den in § 107 Abs. 3 AktG sowie im Deutschen Corporate Governance Kodex benannten Governance-Elementen. Die Grundprinzipien des GRC-Systems sind in der Richtlinie für Governance, Risiko und Compliance geregelt und dokumentiert. Auf dieser Basis arbeiten wir kontinuierlich an der Steigerung der Effizienz und Wirksamkeit des GRC-Systems.

Im Konzernkomitee für Governance, Risiken und Compliance (GRC-Komitee) unter Leitung des Finanzvorstands der METRO AG erfolgt regelmäßig ein Austausch über die Methoden und die Weiterentwicklung der GRC-Teilsysteme. Die Aufbau- und Ablauforganisation des RMS und des IKS sind in den entsprechenden Richtlinien klar definiert und konzernweit eingeführt.

Identifikation, Bewertung und Steuerung von Risiken

Unternehmerische Risiken gehen wir nur dann ein, wenn sie als beherrschbar eingeschätzt werden und aufgrund der damit verbundenen Chancen eine angemessene Wertsteigerung des Unternehmens zu erwarten ist. Risiken, die mit den Kernprozessen des Großhandels einhergehen, tragen wir selbst. Zu den Kernprozessen gehören: die Entwicklung und Umsetzung von Geschäftsmodellen, Standortentscheidungen sowie der Ein- und Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Risiken aus unterstützenden Prozessen werden im Konzern gemindert oder, soweit sinnvoll, auf Dritte übertragen. Risiken, die sich weder auf Kernprozesse noch auf unterstützende Prozesse beziehen, gehen wir grundsätzlich nicht ein. Sofern es wahrscheinlich ist, dass Risiken eintreten, haben wir diese in unsere Geschäftspläne aufgenommen.

Risiken werden in der jährlichen Risikoinventur für die METRO AG und ihre Tochtergesellschaften identifiziert und bewertet. Dies geschieht auf Basis eines einheitlichen Risikokatalogs. Zusätzlich werden geschäftsmodellspezifische Risiken lokal ergänzt.

Sämtliche Risiken klassifizieren wir nach einheitlichen Kriterien anhand quantitativer und qualitativer Maßstäbe. Bewertet wird zum einen das potenzielle Schadensausmaß, das negative Auswirkungen auf unsere Unternehmensziele beinhaltet. Die wesentliche Kennziffer ist hier das EBIT. Zum anderen beurteilen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit. Dabei unterscheiden wir jeweils folgende 4 Klassen:

Potenzielles Schadensausmaß	
Wesentlich	> 300 Mio. €
Bedeutend	> 100–300 Mio. €
Moderat	> 50–100 Mio. €
Geringfügig	≤ 50 Mio. €
Eintrittswahrscheinlichkeit	
Wahrscheinlich	> 50 %
Möglich	> 25–50 %
Gering	≥ 10–25 %
Unwahrscheinlich	< 10 %

Alle Risiken werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkung zum Zeitpunkt der Risikoanalyse und vor eventuellen risikomindernden Maßnahmen bewertet (Darstellung der Bruttoisiken). Die Risikoidentifizierung und -bewertung sowie die Dokumentation wesentlicher Steuerungsmaßnahmen erfolgt über das zentrale IT-Tool myGRC. Grundsätzlich betrachten wir Risiken vorausschauend für einen Zeitraum von 1 Jahr, strategische Risiken werden mindestens für den Zeithorizont der Mittelfristplanung von 3 Jahren betrachtet.

Die durch die Gesellschaften identifizierten und bewerteten Risiken werden anschließend nach Themen den unterschiedlichen Funktionen innerhalb von METRO zugeordnet und durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen, i.d.R. Bereichsleiter, validiert und, sofern notwendig, angepasst und ergänzt. Dabei werden auch längerfristige Risiken und Chancen, bspw. durch den Klimawandel oder politische Risiken, von den entsprechenden fachlichen Experten berücksichtigt. Aus diesen sog. funktionalen Risikoprofilen erarbeitet die Abteilung Group Governance einen Vorschlag der konsolidierten Risiken. Dieser wird zunächst durch das GRC-Komitee geprüft und freigegeben, bevor er dem Vorstand der METRO AG zur Autorisierung vorgelegt wird.

- Die vom Vorstand der METRO AG als wesentlich erachteten konsolidierten Risiken sind unter [Darstellung der Chancen- und Risikosituation](#) ► [Seite 94](#) aufgeführt.

Chancen systematisch zu identifizieren und zu kommunizieren, ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung von METRO.

Dazu führen wir makroökonomische Untersuchungen durch, analysieren die relevante Trendlandschaft und werten Markt-, Wettbewerbs- und Standortanalysen aus. Zudem befassen wir uns mit den kritischen Erfolgsfaktoren unserer Geschäftsmodelle und mit relevanten Kostentreibern unseres Unternehmens. Die daraus abgeleiteten Markt- und Geschäftschancen sowie Potenziale zur Effizienzsteigerung konkretisiert der Vorstand der METRO AG im Rahmen der strategischen sowie der kurz- und mittelfristigen Planung. Dazu steht er im engen Austausch mit dem Management der Konzerngesellschaften und zentralen Holdingseinheiten. Als Großhandelsunternehmen verfolgen wir bei diesem Prozess insbesondere markt- und kundengetriebene Geschäftsansätze und überprüfen fortlaufend unsere Strategie, um ein langfristig nachhaltiges Wachstum sicherzustellen. Die konsolidierten Chancen und Risiken werden dem GRC-Komitee sowie dem Vorstand gemeinsam vorgestellt.

Die Verantwortung für die Steuerung der Risiken liegt bei den fachlich bzw. operativ Verantwortlichen innerhalb von METRO. Das IKS unterstützt die Konzerngesellschaften dabei, ihrer Verantwortung zur Steuerung von Prozessrisiken gerecht zu werden.

Internes Kontrollsystem für finanzielle und operative Prozesse

Das IKS von METRO definiert konzernweite Mindestvorgaben zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems für finanzielle Prozesse (z. B. rechnungslegungsbezogene und steuerliche Prozesse) und operative Prozesse (z. B. Einkaufsprozesse und Prozesse in den Märkten) für die METRO AG und ihre Tochtergesellschaften. Diese Vorgaben umfassen u. a. das Kontrolldesign, die Kontrollausführung, die Überprüfung der Wirksamkeit der Kontrollen und die Berichterstattung über die Wirksamkeitsanalysen. Das Kontrollrahmenwerk von METRO, das lokale Kontrolldesign der Gesellschaften, die Kontrolldurchführung und -dokumentation sowie die Wirksamkeitsanalysen der Tochtergesellschaften werden ebenfalls in dem zentralen IT-Tool myGRC dokumentiert.

IFRS-Bilanzierungsrichtlinie

Eine konzernweit gültige und von allen in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften verpflichtend anzuwendende IFRS-Bilanzierungsrichtlinie stellt für den gesamten METRO Konzern die einheitliche Bilanzierung sicher. Die Richtlinie wird regelmäßig durch die Abteilung Corporate Accounting aktualisiert. Die Geschäftsführung jedes wesentlichen Konzernunternehmens ist dazu verpflichtet, zu jedem Berichtsstichtag die Einhaltung der Richtlinienvorgaben in einer formalen Erklärung zu bestätigen.

Rechnungslegungsprozesse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen

Die Einzelabschlusserstellung der in den Konzernabschluss einzubeziehenden Unternehmen erfolgt grundsätzlich in SAP-basierten Rechnungslegungssystemen (SAP FI). Durch die Abgrenzung von Verantwortungsbereichen und eindeutige Rollenzuteilungen werden zum einen klar definierte Zuständigkeiten für die einzelnen Abschlusserstellungstätigkeiten sichergestellt. Zum anderen ist eine Funktionstrennung gegeben, durch die mögliche Interessenkollisionen unterbunden werden. Ein großer Teil der Konzernunternehmen erstellt die Einzelabschlüsse unter Zugrundelegung eines zentral gepflegten Kontenplans nach einheitlichen Buchungsvorgaben.

Zur Vermeidung von Risiken bezüglich der Nichteinhaltung von Bilanzierungsregeln, Fristen oder Terminen sowie zur Dokumentation der im Rahmen der Einzel- und Konzernabschlusserstellung nach IFRS durchzuführenden Arbeitsschritte stehen Planungswerkzeuge zur Verfügung, mit denen die Arbeitsabläufe inhaltlich und zeitlich überwacht werden können. Die Terminierung und Kontrolle notwendiger Meilensteine und Aktivitäten sowie die Ausgestaltung gesellschaftsindividueller interner Kontrollen im Rahmen der Einzelabschlusserstellung liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der jeweiligen Einzelgesellschaft.

Rechnungslegungsprozesse im Rahmen der Konsolidierung

Die Zusammenführung der rechnungslegungsbezogenen Geschäftsdaten im Rahmen der Konzernberichterstattung erfolgt durch ein zentrales Konsolidierungssystem (CCH Tagetik), in das alle konsolidierten Konzernunternehmen von METRO eingebunden sind. In diesem System ist ein einheitlicher Kontenplan hinterlegt, der von allen einbezogenen Unternehmen unter Berücksichtigung der IFRS-Bilanzierungsrichtlinie anzuwenden ist. Im Anschluss an die Übertragung der Einzelabschlussdaten in das Konsolidierungssystem werden diese einer automatisierten Plausibilitätsprüfung vor dem Hintergrund rechnungswesensspezifischer Zusammenhänge und Abhängigkeiten unterzogen. Sollte das System im Rahmen dieser Validierungen Fehler- oder Warnmeldungen erzeugen, sind diese vom Einzelabschlussverantwortlichen vor Weitergabe der Daten an die Konsolidierungsstelle entsprechend zu bearbeiten.

Die Prozesse und Kontrollen im Rahmen der Konzernabschlusserstellung schließen die Vollständigkeitsprüfung des Konsolidierungskreises, die Überprüfung der pünktlichen,

vollständigen und korrekten Datenabgabe, die Vermeidung ungewollter Datenänderungen und die vollständige und fehlerfreie Durchführung der typischen Konsolidierungsschritte ein. Letztere werden sowohl systemtechnischen als auch manuellen Kontrollen unterzogen. Für die Konsolidierungsmaßnahmen gelten automatisierte Plausibilitätsprüfungen (Validierungen), wie sie analog auch für die Einzelabschlussdaten vorgesehen sind.

IT-Sicherheit

Um die Sicherheit der Informationstechnik (IT) zu gewährleisten, sind Zugriffsregelungen in den rechnungslegungsbezogenen EDV-Systemen definiert. Die Berechtigungen zur Nutzung werden zentral verwaltet und unterliegen üblichen Freigabemechanismen. Grundsätzlich unterliegt jedes in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen den Regeln der IT-Sicherheit, die in entsprechenden Richtlinien zusammengefasst sind und deren Einhaltung die interne Revision konzernweit überwacht.

Berichterstattung zum RMS und IKS

Alle im Rahmen der RMS-, IKS- und CMS-Berichterstattung gewonnenen Erkenntnisse sind Gegenstand der GRC-Berichterstattung. Sie ermöglicht eine Gesamtbetrachtung der Chancen- und Risikosituation des Konzerns sowie eine Einschätzung zur Effektivität der ergriffenen Maßnahmen. Der GRC-Bericht umfasst

- die Einschätzung des Managements der METRO AG zur Effektivität der Governance-Management-Teilsysteme,
- das Chancen- und Risikoprofil des Konzerns und
- die Empfehlungen zu Risikosteuerungsmaßnahmen und zur Optimierung des Governance-Ansatzes.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat und den Prüfungsausschuss fortlaufend zum Chancen- und Risikomanagement. Halbjährlich erhält der Aufsichtsrat einen schriftlichen Bericht über die Organisation und Ausrichtung des RMS und des IKS sowie die aktuelle Chancen- und Risikosituation.

Bei plötzlich auftretenden, gravierenden Risiken für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage wird ein Eilmeldesystem genutzt, sodass der Vorstand der METRO AG direkt und unverzüglich alle notwendigen Informationen erhält.

Überwachung und Verbesserung des RMS und IKS

Der Aufsichtsrat der METRO AG ist nach § 107 Abs. 3 AktG verantwortlich für die Überwachung der Governance-Managementsysteme. Insbesondere die GRC-Berichterstattung ermöglicht es dem Aufsichtsrat, seinen Pflichten nachzukommen. Gem. den Vorschriften des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie den Vorschriften des § 317 Abs. 4 HGB unterzieht der Abschlussprüfer das Risikofrüherkennungssystem einer periodischen Beurteilung. Das Ergebnis dieser Prüfung legt er dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vor.

Zentrale Elemente der internen Überwachung sind die Prüfung der Effektivität durch die interne Revision auf Grundlage risikoorientierter Jahresrevisionsplanungen sowie die Selbsteinschätzung der Wirksamkeit der Managementsysteme durch die Geschäftsführungen.

Die Abteilung Group Governance hat Kontrollen zur Überwachung des RMS und IKS entwickelt, die sie selbst durchführt und im zentralen IT-Tool myGRC dokumentiert. Eine dieser Kontrollen beinhaltet die jährliche systematische Auswertung aller unterjährigen Erkenntnisse, wie sie sich z. B. aus Revisionsergebnissen, Feststellungen von externen Prüfern und dem Feedback durch die Nutzer ergeben. So werden die Managementsysteme stetig verbessert.

Darstellung der Chancen- und Risikosituation

Für METRO bestehen vielfältige Chancen auf eine nachhaltig positive Geschäftsentwicklung. Demgegenüber stehen Risiken, die uns bei der Erreichung unserer Ziele beeinflussen könnten. Das Chancen- und Risikoportfolio von METRO haben wir Themengruppen zugeordnet. Für den Berichtszeitraum hat der Vorstand der METRO AG folgende Risiken identifiziert und bewertet, die für METRO als besonders relevant eingeschätzt werden. Sie sind in folgender Übersicht dargestellt:

Themengruppe	Nr.	Besonders relevante Risiken 2020/21	Potenzielles Schadensausmaß	Eintrittswahr- scheinlichkeit
	#1	Risiken aus Covid-19	Wesentlich	Möglich
	#2	Makroökonomische und politische Risiken	Moderat	Möglich
Umfeld	#3	Unterbrechung der Geschäftstätigkeit	Bedeutend	Gering
Nachhaltigkeit	#4	Umwelt- und soziale Risiken	Bedeutend	Möglich
Handelsgeschäft	#5	Herausforderungen des Geschäftsmodells	Bedeutend	Möglich
Immobilien	#6	Immobilienrisiken	Geringfügig	Wahrscheinlich
	#7	Beschaffungsrisiken (neu)	Moderat	Möglich
Lieferanten und Produkte	#8	Qualitätsrisiken	Bedeutend	Gering
Finanzen	#9	Finanzrisiken	Bedeutend	Möglich
Transaktionen	#10	Transaktionsrisiken	Bedeutend	Wahrscheinlich
	#11	Verschärfung von Handelsregulierungen	Moderat	Wahrscheinlich
Recht und Steuern	#12	Steuerrisiken	Moderat	Möglich

Neu aufgenommen wurde Risiko Nr. 7 „Beschaffungsrisiken“, das aufgrund des potenziellen Schadensausmaßes sowie der Eintrittswahrscheinlichkeit im Berichtszeitraum ein relevantes Risiko für METRO dargestellt hat.

Das Risiko „Verschärfung von Regulierungen zu nachträglichen Vergütungen“ wird in diesem Jahr aufgrund der thematischen Zugehörigkeit gemeinsam mit Risiko Nr. 11 „Verschärfung von Handelsregulierungen“ berichtet.

Umfeld

Chancen im Zusammenhang mit Covid-19

Trotz des erheblichen Effekts der Covid-19-Pandemie auf unsere HoReCa-Kunden und des damit einhergehenden Umsatzrückgangs ergibt sich für METRO eine signifikante Chance, gestärkt aus der Krise hervorzugehen. Denn METRO zeichnet sich ggü. ihren Wettbewerbern durch ein diversifiziertes Geschäftsmodell sowie eine starke Finanzkraft aus. Insbesondere kleinere Wettbewerber mit reinem Belieferungsgeschäft sind aufgrund des hohen HoReCa-Umsatzanteils und begrenzter finanzieller Möglichkeiten stark von der Covid-19-Pandemie betroffen. Für METRO ergibt sich die Chance, den Markt aktiv zu konsolidieren und Marktanteile zu gewinnen. Durch die Pandemie hat sich zudem das Konsumentenverhalten verändert und der Convenience-Trend verstärkt, was sich auf unsere Trader-Kundengruppe und unser Trader-Franchise-Geschäft positiv auswirkt. METRO hat darüber hinaus in dieser Zeit strategische B2B-Partnerschaften mit Online-Lebensmittelhändlern wie SberMarket (B2B2C) in Russland intensiviert und hat somit die

Möglichkeit, von zukünftigem Wachstum dieser Firmen zu profitieren. Die Digitalisierung wurde durch die Covid-19-Pandemie beschleunigt und die Bedeutung digitaler Lösungen für HoReCa- und Trader-Kunden ist entsprechend gestiegen. METRO bietet ihren Kunden über Hospitality Digital und METRO MARKETS nachhaltige Lösungen mit wirtschaftlichem Mehrwert, um die Kundenbindung langfristig zu stärken, die Kundenbeziehungen weiter auszubauen und dadurch den Share-of-Wallet zu erhöhen.

Risiken aus Covid-19 (#1)

Auch im Geschäftsjahr 2020/21 hat die anhaltende weltweite Ausbreitung von Covid-19 das operative Geschäft von METRO maßgeblich beeinflusst. Insbesondere die staatlich angeordneten Lockdown-Maßnahmen in der 1. Hälfte des Berichtszeitraums haben zu Schließungen von HoReCa-Betrieben sowie Einschränkungen in der globalen Lieferkette geführt. Auf der Personalseite besteht das Risiko darin, dass Infektionen von Mitarbeitern zu Arbeitsausfällen in der Logistik, in den Lagern und Märkten sowie zu Betriebsunterbrechungen führen können. Zudem halten wir Immobilien in unserem Portfolio und vermieten diese zum Teil an Drittmietern. Politische Maßnahmen und eine Verschlechterung der finanziellen Situation der Mieter können zu Mietausfällen und zusätzlich zu den unter Risiko Nr. 6 „Immobilienrisiken“ aufgeführten Szenarien führen. Seit den Lockerungen der Beschränkungen im Frühjahr 2021 hatte sich die Lage zwar zunächst entspannt, aufgrund weltweit auftretender Virusvarianten ist das Risiko weiterer Pandemiewellen jedoch bestehen geblieben. Mit Beginn der Herbst- und Winterzeit sind die Fallzahlen wieder stark gestiegen. Demgegenüber steht die voranschreitende Impfquote, wodurch erneute flächendeckende Lockdowns, insbesondere für Geimpfte und Genesene, unwahrscheinlicher werden. Daher schätzen wir das Risiko nun insgesamt als weniger wahrscheinlich im Vergleich zum Vorjahr ein und kommen zu einer Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit als möglich (> 25–50 %) anstatt wie noch im Vorjahr als wahrscheinlich (> 50 %). Um den Risiken rechtzeitig und umfassend zu begegnen, verfolgen wir systematisch die politischen Maßnahmen und bewerten die aktuelle Pandemielage. Dazu haben wir auf Konzernebene ein Krisenteam eingesetzt, das für einen fortlaufenden Austausch aller relevanten Informationen und eine zeitnahe Berichterstattung verantwortlich ist. Des Weiteren haben wir eine Vielzahl von zentralen und dezentralen Maßnahmen zur Unterstützung des operativen Geschäfts initiiert, wie etwa Kampagnen zur Wiedereröffnung der Gastronomie in mehreren Ländern, Beratung und Hilfe bei der Umsetzung von Hygienekonzepten, oder auch die Bereitstellung von digitalen Lösungen, etwa zur Gästeregistrierung in der Gastronomie. Zum Schutz der Mitarbeiter hat METRO umfassende Hygienekonzepte sowie Test- und Impfangebote umgesetzt. Langfristig besteht das Risiko, dass Covid-19 zu einer systematischen Veränderung der Gastronomiestruktur durch Marktaustritte finanzschwacher Gastronomen und zu verändertem Verbraucherverhalten führen könnte. Hier beobachten wir kontinuierlich die entsprechenden Trends, um rechtzeitig darauf reagieren zu können.

Chancen aus der Entwicklung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen

Eine Verbesserung der wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen weltweit oder in Ländern, in denen METRO vertreten ist, sowie Verbesserungen im Freihandel könnten sich positiv auf Umsatz, Kosten und Ergebnis auswirken. METRO ist in vielen Märkten vertreten, in denen wir von solchen Entwicklungen profitieren würden. So könnten sich Chancen durch eine anhaltende positive geopolitische und makroökonomische Entwicklung ergeben, z. B. durch Wechselkurserholungen.

Makroökonomische und politische Risiken (#2)

Als international agierendes Unternehmen ist METRO abhängig von den wirtschaftlichen und politischen Situationen in den Ländern, in denen der Konzern tätig ist. Die Rahmenbedingungen

können sich schnell ändern. Wechsel in der politischen Führung, Unruhen, Anschläge oder wirtschaftliche Ungleichgewichte könnten die Geschäfte von METRO gefährden. Für das Berichtsjahr sind auf Länderebene besonders die politischen und/oder wirtschaftlichen Situationen in Russland, der Ukraine, der Türkei und Myanmar zu nennen. Mögliche Risiken sind der Verlust von Eigentum und Immobilien, Wechselkursänderungen, Beschränkungen im Waren- und Kapitalverkehr, regulatorische Beschränkungen sowie unerwartete Abschwächungen der Nachfrage. Weltwirtschaftlich sehen wir insbesondere die weiterhin angespannten Handelsbeziehungen zwischen den USA, Europa und China als Risiko, sichtbar anhand einer Ausweitung der erhobenen Strafzölle. Die kontinuierliche Überwachung der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung sowie die Überprüfung unserer strategischen Ziele ermöglichen es uns jedoch, rechtzeitig und angemessen zu reagieren. Unsere internationale Präsenz hat den Vorteil, dass sich volkswirtschaftliche, rechtliche und politische Risiken sowie Nachfrageschwankungen über Diversifizierung reduzieren lassen.

- **Details zur Einschätzung der weiteren Entwicklung des wirtschaftlichen Umfelds finden sich im Kapitel 4 Nachtrags- und Prognosebericht ▶ Seite 85.**

Unterbrechung der Geschäftstätigkeit (#3)

Unsere Geschäftstätigkeit könnte z. B. durch den Ausfall von informationstechnologischen Systemen, durch Naturkatastrophen oder Pandemien beeinträchtigt bzw. unterbrochen werden. Wichtige Geschäftsabläufe wie Einkauf/Bestellung, Vermarktung und Verkauf beruhen auf IT-Systemen. Systeme für den Onlinehandel müssen ständig verfügbar sein, da dieser eine permanente Erreichbarkeit, auch außerhalb von Ladenöffnungszeiten, voraussetzt. Ein zentrales Kriterium bei der Weiterentwicklung und Umsetzung unserer IT-Lösungen ist es deshalb, die Betriebsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Für den Geschäftsbetrieb zwingend erforderliche Systeme in den Märkten, vor allem Kassen, sind weitgehend autark und können i.d.R. auch bei einem Ausfall von Netzwerken oder zentralen Systemen ohne Unterbrechung für einige Zeit weiter eingesetzt werden. Fallen Teile der Netzwerke aus, können sie automatisch auf Umleitungsstrecken oder redundante Wege ausweichen.

Zentrale IT-Systeme lassen sich bei Ausfall von einem oder mehreren Servern schnell wieder in Betriebsbereitschaft versetzen. Aus diesem Grund nutzen wir mehrere zentrale Rechenzentren und können somit auch größere Ausfälle kompensieren bzw. auf ein Minimum reduzieren. Für die Wiederherstellung der Rechenzentren in Deutschland nach einem längerfristigen Ausfall (z. B. durch Brand, Naturkatastrophen oder kriminelle Handlungen) steht ein entsprechender Krisenplan zur Verfügung.

Ein professionelles Krisenmanagement ermöglicht zudem eine schnelle Reaktion, die Bewältigung der Krise und damit den Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden. Dazu gehören u. a. Evakuierungspläne sowie Schulungen und Handlungsanweisungen. Soweit möglich und sinnvoll, versichern wir uns gegen den Verlust von Sachwerten sowie drohende Umsatz- und Ertragsverluste infolge von Betriebsausfällen.

Nachhaltigkeit

Chancen aus nachhaltigem Wirtschaften

Unsere Gesellschaft ist mehr denn je wirtschaftlichen, ökologischen, sozialen und kulturellen Herausforderungen ausgesetzt. Gleichmaßen erleben wir, dass Nachhaltigkeit der Schlüssel dazu ist, diese Herausforderungen in Chancen zu verwandeln. METRO betreibt ein aktives Nachhaltigkeitsmanagement, um Nachhaltigkeit im Kerngeschäft systematisch und organisatorisch zu verankern. Unser größter Hebel liegt im Ausbau unseres nachhaltigen Sortiments. Zum Beispiel mit neugestalteten Produkten, etwa mit weniger Salz und Zucker, Bio-

Produkten, Alternativen zu tierischen Proteinen und lokalen Produkten tragen wir dazu bei, die Nachfrage nach gesunder und bewusster Ernährung zu befriedigen. Gleichzeitig helfen wir so, lokale Strukturen zu festigen. Diese Entwicklungen haben verstärkt durch die Covid-19-Pandemie eine deutliche Ausprägung gefunden. Unsere Nachhaltigkeitsleistungen, die wir in diesem Bereich umsetzen, werden u. a. im Rahmen von Ratings durch unsere Anspruchsgruppen bewertet.

Umwelt- und soziale Risiken (#4)

Das im Vorjahr unter dem Namen „Nachhaltigkeitsrisiken“ berichtete Risiko wurde umbenannt in „Umwelt- und soziale Risiken“, um die inhaltliche Fokussierung hervorzuheben. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Risiko hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit von wahrscheinlich (> 50 %) auf möglich (> 25–50 %) gesunken, das potenzielle Schadensausmaß hingegen ist von geringfügig ($\leq$ 50 Mio. €) auf bedeutend (> 100–300 Mio. €) gestiegen. Hintergrund für das gestiegene potenzielle Schadensausmaß sind die Konkretisierung und erweiterte Anwendbarkeit der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten (Human Rights Due Diligence, HRDD) bzw. für Deutschland das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, die Vorschriften im Bereich der Menschenrechte, aber auch zum Umweltschutz im eigenen Betrieb sowie in der Lieferkette beinhalten und bei Nichteinhaltung zu möglichen Geldstrafen und rechtlichen Konsequenzen führen. Weitere Risiken resultieren aus international zunehmenden Vorschriften zur Rückverfolgbarkeit und Transparenz in der Lieferkette, die bei Nichteinhaltung zu möglichen Geldstrafen oder zum Verkaufsverbot der betroffenen Waren führen. Um den Risiken entgegenzuwirken, hat METRO ein entsprechendes Sozialstandardprogramm sowie Rückverfolgbarkeitskonzept etabliert.

Des Weiteren beeinflusst die Nutzung von Energie und anderen natürlichen Ressourcen unsere Betriebskosten und kann negative Auswirkungen auf die Umwelt haben, z. B. durch den Ausstoß klimaschädlicher Treibhausgase. Nationale Vorschriften, die darauf abzielen, die Klimaauswirkungen des akkumulierten Energie- und Treibstoffverbrauchs zu verringern, könnten zu einem höheren Energiepreinsniveau (z. B. für Strom, Gas, Treibstoff) und damit zu insgesamt höheren Energiekosten für METRO führen. Insbesondere die Umlagen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) und dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) steigen von Jahr zu Jahr an. Allein durch diese zusätzlichen Preisbestandteile sind unsere Energiekosten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Wir schätzen das Risiko weiter steigender Energiepreise infolge einer möglichen CO₂-Bepreisung nach wie vor als wahrscheinlich ein, auch wenn in der Gesamtschau der Umwelt- und sozialen Risiken die Eintrittswahrscheinlichkeit aufgrund der präventiven Maßnahmen auf ein mögliches Niveau gesunken ist. Das bereits von METRO definierte Klimaziel wird dabei helfen, dieses Risiko zu minimieren.

— **Weitere Informationen zu unseren Maßnahmen in den Bereichen soziale Verantwortung und Umweltschutz finden sich im Kapitel 2 Grundlagen des Konzerns – 2.3 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ► Seite 43 der METRO AG.**

Handelsgeschäft

Chancen aus Innovationen und Digitalisierung

METRO fokussiert sich darauf, in einem sich permanent ändernden Umfeld die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen der Kunden frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Dabei stellen Innovationen und Digitalisierung für uns hervorragende Ansatzpunkte zur Wertsteigerung dar. So sind wir davon überzeugt, dass die konsequente Umsetzung von innovativen Ideen im Zusammenhang mit der voranschreitenden Digitalisierung die Zukunft des

Handels immer stärker beeinflussen wird. Daraus resultierend können neue Geschäftsmodelle entstehen, die uns wiederum vielfältige Chancen eröffnen.

Um die Chancen aus der Digitalisierung zu nutzen und Synergien zu realisieren, bündeln wir mit den Gesellschaften Hospitality Digital und METRO DIGITAL unsere entsprechenden Initiativen. Dabei ist die Fokussierung auf unsere Kernkundengruppen HoReCa und Trader zentraler Bestandteil unserer Digitalisierungsstrategie, mit der wir unseren Kunden digitale Lösungen, wie die Plattform DISH (Digital Innovations and Solutions for Hospitality), zur Verfügung stellen. Mit Hospitality Digital sehen wir signifikante Chancen, von einer schneller voranschreitenden Digitalisierung im HoReCa- und Trader-Sektor wie auch in anderen Geschäftsbereichen zu profitieren. Die Covid-19-Pandemie trägt zu einer Beschleunigung der Digitalisierung unserer Kunden bei. Mit unserer Geschäftseinheit METRO DIGITAL digitalisieren wir stetig das Kerngeschäft weiter. So entwickelt, optimiert und betreut METRO DIGITAL alle digitalen Lösungen, die von unseren Kunden genutzt werden, wie z. B. unsere App METRO Companion oder M-SHOP. METRO DIGITAL entwickelt darüber hinaus auch interne digitale Lösungen, die bspw. die Effizienz unserer Logistikprozesse verbessern. Diese digitalen Lösungen ermöglichen Chancen für METRO zur Differenzierung ggü. dem Wettbewerb.

Chancen aus Kundenfokussierung

Kundenfokussierung und Kundenzufriedenheit sind zentrale Elemente unserer Strategie. Um die Zufriedenheit unserer Kunden kontinuierlich zu messen und konsequent verbessern zu können, haben wir den Net Promoter Score flächendeckend in 24 Ländern, in denen METRO mit Großmärkten vertreten ist, implementiert. Neben der rein quantitativen Messung der aktuellen Zufriedenheitswerte können Anregungen seitens der Kunden systematisch erfasst und ausgewertet werden. Dadurch lassen sich weitere Potenziale zur Verbesserung des Einkaufserlebnisses und der Belieferung sowie allgemeine Konsumententrends identifizieren. Im Sinne einer Multichannel-Strategie bauen wir das Belieferungsgeschäft aus und verstärken unsere Onlineaktivitäten. Wir verfolgen das Ziel, der Partner der Wahl für unsere Kunden zu werden, indem METRO Lösungen anbietet, die alle Aspekte der Geschäftstätigkeit der Kunden abdecken. Außerdem intensivieren wir unsere Wettbewerbsanalysen. Unsere verschiedenen strategischen Projekte haben das Ziel, Einkaufs- und Vertriebsprozesse weiter zu optimieren und Mehrwert für unsere Kunden zu schaffen. Dadurch wollen wir die Werthaltigkeit von Vermögenswerten sicherstellen und damit den Herausforderungen des Geschäftsmodells begegnen. Als Großhandelsspezialist wollen wir den Kundenfokus weiter schärfen, das Wachstum beschleunigen, Strukturen vereinfachen sowie die Umsetzungsgeschwindigkeit erhöhen. Auf diese Weise streben wir eine Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit insgesamt an.

Herausforderungen des Geschäftsmodells (#5)

Gerade in den Märkten, in denen wir tätig sind, ist der Handel von einer hohen Veränderungsdynamik und einem intensiven Wettbewerb geprägt. Ein wesentliches Risiko ist die schwankende Konsumbereitschaft der Verbraucher. Der Wandel des Konsumverhaltens und der Kundenerwartungen birgt weitere Risiken – auch vor dem Hintergrund der demografischen Veränderungen, des zunehmenden Wettbewerbs sowie der fortschreitenden Digitalisierung. Gehen wir nur unzureichend auf Kundenbedürfnisse und Preisentwicklungen ein oder verpassen Trends im Hinblick auf das Sortiment oder auf geeignete Vertriebsformate bzw. neue Vertriebskanäle, kann dies die Umsatz- und Ertragsentwicklung beeinträchtigen sowie unsere Wachstums- und Profitabilitätsziele gefährden. Dies kann Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte oder Finanzanlagen zur Folge haben. In dem Zusammenhang hat sich nach Abschluss der Veräußerung des SB-Warenhausgeschäfts das Risiko insgesamt hinsichtlich Schadensausmaß von wesentlich auch bedeutend reduziert.

Diesen Risiken wirken wir auf verschiedenen Wegen entgegen. Zum einen entwickeln wir länderspezifische Wertschöpfungspläne, die sich jeweils an den lokalen Begebenheiten und Kundenbedürfnissen orientieren und in der Umsetzung durch unsere Operating Partner sowie internationale Arbeitsgruppen (Federations) unterstützt und überwacht werden. Zum anderen arbeiten wir aktiv an einer Erweiterung des Geschäftsmodells vom transaktionalen Warenverkauf hin zu einer ganzheitlichen Partnerschaft, die alle Bedürfnisse professioneller Kunden adressiert. Beispielhaft genannt seien hier das Plattformgeschäft von METRO MARKETS, die zahlreichen auf dish.co gebündelten Initiativen zur Digitalisierung unserer Kunden sowie die Finanzdienstleistungen unter GastroFinanz.

Immobilien

Chancen aus Wertsteigerung

Wir sehen Wertsteigerungspotenzial für unser Unternehmen in möglichen Projektentwicklungen unserer Bestandsimmobilien sowie in einer optimierten Bewirtschaftung.

Immobilienrisiken (#6)

Mietausfälle, z. B. durch Insolvenzen von Drittmietern oder gesetzliche Regelungen im Zuge von Pandemien, und Leerstände durch nicht mehr genutzte Flächen können zu dem Risiko einer Wertberichtigung von Eigentumsstandorten oder Nutzungsrechten von Anmietstandorten führen. Weiterhin bestehen erhöhte Risiken im Hinblick auf wesentliche Ankermieter, die jedoch im Vergleich zum Vorjahr durch eine erzielte Einigung über das Einhalten der Mietlaufzeit reduziert werden konnten. Aus diesem Grund ist das Risiko hinsichtlich des potenziellen Schadensausmaßes von moderat ($> 50\text{--}100$ Mio. €) auf geringfügig (≤ 50 Mio. €) gesunken, die Eintrittswahrscheinlichkeit ist hingegen von möglich ($> 25\text{--}50\%$) auf wahrscheinlich ($> 50\%$) gestiegen. Des Weiteren könnten verzögerte Reparatur- und Wartungsarbeiten zu Gesetzesverstößen, Wertminderungen der Immobilien und Reputationsschäden führen. Dem begegnen wir mit strategischem und operativem Immobilienmanagement. Hierzu finden regelmäßige Bewertungen der Immobilien hinsichtlich Wert und Ertrag statt und wir führen vorausschauende Investitionsplanungen durch. Die Sicherheit und die Gesundheit von Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern könnten durch Mängel an den Immobilien gefährdet sein. Wir ergreifen wirksame Maßnahmen, um potenziellen Unfällen und gesundheitlichen Schädigungen vorzubeugen und so für ein sicheres und gesundes Umfeld zu sorgen. Dazu führen wir Gefährdungsbeurteilungen durch und erstellen eindeutige Regelwerke und Verfahrenskataloge. Die Umsetzung unterstützen wir durch regelmäßige Schulungen, interne Kontrollen wie regelmäßige Sicherheits- und Arbeitsschutzbegehungen sowie externe Kontrollen wie Standsicherheitsbegehungen.

Lieferanten und Produkte

Chancen aus verantwortlichem Handeln

Nicht nur für uns, sondern auch für immer mehr Kunden spielen neben Qualität und Sicherheit zunehmend die Umwelt- und Sozialverträglichkeit der von uns angebotenen Produkte und ihrer Herstellungsprozesse eine wesentliche Rolle. Unser Ziel ist es, sozial verträgliche Arbeitsbedingungen innerhalb unserer Beschaffungskanäle sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund verfolgt METRO eine konzernweite, produktübergreifende Einkaufspolitik für ein nachhaltiges Lieferketten- und Beschaffungsmanagement.

— Weitere Informationen zu unserem Engagement für soziale Verantwortung und Umweltschutz finden sich im Kapitel 2 Grundlagen des Konzerns – 2.3 Zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung ► Seite 43 der METRO AG.

Chancen aus höherer Eigenmarkenpenetration

Eigenmarken sind ein zentraler Bestandteil der Strategie von METRO, den Erfolg unserer Kunden zu erhöhen. Durch das Angebot von Eigenmarken können wir hohe Qualität zu relativ günstigen Preisen bieten und damit sowohl die Profitabilität unserer Kunden als auch die eigene Profitabilität steigern. Potenzielle wirtschaftliche Einschränkungen und ein erhöhter Preisdruck auf unsere Kunden, z. B. als Folge der Covid-19-Pandemie, könnten die Nachfrage nach Eigenmarken erhöhen und somit positive Effekte auf die Profitabilität von METRO haben.

Beschaffungsrisiken (#7, neu)

Die Beschaffungsrisiken wurden in diesem Jahr neu in das Chancen- und Risikoportfolio aufgenommen. Inflation, eine Störung der Lieferkette sowie eine schwächere Verhandlungsposition aufgrund der Verkleinerung des Konzernvolumens können zu einer negativen Kaufpreisentwicklung führen. Das Risiko schätzen wir als moderat (> 50–100 Mio. €) und möglich (> 25–50 %) ein. Darüber hinaus können Insolvenzen, Produktionsausfälle (z. B. Energieausfall oder Rohstoffmangel) oder Vertragsverletzungen der Lieferanten zur Nichtverfügbarkeit von Produkten und damit zu Umsatzverlusten führen. Um den Risiken entgegen zu wirken, werden seitens METRO Projekte initiiert, um gebündelte Einkaufsaktivitäten durch die Landesgesellschaften zu fördern und somit vorteilhaftere Preise zu erzielen. Des Weiteren überwachen und bewerten wir kontinuierlich die Leistungsfähigkeit unserer Lieferanten und können insbesondere für wichtige Produkte auf alternative Lieferanten zurückgreifen. Bei Neuverhandlungen auslaufender Verträge versuchen wir Vereinbarungen umzusetzen, die den Lieferanten dazu verpflichten, auch im Falle höherer Gewalt ausreichend vorbereitet zu sein um die Kontinuität der Versorgung sicherstellen zu können.

Qualitätsrisiken (#8)

Als Handelsunternehmen ist METRO auf externe Hersteller von Waren und Anbieter von Dienstleistungen angewiesen. Fehlerhafte oder unsichere Produkte, Ausbeutung der Umwelt, menschenunwürdige Arbeitsbedingungen und die Nichteinhaltung unserer Compliance-Standards könnten dem Ansehen von METRO großen Schaden zufügen und den Unternehmenserfolg dauerhaft gefährden. Deshalb kontrollieren wir unsere Lieferanten kontinuierlich dahingehend, ob sie den hohen einkaufspolitischen und den Compliance-Standards von METRO entsprechen. Dazu zählen besonders die von der Global Food Safety Initiative (GFSI) anerkannten Lebensmittelsicherheits- und Qualitätsstandards, wie z. B. der International Food Safety Standard und die GLOBALGAP-Zertifizierung für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Sie tragen dazu bei, die Sicherheit von Lebensmitteln auf allen Erzeugungs-, Produktions- und Vertriebsstufen zu gewährleisten. Um als Eigenmarkenlieferant von METRO ohne ein anerkanntes und gültiges Zertifikat tätig werden zu können, muss dieser übergangsweise eine besondere Prüfung (METRO Assessment Solution) durch eine akkreditierte Zertifizierungsstelle bestehen. Verstöße gegen die Auflagen können zum Ausschluss aus unserem Lieferantennetzwerk oder bei nicht akzeptablen Produktionsmethoden zu einem Einkaufsverbot für ein Produkt führen. Sofern Lieferanten ein entsprechendes Zertifikat nicht erbringen, gefährdet dies die Sorgfaltspflicht von METRO ggü. den Kunden. Ein mögliches Inverkehrbringen nicht sicherer Produkte, die für den menschlichen Verzehr oder Gebrauch ungeeignet sind oder gar gesundheitsschädigend wirken könnten, stellt ein sehr hohes Reputationsrisiko dar und beinhaltet die Gefahr, Kundenbeziehungen nachhaltig zu schädigen. Sollte es dennoch zu einem Qualitätsvorfall kommen, greifen die in unserem Handbuch für Störungen und Krisen beschriebenen Prozessschritte, um im Sinne unserer Kunden angemessen auf den Vorfall zu reagieren. Zusätzlich identifizieren wir kontinuierlich mögliche Verbesserungen für unsere Qualitätssicherungssysteme und setzen sie um.

Finanzen

Finanzrisiken (#9)

Unerwartete Abweichungen vom Budget oder von der Prognose könnten dazu führen, dass wir unsere Planzahlen nicht erreichen und zudem falsche unternehmerische Entscheidungen getroffen werden. Das könnte zu unerwarteten negativen finanziellen Konsequenzen führen. Maßnahmen zur Begrenzung dieser Risiken räumen wir daher einen hohen Stellenwert ein. Um Risiken zu minimieren, implementieren wir konsequent strategische Maßnahmen, die auf die Verbesserung des Ergebnisses ausgerichtet sind. Dabei unterstützen wir die operativen Einheiten mit Wertschöpfungsplänen (Value Creation Plans) bei der proaktiven Implementierung der Strategie. Außerdem wirken wir den Risiken durch effektive interne Kontrollen, eine enge Verzahnung der strategischen Planung mit dem Budgetprozess, ein sehr enges Monitoring der Einhaltung des Budgets und eine starke Einbeziehung der Kontrollgremien entgegen. Aufgrund unseres vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahres verfügen wir über eine hohe und frühzeitige Planungssicherheit, da das ertragreiche Weihnachtsquartal bereits am Anfang des Geschäftsjahres steht. Darüber hinaus stellen mögliche Insolvenzen von Geschäftspartnern und Kunden ein finanzielles Risiko dar. Um das Risiko von Forderungsausfällen zu minimieren, überwachen wir täglich neben dem Forderungsbestand auch – soweit vorhanden – die Ratings und Credit Spreads der Gegenparteien. Gleichzeitig reduzieren wir durch Verteilung des Cash-Poolings auf mehrere Parteien (Diversifikation) sowie mithilfe von Standard Scoring und Limit-Autorisierungstools das Ausfallrisiko auf ein Minimum.

— Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken und ihrem Management finden sich im Konzernanhang –
Nr. 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken ► Seite 238.

Transaktionen

Chancen aus Portfoliovereinfachung und Effizienzsteigerung

Das Länderportfolio wird regelmäßig hinsichtlich der Erreichbarkeit einer lokalen Marktführerschaft sowie der Attraktivität der jeweiligen Märkte beurteilt. In diesem Zusammenhang hat METRO im abgelaufenen Geschäftsjahr beschlossen, die Geschäftstätigkeit in Japan und Myanmar aufzugeben. Auch in Zukunft sind weitere Portfolioanpassungen nicht ausgeschlossen. Wir haben in den vergangenen Jahren wesentliche Unternehmensverkäufe (Galeria Kaufhof, Real, Mehrheitsbeteiligung an METRO China) erfolgreich durchgeführt und verfügen diesbezüglich über umfassende Erfahrungswerte. Den Fokus legt METRO zukünftig auch auf Investitionen zur Stärkung der Großhandelsgeschäfte, um Marktanteile auszubauen. Der Fokus auf den Großhandel könnte schneller als erwartet zu verbesserten Arbeitsabläufen entlang der Wertschöpfungskette führen und sich über eine Steigerung der operativen Leistungsfähigkeit positiv auf unsere Geschäftsentwicklung auswirken. Kooperationen (auch rein vertraglicher Natur) können helfen, operative Kosteneinsparungen zu generieren oder unseren Kunden Zugang zu innovativen Food-Produkten zu ermöglichen.

Chancen aus Unternehmenszukäufen

Großes Potenzial zur Wertsteigerung könnte sich durch Akquisitionen, insbesondere in strategisch wichtigen Geschäftsfeldern, ergeben. Die Liquiditätssituation von METRO ist nach dem Abschluss der Veräußerungen von Real und der Mehrheitsbeteiligung an METRO China ausgezeichnet und bietet Spielraum für Unternehmenszukäufe. So sehen wir Chancen im weiteren Ausbau des Kerngeschäfts, vor allem durch Akquisitionen im Belieferungsgeschäft, aber auch in der Stärkung unserer Aktivitäten in angrenzenden B2B-Bereichen, z. B. im E-Commerce- und Marktplatzgeschäft. So hat METRO im abgelaufenen Geschäftsjahr verschiedene

Akquisitionen getätigt, darunter Davigel (Spanien) und Aviludo (Portugal) sowie AGM (Österreich, im wettbewerbsrechtlichen Prüfverfahren). Auch unsere bestehenden Minderheitsbeteiligungen bieten Chancen, weitere Wertsteigerungen zu erzielen, etwa wenn sich Start-up-Unternehmen sehr positiv entwickeln. Weiterhin wollen wir unsere führende Position in vielen Märkten weiter festigen und ausbauen. Wir erwarten, dass sich die Konsolidierung der Großhandelsmärkte in vielen unserer Portfolioländer durch die Covid-19-Pandemie weiter verstärken wird. Hier ist es unser Ziel, Marktanteile hinzuzugewinnen und, sofern sinnvoll, einzelne Standorte von Wettbewerbern zu übernehmen und damit eine Marktkonsolidierung aktiv voranzutreiben.

Transaktionsrisiken (#10)

Das Risiko aus dem Vorjahr „Risiken aus abgeschlossenen Transaktionen“ wurde umbenannt in „Transaktionsrisiken“ und beinhaltet in diesem Jahr auch Risiken aus laufenden Transaktionen im Zusammenhang mit der Akquisition der AGM Märkte (im wettbewerbsrechtlichen Prüfverfahren) in Österreich. Darüber hinaus sind hier weiterhin Risiken aus abgeschlossenen Unternehmenskäufen und -verkäufen enthalten, wie die Risiken im Zusammenhang mit der Veräußerung des SB-Warenhausgeschäfts und dem Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an METRO China sowie weitere Nachhaftungsrisiken aus abgeschlossenen Unternehmensverkäufen aus Vorjahren. Die verbleibenden Risiken schätzen wir als bedeutend und wahrscheinlich ein. Im Zusammenhang mit der Veräußerung des SB-Warenhausgeschäfts bestehen die Risiken im Wesentlichen aus Remanenzkosten, die auch nach dem Verkauf weiter anfallen, denen im Rahmen der fortgeführten Aktivitäten keine ausreichenden, diese Kosten deckenden Erlöse gegenüberstehen könnten, und der Inanspruchnahme von Garantien. Beispiele für Remanenzkosten sind der Verlust von Einkaufssynergien sowie die zeitweise Unterauslastung von METRO LOGISTICS, die sich aufgrund von Übergangsverträgen erst mittelfristig realisiert. In dieser Übergangszeit ist der Aufbau von Drittgeschäft zur Auslastung von METRO LOGISTICS geplant.

Mit der Börsennotierung der METRO AG am 13. Juli 2017 wurde die Konzernaufteilung der METRO GROUP abgeschlossen. Die ehemalige METRO GROUP hat sich in einen Großhandelsspezialisten (neue METRO AG) sowie ein auf Unterhaltungselektronikprodukte und Dienstleistungen fokussiertes Unternehmen (CECONOMY AG, ehemalige METRO AG) aufgeteilt. In diesem Zusammenhang können neben steuerlichen Umsetzungsrisiken noch weitere rechtliche Risiken bestehen, die sich aus der Nachhaftung für 5 Jahre bzgl. aller Verbindlichkeiten der CECONOMY AG ergeben, die im Moment des Wirksamwerdens der Aufteilung/Abspaltung bestanden haben.

Die Finanzlage der CECONOMY AG beobachten wir kontinuierlich. Auf mögliche Klagen stellen wir uns mit juristischen Verteidigungsstrategien ein.

Recht und Steuern

Verschärfung von Handelsregulierungen (#11)

Das Risiko beinhaltet in diesem Jahr auch Risiken aus der Verschärfung von Regulierungen zu nachträglichen Vergütungen, die im Vorjahr separat aufgeführt wurden. Die Europäische Union und nationale Regierungen erlassen oder ändern zunehmend Vorschriften zur Regulierung des Handels, die unser Geschäft beeinträchtigen könnten. Durch die Umsetzung der EU-Richtlinie über unlautere Handelspraktiken (Unfair Trading Practices) wird unsere Verhandlungsposition geschwächt. In diesem Zusammenhang werden weitere Einschränkungen von Handelspraktiken durch lokales Recht in den EU-Ländern erwartet. Im Bereich Corporate Public Policy sammeln, diskutieren und analysieren wir wichtige soziale, regulatorische und politische Fragestellungen, um auf dieser Grundlage unsere Interessen auf politischer Ebene durch verantwortungsvolles

Lobbying zu vertreten. Steigende rechtliche Anforderungen berücksichtigen wir in der regelmäßigen Überarbeitung von Regelwerken. Im Rahmen des Einkaufs von Waren für den Wiederverkauf werden mit den Lieferanten außer über den Kaufpreis auch Vereinbarungen über sog. nachlaufende Vergütungen geschlossen. Dabei handelt es sich um Einkaufskonditionen z. B. in Form von warenbezogenen nachträglichen Rabatten, Kostenerstattungen oder Vergütungen für Dienstleistungen wie bestimmte Kundendatenauswertungen. Seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass Vereinbarungen zwischen Händlern und Lieferanten über nachlaufende Vergütungen verstärkt regulatorischen Restriktionen unterworfen werden. Das gilt vor allem für Osteuropa, aber auch für andere Länder, in denen METRO tätig ist. Insbesondere Russland ist von einem Rückgang der nachlaufenden Vergütungen betroffen. Einigen Restriktionen zufolge sind bestimmte Konditionen gänzlich untersagt. Gleichzeitig wird das Kartellrecht dazu instrumentalisiert, Konditionen zulasten des Handels zu regulieren, da eine Marktmacht angenommen wird.

Risiken aus der zunehmenden Regulierung von nachlaufenden Vergütungen beobachten wir kontinuierlich und systematisch. Präventiv und reaktiv gehen wir auf die Regulierungstendenzen ein, indem wir die vertraglichen Beziehungen zu Lieferanten in betroffenen Rechtskreisen und/oder bezüglich bestimmter Warengruppen an die jeweiligen Entwicklungen anpassen. So können wir nachlaufende Vergütungen stets im Einklang mit geltenden Gesetzen und unter Berücksichtigung zivilrechtlicher Verjährungsfristen vereinbaren. Im Rahmen eines fortlaufenden Überwachungsprogramms analysieren wir historische Konditionsstrukturen und modernisieren auf der Grundlage dieser Erkenntnisse die jeweils aktuellen Vergütungsvereinbarungen, sofern dies als notwendig erachtet wird. Ohne ein aktives Management bestünde anderenfalls das Risiko, Wertbeiträge in Form von nachlaufenden Vergütungen für ausgewählte Warengruppen und/oder in einzelnen Ländern aufgrund von Änderungen des regulatorischen Umfelds nicht mehr oder nur noch teilweise vereinnahmen zu können. Dies könnte entsprechende nachteilige Auswirkungen auf das Gesamtergebnis unseres Unternehmens haben.

— Weitere Informationen zu Rechtsangelegenheiten finden sich im Konzernanhang – Nr. 48 Sonstige Rechtsangelegenheiten ► Seite 250.

Steuerrisiken (#12)

Die Steuerrisiken können vornehmlich im Zusammenhang mit der Würdigung von Sachverhalten durch die Finanzverwaltung (inkl. Verrechnungspreissachverhalten) entstehen. Darüber hinaus können sich Risiken aus der Auslegung umsatzsteuerlicher Regelungen ergeben. Ein weiterer Aspekt ist der mögliche Verfall bestehender steuerlicher Verlustvorträge bei Erwerb von mehr als 50 % der Anteile an der METRO AG durch einen Ankeraktionär. Aufgrund mangelnder Quantifizierbarkeit hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit wird das Risiko in diesem Jahr nicht in die Gesamtbewertung der Steuerrisiken miteinbezogen. Um steuerliche Risiken frühzeitig zu erkennen und zu minimieren, hat die METRO AG eine Konzernsteuerrichtlinie erstellt, deren Aktualität und Umsetzung von dem Bereich Corporate Group Tax kontinuierlich überprüft wird. Die Risiken werden regelmäßig und systematisch geprüft und bewertet. Steigende steuerrechtliche Anforderungen werden in der regelmäßigen Überarbeitung von Regelwerken berücksichtigt. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2019/20 ein internes Kontrollsystem für den Umsatzsteuerprozess aufgesetzt und zunächst für deutsche Gesellschaften implementiert. Im Berichtszeitraum wurde der Roll-out-Prozess auch für weitere Landesgesellschaften abgeschlossen.

Gesamtaussage der Unternehmensleitung zur Chancen- und Risikosituation

Vorstand und Aufsichtsrat der METRO AG werden regelmäßig über die Chancen- und Risikosituation des Unternehmens informiert. Für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation haben wir die Chancen und Risiken nicht isoliert betrachtet, sondern Interdependenzen analysiert und entsprechend ihrer Wahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet. Die Beurteilung hat ergeben, dass die Risiken insgesamt getragen werden können bzw. beherrschbar sind. Die identifizierten Risiken stellen sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für einen Zeitraum von 1 Jahr nach dem Abschlussstichtag keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdenden Risiken in Form einer möglichen Illiquidität oder Überschuldung dar. Wir sind zuversichtlich, dass die Ertragskraft von METRO eine solide Basis für eine nachhaltige, positive Geschäftsentwicklung und die Nutzung vielfältiger Chancen bietet. Grundlegende Änderungen der Chancen- und Risikolage erwartet der Vorstand der METRO AG derzeit nicht.

6 VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht erläutert nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex das Vergütungssystem für den Vorstand und den Aufsichtsrat. Er stellt die Höhe der Vergütungen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder individualisiert und nach Vergütungsbestandteilen dar. Der Bericht entspricht darüber hinaus den geltenden Rechnungslegungsvorschriften nach DRS und IFRS für kapitalmarktorientierte Unternehmen.

Der Aufsichtsrat der METRO AG beschließt das Vergütungssystem für den Vorstand und überprüft es regelmäßig. Das Aufsichtsratspräsidium, dem der Vorsitzende des Aufsichtsrats vorsitzt, bereitet die Beschlussvorschläge für das Aufsichtsratsplenum vor. Das dem Geschäftsjahr 2020/21 zugrunde liegende Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat der METRO AG im Geschäftsjahr 2019/20 in der Sitzung am 24. September 2020 beschlossen und der Hauptversammlung am 19. Februar 2021 zur Billigung vorgelegt. Das Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung mit 90,15 % der abgegebenen Stimmen gebilligt.

Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands

Das seit dem 1. Oktober 2020 geltende Vergütungssystem für den Vorstand der METRO AG ist auf eine effiziente und langfristige Entwicklung der Gesellschaft ausgerichtet und fördert durch die Ausgestaltung der variablen Vergütung die strategischen Zielsetzungen der Gesellschaft, verantwortungsvolles Handeln sowie ein nachhaltiges profitables Wachstum unter Einbeziehung der Interessen von Aktionären, Kunden, Mitarbeitern und weiteren Stakeholdern.

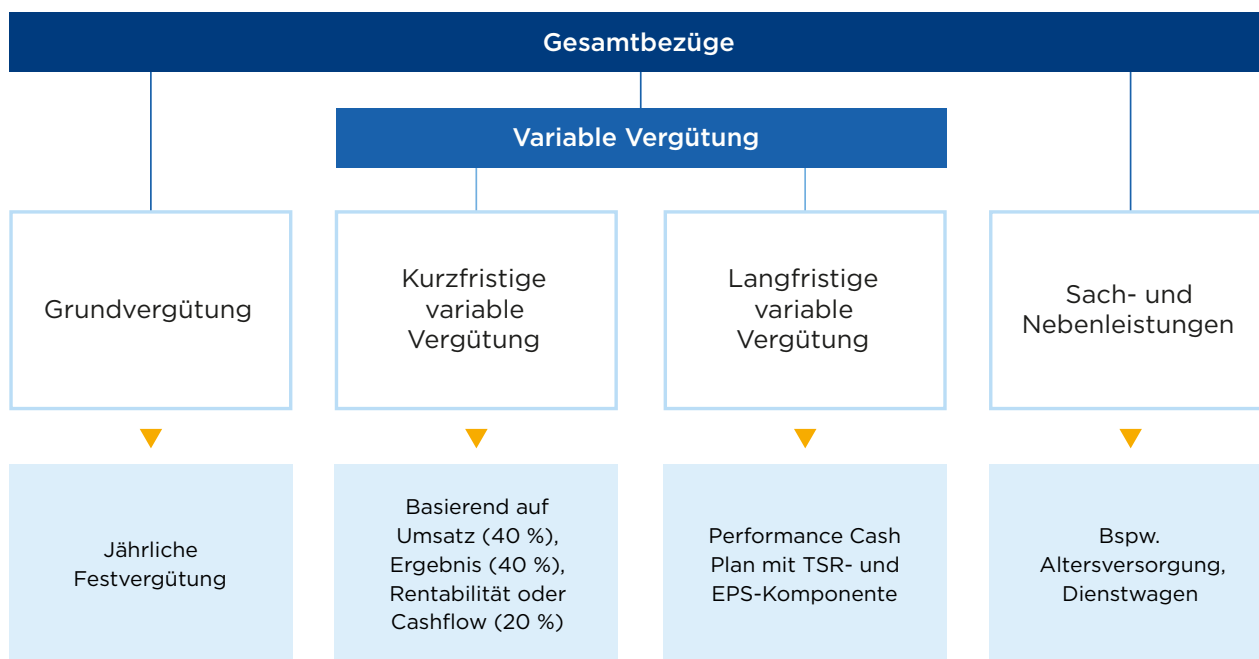
Die vereinbarte Vergütung der Mitglieder des Vorstands setzt sich zusammen aus

- einer Grundvergütung,
- einer kurzfristigen variablen Vergütung,
- einer langfristigen variablen Vergütung,
- einer Altersversorgung sowie
- sonstigen Sach- und Nebenleistungen.

Die festen Vergütungsbestandteile entsprechen 36 % bis 47 % und die variablen Vergütungsbestandteile 53 % bis 64 % der Ziel-Gesamtvergütung eines Mitglieds des Vorstands, wobei die Ziel-Gesamtvergütung als die Summe aller festen Vergütungsbestandteile und aller variablen Vergütungsbestandteile bei einer 100-prozentigen Zielerreichung definiert ist. Dabei werden die Nebenleistungen mit dem theoretischen Maximalbetrag berücksichtigt. Die variable Vergütung besteht aus Short-Term Incentive und Long-Term Incentive im Verhältnis von ca. 40 : 60.

Im Mittelpunkt der operativen Steuerung des Konzerns stehen die Werttreiber, die unmittelbaren Einfluss auf die mittel- und langfristigen Ziele der Gesellschaft haben und in direktem Zusammenhang mit der Strategie stehen. So bilden Umsatzwachstum als Umsatzkennzahl, EBITDA als Ergebniskennzahl und Rendite auf das eingesetzte Geschäftsvermögen (Return on Capital Employed, RoCE) als Rentabilitätskennzahl die Basis für die kurzfristige variable Vergütung des Vorstands. Um der individuellen Leistungsdifferenzierung und der Gesamtarbeit des Vorstands Rechnung zu tragen, fließen vom Aufsichtsrat der METRO AG festgelegte Schwerpunktthemen in die kurzfristige variable Vergütung ein. Die langfristige variable Vergütung orientiert sich an der Aktienkursentwicklung und am Ergebnis je Aktie, um eine nachhaltige und langfristige Entwicklung der Gesellschaft sicherzustellen.

VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DIE MITGLIEDER DES VORSTANDS



Schematische Darstellung.

Die Gesamtbezüge sowie die einzelnen Vergütungskomponenten stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des jeweiligen Mitglieds des Vorstands sowie zur Lage der Gesellschaft und erfüllen die gesetzlichen Anforderungen an die Üblichkeit von Vergütungen. Zudem wird berücksichtigt, dass die Vergütung eine marktübliche Vergütung nicht ohne besondere Gründe übersteigt.

Die Vergütung für jedes Mitglied des Vorstands ist individuell betragsmäßig begrenzt – jeweils hinsichtlich der einzelnen Vergütungsbestandteile und auch insgesamt (Gesamtauszahlungscap). Die im Vergütungssystem festgelegte theoretisch erreichbare Maximalvergütung ist generell für den Vorsitzenden des Vorstands auf 8,5 Mio. € und für ein ordentliches Mitglied des Vorstands auf 5 Mio. € begrenzt. Die individuellen betragsmäßigen Höchstgrenzen der auf ein Geschäftsjahr bezogenen gewährten Vergütung liegen bei den Mitgliedern des Vorstands jedoch unterhalb dieser Maximalgrenzen und sind für das Geschäftsjahr 2020/21 wie folgt festgelegt: für Dr. Steffen Greubel auf 6.271.600 €, für Christian Baier auf 4.516.000 €, für Andrea Euenheim auf 3.249.273 €, für Rafael Gasset auf 4.040.000 € und für Eric Poirier auf 4.065.00 €. Für Olaf Koch, dessen Anstellungsvertrag am 31. Dezember 2020 endete, betrug die betragsmäßige Höchstgrenze bezogen auf ein vollständiges Vertragsjahr 8.034.800 €. Die betragsmäßigen Obergrenzen für die variablen Vergütungsbestandteile und die Nebenleistungen einschließlich Altersversorgung sind wie folgt vertraglich vereinbart:

€ p. a.	Zielbetrag der kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 (Begrenzung der Auszahlung auf das Zweifache des Zielbetrags)	Zielbetrag der langfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2020/21 (Begrenzung der Auszahlung auf das Zweieinhalbfache des Zielbetrags)	Obergrenze für die Übernahme von Nebenleistungen für das Geschäftsjahr 2020/21 (einschließlich Altersversorgung)
Dr. Steffen Greubel ¹	840.000	–	341.600
Christian Baier	600.000	900.000	266.000
Andrea Euenheim	411.000	618.000	230.190
Rafael Gasset	530.000	800.000	260.000
Eric Poirier	530.000	800.000	285.000
Olaf Koch ²	1.120.000	–	394.800

¹ Mitglied des Vorstands seit 1. Mai 2021.

² Mitglied des Vorstands bis 31. Dezember 2020.

Grundvergütung

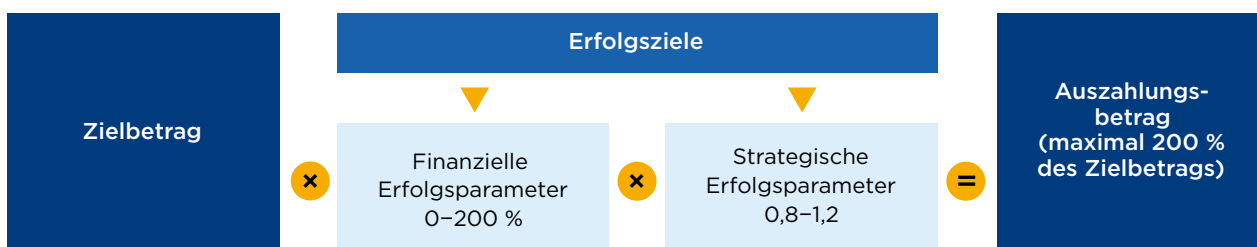
Die Grundvergütung ist mit den Mitgliedern des Vorstands fest vereinbart und wird in monatlichen Raten ausbezahlt.

Kurzfristige variable Vergütung (Short-Term Incentive, STI)

Das Short-Term Incentive honoriert die operative Entwicklung der Gesellschaft abhängig vom Erfolg im jeweiligen Geschäftsjahr. Dabei ist für jedes Mitglied des Vorstands vertraglich ein Zielbetrag für das Short-Term Incentive festgelegt.

Der Erfolg bemisst sich anhand von 2 Parametern. Dabei zielen die finanziellen Erfolgsparameter auf profitables Wachstum ab. Die strategischen Erfolgsparameter beruhen auf einem konzentrierten Zielkatalog aus Konzernzielen und individuellen Ressortzielen des jeweiligen Mitglieds des Vorstands und beinhalten insbesondere auch die Environmental-/Social-/Governance-(ESG-)Ziele der Gesellschaft.

SHORT-TERM INCENTIVE (STI)



Schematische Darstellung.

Finanzielle Erfolgsparameter

Das Short-Term Incentive für das Geschäftsjahr 2020/21 beruht auf den folgenden finanziellen Erfolgsparametern des Konzerns:

- flächenbereinigtes Umsatzwachstum (Umsatzwachstum in Lokalwährung auf vergleichbarer Fläche bzw. bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten oder Vertriebskonzepten wie Belieferung und Onlinegeschäft), zu 40 %,
- wechselkursbereinigtes Ergebnis vor Abzug von Zinsaufwendungen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA), ohne Berücksichtigung von Immobilientransaktionen und Transformationskosten, zu 40 %,
- wechselkursbereinigte Rendite auf das eingesetzte Kapital (RoCE), ohne Berücksichtigung von Immobilientransaktionen und Transformationskosten, zu 20 %,

jeweils bezogen auf den Zielbetrag.

Dabei kann der Aufsichtsrat statt eines der für das Geschäftsjahr 2020/21 geltenden finanziellen Erfolgsparameter für nachfolgende Geschäftsjahre jeweils auch eine andere der im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht genannten finanziellen Steuerungsgrößen festlegen, sofern er zu der Überzeugung gelangt, dass diese als Steuerungsgröße für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft besser geeignet ist.

- **Weitere Informationen zu den Steuerungskennzahlen finden sich im Kapitel 2 Grundlagen des Konzerns – 2.2 Steuerungssystem ▶ Seite 41.**

Für jeden der 3 finanziellen Erfolgsparameter werden im Regelfall vor Beginn des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat Zielwerte festgelegt. Basis für die Ermittlung der Ziele ist die Budgetplanung, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf. Zur Ermittlung der Zielerreichung definiert der Aufsichtsrat für jedes Erfolgsziel eine untere Schwelle/Einstiegshürde und einen Zielwert für die Zielerreichung von 100 %. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung für jedes Erfolgsziel wird ein Faktor zugeordnet:

- Ist der Grad der Zielerreichung 100 %, beträgt der Faktor 1,0.
- Ist der Grad der Zielerreichung kleiner oder gleich der unteren Schwelle/Einstiegshürde, so ist der Faktor 0,0.
- Der Faktor für eine Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 100 % wird mittels linearer Interpolation bzw. Extrapolation ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2020/21 erfolgte ausnahmsweise unterjährig eine Anpassung der Zielwerte der finanziellen Erfolgsparameter im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und den damit verbundenen regulatorischen Maßnahmen und Einschränkungen für die HoReCa-Branche.

Für die Ermittlung der Zielerreichung des EBITDA ist der Aufsichtsrat ermächtigt, dieses um etwaige Minderungen von Firmenwerten anzupassen.

Die Gesamtzielerreichung der finanziellen Erfolgsparameter berechnet sich aus den ermittelten Zielerreichungsfaktoren für jedes der finanziellen Erfolgsziele. Dabei ergibt das gewichtete arithmetische Mittel der einzelnen Faktoren den Gesamtzielerreichungsfaktor, der auf den Faktor 2,0 begrenzt ist.

Strategische Erfolgsparameter

Der Aufsichtsrat legt im Regelfall vor Beginn des Geschäftsjahres für jedes Mitglied des Vorstands ressortspezifische und gemeinsame Schwerpunktthemen mit Bezug auf die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft fest, die im Kontext der strategischen Ausrichtung liegen und für die grundsätzlich messbare Bewertungskriterien definiert werden. Diese Schwerpunktthemen

umfassen z.B. die Umsetzung laufender Großprojekte auf Vorstandsebene sowie insbesondere ESG-Ziele wie Kundenzufriedenheit, Mitarbeiterzufriedenheit, Nachfolgeplanung, Diversity und Nachhaltigkeit. Der sich aus der Zielerreichung der strategischen Erfolgsparameter ermittelte Faktor kann zwischen 0,8 und 1,2 betragen und vermindert oder erhöht den aufgrund der finanziellen Erfolgsparameter ermittelten Auszahlungsbetrag entsprechend.

Ermittlung des Auszahlungsbetrags

Der Auszahlungsbetrag des Short-Term Incentive für die Mitglieder des Vorstands ergibt sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung der finanziellen Erfolgsparameter und dem ermittelten Faktor für die strategischen Erfolgsparameter. Der Auszahlungsbetrag des Short-Term Incentive ist auf maximal 200 % des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap).

Zusätzliche Voraussetzung für die Auszahlung des Short-Term Incentive ist, dass ein positiver Free Cashflow erwirtschaftet wird. So erfolgt keine Auszahlung des Short-Term Incentive, wenn der Free Cashflow für das betreffende Geschäftsjahr negativ ist, außer der negative Free Cashflow beruht auf einer Planung, der der Aufsichtsrat zugestimmt hat.

Das Short-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands wird im Regelfall 4 Monate nach dem Ende des Geschäftsjahres zur Zahlung fällig, nicht jedoch vor Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses des Geschäftsjahres durch den Aufsichtsrat, für das die Incentivierung vereinbart wurde.

Bei Ausscheiden eines Mitglieds des Vorstands wird das Short-Term Incentive für dieses Geschäftsjahr zeitanteilig ermittelt und systemgemäß ausgezahlt.

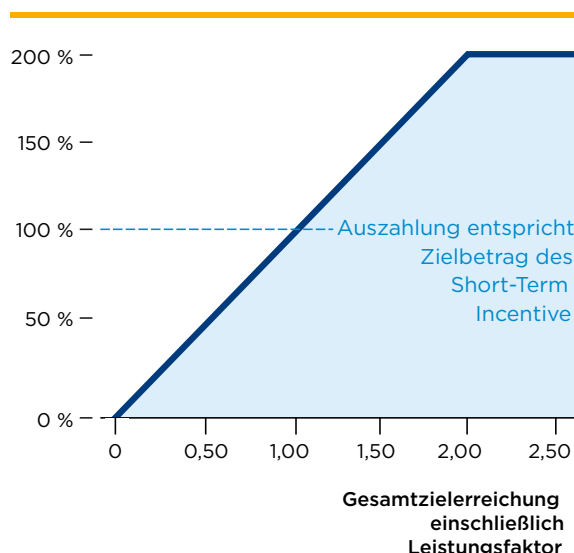
Langfristige variable Vergütung (Long-Term Incentive, LTI)

Das Long-Term Incentive stärkt die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft und setzt Anreize für eine nachhaltige und langfristige Steigerung des Werts der Gesellschaft unter

Berücksichtigung der internen und externen Wertentwicklung über einen mehrjährigen

Zeitraum sowie der Belange der Aktionäre und der weiteren, der Gesellschaft verbundenen Stakeholder. Für jedes Mitglied des Vorstands ist vertraglich ein Zielbetrag für das Long-Term Incentive festgelegt.

FESTSTELLUNG DER ZIELERREICHUNG DES STI



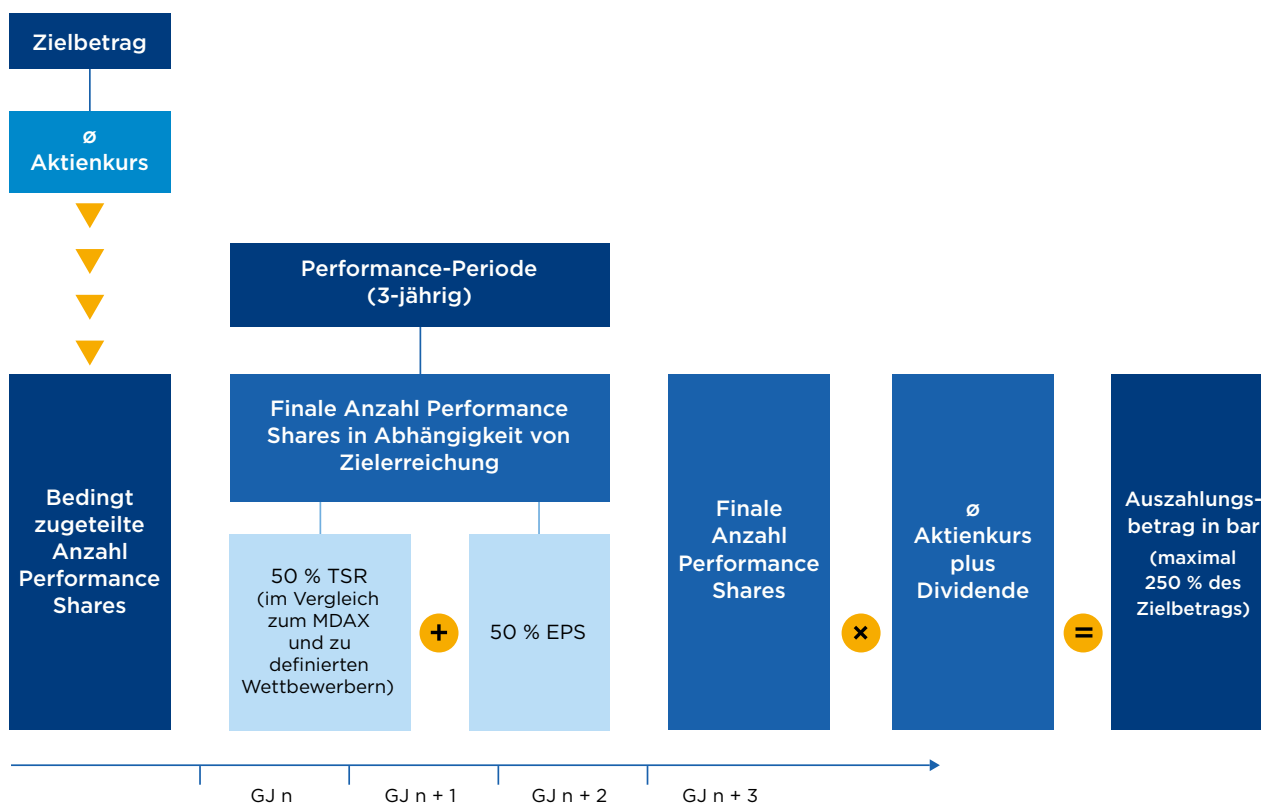
Performance Cash Plan (ab Geschäftsjahr 2020/21)

Seit dem Geschäftsjahr 2020/21 ist das Long-Term Incentive als Performance Cash Plan ausgestaltet. Die jährlich zu gewährenden Tranchen haben eine Laufzeit von 4 Jahren, die jeweils am 1. Oktober des Geschäftsjahres, für das die Tranche gewährt wird (Gewährungsjahr), beginnt. Stichtag für die Gewährung der Tranchen ist jeweils der 21. Börsenhandelstag nach der Hauptversammlung im Gewährungsjahr. Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit eines Mitglieds des Vorstands vor dem Ende der Laufzeit einer Tranche sind gesonderte Regelungen zur Auszahlung vereinbart.

Der Performance Cash Plan basiert auf der Erreichung von 2 Erfolgszielen:

- der relativen Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR) der METRO Stammaktie, jeweils hälftig gewichtet im Vergleich zum MDAX und zu einer Vergleichsgruppe von Wettbewerbern, zu 60 %,
- dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) ggü. einem definierten absoluten Zielwert zu 40 %.

LONG-TERM INCENTIVE (LTI) – PERFORMANCE CASH PLAN



Schematische Darstellung.

TSR-Komponente: Die Zielerreichungsfaktoren der TSR-Komponente bemessen sich anhand der Entwicklung der Aktienrendite der METRO Stammaktie im TSR-Performance-Zeitraum relativ zu einem definierten Vergleichsindex und zu einer Vergleichsgruppe von Wettbewerbern, nämlich je hälftig zu der Entwicklung des MDAX-TSR und zu der Entwicklung des TSR einer definierten Vergleichsgruppe von Wettbewerbern, jeweils über den gleichen Zeitraum wie der METRO TSR. Dabei wird der TSR-Wert der Vergleichsgruppe der Wettbewerber einzeln für die Mitglieder der Vergleichsgruppe ermittelt und dann der Median bestimmt. Die Vergleichsgruppe der Wettbewerber setzt sich zusammen aus den folgenden Unternehmen: Bidcorp, Marr, Eurocash Group, Performance Food Group, US Foods, Sysco und Sligro. Dabei werden in dieser Gruppe nur die Unternehmen berücksichtigt, die über die gesamte Performance-Periode börsennotiert sind. Liegen TSR-Werte für weniger als 6 Unternehmen dieser Vergleichsgruppe vor, wird der

METRO TSR ausschließlich mit dem MDAX-TSR verglichen und der Vergleich mit der Gruppe der Wettbewerber entfällt.

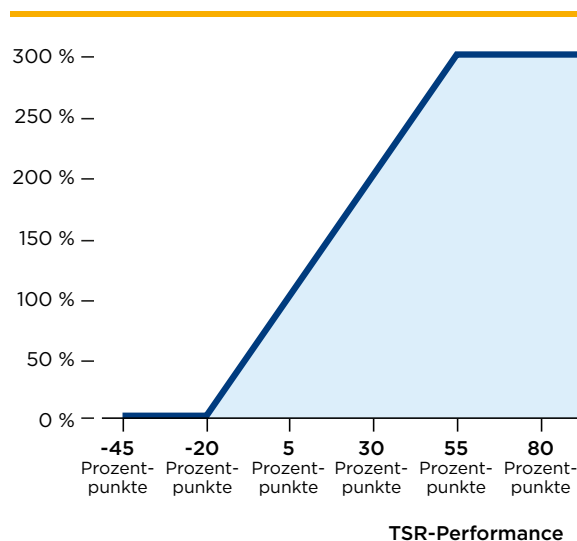
Für die TSR-Komponente beschließt der Aufsichtsrat im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des Performance Cash Plan gewährt wird, eine untere Schwelle/Einstiegshürde und einen TSR-Zielwert für die 100 %-Zielerfüllung.

Für die Ermittlung der Zielerreichung werden über einen Zeitraum von 20 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Gewährungsjahr der Tranche die Xetra-Schlusskurse der METRO Stammaktie ermittelt. Daraus wird das arithmetische Mittel gebildet, der sog. Anfangskurs. Am 21. Börsenhandelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung beginnt die Performance-Periode für diese Komponente. 3 Jahre nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der Tranche werden wiederum über einen Zeitraum von 20 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung die Xetra-Schlusskurse der METRO Stammaktie ermittelt. Daraus wird erneut das arithmetische Mittel gebildet, der sog. Endkurs. Der TSR berechnet sich als Prozentsatz aus der Veränderung des Aktienkurses der METRO Stammaktie und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden über die Performance-Periode in Relation zum Anfangskurs.

Der so errechnete METRO TSR wird mit dem gleichermaßen ermittelten TSR der beiden Vergleichsgruppen in der Performance-Periode verglichen. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet:

- Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode 100 %, beträgt der Faktor 1,0. Dafür ist eine Outperformance ggü. den Vergleichsgruppen von 5 Prozentpunkten erforderlich.
- Ist der Grad der Zielerreichung kleiner oder gleich der Einstiegshürde, so ist der Faktor 0,0.
- Der Faktor für eine Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 100 % bis maximal 300 % wird mittels linearer Interpolation bzw. Extrapolation ermittelt.

FESTSTELLUNG DER ZIELERREICHUNG DER TSR-PERFORMANCE



EPS-Komponente: Auch für die EPS-Komponente beschließt der Aufsichtsrat im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des Performance Cash Plan gewährt wird, eine untere Schwelle/Einstiegshürde für die Zielerreichung und einen EPS-Zielwert für die 100 %-Zielerreichung für das 3. Geschäftsjahr der EPS-Performance-Periode. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet:

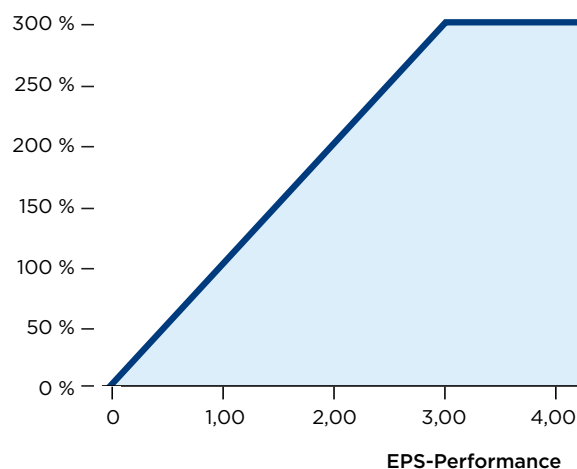
- Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode 100 %, beträgt der Faktor 1,0.
- Ist der Grad der Zielerreichung kleiner oder gleich der Einstiegshürde, so ist der Faktor 0,0.
- Der Faktor für eine Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 100 % bis maximal 300 % wird mittels linearer Interpolation bzw. Extrapolation ermittelt.

Ermittlung des Auszahlungsbetrags: Aus den Zielerreichungsfaktoren der TSR- und der EPS-Komponente wird auf Basis des jeweils auf das Erfolgsziel entfallenden Zielbetrags der Betrag ermittelt, der am Ende der Laufzeit der Tranche ausgezahlt wird. Dabei ist der Zielerreichungsfaktor für jede einzelne Komponente auf maximal 3,0 begrenzt. Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap).

Die Auszahlung der Tranchen des Performance Cash Plan erfolgt im Monat nach der Beendigung der Laufzeit, nicht jedoch vor Billigung aller Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre der EPS-Performance-Periode durch den Aufsichtsrat.

Mit der Einführung des Performance Cash Plan wurden die sog. Share Ownership Guidelines (Aktienhaltevorschriften) vom Long-Term Incentive mit Fokus auf Klarheit und Reduzierung der Komplexität entkoppelt und gesondert vertraglich vereinbart.

FESTSTELLUNG DER ZIELERREICHUNG DER EPS-PERFORMANCE



Performance Share Plan (Geschäftsjahre 2016/17 bis 2019/20)

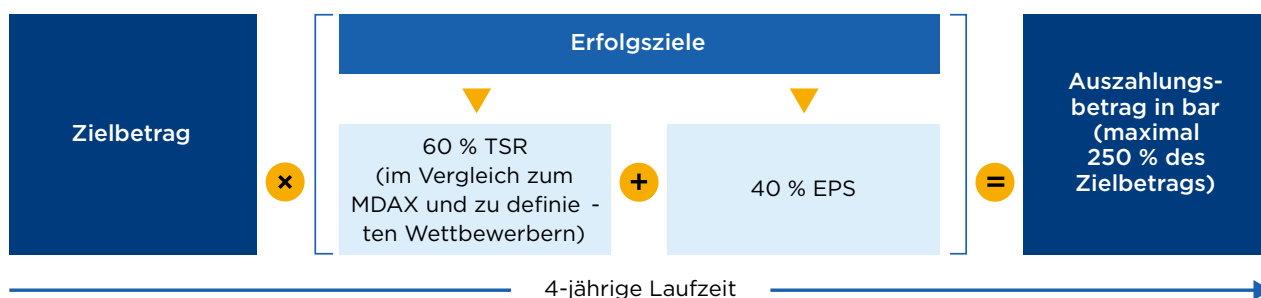
Die jährlich gewährten Tranchen des Performance Share Plan und deren Erfolgsziele haben grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage. Die Performance-Periode beträgt im Regelfall 3 Jahre. Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit eines Mitglieds des Vorstands vor dem Ende der Laufzeit einer Tranche sind gesonderte Regelungen zur Auszahlung vereinbart.

Jedem Mitglied des Vorstands wurden zunächst bedingte Performance Shares zugeteilt. Deren Anzahl entspricht dem Quotienten aus individuellem Zielbetrag und arithmetischem Mittel des Aktienkurses der METRO Stammaktie bei Zuteilung. Maßgeblich war hierbei der Durchschnittskurs der Xetra-Schlusskurse der METRO Stammaktie über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Gewährungsjahr.

Die Performance-Periode endet mit Ablauf des 40. Börsenhandelstages nach der ordentlichen Hauptversammlung im 3. Geschäftsjahr nach Begebung der Tranche. Nach Ablauf der Performance-Periode einer Tranche wird die endgültige Anzahl der Performance Shares ermittelt. Diese ist abhängig von der Erreichung von 2 Erfolgszielen, die im Zielbetrag des Performance Share Plan jeweils hälftig gewichtet werden:

- der relativen Entwicklung der Aktienrendite (Total Shareholder Return – TSR) der METRO Stammaktie, jeweils hälftig gewichtet im Vergleich zum MDAX und zu einer Vergleichsgruppe von Wettbewerbern,
- dem unverwässerten Ergebnis je Aktie (Earnings per Share – EPS) ggü. einem definierten absoluten Zielwert.

LONG-TERM INCENTIVE (LTI) – PERFORMANCE SHARE PLAN



TSR-Komponente: Der Zielerreichungsfaktor der TSR-Komponente bemisst sich anhand der Entwicklung der Aktienrendite der METRO Stammaktie im Performance-Zeitraum relativ zu einem definierten Vergleichsindex und zu einer definierten Vergleichsgruppe, nämlich je hälftig zu der Entwicklung des MDAX-TSR und zu der Entwicklung des durchschnittlichen TSR einer definierten Vergleichsgruppe von Wettbewerbern, jeweils über den gleichen Zeitraum wie der METRO TSR. Dabei wird der TSR-Wert der Vergleichsgruppe der Wettbewerber einzeln für die Mitglieder der Vergleichsgruppe ermittelt und dann das arithmetische Mittel gebildet. Die Vergleichsgruppe der Wettbewerber setzt sich zusammen aus den folgenden Unternehmen: Bidcorp, Bizim Toptan, Marr, Eurocash Group, Performance Food Group, US Foods, Sysco und Sligro. Dabei werden in dieser Gruppe nur die Unternehmen berücksichtigt, die über die gesamte Performance-Periode börsennotiert sind. Liegen TSR-Werte für weniger als 6 Unternehmen dieser Vergleichsgruppe vor, wird der METRO TSR ausschließlich mit dem MDAX-TSR verglichen und der Vergleich mit der Gruppe der Wettbewerber entfällt. Für die im Geschäftsjahr 2019/20 gewährte Tranche des Performance Share Plan wurde für die TSR-Komponente die Vergleichsgruppe der Wettbewerber um das Unternehmen Bizim Toptan verkleinert und bei der Ermittlung des TSR-Werts für die Vergleichsgruppe wird auf den Median anstelle des arithmetischen Mittels abgestellt.

Für die TSR-Komponente hat der Aufsichtsrat im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des Performance Share Plan gewährt wurde, eine untere Schwelle/Einstiegshürde und einen TSR-Zielwert für die 100 %-Zielerfüllung beschlossen.

Für die Ermittlung der Zielerreichung wurden über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft im Gewährungsjahr der Tranche die Xetra-Schlusskurse der METRO Stammaktie ermittelt. Daraus wurde das arithmetische Mittel gebildet, der sog. Anfangskurs. Am 41. Börsenhandelstag nach der ordentlichen Hauptversammlung begann die Performance-Periode für diese Komponente. 3 Jahre nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der Tranche werden wiederum über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung die Xetra-Schlusskurse der METRO Stammaktie ermittelt. Daraus wird erneut das arithmetische Mittel gebildet, der sog. Endkurs. Der TSR berechnet sich als Prozentsatz aus der Veränderung des Aktienkurses der METRO Stammaktie und der Summe der hypothetisch reinvestierten Dividenden über die Performance-Periode in Relation zum Anfangskurs.

Der so errechnete METRO TSR wird mit dem gleichermaßen ermittelten TSR der beiden Vergleichsgruppen in der Performance-Periode verglichen. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet:

- Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode 100 %, beträgt der Faktor 1,0. Dafür ist eine Outperformance ggü. den Vergleichsgruppen von 5 Prozentpunkten erforderlich.
- Ist der Grad der Zielerreichung kleiner oder gleich der Einstiegshürde, so ist der Faktor 0,0.
- Der Faktor für eine Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 100 % bis maximal 300 % wird mittels linearer Interpolation bzw. Extrapolation ermittelt.

EPS-Komponente: Für die EPS-Komponente hat der Aufsichtsrat im Regelfall zu Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Tranche des Performance Share Plan gewährt wurde, eine untere Schwelle/Einstiegshürde für die Zielerreichung und einen EPS-Zielwert für die 100 %-Zielerreichung für das 3. Geschäftsjahr der Performance-Periode beschlossen. Dem jeweiligen Grad der Zielerreichung wird ein Faktor zugeordnet:

- Ist der Grad der Zielerreichung nach Ablauf der Performance-Periode 100 %, beträgt der Faktor 1,0.
- Ist der Grad der Zielerreichung kleiner oder gleich der Einstiegshürde, so ist der Faktor 0,0.
- Der Faktor für eine Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 100 % bis maximal 300 % wird mittels linearer Interpolation bzw. Extrapolation ermittelt.

Ermittlung des Auszahlungsbetrags: Aus den Zielerreichungsfaktoren der EPS- und der TSR-Komponente wird das arithmetische Mittel gebildet, das den Gesamtzielerreichungsfaktor ergibt. Mit diesem wird die Zielanzahl der Performance Shares ermittelt, die zu einer Barauszahlung am Ende der Performance-Periode einer Tranche führen:

- Beträgt der Gesamtzielerreichungsfaktor für beide Komponenten 1,0, so entspricht die Zielanzahl der Performance Shares der Zahl der bedingt zugeteilten Performance Shares.
- Ist der Gesamtzielerreichungsfaktor 0,0, so sinkt die Anzahl der Performance Shares auf 0.
- Für alle weiteren Zielerreichungen ermittelt sich die Zielanzahl der Performance Shares mittels linearer Interpolation bzw. Extrapolation.

Dabei ist die Zielanzahl der Performance Shares auf maximal 300 % der bedingt zugeteilten Anzahl der Performance Shares begrenzt.

Der Auszahlungsbetrag, der sich je Performance Share berechnet, wird wie folgt ermittelt: Über einen Zeitraum von 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der ordentlichen Hauptversammlung 3 Jahre nach Ermittlung des Anfangskurses und Begebung der jeweiligen Tranche werden die Xetra-Schlusskurse der METRO Stammaktie ermittelt. Daraus wird das arithmetische Mittel gebildet und zu diesem werden alle während der Performance-Periode für die METRO Stammaktie gezahlten Dividenden addiert. Dieser sog. Aktienfaktor wird mit der Anzahl der ermittelten Performance Shares multipliziert und ergibt den Bruttoauszahlungsbetrag.

Der Auszahlungsbetrag ist auf maximal 250 % des vereinbarten individuellen Zielbetrags begrenzt (Auszahlungscap).

Die Auszahlung der Tranchen des Performance Share Plan erfolgt spätestens 4 Monate nach der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Verwendung des Bilanzgewinns des letzten Geschäftsjahres der Performance-Periode beschließt, nicht jedoch vor Billigung aller Jahres- und Konzernabschlüsse für die Geschäftsjahre der Performance-Periode durch den Aufsichtsrat.

Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Als Voraussetzung für die Barauszahlung der Performance Shares sind die Mitglieder des Vorstands für jede Tranche verpflichtet, bis zum Ablauf des Monats Februar im 3. Jahr der Performance-Periode ein eigenfinanziertes Investment in METRO Stammaktien aufzubauen. Dabei beläuft sich der zu investierende Betrag je Tranche für den Vorsitzenden des Vorstands auf 2 Drittel und für ein ordentliches Mitglied des Vorstands auf 50 % der jeweiligen Bruttojahresgrundvergütung. Der Plan zielt darauf ab, dass nach spätestens 5 Dienstjahren der Vorsitzende des Vorstands 200 % und ein ordentliches Mitglied des Vorstands 150 % seiner Bruttojahresgrundvergütung in METRO Stammaktien investiert hat, bezogen auf den rechnerisch ermittelten Kaufpreis für die jeweiligen Aktien. Maßgeblich für die Ermittlung des Kaufpreises und damit die Anzahl der zu erwerbenden Stammaktien ist der Durchschnittskurs der Xetra-Schlusskurse der METRO Stammaktie an den 40 aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen unmittelbar nach der Bilanzpressekonferenz, die vor dem Monat Februar im 3. Jahr der Performance-Periode stattfindet. Der Kaufpreis entspricht dem Quotienten aus dem zu investierenden Betrag, der sich aus der Bruttojahresgrundvergütung ergibt, und dem ermittelten Durchschnittskurs. Sofern das zu leistende Eigeninvestment in METRO Stammaktien zum jeweiligen Stichtag nicht oder nicht vollständig erfüllt ist, wird der ermittelte Auszahlungsbetrag zunächst zwar in bar ausgezahlt, jedoch mit der Verpflichtung, diesen in METRO Stammaktien zu investieren, bis die Share Ownership Guidelines erfüllt sind.

Altersversorgung

Zusätzlich zur Grundvergütung erhalten die Mitglieder des Vorstands eine Altersversorgung, deren Durchführungsweg flexibel gestaltet werden kann. Dabei ist bei allen Durchführungswegen sichergestellt, dass der Unternehmensbeitrag in Höhe von 14 % der definierten Bemessungsgrundlage, basierend auf der Höhe der Grundvergütung und des Zielbetrags des Short-Term Incentive, nicht überschritten wird.

Direktzusage zum Executive Pension Plan

Die betriebliche Altersversorgung wird in Form einer Direktzusage mit einer beitragsorientierten und einer leistungsorientierten Komponente angeboten. Die Finanzierung der beitragsorientierten Komponente erfolgt gemeinsam durch den Vorstand und die Gesellschaft. Dabei gilt die Aufteilung „7 + 14“. Sofern das Mitglied des Vorstands einen Eigenbeitrag von 7 % der definierten Bemessungsgrundlage erbringt, fügt die Gesellschaft den doppelten Beitrag hinzu. Dabei richtet sich die Bemessungsgrundlage nach der Höhe der Grundvergütung und des Zielbetrags des Short-Term Incentive. Bei Ausscheiden eines Vorstandsmitglieds vor Eintritt eines Versorgungsfalls bleiben die Beiträge mit dem erreichten Stand erhalten. Diese Komponente der betrieblichen Altersversorgung ist über die Hamburger Pensionsrückdeckungskasse VVaG (HPR) kongruent rückgedeckt. Die Verzinsung der Beiträge erfolgt nach Maßgabe der Satzung der HPR zur Überschussbeteiligung mit einer Garantie auf die eingezahlten Beiträge.

Anspruch auf Versorgungsleistungen besteht,

- wenn das Dienstverhältnis mit oder nach Erreichen der Regelaltersgrenze in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung endet,
- als vorzeitige Altersleistung, wenn das Dienstverhältnis nach Vollendung des 60. Lebensjahres bzw. nach Vollendung des 62. Lebensjahres für Versorgungszusagen, die nach dem 31. Dezember 2011 erteilt wurden, und vor Erreichen der Regelaltersgrenze endet,
- im Fall der Invalidität oder des Todes, sofern die entsprechenden Leistungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Bezüglich der Auszahlung besteht ein Wahlrecht zwischen einmaliger Kapitalauszahlung, Ratenzahlungen und lebenslanger Rente. Bei Invalidität oder Tod wird eine Mindestauszahlung gewährt. Hierbei wird das bestehende Versorgungsguthaben um die Summe der Beiträge aufgestockt, die dem Mitglied des Vorstands für jedes Kalenderjahr bis zu einer Beitragszeit von insgesamt 10 Jahren, maximal jedoch bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, künftig noch gutgeschrieben worden wären. Diese Komponente der betrieblichen Altersversorgung ist nicht rückgedeckt und wird im Versorgungsfall unmittelbar von der Gesellschaft erbracht.

Alternative Durchführung

Alternativ zum Executive Pension Plan können die Mitglieder des Vorstands zum Aufbau einer Altersversorgung nach eigenem Ermessen die Auszahlung eines Bruttobetrags auf monatlicher oder jährlicher Basis wählen. Die Finanzierung kann in diesem Fall nur durch den Beitrag der Gesellschaft ohne Leistung eines Eigenbeitrags erfolgen und beträgt höchstens 14 % der definierten Bemessungsgrundlage, die sich nach der Höhe der Grundvergütung und des Zielbetrags des Short-Term Incentive richtet.

Entgeltumwandlung

Weiterhin wird den Mitgliedern des Vorstands die Möglichkeit eingeräumt, künftige Entgeltbestandteile aus der Grundvergütung und der variablen Vergütung im Rahmen einer steuerbegünstigten Entgeltumwandlung in Anwartschaften auf betriebliche Altersversorgung bei der HPR umzuwandeln.

Sonstige Sach- und Nebenleistungen

Die den Mitgliedern des Vorstands zu gewährenden Nebenleistungen sind vertraglich fest vereinbart, aber individuell unterschiedlich in ihrer Höhe und ihrem Umfang unter Berücksichtigung der jeweiligen Vertragssituation. Sie können folgende Leistungen und geldwerte Vorteile einschließlich eventuell darauf anfallender Steuern umfassen: die Gestellung eines Dienstwagens mit der Möglichkeit der Nutzung eines internen Fahrdiensts, den Abschluss einer Unfallversicherung, den Einbezug in eine D&O-Versicherung unter Berücksichtigung des gesetzlichen Selbsthalterfordernisses, den Zuschuss zu einer Gesundheitsvorsorgeuntersuchung, Zuschüsse zu Kranken- und Pflegeversicherungen, die Übernahme von Kosten für Sicherheitsanlagen, von Schulgebühren und von Umzugskosten sowie eine verlängerte Lohnfortzahlung im Krankheitsfall. Ferner besteht die Option, nicht vollständig ausgenutztes Dienstwagenbudget für eine Altersversorgung zu verwenden. In Ausnahmefällen können Ausgleichszahlungen an neu bestellte Mitglieder des Vorstands für durch den Vorarbeitgeber zugesagte Vergütungen, die durch den Wechsel verfallen, erfolgen.

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds während der aktiven Dienstzeit wird den Hinterbliebenen die Grundvergütung für den Sterbemonat sowie für weitere 6 Monate gezahlt.

Ergänzende Klauseln

Die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands enthalten zudem die folgenden Klauseln:

Aktienhaltevorschriften (Share Ownership Guidelines)

Mit dem seit dem 1. Oktober 2020 geltenden Vergütungssystem sind die Aktienhaltevorschriften vom Long-Term Incentive zur Reduzierung der Komplexität des Vergütungssystems und insbesondere des Long-Term Incentive entkoppelt. Die Mitglieder des Vorstands sind verpflichtet, über einen Zeitraum von 5 Dienstjahren ein eigenfinanziertes Investment in METRO Stammaktien (Eigeninvestment) aufzubauen. Dabei beträgt der für das Eigeninvestment zu investierende Betrag 100 % der Grundvergütung bei einem Mitglied des Vorstands und 200 % bei dem Vorsitzenden des Vorstands.

Ein Verkauf von Stammaktien ist nur zulässig, wenn das Eigeninvestment erfüllt ist, und nur in Bezug auf eine das geforderte Eigeninvestment übersteigende Anzahl von Stammaktien. Das Eigeninvestment muss mindestens bis zum Ausscheiden aus dem Vorstand der Gesellschaft gehalten werden.

Holdback-(Malus-)/Clawback-Klausel

Der Aufsichtsrat behält sich vor, außergewöhnlichen Entwicklungen in angemessenem Rahmen Rechnung zu tragen. Bei schwerwiegenden Verstößen eines Mitglieds des Vorstands gegen seine gesetzlichen Verpflichtungen ist der Aufsichtsrat berechtigt, nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise noch nicht ausgezahlte Bestandteile des Short-Term Incentive und des Long-Term Incentive einzubehalten (Holdback/Malus) und bereits ausgezahlte Bestandteile des Long-Term Incentive zurückzufordern (Clawback). Die Möglichkeit des Einbehaltens und der Rückforderung besteht auch dann, wenn die Bestellung zum Mitglied des Vorstands oder der Anstellungsvertrag bereits beendet ist. Die Möglichkeit der Rückforderung besteht jedoch längstens bis zum Ablauf des 3. Jahres nach Auszahlung der jeweiligen langfristigen variablen Vergütung.

Zudem hat der Aufsichtsrat das Recht, die Vergütung eines Mitglieds des Vorstands ganz oder teilweise nicht auszuzahlen, sofern dieses fahrlässig oder vorsätzlich seine Pflichten verletzt und dadurch der Gesellschaft ein Schaden entsteht. Unbeschadet hiervon bleibt auch eine Herabsetzung von zukünftig auszuzahlenden Bezügen bei einer Verschlechterung der Lage der Gesellschaft nach § 87 Abs. 2 AktG.

Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Darüber hinaus sehen die Anstellungsverträge der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es danach untersagt, für die Dauer von 12 Monaten nach Beendigung des Anstellungsvertrags Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen. Hierfür ist eine Karenzentschädigung vereinbart, die der Zielvergütung aus Grundgehalt, Short-Term Incentive und Long-Term Incentive für die Dauer des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots entspricht und in monatlichen Raten ausgezahlt wird. Auf diese Zahlungen werden die Bezüge angerechnet, die durch anderweitige Verwendung der Arbeitskraft erworben werden. Für die Gesellschaft besteht die Möglichkeit, vor oder mit Beendigung des Anstellungsvertrags auf das nachvertragliche Wettbewerbsverbot mit Wirkung ab Zugang der entsprechenden Erklärung zu verzichten. Endet der Anstellungsvertrag zum vereinbarten Vertragsende, erfolgt spätestens 9 Monate vor dem vereinbarten Vertragsende eine Mitteilung, ob der Aufsichtsrat auf die Einhaltung des nachvertraglichen Wettbewerbsverbots verzichtet oder nicht.

Vertragslaufzeit sowie Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit

Die Vertragslaufzeit der Anstellungsverträge ist an die Dauer der Bestellung gekoppelt und entspricht den aktienrechtlichen Vorgaben. Die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern soll für längstens 3 Jahre erfolgen.

Abfindungszahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, sind begrenzt auf 2 Jahresvergütungen (Abfindungscap) und betragen nicht mehr als die Vergütung für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags.

„Change of Control“-Klausel

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) ist Christian Baier bzw. war Olaf Koch, mit denen diese Klausel bereits in einem früher bestehenden Anstellungsvertrag vereinbart wurde, das Recht eingeräumt, innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Kontrollwechsel mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende das Amt aus wichtigem Grund

niederzulegen und den Vorstandsvertrag zu diesem Termin zu kündigen (Sonderkündigungsrecht).

Nach der vertraglichen Regelung wird ein Kontrollwechsel unter der Voraussetzung angenommen, dass entweder ein Aktionär oder mehrere zusammen handelnde Aktionäre durch das Halten von mindestens 30 % der Stimmrechte an der Gesellschaft die Kontrolle im Sinne von § 29 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes erlangt hat bzw. haben und durch den Kontrollwechsel eine erhebliche Beeinträchtigung der Stellung des Mitglieds des Vorstands hervorgerufen wird.

Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder einvernehmlicher Aufhebung des Anstellungsvertrags innerhalb von 6 Monaten ab dem Kontrollwechsel besteht Anspruch auf Auszahlung der nach dem Anstellungsvertrag bestehenden vertraglichen Ansprüche für die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags in Form einer einmaligen Vergütung. Hierbei ist die Höhe der Abfindung auf 150 % des Abfindungscaps begrenzt. Der Zahlungsanspruch entfällt, wenn die Gesellschaft das Anstellungsverhältnis wirksam außerordentlich aus wichtigem Grund gem. § 626 BGB kündigt.

Bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen (Erstbestellung) wird grundsätzlich keine „Change of Control“-Klausel vereinbart.

Sondervergütung

Über eine etwaige – auch nachträgliche – Sondervergütung für eine außerordentliche Leistung kann der Aufsichtsrat nach billigem Ermessen entscheiden.

Nebentätigkeiten

Die Übernahme von Aufsichtsratsmandaten und Ämtern vergleichbarer Art in konzernfremden Unternehmen, die Tätigkeit in Verbänden und anderen Gremien, die im Interesse der Gesellschaft liegt, sowie die Übernahme von Aufgaben in karitativ-sozialen und sonstigen gemeinnützigen Organisationen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsratspräsidiums.

Sofern die Mitglieder des Vorstands konzerninterne Mandate übernehmen, wird die Vergütung dieser Mandate auf die Vorstandsvergütung angerechnet. Dies gilt im Grundsatz ebenfalls für konzernfremde Mandate; das Aufsichtsratspräsidium kann aber eine abweichende Entscheidung treffen.

Vergütung des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/21

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/21 stellt sich wie folgt dar:

VERGÜTUNG DES VORSTANDS IM GESCHÄFTSJAH 2020/21¹

Tsd. €	Geschäftsjahr	Grundvergütung	Nebenleistungen	Kurzfristige variable Vergütung ⁸	Langfristige variable Vergütung		Gesamt ¹⁰	(Effektive Vergütung ¹¹)
					Wert der gewährten Tranche ⁹	(Auszahlung aus in der Vergangenheit gewährten Tranchen)		
Dr. Steffen Greubel ²	2019/20	-	-	-	-	-	-	-
	2020/21	458	9	700	-	-	1.167	(1.167)
Christian Baier	2019/20	700	17	950	881	(0)	2.548	(1.667)
	2020/21	800	13	1.200	858	(162)	2.871	(2.175)
Andrea Euenheim ³	2019/20	458	134	0	653	(0)	1.245	(592)
	2020/21	656	22	822	589	(0)	2.089	(1.500)
Rafael Gasset ⁴	2019/20	360	110	0	870	(0)	1.340	(470)
	2020/21	720	220	1.060	762	(0)	2.762	(2.000)
Eric Poirier ⁴	2019/20	360	116	0	870	(0)	1.346	(476)
	2020/21	720	278	1.060	762	(0)	2.820	(2.058)
Olaf Koch ⁵	2019/20	1.200	14	950	1.828	(0)	3.992	(2.164)
	2020/21	300	7	560	-	(335)	867	(1.202)
Heiko Hutmacher ⁶	2019/20	225	1	-	-	(0)	226	(226)
	2020/21	-	-	-	-	(251)	0	(251)
Gesamt⁷	2019/20	3.303	392	1.900	5.102	(0)	10.697	(5.595)
	2020/21	3.654	549	5.402	2.971	(748)	12.576	(10.353)

¹ Angaben nach HGB § 285 Satz 1 Nr. 9 a bzw. § 314 Abs. 1 Nr. 6 a (ohne Altersversorgungsaufwendungen).

² Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft seit 1. Mai 2021.

³ Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft seit 1. November 2019.

⁴ Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft seit 1. April 2020. Der Arbeitgeberbeitrag zum Aufbau einer Altersversorgung, dessen Verwendung individuell bestimmt werden kann, wird als Nebenleistung ausgewiesen.

⁵ Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft bis 31. Dezember 2020.

⁶ Anstellungsvertrag mit der Gesellschaft bis 31. Dezember 2019.

⁷ Werte für das Geschäftsjahr 2019/20 sind für die Mitglieder des Vorstands ausgewiesen, die im Geschäftsjahr 2020/21 eine Vergütung erhalten haben. Die Vergütung für die Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2019/20 betrug insgesamt 11.510 T€ (vgl. Geschäftsbericht 2019/20).

⁸ Für Olaf Koch und Christian Baier sind bei der kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 die gewährten Sonderprämien für den Verkauf der Mehrheitsbeteiligung an METRO China in Höhe von jeweils 950 T€ angegeben. Aus der kurzfristigen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2019/20 erfolgte keine Auszahlung.

⁹ Dargestellt ist der Fair Value der langfristigen variablen Vergütung.

¹⁰ Summe der Spalten Grundvergütung, Nebenleistungen, kurzfristige variable Vergütung und Wert der gewährten Tranche der langfristigen variablen Vergütung.

¹¹ Summe der Spalten Grundvergütung, Nebenleistungen, kurzfristige variable Vergütung und Auszahlung aus in der Vergangenheit gewährten Tranchen der langfristigen variablen Vergütung.

Long-Term Incentive (Performance Cash Plan) im Geschäftsjahr 2020/21

Für die im Geschäftsjahr 2020/21 gewährte Tranche des Performance Cash Plan beträgt der Zielbetrag für Christian Baier 0,9 Mio. €, für Andrea Euenheim 0,618 Mio. € und für Rafael Gasset und Eric Poirier jeweils 0,8 Mio. €. Dr. Steffen Greubel und Olaf Koch wurde im Geschäftsjahr 2020/21 keine Tranche des Performance Cash Plan gewährt.

PERFORMANCE CASH PLAN

Tranche	Ende der Laufzeit	METRO Anfangskurs für die TSR-Komponente	Zielbetrag Vorstand zum 30.9.2021
2020/21	30.9.2024	9,45 €	3.118.000 €

Der Wert der im Geschäftsjahr 2020/21 zugeteilten Tranche des Performance Cash Plan wurde durch externe Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Die aktiven Mitglieder des Vorstands verfügen außer über die im Berichtsjahr ausgegebene Tranche des Performance Cash Plan zudem über die folgenden während ihrer Vorstandstätigkeit gewährten Tranchen des Long-Term Incentive: Christian Baier über die Tranchen 2018/19 und 2019/20 des Performance Share Plan und Andrea Euenheim, Rafael Gasset und Eric Poirier jeweils über die Tranche 2019/20 des Performance Share Plan.

Der Zielerreichungsfaktor der Tranche 2017/18 des Performance Share Plan, deren Performance-Periode im Geschäftsjahr 2020/21 endete, betrug 0,1994.

PERFORMANCE SHARE PLAN

Tranche	Ende der Performance-Periode	METRO Anfangskurs für die TSR-Komponente	Zielbetrag Vorstand zum 30.9.2021
2016/17	mit Ablauf des 40. Börsenhandelstages nach der Hauptversammlung 3 Jahre nach Begebung der Tranche	17,14 €	verfallen
2017/18	mit Ablauf des 40. Börsenhandelstages nach der Hauptversammlung 3 Jahre nach Begebung der Tranche	15,10 €	ausgezahlt
2018/19	mit Ablauf des 40. Börsenhandelstages nach der Hauptversammlung 3 Jahre nach Begebung der Tranche	14,64 €	3.750.000 €
2019/20	mit Ablauf des 40. Börsenhandelstages nach der Hauptversammlung 3 Jahre nach Begebung der Tranche	9,11 €	4.690.000 €

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben sich Wertveränderungen aus den laufenden aktienbasierten Tranchen der langfristigen variablen Vergütung ergeben. Der Aufwand für die Gesellschaft betrug betreffend Christian Baier 0,719 Mio. €, betreffend Andrea Euenheim 0,761 Mio. € und betreffend Rafael Gasset und Eric Poirier jeweils 0,846 Mio. €. Bei Olaf Koch betrug der Aufwand 1,056 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020/21 konnten Rückstellungen von 0,082 Mio. € aufgelöst werden.

Die Rückstellungen betrugen zum 30. September 2021 insgesamt 6,108 Mio. €.

Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/21 (einschließlich Altersversorgung)

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden für die aktiven Mitglieder des Vorstands der METRO AG nach IFRS (International Financial Reporting Standards) 0,621 Mio. € und nach HGB 0,559 Mio. € für Leistungen nach Beendigung der Tätigkeit aufgewendet (2019/20 nach IFRS und nach HGB 0,68 Mio. €). Davon entfielen auf die Altersversorgung von Dr. Steffen Greubel nach IFRS 0,185 Mio. € und nach HGB 0,113 Mio. €, von Andrea Euenheim nach IFRS 0,159 Mio. € und nach HGB 0,169 Mio. €, von Christian Baier nach IFRS und HGB 0,196 Mio. € und von Olaf Koch 0,081 Mio. €.

Der Rückstellungsbetrag für Andrea Euenheim nach IFRS und nach HGB beträgt rund 0,03 Mio. €. Weitere Rückstellungen sind nicht zu bilden.

Der Barwert des Verpflichtungsvolumens nach IFRS und nach HGB beträgt für Dr. Steffen Greubel rund 0,2 Mio. €, für Christian Baier rund 1,6 Mio. €, für Andrea Euenheim rund 0,4 Mio. € und für Olaf Koch rund 4,6 Mio. €. Dem Barwert des Verpflichtungsvolumens stehen bis auf den im vorherigen Absatz genannten Rückstellungsbetrag Vermögenswerte gegenüber. Für Rafael Gasset und Eric Poirier besteht kein Verpflichtungsvolumen, da diese sich für den eigenverantwortlichen Aufbau einer Altersversorgung entschieden haben.

Leistungen aus Anlass der Beendigung der Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/21

Mit Olaf Koch wurde im Geschäftsjahr 2019/20 eine Vereinbarung über die vorzeitige Aufhebung des Anstellungsvertrags mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 getroffen. Das Short-Term Incentive bis zum 31. Dezember 2020 wird Olaf Koch vertragsgemäß ausgezahlt. Die Olaf Koch bisher gewährten Tranchen des Long-Term Incentive bleiben bestehen und werden gem. den Planbedingungen abgewickelt. Es wird keine Abfindung an Olaf Koch gezahlt.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten gem. § 13 der Satzung der METRO AG eine feste jährliche Vergütung. Diese betrug im Geschäftsjahr 2020/21 80.000 € je ordentliches Mitglied. Die auf die jeweilige Vergütung in Rechnung zu stellende Umsatzsteuer wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats gem. § 13 Abs. 5 der Satzung der METRO AG gezahlt.

Die individuelle Höhe der Aufsichtsratsvergütung berücksichtigt den Arbeitsaufwand und die Verantwortung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder aufgrund besonderer Aufgaben. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 3-Fache, sein Stellvertreter sowie Ausschussvorsitzende erhalten je das Doppelte und die übrigen Mitglieder der Ausschüsse je das 1,5-Fache der Vergütungen eines ordentlichen Mitglieds des Aufsichtsrats. Die Vergütung für eine Mitgliedschaft oder den Vorsitz in einem Ausschuss wird nur gezahlt, wenn mindestens 2 Sitzungen oder sonstige Beschlussfassungen dieses Ausschusses im jeweiligen Geschäftsjahr stattgefunden haben. Wenn ein Mitglied des Aufsichtsrats zur gleichen Zeit mehrere Ämter innehat, erhält es die Vergütung nur für 1 Amt, bei unterschiedlicher Vergütung für das am höchsten vergütete Amt.

Vergütungsmultiplikatoren	
Aufsichtsratsvorsitzender	• • • •
Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender	• •
Ausschussvorsitzender ¹	• •
Ausschussmitglieder ¹	• •
Aufsichtsratsmitglieder	•

¹ Bei mindestens 2 Sitzungen/Beschlussfassungen.

Individuell ergeben sich damit für das Geschäftsjahr 2020/21 folgende Werte:

VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/21 GEM. § 13 DER SATZUNG¹

€	Geschäftsjahr	Multiplikator	Feste Vergütung
Jürgen Steinemann, Vorsitzender	2019/20	● ● ●	240.000
	2020/21	● ● ●	240.000
Xaver Schiller, stellv. Vorsitzender	2019/20	● ●	130.000
	2020/21	● ●	160.000
Marco Arcelli	2019/20	● ●	70.000
	2020/21	● ●	120.000
Stefanie Blaser	2019/20	● ● ●	90.000
	2020/21	● ●	120.000
Herbert Bolliger (bis 19. Februar 2021)	2019/20	● ● ●	90.000
	2020/21	● ●	50.000
Gwyn Burr	2019/20	● ●	120.000
	2020/21	● ●	120.000
Thomas Dommel	2019/20	● ●	120.000
	2020/21	● ●	120.000
Prof. Dr. Edgar Ernst	2019/20	● ●	160.000
	2020/21	● ●	160.000
Michael Heider	2019/20	● ● ●	90.000
	2020/21	● ●	120.000
Udo Höfer	2019/20	●	20.000
	2020/21	●	80.000
Peter Küpfer (bis 19. Februar 2021)	2019/20	●	80.000
	2020/21	●	33.333
Rosalinde Lax	2019/20	●	20.000
	2020/21	●	80.000
Dr. Fredy Raas	2019/20	● ●	120.000
	2020/21	● ●	120.000
Roman Šilha (seit 19. Februar 2021)	2019/20		0
	2020/21	● ●	80.000
Eva-Lotta Sjöstedt	2019/20	●	80.000
	2020/21	●	80.000
Dr. Liliana Solomon	2019/20	● ● ●	113.333
	2020/21	●	80.000
Alexandra Soto	2019/20	●	80.000
	2020/21	● ●	120.000
Stefan Tieben (seit 19. Februar 2021)	2019/20		0
	2020/21	●	53.333
Manuela Wetzko	2019/20	●	20.000
	2020/21	● ● ●	106.666
Angelika Will	2019/20	●	80.000
	2020/21	●	80.000
Manfred Wirsch	2019/20	●	80.000
	2020/21	●	80.000

Silke Zimmer	2019/20	●	80.000
	2020/21	●	80.000
Gesamt²	2019/20		1.883.333
	2020/21		2.283.332

¹ Jeweils zuzüglich ggf. anfallender Umsatzsteuer gem. § 13 Abs. 5 der Satzung.

² Die Werte für das Geschäftsjahr 2019/20 sind für die im Geschäftsjahr 2020/21 aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewiesen.

Für Aufsichtsratsmandate bei Konzerngesellschaften wurden einzelnen Mitgliedern des Aufsichtsrats der METRO AG durch die Konzerngesellschaften für das Geschäftsjahr 2020/21 ebenfalls Vergütungen gewährt.

KONZERNINTERNE VERGÜTUNGEN DER MITGLIEDER DES AUFSICHTSRATS FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2020/21¹

€	Geschäftsjahr	
Xavier Schiller	2019/20	9.000
	2020/21	9.000
Thomas Dommel	2019/20	4.500
	2020/21	4.500
Michael Heider	2019/20	6.000
	2020/21	6.000
Rosalinde Lax	2019/20	6.000
	2020/21	6.000
Manuela Wetzko	2019/20	6.000
	2020/21	6.000
Manfred Wirsch	2019/20	6.000
	2020/21	6.000
Gesamt	2019/20	37.500
	2020/21	37.500

¹ Jeweils zuzüglich ggf. anfallender Umsatzsteuer.

² Die Werte für das Geschäftsjahr 2019/20 sind für die im Geschäftsjahr 2020/21 aktiven Mitglieder des Aufsichtsrats ausgewiesen.

Außerhalb ihrer Gremientätigkeit wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrats von Gesellschaften des METRO Konzerns keine Vergütungen oder Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere nicht für Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

Ausblick

Am 19. Februar 2021 hat die Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 Aktiengesetz mit einer Mehrheit von 99,72 % einen Beschluss über die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder und die damit einhergehende Änderung von § 13 der Satzung gefasst. Danach bleibt die Festvergütung der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder unverändert. Es soll jedoch ab dem Geschäftsjahr 2021/22 im Hinblick auf den Zeitaufwand und die Arbeitsintensität, die mit verschiedenen Funktionen im Aufsichtsrat verbunden sind, weiter differenziert werden. Die Regelungen der Neufassung von § 13 der Satzung sind ab dem 1. Oktober 2021 anzuwenden und ersetzen dann die bisherige Satzungsregelung zur Aufsichtsratsvergütung.

7 ÜBERNAHMERELEVANTE ANGABEN

Im Folgenden sind die nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB geforderten übernahmerechtlichen Angaben zum 30. September 2021 dargestellt:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der METRO AG zum 30. September 2021 beträgt 363.097.253 € und ist eingeteilt in 360.121.736 Stück nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: 360.121.736 €, ca. 99,18 %) sowie 2.975.517 Stück nennwertlose auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: 2.975.517 €, ca. 0,82 %). Jede der Aktien der Gesellschaft hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 €.

Jede Stammaktie gewährt eine Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind in voller Höhe gewinnberechtig. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gem. § 21 der Satzung der METRO AG ausgestattet. Hierin heißt es:

„(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.

(2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.

(3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende gezahlt, die je Vorzugsaktie 10 vom Hundert der unter Berücksichtigung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende beträgt, vorausgesetzt dass diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.

(4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Weitere mit den Stamm- und Vorzugsaktien verbundene Rechte sind insbesondere das Recht auf Teilnahme an der Hauptversammlung (§ 118 Abs. 1 AktG), das Auskunftsrecht (§ 131 AktG) sowie das Recht auf Erhebung einer Anfechtungs- und Nichtigkeitsklage (§§ 245 Nr. 1–3, 246, 249 AktG). Neben dem angesprochenen Recht auf Erhalt einer Dividende besteht für die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht bei Kapitalerhöhungen (§ 186 Abs. 1 AktG). Sie haben zudem Ansprüche auf den Liquidationserlös nach Auflösung der Gesellschaft (§ 271 AktG) sowie auf Abfindung und Ausgleich bei bestimmten Strukturmaßnahmen, insbesondere nach §§ 304 ff., 320b und 327b AktG.

Stimmrechts- und übertragungsrelevante Beschränkungen

Nach Kenntnis des Vorstands bestehen bzw. bestanden im Geschäftsjahr 2020/21 folgende Vereinbarungen, die als Beschränkungen im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 2 und § 289a Abs. 1 Nr. 2 HGB angesehen werden können.

Zwischen der Beisheim Capital GmbH, Düsseldorf, der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), und der Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, einer Tochtergesellschaft der Meridian Stiftung, Essen, besteht seit dem 29. Juli 2019 ein Stimmrechtspool. Auf Grundlage der Stimmrechtsmitteilung der Beisheim-Gruppe vom 5. Oktober 2021 halten die Partner des Stimmrechtspools 23,94 % der Stammaktien. Erklärtes Ziel der Meridian Stiftung und der Beisheim-Gruppe ist es, die Stimmrechte aus den von ihnen gehaltenen METRO Aktien zukünftig einheitlich auszuüben und in wesentlichen Angelegenheiten geschlossen ggü. METRO und deren Aktionären aufzutreten. Der bestehende Poolvertrag zwischen der Beisheim Capital GmbH, Düsseldorf, und der Beisheim Holding GmbH, Baar (Schweiz), ruht für die Dauer des Stimmrechtspools mit der Meridian Stiftung, Essen. Im Zusammenhang mit der Spaltung der ehemaligen METRO AG hat die CECONOMY AG (vormals firmierend als METRO AG) gem. dem Konzerntrennungsvertrag vom 13. Dezember 2016 hinsichtlich der von ihr gehaltenen Aktien eine Halteverpflichtung übernommen. Danach ist die CECONOMY AG verpflichtet, die etwa 1 % der Aktien an der METRO AG, die im Rahmen der Ausgliederung als Teil der Konzernspaltung gewährt wurden, bis zum 1. Oktober 2023 nicht zu veräußern.

Daneben können auch gesetzliche Beschränkungen des Stimmrechts, etwa gem. § 136 AktG oder, sofern die Gesellschaft eigene Aktien halten sollte, gem. § 71 AktG, bestehen.

Beteiligungen am Kapital

Zum 30. September 2021 bestanden die folgenden direkten und indirekten Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschritten:

Name/Firma	Direkte/Indirekte Beteiligung von mehr als 10 % der Stimmrechte
Beisheim Capital GmbH, Düsseldorf, Deutschland ¹	Direkt
Beisheim Holding GmbH, Baar, Schweiz ¹	Direkt
Beisheim Group GmbH & Co. KG, Düsseldorf, Deutschland ²	Indirekt
Beisheim Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, Deutschland ²	Indirekt
Prof. Otto Beisheim Stiftung, München, Deutschland	Indirekt
Prof. Otto Beisheim Stiftung, Baar, Schweiz	Indirekt
Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland ¹	Direkt
BVG Beteiligungs- und Vermögensverwaltungs-GmbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt GmbH & Co. KG, Essen, Deutschland	Indirekt
Gebr. Schmidt Verwaltungsgesellschaft mbH, Essen, Deutschland	Indirekt
Meridian Stiftung, Essen, Deutschland	Indirekt
EP Global Commerce GmbH, Grünwald, Deutschland	Direkt
EP Global Commerce VII GmbH, Grünwald, Deutschland	Indirekt
EP Global Commerce IV GmbH, Grünwald, Deutschland	Indirekt
EP Global Commerce III GmbH, Grünwald, Deutschland	Indirekt
EP Global Commerce a.s., Prag, Tschechische Republik	Indirekt
Daniel Křetínský	Indirekt
Patrik Tkáč ³	Indirekt

¹ Abstimmung über die Ausübung von Stimmrechten aufgrund eines Stimmrechtspools zwischen der Beisheim Capital GmbH, der Beisheim Holding GmbH und der Palatin Verwaltungsgesellschaft mbH.

² Am 5. Oktober 2021 hat die Beisheim-Gruppe per Stimmrechtsmitteilung mitgeteilt, dass eine konzerninterne Umstrukturierung stattgefunden hat und infolgedessen die Beisheim Group GmbH & Co. KG, Düsseldorf, und die Beisheim Verwaltungs GmbH, Düsseldorf, aus der Beteiligungskette ausgeschieden sind.

³ Zurechnung der Stimmrechte wegen abgestimmten Verhaltens im Sinne des § 34 Abs. 2 WpHG.

Die obigen Angaben basieren insbesondere auf den Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG, die die METRO AG erhalten und veröffentlicht hat.

Durch die METRO AG veröffentlichte Stimmrechtsmitteilungen sind auf der Website www.metroag.de unter der Rubrik Newsroom – Rechtliche Mitteilungen abrufbar.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten sowie Art der Stimmrechtskontrolle von Arbeitnehmeraktien

Aktien mit Sonderrechten gem. § 315a Abs. 1 Nr. 4 und § 289a Abs. 1 Nr. 4 HGB hat die Gesellschaft nicht ausgegeben. Arbeitnehmer sind nicht im Sinne von § 315a Abs. 1 Nr. 5 und § 289a Abs. 1 Nr. 5 HGB am Kapital beteiligt.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und die Änderung der Satzung

Für die Ernennung und Abberufung der Vorstandsmitglieder der METRO AG sind die §§ 84, 85 AktG und §§ 30, 31, 33 MitbestG maßgebend. Ergänzend regelt § 5 der Satzung der METRO AG, dass der Vorstand aus mindestens 2 Mitgliedern besteht und im Übrigen der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt.

Änderungen der Satzung der METRO AG bestimmen sich grundsätzlich nach den §§ 179, 181, 133, 119 Abs. 1 Nr. 5 AktG. Daneben gibt es zahlreiche weitere Vorschriften des Aktiengesetzes, die im Fall einer Satzungsregelung zur Anwendung gelangen können und die vorgenannten Vorschriften modifizieren oder verdrängen, z. B. die §§ 182 ff. AktG bei Kapitalerhöhungen, die §§ 222 ff. AktG bei Kapitalherabsetzungen und § 262 AktG für die Auflösung der AG. Änderungen, die nur die Fassung der Satzung betreffen, können gem. § 14 Abs. 1 der Satzung der METRO AG ohne Beschluss der Hauptversammlung durch den Aufsichtsrat beschlossen werden.

Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Befugnisse zur Ausgabe neuer Aktien

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 16. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 181.000.000 €, zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Dabei haben die Aktionäre grundsätzlich ein Bezugsrecht. Die neuen Aktien können auch von durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in bestimmten, in § 4 Abs. 7 der Satzung der METRO AG genannten Ausnahmefällen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Dies ist, vereinfacht dargestellt, insbesondere in folgenden Konstellationen der Fall:

- Die Aktien werden gegen Sacheinlagen zum Zwecke von Unternehmenszusammenschlüssen oder des Erwerbs von Unternehmen ausgegeben;
- zur Gewährung einer sog. Aktiendividende (Scrip Dividend);

- bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, um den Inhabern der von METRO begebenen Options- oder Wandelschuldverschreibungen ein Bezugsrecht auf neue Stammaktien zu gewähren;
- bei Kapitalerhöhungen gegen Geldeinlagen, wenn der Nennbetrag dieser Kapitalerhöhungen insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigt und jeweils der Ausgabepreis der neuen Stammaktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Stammaktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet.

Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf Aktien entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gegen Geld- und/oder Sacheinlagen ausgegeben werden, darf insgesamt 20 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht übersteigen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhungen festzulegen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Befugnisse zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen

Die Hauptversammlung hat den Vorstand mit Beschluss vom 16. Februar 2018 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der METRO AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 50.000.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen. Im Zusammenhang mit dieser Ermächtigung besteht ein bedingtes Kapital in Höhe von bis zu 50.000.000 € gem. § 4 Abs. 8 der Satzung der METRO AG.

Die Schuldverschreibungen können auch durch eine Konzerngesellschaft der METRO AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden, an der die METRO AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist. Für diesen Fall ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats für die METRO AG die Garantie für diese Schuldverschreibungen zu übernehmen und deren Inhabern Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten auf auf den Inhaber lautende Stammaktien der METRO AG zu gewähren oder aufzuerlegen.

Das gesetzliche Bezugsrecht wird den Aktionären in der Weise eingeräumt, dass die Schuldverschreibungen von einem Kreditinstitut oder einem Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Werden Schuldverschreibungen von einer Konzerngesellschaft der METRO AG im Sinne von § 18 AktG ausgegeben, an der die METRO AG unmittelbar oder mittelbar zu mindestens 90 % beteiligt ist, hat die METRO AG die Gewährung des gesetzlichen Bezugsrechts für die Aktionäre der METRO AG nach Maßgabe des vorstehenden Satzes sicherzustellen.

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, von dem Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen und das Bezugsrecht auch insoweit auszuschließen, wie es erforderlich ist, damit denjenigen, denen bereits zuvor ausgegebene Options- oder Wandlungsrechte oder -pflichten zustehen oder auferlegt sind, ein Bezugsrecht in dem Umfang eingeräumt werden kann, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder bei Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zustehen würde.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auf gegen Barzahlung ausgegebene Schuldverschreibungen, die mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht ausgegeben werden, vollständig

auszuschließen, sofern der Vorstand nach pflichtgemäßer Prüfung zu der Auffassung gelangt, dass der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen ihren nach anerkannten, insbesondere finanzmathematischen Methoden ermittelten hypothetischen Marktwert nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts gilt für Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrecht oder Options- oder Wandlungspflicht auf Aktien mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals, der insgesamt 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung nicht überschreiten darf. Auf diese 10 %-Grenze ist der anteilige Betrag des Grundkapitals anzurechnen, (i) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert werden, und (ii) der auf Aktien der Gesellschaft entfällt, die ausgegeben werden oder auszugeben sind zur Bedienung von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die (auf Grundlage anderer Ermächtigungen) ihrerseits unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG während der Laufzeit dieser Ermächtigung begeben wurden.

Im Fall der Begebung von Schuldverschreibungen, die ein Options- oder Wandlungsrecht gewähren oder eine Options- oder Wandlungspflicht begründen, bestimmt sich der Options- oder Wandlungspreis nach den Regelungen in § 4 Abs. 8 der Satzung der METRO AG.

Der Options- oder Wandlungspreis kann im Fall der wirtschaftlichen Verwässerung oder für den Fall der Kapitalherabsetzung oder anderer außerordentlicher Maßnahmen oder Ereignisse (z. B. ungewöhnlich hohe Dividenden, Kontrollerlangung durch Dritte) auch über die gesetzlich vorgesehenen Fälle hinaus wertwahrend angepasst werden. Ferner können die Bedingungen der Schuldverschreibungen vorsehen, dass das Umtauschverhältnis und/oder der Options- oder Wandlungspreis variabel sind und der Options- oder Wandlungspreis innerhalb einer festzulegenden Bandbreite in Abhängigkeit von der Entwicklung des Aktienkurses während der Laufzeit festgelegt wird. Die Bedingungen der Schuldverschreibungen können

- das Recht der METRO AG vorsehen, statt der Gewährung von Aktien einen Geldbetrag zu zahlen;
- vorsehen, dass nach Wahl der METRO AG statt in neue Aktien aus bedingtem Kapital in bereits existierende Stammaktien der METRO AG oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft gewandelt oder das Optionsrecht oder die Optionspflicht durch Lieferung solcher Aktien erfüllt werden kann;
- eine Options- oder Wandlungspflicht oder das Recht der METRO AG vorsehen, bei Endfälligkeit anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der METRO AG oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zu gewähren;

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe und Ausstattung der Schuldverschreibungen, insbesondere Zinssatz, Ausgabekurs, Laufzeit und Stückelung, Verwässerungsschutzbestimmungen sowie Options- oder Wandlungszeitraum, zu bestimmen oder im Einvernehmen mit den Organen der die Schuldverschreibungen begebenden Konzerngesellschaft der METRO AG im Sinne von § 18 AktG festzulegen.

Die Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen wurde bisher nicht ausgenutzt.

Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung hat die Gesellschaft mit Beschluss vom 11. April 2017 gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 28. Februar 2022 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, zu erwerben. Die Ermächtigung ist auf den Erwerb von Aktien beschränkt, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals entfällt. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit etwaigen aus anderen Gründen erworbenen eigenen Aktien, die sich jeweils im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10 % des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen.

Der Erwerb kann über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten Kaufangebots erfolgen; dabei enthält die Ermächtigung jeweils Vorgaben hinsichtlich des Erwerbspreises und des Vorgehens bei Überzeichnung eines öffentlichen Kaufangebots.

Der Vorstand ist ermächtigt, die aufgrund der vorgenannten Ermächtigung erworbenen Aktien der Gesellschaft insbesondere zu verwenden

- zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre;
- zur Einführung von Aktien der Gesellschaft an ausländischen Börsen, an denen sie bisher nicht zum Handel zugelassen sind, wobei die Ermächtigung Vorgaben hinsichtlich des Einführungspreises enthält;
- zur Übertragung von Aktien der Gesellschaft an Dritte gegen Sachleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen;
- zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre, sofern die Veräußerung gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung ist beschränkt auf die Veräußerung von Aktien, auf die insgesamt ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfällt;
- zur Lieferung von Aktien an die Inhaber von Options- oder Wandelschuldverschreibungen der Gesellschaft. Insgesamt darf auf die aufgrund dieser Ermächtigung übertragenen Aktien ein anteiliger Betrag von höchstens 10 % des Grundkapitals im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder – falls dieser Wert geringer ist – im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung entfallen, sofern die Aktien zur Erfüllung von Options- oder Wandlungsrechten oder Options- oder Wandlungspflichten, die in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gewährt oder begründet wurden, verwendet werden;
- zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (Scrip Dividend), im Rahmen derer Aktien der Gesellschaft (auch teil- und wahlweise) zur Erfüllung der Dividendenansprüche der Aktionäre verwendet werden;
- zur Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss. Die Einziehung kann auch ohne Kapitalherabsetzung durch Erhöhung des anteiligen Betrags der übrigen Stückaktien am Grundkapital der Gesellschaft erfolgen. Der Vorstand wird in diesem Fall zur Anpassung der Zahl der Stückaktien in der Satzung ermächtigt.

Alle vorstehenden Ermächtigungen können ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder ihre Konzerngesellschaften im Sinne von § 18 AktG

oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgeübt werden. Sie können sowohl in Bezug auf Stammaktien als auch in Bezug auf Vorzugsaktien ausgeübt werden.

Die Verwendung eigener Aktien gem. den vorgenannten Ermächtigungen mit Ausnahme der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Bei Verwendung eigener Aktien gem. den vorgenannten Ermächtigungen mit Ausnahme der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Angebot an alle Aktionäre, der Ermächtigung zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (Scrip Dividend) sowie der Ermächtigung zur Einziehung von Aktien der Gesellschaft ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

Bei Verwendung eigener Aktien gem. der Ermächtigung zur Veräußerung von Aktien der Gesellschaft durch Angebot an alle Aktionäre, das unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (§ 53a AktG) erfolgt, ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand bei Verwendung eigener Aktien gem. der Ermächtigung zur Durchführung einer sog. Aktiendividende (Scrip Dividend) ermächtigt, das Bezugsrecht auszuschließen. Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien wurde bisher nicht ausgenutzt.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen

Die METRO AG ist zurzeit als Kreditnehmerin an Kreditverträgen mit einem Gesamtkreditlimit in Höhe von 1,3 Mrd. € beteiligt, die im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) durch die Kreditgeber kündbar sind, sofern zusätzlich und als Folge des Kontrollwechsels das Kreditrating der METRO AG in einer vertraglich festgelegten Weise fällt. Nur wenn der Kontrollwechsel und infolgedessen das Fallen des Kreditratings kumulativ eintreten, können die kreditgebenden Banken den Vertrag kündigen und herausgelegte Kredite zurückverlangen. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden diese Kredite nicht in Anspruch genommen.

Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots

Der Vorstandsdiensvertrag von Herrn Christian Baier, Finanzvorstand der METRO AG, sieht eine „Change of Control“-Klausel vor. Herr Baier hat im Falle eines Kontrollwechsels (Change of Control) das Recht, sein Amt aus wichtigem Grund niederzulegen und seinen Vorstandsdiensvertrag mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen, sofern es innerhalb eines Zeitraums von 6 Monaten nach dem Kontrollwechsel zu einer erheblichen Beeinträchtigung seiner Stellung als Vorstand gekommen ist. Bei Ausübung des Sonderkündigungsrechts oder bei der einvernehmlichen Aufhebung des Dienstvertrags sind Herrn Baier die vertraglichen Ansprüche für die Restlaufzeit des Dienstvertrags auszus zahlen, maximal jedoch der Wert von 3 Jahresvergütungen.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen hingegen nicht.

8 ERGÄNZENDE ANGABEN FÜR DIE METRO AG (GEM. HGB)

Überblick über das Geschäftsjahr 2020/21 und Prognose der METRO AG

Die METRO AG ist in ihrer Funktion als Managementholding des METRO Konzerns hinsichtlich des Geschäftsverlaufs, der Lage sowie der voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken maßgeblich von der Entwicklung des METRO Konzerns abhängig.

Angesichts der Holdingstruktur ist, abweichend von der konzernweiten Betrachtung, der handelsrechtliche Jahresüberschuss die wichtigste Steuerungsgröße der METRO AG im Sinne des DRS 20.

Geschäftsverlauf der METRO AG

Der Geschäftsverlauf der METRO AG ist wesentlich geprägt von der Entwicklung ihrer Tochterunternehmen und dem innerkonzernlichen Ausschüttungsverhalten. Das Geschäftsjahr 2020/21 war weiterhin durch die Covid-19-Pandemie und die staatlichen Maßnahmen in diesem Kontext geprägt. Diese wirkten sich vor allem in der 1. Jahreshälfte negativ auf die Geschäftsentwicklung der Konzerngesellschaften aus. Im Verlauf der 2. Jahreshälfte wurden die staatlichen Maßnahmen gelockert und es kam zu einer Trendumkehr und einer deutlich verbesserten Geschäftsentwicklung. Dementsprechend entwickelten sich auch die Lizenzierungsentgelte, die die METRO AG von ihren Tochtergesellschaften erhält, Umsatzerlöse sowie sonstige betriebliche Erträge liegen entsprechend leicht unter Vorjahresniveau, während Kosteneinsparungen wie geplant im Personalbereich und im Bereich der sonstigen Aufwendungen realisiert werden konnten. Das Beteiligungsergebnis liegt nach den Belastungen des Vorjahres durch den Verkauf des SB-Warenhausgeschäfts per saldo wieder im positiven Bereich, aufgrund eines pandemiebedingt vorsichtigen Ausschüttungsverhaltens wurde jedoch insgesamt der prognostizierte Jahresüberschuss nicht ganz erreicht.

Während sich der Dividendenvorschlag grundsätzlich am im Konzernabschluss ausgewiesenen Ergebnis je Aktie orientiert, sind im Folgenden die Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Bilanz aus dem Jahresabschluss der METRO AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) dargestellt.

Ertragslage der METRO AG und Gewinnverwendung

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2020 BIS 30. SEPTEMBER 2021 NACH HGB

Mio. €	2019/20	2020/21
Umsatzerlöse	358	334
Sonstige betriebliche Erträge	443	426
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-40	-37
Personalaufwand	-167	-130
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-65	-64
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-736	-490
Beteiligungsergebnis	-527	15
Finanzergebnis	-34	-42
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43	-15
Ergebnis nach Steuern	-811	-3
Sonstige Steuern	-4	-1
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (-)	-815	-4
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	11	12
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.070	0
Einstellung in Gewinnrücklagen	0	-8
Bilanzgewinn	267	0

Die METRO AG agiert im Wesentlichen als Lizenzgeber sowie als Dienstleister für die operativen METRO Landesgesellschaften und rechnet diese im Rahmen des Verrechnungspreissystems ab.

Die Leistungserbringung besteht hauptsächlich in der Erbringung von diversen Dienstleistungen des operativen Geschäftsbetriebs (Beratungsleistungen), Holdingdienstleistungen sowie Leistungen im Bereich der Entwicklung und des Betriebs diverser konzerneigener IT-Lösungen. Um diese Dienstleistungen erbringen zu können, werden insbesondere IT-Dienstleistungen von konzerninternen Subunternehmern und Externen eingekauft, die sich innerhalb der Aufwendungen für bezogene Leistungen, der sonstigen betrieblichen Aufwendungen sowie der Abschreibungen niederschlagen. Hinsichtlich der Marken METRO und MAKRO sowie der Produkteigenmarken agiert die METRO AG als zentraler Lizenzgeber für ihre aktuellen und vorübergehend auch für ehemalige Tochtergesellschaften.

Im Berichtsjahr werden mit 334 Mio. € Abrechnungsbeträge der METRO AG als Umsatzerlöse ausgewiesen. Diese betreffen mit 177 Mio. € im Wesentlichen Abrechnungen von Lizenzierungsentgelten für die Marken METRO und MAKRO sowie in Höhe von 157 Mio. € IT- und Business-Serviceleistungen.

In der Position sonstige betriebliche Erträge befinden sich hauptsächlich Abrechnungen für Serviceleistungen an aktuelle und vorübergehend auch ehemalige Tochterunternehmen, soweit diese Abrechnungsbeträge nicht als Umsatzerlöse zu klassifizieren sind.

Die METRO AG hat zur Ausübung ihrer Funktion als zentrale Managementholding Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen beauftragt, die im Wesentlichen Kosten für Marketing sowie IT-Dienstleistungen umfassen. Soweit diese Aufwendungen in Zusammenhang mit Abrechnungsleistungen stehen, die unter der Position Umsatzerlöse anzugeben sind, werden diese korrespondierenden Beträge als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Im Durchschnitt der 4 Quartale des Geschäftsjahres 2020/21 beschäftigte die METRO AG 741 Mitarbeiter. Teilzeitbeschäftigte und Aushilfen wurden auf Vollzeitkräfte umgerechnet. Personalaufwendungen liegen um 37 Mio. € unterhalb des Vorjahresniveaus. Der Rückgang der Personalaufwendungen ggü. dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr Restrukturierungsaufwendungen enthalten waren.

Abschreibungen entfallen mit 40 Mio. € auf planmäßige Abschreibungen auf die Nutzungsrechte an den Marken METRO und MAKRO und betreffen im Übrigen planmäßige Abschreibungen sonstiger Anlagegüter.

Sonstige betriebliche Aufwendungen sind geprägt durch Aufwendungen, die der METRO AG in Ausübung ihrer Funktion als Managementholding durch die Beauftragung von Dienstleistungen bei Konzerngesellschaften und konzernfremden Unternehmen entstanden sind. Während diese Kosten angestiegen sind, konnten Währungsverluste und Aufwendungen für Risikoversicherungen für die Abrechnung von Lizenzierungsentgelten in verschiedenen Ländern reduziert werden. Im Vorjahr waren im Zusammenhang mit dem Verkauf des SB-Warenhausgeschäfts sowohl höhere Ausschüttungen von Immobiliengesellschaften als auch höhere Abschreibungen auf Finanzanlagen angefallen.

Die METRO AG weist im Geschäftsjahr 2020/21 ein Beteiligungsergebnis in Höhe von 15 Mio. € aus. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen in Höhe von 203 Mio. € betrafen im Wesentlichen konzerninterne Dienstleistungsgesellschaften. Verluste wurden in Höhe von 225 Mio. € übernommen, hauptsächlich aus den Bereichen METRO Cash & Carry International und Hospitality Digital. Im Berichtsjahr waren Zu- und Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 46 Mio. € vorzunehmen. Diese betrafen neben Immobiliengesellschaften auch eine internationale Wholesale-Gesellschaft, deren Unternehmensplanung sich nach dem Rückgang der pandemiebedingten Restriktionen wieder positiver darstellt. Die Aufwendungen aus dem Abgang von Finanzanlagen betreffen die konzerninterne Veräußerung einer Einkaufsgesellschaft.

Das Finanzergebnis beläuft sich auf –42 Mio. €, hierzu hat im Wesentlichen ein reduziertes Zinsergebnis beigetragen.

Der Rückgang der Steuern vom Einkommen und Ertrag resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr ein erhöhter Steueraufwand aus der Veräußerung des SB-Warenhausgeschäfts enthalten war.

Der Jahresfehlbetrag beträgt –4 Mio. €. Unter Einbezug eines Gewinnvortrags aus dem Vorjahr in Höhe von 12 Mio. € sowie eine Einstellung in die Gewinnrücklagen in Höhe von –8 Mio. € weist die Gesellschaft einen Bilanzgewinn von 0 Mio. € aus.

Da der Jahresabschluss keinen ausschüttbaren Bilanzgewinn ausweist, ist eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020/21 weder auf Stammaktien noch auf Vorzugsaktien vorgesehen.

Finanzlage der METRO AG

Zahlungsmittelflüsse

Der stichtagsbezogene Kassenbestand beträgt 1.055 Mio. € und besteht im Wesentlichen aus Guthaben bei Kreditinstituten durch zugeflossene Cash-Pool-Einnahmen aus den Tochtergesellschaften.

Kapitalstruktur

PASSIVA

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	363	363
Kapitalrücklage	5.048	5.048
Gewinnrücklagen	0	8
Bilanzgewinn	267	0
	5.678	5.419
Rückstellungen	702	561
Verbindlichkeiten		
Anleihen	2.071	1.802
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	60	54
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	2.663	2.597
Übrige Verbindlichkeiten	48	37
	4.841	4.490
Rechnungsabgrenzungsposten	159	102
	11.380	10.572

Die Passivseite der Bilanz besteht mit 5.419 Mio. € aus Eigenkapital und mit 5.153 Mio. € aus Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Die Eigenkapitalquote beträgt zum Stichtag 51 %. Die Rückstellungen betragen zum Bilanzstichtag 561 Mio. €. Die Verbindlichkeiten resultieren zum einen mit 1.802 Mio. € aus Anleihen sowie mit 54 Mio. € aus Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten. Die Reduktion zum Vorjahr resultiert aus planmäßigen Rückführungen der Finanzgeschäfte. Zum anderen bestehen Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen mit 2.597 Mio. €. Sie betreffen überwiegend kurzfristige Geldanlagen von Tochtergesellschaften.

Vermögenslage der METRO AG

AKTIVA

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	875	812
Sachanlagen	2	2
Finanzanlagen	8.147	8.143
	9.024	8.957
Umlaufvermögen		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.263	554
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.083	1.055
	2.346	1.609
Rechnungsabgrenzungsposten	10	6
	11.380	10.572

Die Aktiva betragen zum Stichtag insgesamt 10.572 Mio. € und sind überwiegend mit 8.143 Mio. € durch Finanzanlagen, mit 525 Mio. € durch Forderungen gegen verbundene Unternehmen sowie durch das unter immaterielle Vermögensgegenstände ausgewiesene Nutzungsrecht an den Marken METRO und MAKRO (800 Mio. €) geprägt. Die Finanzanlagen bestehen mit 8.138 Mio. € überwiegend aus Anteilen an verbundenen Unternehmen und umfassen im Wesentlichen die Anteile an der Holding für Wholesale-Gesellschaften (6.967 Mio. €), an Immobiliengesellschaften (700 Mio. €) und an Dienstleistungsgesellschaften (470 Mio. €). Zu dem Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben geringere Forderungen aus der Ergebnisabführung sowie Zahlungseingänge aus Liefer- und Leistungsforderungen beigetragen. Das Finanzanlagevermögen stellt 77 % der Bilanzsumme dar.

Risikosituation der METRO AG

Da die METRO AG u. a. durch Finanzierungs- und Garantiezusagen sowie durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen weitgehend mit den Unternehmen des METRO Konzerns verbunden ist, ist die Risikosituation der METRO AG wesentlich von der Risikosituation des METRO Konzerns abhängig. Deshalb gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch die Unternehmensleitung auch als Zusammenfassung der Risikosituation der METRO AG.

Prognose der METRO AG

Die METRO AG in ihrer Funktion als Managementholding ist in ihrer Entwicklung wesentlich von der Entwicklung und dem Ausschüttungsverhalten ihrer Beteiligungen abhängig. Wir gehen davon aus, dass die Entwicklung der Lizenzerträge von Tochtergesellschaften in Verbindung mit weiterhin striktem Kostenmanagement sowie ein positives Beteiligungsergebnis dazu führen werden, dass im kommenden Geschäftsjahr 2021/22 wieder ein positiver Jahresüberschuss ausgewiesen werden kann.

Geplante Investitionen der METRO AG

Im Rahmen der Durchführung von Investitionen des METRO Konzerns wird die METRO AG die Konzerngesellschaften bei Bedarf durch Anteilserhöhungen oder Ausleihungen unterstützen. Darüber hinaus können sich im Rahmen von konzerninternen Anteilstransfers Investitionen in Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die mit dem Corporate-Governance-Bericht zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB ist auf der Website der Gesellschaft (www.metroag.de) unter der Rubrik Unternehmen – Corporate Governance dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht.

Erklärung gem. § 312 AktG

Der Vorstand der METRO AG hat gem. § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2020/21 erstellt und am Schluss des Berichts folgende Erklärung abgegeben:

„Der Vorstand der METRO AG erklärt, dass die Gesellschaft und die von ihr beherrschten Unternehmen im Berichtszeitraum – nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden – bei jedem der berichteten Rechtsgeschäfte angemessene, einem Drittvergleich genügende Gegenleistungen erhalten hat bzw. haben. Andere berichtspflichtige Rechtsgeschäfte haben im Berichtszeitraum vom 29. Dezember 2020 bis 30. September 2021 nicht vorgelegen. Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum weder getroffen noch unterlassen.“

KONZERN- ABSCHLUSS UND ANHANG

**138 GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG**

**139 ÜBERLEITUNG VOM
PERIODENERGEBNIS ZUM
GESAMTERGEBNIS**

140 BILANZ

**142 EIGENKAPITAL-
ENTWICKLUNG**

144 KAPITALFLUSSRECHNUNG

146 ANHANG

- 147 Segmentberichterstattung
- 148 Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses
- 171 Kapitalmanagement
- 172 Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen
- 175 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
- 186 Erläuterungen zur Bilanz
- 233 Sonstige Erläuterungen

**278 VERSICHERUNG DER
GESETZLICHEN VERTRETER**

**279 BESTÄTIGUNGSVERMERK
DES UNABHÄNGIGEN
ABSCHLUSSPRÜFERS**

KONZERNABSCHLUSS

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Mio. €	Anhang Nr.	2019/20	2020/21
Umsatzerlöse	1	25.632	24.765
Umsatzkosten		-21.271	-20.539
Bruttoergebnis vom Umsatz		4.361	4.226
Sonstige betriebliche Erträge	2	948	1.107
Vertriebskosten	3	-3.849	-3.814
Allgemeine Verwaltungskosten	4	-831	-875
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	-321	-440
Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte	6	-64	-26
Ergebnisanteil aus operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	7	14	19
Betriebliches Ergebnis EBIT		257	197
Ergebnisanteil aus nicht operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	7	0	0
Sonstiges Beteiligungsergebnis	8	3	12
Zinsertrag	9	31	30
Zinsaufwand	9	-252	-224
Übriges Finanzergebnis	10	-72	25
Finanzergebnis		-289	-157
Ergebnis vor Steuern EBT		-32	40
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	12	-108	-85
Periodenergebnis aus fortgeführten Aktivitäten		-140	-45
Periodenergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten nach Steuern		612	0
Periodenergebnis		471	-45
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis	13	11	11
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(5)	(11)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(6)	(0)
Den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnendes Periodenergebnis		460	-56
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(-146)	(-56)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(606)	(0)
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	14	(1,27)	(-0,15)
davon aus fortgeführten Aktivitäten		(-0,40)	(-0,15)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten		(1,67)	(0,00)

ÜBERLEITUNG VOM PERIODENERGEBNIS ZUM GESAMTERGEBNIS

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Mio. €	Anhang Nr.	2019/20	2020/21
Periodenergebnis		471	-45
Sonstiges Ergebnis			
Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden	30	5	2
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen		7	-2
Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten		0	0
Auf die Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig nicht aufwands- oder ertragswirksam werden, entfallende Ertragsteuern		-2	4
Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten	30	-470	105
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche		-468	111
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges		-2	3
Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten		0	0
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden		0	-9
Auf die Komponenten des sonstigen Ergebnisses, die künftig aufwands- oder ertragswirksam werden könnten, entfallende Ertragsteuern		0	0
Sonstiges Ergebnis	30	-466	107
Gesamtergebnis	30	6	62
Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Gesamtergebnis	30	11	12
Den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnendes Gesamtergebnis	30	-5	50

BILANZ**zum 30. September 2021****AKTIVA**

Mio. €	Anhang Nr.	1.10.2019 ¹	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Langfristige Vermögenswerte		8.845	8.284	8.004
Geschäfts- oder Firmenwerte	19	785	731	644
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	20	562	576	568
Sachanlagen	21	6.635	5.811	5.663
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	22	127	188	170
Finanzanlagen	23	97	98	92
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	23	179	421	361
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	150	185	142
Sonstige andere Vermögenswerte	24	20	16	20
Latente Steueransprüche	25	291	258	345
Kurzfristige Vermögenswerte		8.963	4.886	4.815
Vorräte	26	1.917	1.860	1.964
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27	482	429	496
Finanzanlagen		4	3	3
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	24	622	525	505
Sonstige andere Vermögenswerte	24	279	377	281
Ertragsteuererstattungsansprüche		190	145	93
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	29	500	1.525	1.474
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	42	4.970	22	0
		17.808	13.170	12.819

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)“.

PASSIVA

Mio. €	Anhang Nr.	1.10.2019 ¹	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Eigenkapital	30	2.323	2.039	1.847
Gezeichnetes Kapital		363	363	363
Kapitalrücklage		6.118	5.048	5.048
Gewinnrücklagen		-4.189	-3.380	-3.585
Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter		2.292	2.031	1.826
Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		31	8	21
Langfristige Schulden		5.652	5.506	4.646
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31	543	550	531
Sonstige Rückstellungen	32	108	139	155
Finanzschulden	33, 35	4.766	4.541	3.798
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33, 36	55	17	20
Sonstige andere Verbindlichkeiten	33, 36	25	193	58
Latente Steuerschulden	25	155	66	83
Kurzfristige Schulden		9.832	5.625	6.327
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33, 34	3.572	3.199	3.476
Rückstellungen	32	158	287	290
Finanzschulden	33, 35	1.164	773	1.155
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33, 36	728	724	781
Sonstige andere Verbindlichkeiten	33, 36	228	451	347
Ertragsteuerschulden	33	169	184	277
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	42	3.813	7	0
		17.808	13.170	12.819

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „[Änderung Rechnungslegungsmethode \(Vorräte\)](#)“.

EIGENKAPITALENTWICKLUNG

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Mio. €	An- hang Nr.	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrück- lage	Effektiver Teil der Gewinne/ Verluste aus Cashflow- Hedges	Fair-Value- Bewertung von Eigen- und Fremd- kapitalinstru- menten	Währungs- umrech- nungsdif- ferenzen aus der Umrech- nung der Ab- schlüsse aus- ländischer Geschäfts- bereiche	Neube- wertung von leistungs- orientierten Pensions- plänen
1.10.2019		363	6.118	2	-3	-607	-500
Änderung Bilanzierungsmethode im Zusammenhang mit IAS 2		0	0	0	0	0	0
1.10.2019 angepasst		363	6.118	2	-3	-607	-500
Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0	-2	0	-468	7
Gesamtergebnis		0	0	-2	0	-468	7
Kapitalerhöhungen		0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen		0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote		0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	-1.070	0	4	0	3
30.9./1.10.2020	30	363	5.048	1	1	-1.076	-491
Ergebnis nach Steuern		0	0	0	0	0	0
Sonstiges Ergebnis		0	0	3	0	110	-2
Gesamtergebnis		0	0	3	0	110	-2
Kapitalerhöhungen		0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen		0	0	0	0	0	0
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote		0	0	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0	0	4
30.9.2021	30	363	5.048	4	1	-966	-489

Mio. €	Anteil von asso- ziierten Unter- nehmen/ Gemein- schafts- unter- nehmen, die nach der Equity- Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis	Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	Übrige Gewinn- rücklagen	Gewinn- rücklagen gesamt	Eigen- kapital vor Anteilen nicht beherr- schender Gesell- schafter gesamt	Anteile nicht beherr- schender Gesell- schafter	Eigen- kapital gesamt
1.10.2019	0	106	-3.165	-4.167	2.314	31	2.345
Änderung Bilanzierungsmethode im Zusammenhang mit IAS 2	0	0	-22	-22	-22	0	-22
1.10.2019 angepasst	0	106	-3.187	-4.189	2.292	31	2.323
Ergebnis nach Steuern	0	0	460	460	460	11	471
Sonstiges Ergebnis	0	-2	0	-466	-466	0	-466
Gesamtergebnis	0	-2	460	-5	-5	11	6
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	-254	-254	-254	-7	-261
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote	0	0	-1	-1	-1	1	0
Sonstige Veränderungen	0	-1	1.064	1.070	0	-28	-29
30.9./1.10.2020	0	103	-1.918	-3.380	2.031	8	2.039
Ergebnis nach Steuern	0	0	-56	-56	-56	11	-45
Sonstiges Ergebnis	-9	4	0	106	106	1	107
Gesamtergebnis	-9	4	-56	50	50	12	62
Kapitalerhöhungen	0	0	0	0	0	0	0
Ausschüttungen	0	0	-254	-254	-254	0	-254
Kapitaltransaktionen mit Veränderung der Beteiligungsquote	0	0	-1	-1	-1	1	0
Sonstige Veränderungen	0	-1	-2	0	0	0	0
30.9.2021	-9	106	-2.231	-3.585	1.826	21	1.847

KAPITALFLUSSRECHNUNG¹

für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis 30. September 2021

Mio. €	2019/20	2020/21
EBIT	257	197
Zu-/Abschreibungen auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagen	856	969
Veränderung von Pensions- und sonstigen Rückstellungen	-10	3
Veränderung des Nettobetriebsvermögens	-172	130
Gezahlte (-)/Erhaltene Ertragsteuern	-140	-12
Umgliederung Gewinne (-)/Verluste (+) aus dem Abgang von Anlagevermögen	-4	-37
Leasingeinzahlungen	40 ¹	59
Sonstiges	-180	-72
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	646	1.237
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	416	0
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	1.062	1.237
Unternehmensakquisitionen	0	-20
Investitionen in Sachanlagen und in als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien (ohne Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen)	-211	-184
Sonstige Investitionen	-160	-146
Investitionen in Geldanlagen	-8	-1
Unternehmensveräußerungen	0	28
Desinvestitionen	114	179
Veräußerung von Geldanlagen	0	7
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-265	-137
Cashflow aus der Investitionstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	1.271	0
Cashflow aus Investitionstätigkeit	1.006	-137
Gewinnausschüttungen		
an METRO AG Gesellschafter	-254	-254
an andere Gesellschafter	-7	0
Aufnahme von Finanzschulden	6.066	474
Tilgung von Finanzschulden	-6.487	-779
Leasingauszahlungen	-547	-541
Gezahlte Zinsen	-82	-92
Erhaltene Zinsen	16	14
Sonstige Finanzierungstätigkeit	16	27
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus fortgeführten Aktivitäten	-1.280	-1.152
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-278	0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-1.557	-1.152
Summe der Cashflows	510	-52
Wechselkurseffekte auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-29	1
Gesamtveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	482	-51
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober gesamt	1.044	1.525
abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-544	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1. Oktober	500	1.525
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September gesamt	1.525	1.474

abzüglich in den Vermögenswerten gemäß IFRS 5 ausgewiesener Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 30. September	1.525	1.474

¹ Im Geschäftsbericht des Vorjahres in Sonstiges enthalten.

ANHANG

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG¹

	METRO Deutsch- land		METRO West- europa (ohne Deutsch- land)		METRO Russland		METRO Osteuropa (ohne Russland)		METRO Asien	
Mio. €	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Außenumsätze (netto)	4.699	4.457	9.603	9.384	2.644	2.374	7.125	7.004	1.539	1.496
Innenumsätze (netto)	15	13	2	3	36	32	0	0	0	0
Umsatzerlöse (netto)	4.714	4.470	9.605	9.387	2.679	2.406	7.125	7.005	1.539	1.496
EBITDA bereinigt	125	149	394	394	224	197	371	366	0	7
Transformationskosten	0	10	0	0	0	0	0	0	0	45
Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen	0	0	1	18	0	0	2	0	0	0
EBITDA	125	138	395	412	224	197	373	366	0	-38
Abschreibungen	114	210	257	274	64	59	133	129	66	85
Zuschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
EBIT	11	-72	138	138	161	138	241	237	-65	-123
Investitionen	77	114	213	347	17	26	107	77	24	35
Langfristiges Segmentvermögen	976	875	2.531	2.581	770	799	1.468	1.412	516	451
Verkaufsfläche (1.000 m ²)	915	859	1.533	1.502	682	683	1.386	1.373	206	218
Standorte (Anzahl)	103	102	240	240	93	93	196	196	46	50

¹ Die Segmentberichterstattung wird unter Nr. 41 [Segmentberichterstattung](#) erläutert.

	Sonstige		Konsolidierung		METRO Fortgeführte Aktivitäten	
Mio. €	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Außenumsätze (netto)	22	49	0	0	25.632	24.765
Innenumsätze (netto)	753	773	-806	-821	0	0
Umsatzerlöse (netto)	774	823	-806	-821	25.632	24.765
EBITDA bereinigt	42	59	1	-1	1.158	1.171
Transformationskosten	47	10	0	0	47	65
Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen	0	42	0	0	3	60
EBITDA	-5	91	1	-1	1.113	1.166
Abschreibungen	224	211	0	0	857	969
Zuschreibungen	0	0	0	0	1	0
EBIT	-229	-120	1	-1	257	197
Investitionen	189	165	0	0	627	764
Langfristiges Segmentvermögen	1.235	1.084	9	0	7.504	7.203
Verkaufsfläche (1.000 m ²)	0	0	0	0	4.723	4.636
Standorte (Anzahl)	0	0	0	0	678	681

ERLÄUTERUNGEN ZU GRUNDLAGEN UND METHODEN DES KONZERNABSCHLUSSES

Grundlagen der Rechnungslegung

Die METRO AG als Mutter des Konzerns METRO (im Folgenden auch METRO) hat ihren Sitz in der Metro-Straße 1 in 40235 Düsseldorf, Deutschland. Sie wird beim Amtsgericht Düsseldorf unter HRB 79055 geführt.

Der vorliegende Konzernabschluss der METRO AG zum 30. September 2021 wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt.

Der Konzernabschluss entspricht in der vorliegenden Fassung der Vorschrift des § 315e Handelsgesetzbuch (HGB). Diese bildet gemeinsam mit der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 die Rechtsgrundlage für die Konzernrechnungslegung nach internationalen Standards in Deutschland.

Das Datum der Unterzeichnung des Abschlusses durch den Vorstand der METRO AG (30. November 2021) ist gleichzeitig das Datum der Freigabe des Konzernabschlusses durch den Vorstand zur Veröffentlichung und Weitergabe an den Aufsichtsrat.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden ausgewiesen, wenn die Realisierung des jeweiligen Vermögenswerts bzw. die Erfüllung der Schuld innerhalb von 12 Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird.

Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit werden einzelne Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz zusammengefasst. Diese Posten werden im Anhang gesondert erläutert.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Alle Beträge sind in Millionen Euro (Mio. €) angegeben, sofern nicht auf Abweichungen besonders hingewiesen wird. Beträge unter 0,5 Mio. € werden abgerundet und mit 0 Mio. € berichtet. Aufgrund von Rundungen ist es möglich, dass sich einzelne Zahlen nicht genau zur angegebenen Summe addieren.

In den folgenden Kapiteln dieses Konzernanhangs werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden dargestellt, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewendet wurden.

Anwendung neuer Rechnungslegungsvorschriften

Im Geschäftsjahr 2020/21 erstmals angewendete IFRS

Im vorliegenden Konzernabschluss kamen erstmals die folgenden vom International Accounting Standards Board (IASB) beschlossenen Änderungen an IFRS zur Anwendung, die im Geschäftsjahr 2020/21 für METRO verpflichtend waren. Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hat keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss:

- IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse (überarbeitete Definition des Begriffs „Geschäftsbetrieb“)
- Änderungen an IFRS 9 – Finanzinstrumente, IFRS 7 – Finanzinstrumente: Angaben und IAS 39 – Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung (Reform der Referenzzinssätze – Phase 1)
- Änderungen an IFRS 16 – Leasingverhältnisse (Änderung bzgl. Covid-19-bezogener Mietkonzessionen nach dem 30. Juni 2021)

- Änderungen an IAS 1 – Darstellung des Abschlusses und IAS 8 – Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (überarbeitete Definition des Begriffs „wesentlich“)
- Änderungen verschiedener IFRS aufgrund angepasster Verweise auf das Rahmenkonzept (Conceptual Framework for Financial Reporting)

Im Juni 2021 hat das IFRS Interpretations Committee im Zusammenhang mit der Anwendung des IAS 2 Vorräte entschieden, dass zur Bestimmung des Nettoveräußerungswerts von Vorräten die zu berücksichtigenden, geschätzten notwendigen Vertriebskosten nicht auf inkrementelle Kosten beschränkt sein dürfen. Diese Entscheidung hat zu einer rückwirkenden Anpassung der entsprechenden Rechnungslegungsmethode bei METRO geführt. Weitere Angaben zu dieser Anpassung finden sich unter **Nr. 47 Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)** ► **Seite 249**.

Veröffentlichte, aber im Geschäftsjahr 2020/21 noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften

Vom IASB wurden weitere Standards und Interpretationen überarbeitet bzw. verabschiedet, die von METRO im Geschäftsjahr 2020/21 indes noch nicht angewendet wurden, da insofern entweder noch keine Pflicht bestand oder die Verlautbarungen von der Europäischen Kommission noch nicht zur Anwendung genehmigt wurden.

Standard/ Interpretation	Titel	Anwendungs- beginn gem. IFRS ¹	Anwendung bei METRO AG ab ²	Genehmigt durch EU ³
Änderungen zu IFRS 1	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2018-2020 (Tochterunternehmen als Erstanwender)	1.1.2022	1.10.2022	Ja
Änderungen zu IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse (Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept) ⁴	1.1.2022	1.10.2022	Ja
Änderungen zu IFRS 4	Versicherungsverträge (Verlängerung der vorübergehenden Befreiung von IFRS 9)	1.1.2021	1.10.2021	Ja
Änderungen zu IFRS 9	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2018-2020 (Bestimmung der Gebühren, die bei dem 10 %-Test für die Beurteilung einer Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten einzubeziehen sind)	1.1.2022	1.10.2022	Ja
Änderungen zu IFRS 9 / IFRS 7 / IFRS 16 / IAS 39	Finanzinstrumente (Reform der Referenzzinssätze - Phase 2)	1.1.2021	1.10.2021	Ja
Änderungen zu IFRS 10/ IAS 28	Konzernabschlüsse/Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen (Änderung: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen) ⁴	Unbekannt ⁵	Unbekannt ⁵	Nein
IFRS 17	Versicherungsverträge ⁴ - einschließlich beschlossener Änderungen an dem Standard	1.1.2023	1.10.2023	Nein
Änderungen zu IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Einstufung von Schulden als kurz- oder als langfristig) ⁴	1.1.2023	1.10.2023	Nein
Änderungen zu IAS 1	Darstellung des Abschlusses (Angaben zu Rechnungslegungsmethoden) ⁴	1.1.2023	1.10.2023	Nein
Änderungen zu IAS 8	Rechnungslegungsmethoden, Änderungen von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und Fehler (Definition von rechnungslegungsbezogener Schätzung) ⁴	1.1.2023	1.10.2023	Nein
Änderungen zu IAS 12	Ertragsteuern (latente Steuern in Bezug auf Vermögenswerte und Schulden, die auf einer einzelnen Transaktion basieren) ⁴	1.1.2023	1.10.2023	Nein
Änderungen zu IAS 16	Sachanlagen (Einnahmen vor beabsichtigtem betrieblichen Einsatz)	1.1.2022	1.10.2022	Ja
Änderungen zu IAS 37	Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen (Vertragserfüllungskosten)	1.1.2022	1.10.2022	Ja
Änderungen zu IAS 41	Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards Zyklus 2018-2020 (Berücksichtigung von Steuerzahlungen bei der Ermittlung von Fair Values biologischer Vermögenswerte) ⁴	1.1.2022	1.10.2022	Ja

¹ Ohne vorzeitige Anwendung (Ausnahme: IFRS 16 - Covid-19-bezogene Mietkonzessionen).

² Anwendung erst ab 1. Oktober aufgrund der Abweichung des Geschäftsjahres vom Kalenderjahr, sofern die Genehmigung zur Anwendung (Endorsement) durch die EU erfolgt ist.

³ Stand: Anfang November 2021.

⁴ Offizieller deutscher Titel noch nicht bekannt - daher eigene Übersetzung.

⁵ Anwendungsbeginn durch das IASB auf unbestimmte Zeit verschoben.

Auswirkung der Weiteren IFRS-Änderungen

Die erstmalige Anwendung der in der obigen Tabelle aufgeführten Standards sowie der Änderungen von IFRS wird erwartungsgemäß zu keinen wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns führen.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden außer der METRO AG alle Unternehmen einbezogen, bei denen die METRO AG mittel- oder unmittelbar die Beherrschung innehat, sofern diese Unternehmen einzeln sowie auch insgesamt nicht unbedeutend für den Konzernabschluss sind. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Möglichkeit besteht, durch die Mehrheit der Stimmrechte oder gem. Satzung, Unternehmensvertrag oder vertraglicher Vereinbarung die Kontrolle über die Finanz- und Geschäftspolitik eines Unternehmens auszuüben, um aus dessen Tätigkeit Nutzen zu ziehen.

Es werden einschließlich der METRO AG 171 deutsche (30.9.2020: 177) und 173 internationale (30.9.2020: 174) Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen.

Im Geschäftsjahr 2020/21 hat sich der Konsolidierungskreis wie folgt geändert:

Stand 1.10.2020	351
Veränderungen im Geschäftsjahr 2020/21	
Verschmelzung auf andere Konzerngesellschaften	-6
Verkäufe	-3
Sonstige Abgänge	-9
Neugründungen	3
Erwerbe	8
Stand 30.9.2021	344

Die entkonsolidierten Gesellschaften werden bis zum Zeitpunkt ihres Abgangs als Konzernunternehmen berücksichtigt. Einflüsse aus der Veränderung des Konsolidierungskreises werden, sofern sie von besonderer Bedeutung sind, unter den entsprechenden Anhangangaben gesondert erläutert.

Die Erwerbe beinhalten im Wesentlichen die Erstkonsolidierung von Davigel España, S.A.U. sowie der Aviludo Group.

- Eine detaillierte Beschreibung der Unternehmenszusammenschlüsse des Berichtsjahres findet sich unter [Erläuterungen zu Unternehmenszusammenschlüssen](#) ► [Seite 172](#).

Die Verkäufe betreffen die Veräußerung einer Immobiliengesellschaft sowie der METRO IT-Gesellschaften im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit Wipro Limited.

- Eine detaillierte Beschreibung der Veräußerung der METRO IT-Gesellschaften findet sich unter [Nr. 42 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden](#) ► [Seite 236](#).

Die sonstigen Abgänge beinhalten im Wesentlichen Liquidationen.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

13 assoziierte Unternehmen (30.9.2020: 25) und 9 Gemeinschaftsunternehmen (30.9.2020: 9) werden nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

ÜBERSICHT ÜBER DIE TOCHTERUNTERNEHMEN MIT WESENTLICHEN ANTEILEN NICHT BEHERRSCHENDER GESELLSCHAFTER

Mio. €

Name	Sitz	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		Gezahlte Dividende ¹	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Umsatzerlöse	Gewinnanteile ¹
		Stand am 30.9.2020 in %	Stand am 30.9.2020							
METRO Cash & Carry Österreich GmbH	Vösendorf, Österreich	27,00	9	2	81	139	35	144	736	2

¹ Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend.

Mio. €

Name	Sitz	Anteile nicht beherrschender Gesellschafter		Gezahlte Dividende ¹	Langfristige Vermögenswerte	Kurzfristige Vermögenswerte	Langfristige Schulden	Kurzfristige Schulden	Umsatzerlöse	Gewinnanteile ¹
		Stand am 30.9.2020 in %	Stand am 30.9.2020							
METRO Cash & Carry Österreich GmbH	Vösendorf, Österreich	27,00	21	0	165	163	56	196	692	11

¹ Auf nicht beherrschende Gesellschafter entfallend.

- Eine Übersicht über alle wesentlichen Konzerngesellschaften findet sich unter [Nr. 56 Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften](#) ► [Seite 262](#). Darüber hinaus erfolgt eine Auflistung aller Konzerngesellschaften sowie der assoziierten Unternehmen unter [Nr. 58 Anteilsbesitz des METRO AG Konzerns zum 30. September 2021 gem. § 313 HGB](#) ► [Seite 268](#).

Konsolidierungsgrundsätze

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der in- und ausländischen Tochterunternehmen werden gem. IFRS 10 (Konzernabschlüsse) nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Sofern die Geschäftsjahre einbezogener Tochterunternehmen nicht am Abschlussstichtag der METRO AG am 30. September enden, wurden zum Zwecke der Konsolidierung Zwischenabschlüsse aufgestellt. Tochterunternehmen werden grundsätzlich vollkonsolidiert, sofern sie wesentlich für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bilds der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind.

Die Kapitalkonsolidierung wird gem. IFRS 3 (Unternehmenszusammenschlüsse) nach der Erwerbsmethode vorgenommen. Dabei erfolgt bei Unternehmenszusammenschlüssen die Verrechnung der Beteiligungsbuchwerte mit dem anteiligen neu bewerteten Eigenkapital der Tochterunternehmen zum Zeitpunkt des Erwerbs. Nach Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten verbleibende positive Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte aktiviert. Geschäfts- oder Firmenwerte werden grundsätzlich einmal pro Jahr auf Wertminderungen hin überprüft.

Darüber hinaus werden bei Unternehmenserwerben auch die auf Anteile nicht beherrschender Gesellschafter entfallenden stillen Reserven und stillen Lasten aufgedeckt und im Eigenkapital unter der Position „Anteile nicht beherrschender Gesellschafter“ ausgewiesen.

Negative Unterschiedsbeträge aus einem Unternehmenszusammenschluss werden gem. IFRS 3 nach Zuordnung stiller Reserven und Lasten sowie nochmaliger Überprüfung in der Periode, in der der Zusammenschluss stattgefunden hat, erfolgswirksam erfasst.

Erwerbe von weiteren Anteilen an Gesellschaften, bei denen die Beherrschung bereits erlangt wurde, werden als Eigenkapitaltransaktionen verbucht.

Beteiligungen an assoziierten und Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode gem. den für die Vollkonsolidierung geltenden Grundsätzen behandelt, wobei ein vorhandener Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz enthalten ist. Der Ausweis der Ergebnisse aus Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich danach, ob das Beteiligungsunternehmen eine operative oder eine nicht operative Tätigkeit ausübt. Der operativen Tätigkeit werden sowohl das Handelsgeschäft als auch hierbei unterstützende Tätigkeiten zugerechnet (z. B. An-/Vermietung von Immobilien, Einkauf, Logistik). Ergebnisse von operativen assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und gemeinschaftlichen Tätigkeiten sind im betrieblichen Ergebnis (EBIT) enthalten, Ergebnisse von nicht operativen Unternehmen hingegen im Finanzergebnis.

Ggf. abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Abschlüssen von Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet sind, werden beibehalten, sofern sie den konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von METRO nicht wesentlich entgegenstehen.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der beteiligten Partnerunternehmen gem. IFRS 11 (Gemeinsame Vereinbarungen) seinen Anteil an den gemeinschaftlich gehaltenen Vermögenswerten sowie den gemeinschaftlich entstandenen Schulden in seiner Bilanz aus.

Konzerninterne Umsatzerlöse, Aufwendungen und Erträge bzw. Gewinne und Verluste sowie zwischen konsolidierten Konzernunternehmen bestehende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen werden eliminiert. Zwischenergebnisse im Anlage- oder Vorratsvermögen aus konzerninternen Lieferungen werden eliminiert, wenn sie nicht von untergeordneter Bedeutung sind. Auf Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gem. IAS 12 (Ertragsteuern) abgegrenzt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bewerteten Unternehmen werden in Höhe des auf den Konzern entfallenden Anteils am Gewinn als Minderung des Beteiligungsbuchwerts erfasst.

Bei gemeinschaftlichen Tätigkeiten weist jedes der Partnerunternehmen den ihm zuzurechnenden Anteil an den Umsatzerlösen, Erträgen und Aufwendungen, die mit der gemeinschaftlichen Tätigkeit verbunden sind, in der Gewinn- und Verlustrechnung aus.

Führt eine Verminderung der Beteiligungsquote an einem Tochterunternehmen oder der vollständige Abgang der Anteile zum Verlust der Beherrschung, wird die Vollkonsolidierung des Tochterunternehmens zu dem Zeitpunkt beendet, ab dem die Möglichkeit der Beherrschung nicht mehr besteht. Sämtliche zuvor vollkonsolidierten Vermögenswerte und Schulden werden zu fortgeführten Konzernbuchwerten ausgebucht (Entkonsolidierung). Wird nach dem Verlust der Beherrschungsmöglichkeit weiterhin eine Beteiligung gehalten, wird diese mit ihrem beizulegenden Zeitwert als Finanzinstrument nach IFRS 9 bilanziert oder als Beteiligung gem. IAS 28 nach der Equity-Methode bewertet.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in Fremdwährung

In den Einzelabschlüssen der Tochterunternehmen und des Mutterunternehmens werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Transaktion erfasst. Zum Abschlussstichtag werden monetäre Vermögenswerte und Schulden in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum Fair Value in einer Fremdwährung bewertet sind, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Fair Value gültig war. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in Fremdwährung bewertet werden, werden zum Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

Gewinne und Verluste aus bis zum Bilanzstichtag eingetretenen Wechselkursschwankungen werden grundsätzlich erfolgswirksam berücksichtigt. Die sich im Rahmen der Folgebewertung ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen der nachstehenden Vermögenswerte bzw. Schulden werden hingegen erfolgsneutral unter den Gewinnrücklagen ausgewiesen:

- Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die als (Teil einer) Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb anzusehen sind
- Eigenkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind
- Sicherungsinstrumente, die für qualifizierte Absicherungen von Zahlungsströmen verwendet werden

Ausländische Geschäftsbetriebe

Die Jahresabschlüsse ausländischer Tochterunternehmen werden gem. IAS 21 (Auswirkungen von Wechselkursänderungen) nach dem Konzept der funktionalen Währung aufgestellt und, sofern ihre funktionale Währung nicht der Euro ist, zu Konsolidierungszwecken in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung gilt hiernach die Währung des primären Wirtschaftsumfelds, in dem das Tochterunternehmen tätig ist. Die in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen betreiben ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht grundsätzlich selbstständig, sodass ihre jeweilige Landeswährung in der Regel die funktionale Währung darstellt. Notwendige Umrechnungen der Vermögenswerte und Schulden erfolgen zum Bilanzstichtagskurs und die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden grundsätzlich mit dem Geschäftsjahresdurchschnittskurs umgerechnet. Sich aus solchen Umrechnungen von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen ergebende Währungsdifferenzen werden erfolgsneutral behandelt und im sonstigen Ergebnis unter den Gewinnrücklagen gesondert ausgewiesen. Soweit das ausländische Tochterunternehmen nicht vollständig im Besitz des Mutterunternehmens ist, wird der entsprechende Teil der Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugewiesen.

Im Jahr des Abgangs bzw. zum Zeitpunkt der Stilllegung des Geschäftsbetriebs eines ausländischen Tochterunternehmens, dessen funktionale Währung nicht der Euro ist, werden die Währungsdifferenzen erfolgswirksam über das Finanzergebnis aufgelöst. Bei teilweisem Abgang ohne Verlust der Beherrschungsmöglichkeit eines solchen ausländischen Tochterunternehmens wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet. Werden assoziierte oder gemeinschaftlich geführte Unternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, ohne Verlust des maßgeblichen Einflusses oder der gemeinschaftlichen Führung teilweise veräußert, wird der entsprechende Teil der kumulierten Währungsdifferenzen erfolgswirksam erfasst.

Im Geschäftsjahr 2020/21 war keine funktionale Währung eines einbezogenen Unternehmens als hochinflationär im Sinne des IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationärländern) klassifiziert.

Für die Währungsumrechnung wurden hinsichtlich der Währungen der für METRO wichtigsten Länder, die nicht an der Europäischen Währungsunion teilnehmen, folgende Wechselkurse zugrunde gelegt:

		Durchschnittskurs je €		Stichtagskurs je €	
		2019/20	2020/21	30.9.2020	30.9.2021
Ägyptisches Pfund	EGP	17,84167	18,76426	18,45160	18,18770
Britisches Pfund	GBP	0,87833	0,87384	0,91235	0,86053
Bulgarischer Lew	BGN	1,95583	1,95583	1,95583	1,95583
Chinesischer Renminbi	CNY	7,84515	7,77989	7,97200	7,48470
Dänische Krone	DKK	7,46137	7,43843	7,44620	7,43600
Hongkong-Dollar	HKD	8,70568	9,28025	9,07420	9,01840
Indische Rupie	INR	82,28265	88,02535	86,29900	86,07660
Indonesische Rupie	IDR	16.232,86000	17.135,09000	17.497,84000	16.572,03000
Japanischer Yen	JPY	120,71530	128,50236	123,76000	129,67000
Kasachischer Tenge	KZT	451,86301	508,04742	502,14000	496,42000
Kroatische Kuna	HRK	7,50832	7,53955	7,55650	7,48890
Malaysischer Ringgit	MYR	4,72060	4,92941	4,86530	4,84750
Moldau-Leu	MDL	19,46755	20,99757	19,82730	20,59550
Myanmar-Kyat	MMK	1.599,26967	1.781,00822	1.532,00000	2.236,50000
Norwegische Krone	NOK	10,55535	10,36198	11,10080	10,16500
Pakistanische Rupie	PKR	179,88229	187,71887	194,33550	184,07250
Philippinischer Peso	PHP	56,30047	58,25465	56,77400	59,06600
Polnischer Złoty	PLN	4,38844	4,53714	4,54620	4,61970
Rumänischer Leu	RON	4,81183	4,90144	4,87250	4,94750
Russischer Rubel	RUB	77,50392	89,14979	91,77630	84,33910
Schweizer Franken	CHF	1,07494	1,08737	1,08040	1,08300
Serbischer Dinar	RSD	117,56680	117,57386	117,58030	117,55950
Singapur-Dollar	SGD	1,54913	1,60287	1,60350	1,57600
Tschechische Krone	CZK	26,17769	25,97336	27,23300	25,49500
Türkische Lira	TRY	7,29146	9,62548	9,09900	10,29810
Ukrainische Hrywnja	UAH	29,09853	33,08211	33,16430	30,82310
Ungarischer Forint	HUF	343,96227	357,56318	365,53000	360,19000
US-Dollar	USD	1,11982	1,19541	1,17080	1,15790
VAE-Dirham	AED	4,11363	4,39049	4,30235	4,25075
Vietnamesischer Dong	VND	25.953,36000	27.701,87000	27.131,35000	27.063,56000

Gewinn- und Verlustrechnung

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt gem. IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) mit Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtungen durch die Übertragung von Waren auf Großhandelskunden bzw. die Erbringung von Dienstleistungen. Die Waren gelten zu dem Zeitpunkt als übertragen, zu dem der Kunde Verfügungsgewalt über sie erlangt. Dies gilt sowohl für den stationären Handel wie auch für das Belieferungsgeschäft (Food Service Distribution, FSD). Mit den Kunden ist in diesen Fällen üblicherweise Barzahlung bzw. Zahlung innerhalb einer

kurzen Zeit nach Lieferung der Ware (Zielkauf) vereinbart. Signifikante Finanzierungskomponenten sind in den Verträgen mit Kunden üblicherweise nicht enthalten. Bei Dienstleistungen wird die Verfügungsgewalt über die Dienstleistungen zeitraumbezogen übertragen und somit die Leistungsverpflichtung erfüllt. Erlöse werden in Höhe der Gegenleistung erfasst, die im Austausch gegen die Güter oder Dienstleistungen erlangt bzw. voraussichtlich erhalten wird.

Den Kunden von METRO wird im Rahmen einiger Wholesale-Geschäftsmodelle unter bestimmten Voraussetzungen bzw. gem. vertraglichen Vereinbarungen oder auf gesetzlicher Grundlage das Recht gewährt, Waren umzutauschen oder zurückzugeben. Für in diesem Zusammenhang erwartete Rücklieferungen werden Rückerstattungsverbindlichkeiten erfasst, die sich auf Erfahrungswerte bezüglich der Rücklieferungsquoten und -zeiträume stützen. Aufgrund des korrespondierenden Rechts auf Rückerhalt der Waren vom Kunden wird mit dem ursprünglichen Buchwert der jeweiligen Vorräte (abzüglich Abwicklungskosten und einer ggf. angezeigten Wertminderung) ein Vermögenswert bilanziert und unter den sonstigen anderen Vermögenswerten ausgewiesen.

Bei Erfüllung bestimmter, im Vorhinein festgelegter Bedingungen gewährt METRO verschiedene Arten von vereinheitlichten, erfolgsabhängigen Rabatten. Dies sind bspw. Rabatte für das Erreichen bestimmter Umsatzvolumina mit einem Kunden sowie für Kundentreue. Sobald davon auszugehen ist, dass ein Kunde die Bedingungen zur Gewährung des Rabatts erfüllt, werden Teile der Umsatzerlöse abgegrenzt und als Vertragsverbindlichkeit ausgewiesen. Eine Ausbuchung solcher Vertragsverbindlichkeiten erfolgt zum Zeitpunkt der Einlösung der Rabatte durch den Kunden oder wenn die Wahrscheinlichkeit als gering einzustufen ist, dass der Kunde seine Ansprüche geltend machen wird. Die Einlösung der Rabatte durch die Kunden erfolgt regelmäßig innerhalb eines Jahres nach der jeweiligen Erfassung einer Vertragsverbindlichkeit.

Im Rahmen einiger von METRO angebotener Franchise-Modelle werden mit Kunden Mehrkomponentenverträge vereinbart, deren Grundlage ein Bündel verschiedener Franchise-Produkte und -Dienstleistungen ist. Einzelne Vertragskomponenten werden den Kunden dabei in subventionierter Form zur Verfügung gestellt, sodass die gesamte vereinbarte Gegenleistung nach Maßgabe der relativen Einzelveräußerungspreise den einzelnen Komponenten zugeordnet wird.

Teilweise tritt METRO bei der Lieferung von Gütern oder der Erbringung von Dienstleistungen als Agent auf. In diesen Fällen erfasst METRO als Erlös die erwartete Gebühr oder Provision.

Betriebliche Aufwendungen werden bei Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung als Aufwand erfasst.

Das Finanzergebnis setzt sich bei METRO primär aus Zinserträgen und -aufwendungen zusammen. Zinsen werden periodengerecht, ggf. unter Anwendung der Effektivzinsmethode, als Aufwand bzw. Ertrag erfasst. Eine Ausnahme von der erfolgswirksamen Erfassung bilden Fremdkapitalzinsen, die direkt dem Erwerb oder der Herstellung eines sog. qualifizierten Vermögenswerts zuzurechnen sind und daher gem. IAS 23 (Fremdkapitalkosten) als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswerts aktiviert werden. Gewinnausschüttungen von Unternehmen, an denen METRO beteiligt ist und die nicht nach der Equity-Methode bewertet sind, werden grundsätzlich mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung ertragswirksam vereinnahmt.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betreffen die tatsächlichen und die latenten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag. Sie werden prinzipiell erfolgswirksam erfasst, außer sie stehen im Zusammenhang mit Unternehmenszusammenschlüssen oder mit einem direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfassten Posten.

Bilanz

Geschäfts- oder Firmenwerte

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr zum 30. Juni – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch darüber hinaus – auf Wertminderungen hin überprüft. Bei Vorliegen einer Wertminderung wird diese erfolgswirksam erfasst. Zur Ermittlung einer möglichen Wertminderung wird der erzielbare Betrag einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit der Summe der zugehörigen Buchwerte verglichen. Der erzielbare Betrag ergibt sich aus dem höheren Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten. Eine Wertminderung für den einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwert liegt nur dann vor, wenn der erzielbare Betrag kleiner als die Summe der relevanten Buchwerte dieser Gruppe ist. Eine Zuschreibung erfolgt bei Wegfall der Gründe einer in Vorperioden vorgenommenen Wertminderung nicht.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Herstellungskosten für ihre Entwicklung gem. IAS 38 (Immaterielle Vermögenswerte) aktiviert. Die Kosten der Forschungsphase werden hingegen nicht aktiviert, sondern bei Anfall als Aufwand erfasst. Die Herstellungskosten umfassen alle der Entwicklung direkt zurechenbaren Kosten, soweit für sie kein explizites Aktivierungsverbot besteht.

Einzelkosten	Materialeinzelkosten
	Fertigungseinzelkosten
	Sondereinzelkosten der Fertigung
Gemeinkosten (direkt zurechenbar)	Materialgemeinkosten
	Fertigungsgemeinkosten
	Werteverzehr des Anlagevermögens
	Entwicklungsbezogene Kosten der Verwaltung

Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Fremdkapitalkosten nur einbezogen, falls es sich bei dem immateriellen Vermögenswert um einen sog. qualifizierten Vermögenswert im Sinne des IAS 23 (Fremdkapitalkosten) handelt. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein nichtfinanzieller Vermögenswert, bei dem ein beträchtlicher Zeitraum benötigt wird, um ihn in den beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen.

Alle sonstigen immateriellen Vermögenswerte mit einer begrenzten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden planmäßig linear abgeschrieben. Aktivierte selbst erstellte und erworbene Software sowie vergleichbare immaterielle Vermögenswerte werden über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren, Lizenzen über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbegrenzten Nutzungsdauer werden nicht planmäßig abgeschrieben, sondern mindestens einmal jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Wertminderungen oder Werterhöhungen werden unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips erfolgswirksam erfasst.

Sachanlagen

Vermögenswerte des Sachanlagevermögens sind mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. IAS 16 (Sachanlagen) bewertet. In den Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen sind neben den Einzelkosten direkt zurechenbare Gemeinkosten enthalten. Finanzierungskosten werden ausschließlich bei sog. qualifizierten Vermögenswerten als Bestandteil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert. Erhaltene Investitionszuschüsse werden gem. IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) berücksichtigt, indem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts um den Betrag des Zuschusses gekürzt werden. Rückbauverpflichtungen werden in Höhe des abgezinsten Erfüllungsbetrags in die Anschaffungs- oder Herstellungskosten einbezogen. Nachträgliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten einer Sachanlage werden lediglich aktiviert, sofern sie zu einem höheren zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen der Sachanlage führen.

Die Abschreibung der Sachanlagen erfolgt ausschließlich linear. Die wirtschaftlichen Nutzungsdauern, auf denen die planmäßigen Abschreibungen beruhen, liegen konzerneinheitlich in den folgenden Bandbreiten:

Gebäude	10 bis 33 Jahre
Einbauten in gemieteten Gebäuden	8 bis 15 Jahre bzw. kürzere Mietvertragsdauer
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13 Jahre
Maschinen	3 bis 8 Jahre

In wenigen begründeten Ausnahmefällen beträgt die Nutzungsdauer von Gebäuden 40 Jahre.

Aktivierte Rückbaukosten werden über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts abgeschrieben.

Bestehen Anhaltspunkte für die Wertminderung einer Sachanlage – bzw. einer (Gruppe von) zahlungsmittelgenerierenden Einheit(en) –, wird ein Wertminderungstest gem. IAS 36 (Wertminderung von Vermögenswerten) durchgeführt. Liegt hierbei der erzielbare Betrag unter den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten, wird eine Wertminderung erfasst. Bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung wird eine Zuschreibung auf die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen, die sich ergeben hätten, wenn in früheren Perioden kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zum Zeitpunkt des Zugangs mit ihren Anschaffungskosten bewertet, die zuzüglich zum Betrag der Leasingverbindlichkeit bei erstmaliger Bewertung auch die bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaigen erhaltenen Leasinganreize umfassen. Darüber hinaus enthalten sie anfängliche direkte Kosten und ggf. geschätzte Kosten für sog. Rückbauverpflichtungen. Nutzungsrechte werden nach der linearen Methode über den kürzeren Zeitraum der Laufzeit des Leasingverhältnisses oder der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Außerdem werden die Anschaffungskosten der Nutzungsrechte um eventuell zu erfassende Wertminderungsaufwendungen vermindert.

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden berichtigt, sofern entsprechende Neubewertungen vorzunehmen sind.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen nach IAS 40 (Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien) solche Immobilien, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden. Sie werden analog zu den Sachanlagen gem. dem Anschaffungskostenmodell mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen und ggf. notwendiger Wertminderungen bilanziert. Die planmäßige Abschreibung der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum befinden, erfolgt linear über eine Nutzungsdauer von 15 bis 33 Jahren. Für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, bei denen es sich um Nutzungsrechte handelt, erfolgt die Abschreibung linear über eine Nutzungsdauer von 5 bis 15 Jahren. Zusätzlich wird der Fair Value dieser Immobilien mithilfe anerkannter Bewertungsmethoden unter Prüfung und Berücksichtigung von Projektentwicklungsmöglichkeiten ermittelt und im Anhang angegeben.

Finanzanlagen

Sofern es sich nicht um assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IAS 28 (Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen) handelt, auf die die Equity-Methode angewendet wird, werden finanzielle Vermögenswerte (Finanzanlagen) gem. den Vorschriften des IFRS 9 (Finanzinstrumente) bilanziert.

Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn METRO bei einem Finanzinstrument Vertragspartei wird. Der Ansatz erfolgt stets zum Handelstag. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus den finanziellen Vermögenswerten nicht weiter fortbestehen oder die finanziellen Vermögenswerte mit allen wesentlichen Risiken und Chancen auf eine andere Partei übertragen werden und METRO nach der Übertragung die Verfügung der finanziellen Vermögenswerte nicht kontrollieren kann. Wenn die Uneinbringlichkeit von Forderungen endgültig feststeht, werden sie ausgebucht.

Finanzielle Vermögenswerte werden bei ihrem erstmaligen Ansatz mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei sind die dem Erwerb direkt zurechenbaren Transaktionskosten zu berücksichtigen, es sei denn, es handelt sich um Finanzinstrumente, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet werden.

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten (Finanzanlagen) richtet sich nach der Zuordnung des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts zu einer der im Folgenden dargestellten Kategorien. Die Kategorisierung bestimmt sich dabei zum einen in Abhängigkeit davon, ob die sog. Zahlungsstrombedingung erfüllt ist, und zum anderen nach dem Geschäftsmodell, das zur Steuerung des jeweiligen finanziellen Vermögenswerts (bzw. eines Portfolios finanzieller Vermögenswerte) angewendet wird. Die Zahlungsstrombedingung ist erfüllt, wenn die konkrete Ausgestaltung der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme eines einzelnen finanziellen Vermögenswerts ausschließlich Zinsen und die Kapitalrückzahlung umfasst. Hinsichtlich der möglichen Geschäftsmodelle ist zwischen den Zielsetzungen zu unterscheiden, diese die Zahlungsstrombedingung erfüllenden finanziellen Vermögenswerte

- entweder zur Vereinnahmung dieser vertraglichen Zahlungsströme zu halten (Halten)
- oder sie teilweise zu halten und teilweise auch zu verkaufen (Halten und Verkaufen).

Unter Anwendung dieser Klassifizierungskriterien wird der jeweilige finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz einer der folgenden Klassen zugeordnet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (AC), sofern das Kriterium Halten erfüllt ist
- Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Folgebewertungsänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI), sofern das Kriterium Halten und Verkaufen erfüllt ist
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL) in allen anderen Fällen

Derivative Finanzinstrumente, die zu Bilanzierungszwecken nicht als Teil einer Hedge-Accounting-Beziehung designiert sind, werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

METRO macht von dem Wahlrecht, finanzielle Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten (Fair-Value-Option), keinen Gebrauch.

In Bezug auf die zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC) bilanzierten finanziellen Vermögenswerte werden zum einen Wertberichtigungen gebildet, die sich als erwartete Kreditverluste unabhängig von der Existenz tatsächlicher Ausfallereignisse bestimmen. Bei der Bestimmung der Wertberichtigungsquoten werden alle angemessenen und belastbaren Informationen berücksichtigt, einschließlich zukunftsorientierter Informationen, die durch Einbeziehung eines an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgerichteten prognostizierten Index Berücksichtigung finden. Zum anderen werden sie bei Vorliegen objektiver Hinweise darauf, dass vertraglich vereinbarte Cashflows eines finanziellen Vermögenswerts voraussichtlich teilweise oder vollständig ausfallen, als Einzelwertberichtigungen erfasst. Bei Wegfall dieser Anzeichen werden erfolgswirksame Wertaufholungen bis zur Höhe des jeweiligen Buchwerts vorgenommen, der sich ohne Ausfallereignis ergeben hätte. Die erwarteten Kreditverluste bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestimmt METRO im Rahmen der sog. vereinfachten Vorgehensweise durch Verwendung einer nach verschiedenen (Über-)Fälligkeiten strukturierten Wertminderungsmatrix. Erwartete Kreditverluste für andere finanzielle Vermögenswerte werden nach den Vorgaben zur sog. allgemeinen Vorgehensweise bestimmt. Wertminderungen werden grundsätzlich auf separaten Konten erfasst.

Zeitwertänderungen von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden (FVOCI), werden im sonstigen Ergebnis erfasst und zum Zeitpunkt der Veräußerung der Vermögenswerte erfolgswirksam in die Gewinn- und Verlustrechnung reklassifiziert. Wertminderungen finanzieller Vermögenswerte der Kategorie FVOCI werden analog zu den Wertminderungen der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie AC ermittelt und erfolgswirksam erfasst.

Gehaltene Eigenkapitaltitel werden nach den Regelungen des IFRS 9 entweder erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL) oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (ohne spätere Umgliederung in den Gewinn oder Verlust bzw. ohne Reklassifizierung [no reclassification]; FVOCI_{NR}) folgebewertet.

Im Rahmen von Cashflow-Hedges, deren bilanzielle Abbildung weiterhin nach den Vorgaben von IAS 39 erfolgt, sichert METRO künftige Zahlungsströme und damit verbundene Erträge bzw. Aufwendungen gegen Wertänderungsrisiken ab. Hierzu werden zukünftig auftretende Grundgeschäfte und dazugehörige Sicherungsinstrumente zu Bilanzierungszwecken in eine Sicherungsbeziehung designiert. Der effektive Teil der Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments, das regelmäßig die Definitionsmerkmale eines Derivats erfüllt, wird dabei zunächst ergebnisneutral im Eigenkapital unter Berücksichtigung latenter Steuern erfasst. Der ineffektive Teil wird unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Bei zukünftigen Transaktionen, die zur Bilanzierung eines nichtfinanziellen Vermögenswerts oder einer nichtfinanziellen Schuld führen, werden die im Eigenkapital erfassten kumulierten Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments beim erstmaligen Ansatz grundsätzlich gegen die Anschaffungskosten des gesicherten Instruments ausgebucht. Liegen dem Sicherungsgeschäft finanzielle Vermögenswerte, finanzielle Schulden oder künftige Transaktionen zugrunde, werden die Marktwertänderungen des Sicherungsinstruments in den Berichtsperioden, in denen das gesicherte Grundgeschäft in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird, aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Die Laufzeit des Sicherungsinstruments ist auf den Eintritt der künftigen Transaktion abgestimmt.

Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte

Die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Vermögenswerte werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Wertminderungen werden für das Berichtsjahr nach den Vorgaben zur allgemeinen Vorgehensweise bestimmt.

Unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten werden auch derivative Finanzinstrumente ausgewiesen, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden

Die Ermittlung latenter Steueransprüche und latenter Steuerschulden erfolgt in Übereinstimmung mit IAS 12 (Ertragsteuern) gem. dem Konzept der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode. Latente Steuern resultieren aus temporären Unterschieden zwischen den im Konzernabschluss angesetzten Buchwerten und den steuerlichen Wertansätzen dieser Vermögenswerte und Schulden. Latente Steueransprüche werden zudem für noch nicht genutzte steuerliche Verlust- und Zinsvorträge berücksichtigt.

Latente Steueransprüche werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich ist, dass in der Zukunft ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Nutzens erzielt wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden grundsätzlich saldiert, sofern die ertragsteuerlichen Ansprüche und Schulden ggü. der gleichen Steuerbehörde bestehen und sich auf dasselbe Steuersubjekt oder eine Gruppe unterschiedlicher Steuersubjekte beziehen, die ertragsteuerlich gemeinsam veranlagt werden. Die latenten Steueransprüche werden zu jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und ggf. angepasst.

Der Ermittlung der latenten Steuern liegen die in den einzelnen Ländern zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde. Diese basieren grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Die Beurteilung der latenten Steuern spiegelt die steuerlichen Konsequenzen wider, die sich aus der Erwartung von METRO zum Abschlussstichtag im Hinblick auf die Art und Weise ergeben, wie die Buchwerte der Vermögenswerte realisiert bzw. der Schulden erfüllt werden.

Vorräte

Die als Vorräte bilanzierten Handelswaren werden gem. IAS 2 (Vorräte) zu Anschaffungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten werden entweder auf Basis einer Einzelbewertung der Zugänge oder unter Verwendung der Durchschnittskostenmethode ermittelt. Vergütungen von Lieferanten, die als Anschaffungskostenminderung zu klassifizieren sind, werden bei der Ermittlung der Kosten des Erwerbs abgezogen.

Die Bewertung der Handelswaren am Bilanzstichtag erfolgt zum jeweils niedrigeren Betrag aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert. Bei den Handelswaren werden individuelle Bewertungsabschläge vorgenommen, sofern der Nettoveräußerungswert niedriger ist als der Buchwert. Als Nettoveräußerungswert werden die voraussichtlich erzielbaren Verkaufserlöse abzüglich der bis zum Verkauf noch anfallenden Verkaufskosten angesetzt.

Wenn die Gründe, die zu einer Abwertung der Handelswaren geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine entsprechende Wertaufholung vorgenommen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Für das Berichtsjahr werden erwartete, auf der Grundlage einer Wertminderungsmatrix bestimmte Wertminderungen berücksichtigt. Bestehen darüber

hinausgehende Zweifel an der Einbringlichkeit, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren Barwert der geschätzten zukünftigen Cashflows angesetzt.

Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden

Die bilanzierten Ertragsteuererstattungsansprüche und Ertragsteuerschulden betreffen in- und ausländische Ertragsteuern für das laufende Jahr sowie aus Vorjahren. Sie werden in Übereinstimmung mit den steuerlichen Vorschriften des jeweiligen Landes ermittelt.

Die Ermittlung der Ertragsteuerschulden erfolgt im Einklang mit den Vorschriften des IFRIC 23. IFRIC 23 stellt die Anwendung von Ansatz- und Bewertungsvorschriften des IAS 12, wenn Unsicherheit bzgl. der ertragsteuerlichen Behandlung besteht, klar. Für den Ansatz und die Bewertung sind Schätzungen und Annahmen zu treffen, z. B. ob eine Einschätzung gesondert oder zusammen mit anderen Unsicherheiten vorgenommen wird, ein wahrscheinlicher oder erwarteter Wert für die Unsicherheit herangezogen wird und ob Änderungen im Vergleich zur Vorperiode eingetreten sind. Das Entdeckungsrisiko ist für die Bilanzierung unsicherer Bilanzpositionen unbeachtlich. Die Bilanzierung erfolgt unter der Annahme, dass die Steuerbehörden den fraglichen Sachverhalt untersuchen und ihnen alle relevanten Informationen vorliegen.

Die Unternehmen des Konzerns sind weltweit in diversen Ländern ertragsteuerpflichtig. Bei der Beurteilung der weltweiten Ertragsteueransprüche und -schulden kann insbesondere die Interpretation steuerlicher Vorschriften mit Unsicherheiten behaftet sein. Eine unterschiedliche Sichtweise der jeweiligen Finanzbehörden bezüglich der richtigen Interpretation von steuerlichen Vorschriften kann nicht ausgeschlossen werden. Änderungen der Annahmen über die richtige Interpretation von steuerlichen Normen wie bspw. aufgrund geänderter Rechtsprechung fließen in die Bilanzierung ungewisser Ertragsteueransprüche und -schulden im entsprechenden Wirtschaftsjahr ein.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beinhalten Schecks, Kassenbestände, Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristig liquide finanzielle Vermögenswerte, wie bspw. verfügbare Guthaben auf Rechtsanwaltsanderkonten oder unterwegs befindliche Gelder, mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu 3 Monaten. Sie sind mit den jeweiligen Nennwerten bewertet.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte, Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten und nicht fortgeführte Aktivitäten

Die Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte gem. IFRS 5 (Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) erfolgt, sofern der zugehörige Buchwert vornehmlich durch Veräußerung und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll. Ebenso werden Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten in der Bilanz separat ausgewiesen. Ein Verkauf muss grundsätzlich innerhalb der nächsten 12 Monate zur Ausführung geplant und praktisch durchführbar sein. Unmittelbar vor der erstmaligen Klassifizierung als zur Veräußerung gehalten werden die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden entsprechend den einschlägigen IFRS bewertet. Bei Umklassifizierung werden die Vermögenswerte und Schulden der Abgangsgruppe zum niedrigeren Wert aus Buchwert und Fair Value abzüglich Veräußerungskosten angesetzt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. Bei den nicht fortgeführten Aktivitäten handelt es sich um Unternehmensbestandteile, die veräußert wurden oder als zur Veräußerung gehalten eingestuft werden und eine gesonderte wesentliche Aktivität oder eine gesonderte geografische Aktivität darstellen.

Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den Leistungen an Arbeitnehmer gehören:

- Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer
- Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Pensionsähnliche Verpflichtungen
- Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Anteilsbasierte Vergütungen

Kurzfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer beinhalten bspw. Gehälter und Löhne, Sozialversicherungsbeiträge sowie Urlaubs- und Krankengeld und werden als Verbindlichkeiten zum Auszahlungsbetrag angesetzt, sobald die mit ihnen verbundene Arbeitsleistung erbracht ist.

Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erfolgen entweder im Rahmen eines beitragsorientierten oder eines leistungsorientierten Plans. Für beitragsorientierte Pläne wird die Verpflichtung zur Leistung periodischer Beiträge an den externen Versorgungsträger zeitkongruent mit der Erbringung der Arbeitsleistung des Begünstigten als Altersvorsorgeaufwand erfasst. Versäumte oder im Voraus geleistete Zahlungen an den Versorgungsträger werden als Verbindlichkeit bzw. als Forderung abgegrenzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von über 12 Monaten werden abgezinst.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Pensionsrückstellungen für die betriebliche Altersversorgung im Rahmen eines leistungsorientierten Plans erfolgt nach der in IAS 19 (Leistungen an Arbeitnehmer) vorgeschriebenen Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten. Im Rahmen dieses Anwartschaftsbarwertverfahrens werden unter Berücksichtigung biometrischer Daten sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Falls die ermittelte Leistungsverpflichtung oder der beizulegende Zeitwert des Planvermögens zwischen dem Beginn und dem Ende eines Geschäftsjahres aufgrund von erfahrungsbedingten Anpassungen (z. B. bei einer veränderten Fluktuationsrate) oder Änderungen der zugrunde liegenden versicherungsmathematischen Annahmen steigen oder sinken, entstehen hieraus sog. versicherungsmathematische Gewinne und Verluste. Diese werden erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Effekte aus Planänderungen und Plankürzungen werden erfolgswirksam im Dienstzeitaufwand berücksichtigt. Der in den Pensionsaufwendungen enthaltene Zinsanteil der Rückstellungszuführung wird als Zinsaufwand innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen. Sofern Planvermögen vorliegt, ergibt sich die Höhe der Pensionsverpflichtung grundsätzlich als Differenz zwischen dem Anwartschaftsbarwert und dem Zeitwert des Planvermögens.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen (wie z. B. Jubiläums- und Sterbegelder) basieren auf dem Barwert der künftig an den Arbeitnehmer bzw. an seine Hinterbliebenen zu leistenden Zahlungen, abzüglich etwaiger damit verbundener Vermögenswerte, bewertet zum beizulegenden Zeitwert. Die Höhe der Rückstellungen wird mittels versicherungsmathematischer Gutachten gem. IAS 19 bestimmt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in derjenigen Periode erfasst, in der sie entstehen.

Bei den Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses handelt es sich um Abfindungszahlungen an Arbeitnehmer. Sie werden erfolgswirksam als Schuld erfasst, wenn aufgrund einer vertraglichen oder faktischen Verpflichtung Zahlungen an Arbeitnehmer bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu leisten sind. Eine solche Verpflichtung liegt vor, wenn für die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses ein formaler Plan existiert und keine Möglichkeit besteht, sich diesem zu entziehen. Liegt die Fälligkeit der Leistung mehr als 12 Monate nach dem Abschlussstichtag, wird diese in Höhe ihres Barwerts angesetzt.

Die im Rahmen des anteilsbasierten Vergütungssystems gewährten Aktienprämien sind als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich gem. IFRS 2 (Anteilsbasierte Vergütung) klassifiziert. Für diese werden ratierliche, mit dem beizulegenden Zeitwert der eingegangenen Verpflichtungen bewertete Rückstellungen gebildet. Der ratierliche Aufbau der Rückstellungen erfolgt dabei erfolgswirksam als Personalaufwand, verteilt über die jeweils zugrunde liegende Sperrfrist. Der beizulegende Zeitwert wird bis zur Ausübung der Option mithilfe eines Optionspreismodells zu jedem Bilanzstichtag während der Sperrfrist neu berechnet. Die Rückstellung wird entsprechend erfolgswirksam angepasst.

(Sonstige) Rückstellungen

(Sonstige) Rückstellungen werden gem. IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) gebildet, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen ggü. Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen und wahrscheinlich zu Vermögensabflüssen führen, die zuverlässig bewertbar sind. Die Rückstellungen werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Langfristige Rückstellungen mit einer Laufzeit von über 1 Jahr werden auf den Bilanzstichtag mit einem laufzeitadäquaten Zinssatz abgezinst, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich der Zinseffekte widerspiegelt. Eine entsprechende Abzinsung erfolgt für Rückstellungen mit einer Laufzeit von unter 1 Jahr, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Rückgriffsansprüche werden nicht mit dem Rückstellungsbetrag verrechnet, sondern separat als Vermögenswert bilanziert, sofern ihre Realisation so gut wie sicher ist.

Rückstellungen für belastende Verträge werden gebildet, wenn die unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung einer vertraglichen Verpflichtung höher sind als der erwartete, aus dem Vertrag zufließende wirtschaftliche Nutzen.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden angesetzt, sofern zum Bilanzstichtag die faktische Verpflichtung zur Restrukturierung durch Verabschiedung eines detaillierten Restrukturierungsplans und dessen Kommunikation an die Betroffenen formalisiert wurde.

Rückstellungen für Garantieleistungen, die nicht nach IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeit zu bilanzieren sind, werden auf Grundlage der tatsächlich eingetretenen Garantieleistungen der Vergangenheit sowie der Umsätze des Geschäftsjahres gebildet.

(Sonstige) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden gem. IFRS 9 einer der folgenden Kategorien zugeordnet:

- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert
- Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die erstmalige Erfassung finanzieller Verbindlichkeiten sowie die Folgebewertung von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Verbindlichkeiten erfolgt in Analogie zu den entsprechenden Vorgaben, wie sie auf finanzielle Vermögenswerte angewendet werden.

Als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden sämtliche übrigen finanziellen Verbindlichkeiten eingestuft. Sie werden zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Die Fair-Value-Option nach IFRS 9 wird auf finanzielle Verbindlichkeiten bei METRO nicht angewendet.

Die im Anhang angegebenen Fair Values der finanziellen Verbindlichkeiten sind auf Basis der am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten und Tilgungsstrukturen gültigen Zinssätze ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind grundsätzlich mit dem Barwert der zukünftigen Mindestleasingzahlungen bewertet.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird nur dann ausgebucht, wenn diese erloschen ist bzw. die im Vertrag genannten Verpflichtungen beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

Sonstige andere Verbindlichkeiten

Die sonstigen anderen Verbindlichkeiten werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Rahmen der Rechnungsabgrenzungsposten werden transitorische Abgrenzungen ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Leasingverhältnisse

Nach IFRS 16 ist ein Vertrag ein Leasingverhältnis oder enthält ein solches, wenn der Vertrag ein Recht auf die Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum im Austausch gegen eine Gegenleistung überträgt.

Ausübung der Wahlrechte

Für den Leasingnehmer bestehen diverse Wahlrechte. So besteht bei der Bilanzierung und Bewertung ein Wahlrecht zur Portfoliobildung von Verträgen mit gleichen oder ähnlichen Eigenschaften, dass METRO nicht in Anspruch genommen hat. METRO macht von dem Wahlrecht Gebrauch, den Ansatz eines Nutzungsrechts bei Leasingverträgen, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen (im Wesentlichen im Bereich der Büroausstattung und der Betriebs- und Geschäftsausstattung), und bei kurzfristigen Leasingverträgen (Laufzeit maximal 12 Monate) nicht anzuwenden. Mietaufwendungen für diese Vermögensgegenstände sind dementsprechend in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden.

Das Wahlrecht zur Trennung von Leasing- und Nichtleasingkomponenten (Service) wird nicht in Anspruch genommen und die Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Nutzungsrecht berücksichtigt.

Des Weiteren wurde auch das Wahlrecht zur Aktivierung von gemieteten immateriellen Vermögensgegenständen nicht in Anspruch genommen. Diese fallen weiterhin in den Anwendungsbereich des IAS 38.

METRO als Leasingnehmer

Das Unternehmen verbucht einen Vermögenswert mit Nutzungsrecht und eine Leasingverbindlichkeit zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Das Nutzungsrecht wird anfänglich zu Anschaffungskosten bewertet, die aus dem anfänglichen Betrag der Leasingverbindlichkeit, bereinigt um alle am oder vor dem Anfangsdatum geleisteten Leasingzahlungen, zuzüglich aller anfänglich entstandenen direkten Kosten, abzüglich aller erhaltenen Anreize, bestehen. Das Nutzungsrecht wird anschließend nach der linearen Methode über den kürzeren Zeitraum der Leasingdauer oder der Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Darüber hinaus wird das Nutzungsrecht um eventuelle Wertminderungen vermindert und um bestimmte Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten berichtigt. Die Leasingverbindlichkeit wird anfänglich zum Barwert der Leasingraten bewertet, die mit dem dem Leasingvertrag innewohnenden Zinssatz abgezinst werden oder, falls dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann, mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz, den das Unternehmen für die Aufnahme von Fremdkapital zahlen müsste, um einen Vermögenswert von ähnlichem Wert in

einem ähnlichen wirtschaftlichen Umfeld zu erwerben. Zur Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes wird der länder- und währungsspezifische Referenzzinssätze aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen, erhöht um den Kreditrisikoaufschlag verwendet. Dieser wird vierteljährlich pro Land ermittelt und nach Laufzeiten unterteilt.

Die Leasingzahlungen, die in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

- Feste Zahlungen, einschließlich substanziell fester Zahlungen
- Variable Leasingzahlungen, die von einem Index oder einer Rate abhängen, die anfänglich unter Verwendung des Index oder der Rate am Anfangsdatum bewertet werden
- Beträge, die voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen sind
- Ausübungspreis einer Kaufoption, von deren Ausübung die Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit ausgeht
- Leasingzahlungen in einem optionalen Verlängerungszeitraum, wenn die Gesellschaft mit hinreichender Sicherheit eine Verlängerungsoption ausübt
- Strafen für die vorzeitige Beendigung eines Leasingvertrags; es sei denn, die Gesellschaft ist hinreichend sicher, den Vertrag nicht vorzeitig zu kündigen.

Die Leasingverbindlichkeit wird zu amortisierten Kosten, unter Anwendung der Effektivzinsmethode, bewertet. Sie wird neu bewertet, wenn sich die zukünftigen Leasingzahlungen aufgrund einer Index- oder Zinssatzänderung ändern, wenn sich die Schätzung des Unternehmens hinsichtlich des Betrags ändert, der voraussichtlich im Rahmen einer Restwertgarantie zu zahlen ist, oder wenn das Unternehmen seine Einschätzung, ob es eine Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoption ausüben wird, ändert. Wenn die Leasingverbindlichkeit auf diese Weise neu bemessen wird, wird eine entsprechende Anpassung des Buchwerts des Nutzungsrechts vorgenommen oder in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht, wenn der Buchwert des Nutzungsrechts auf 0 reduziert wurde. Nutzungsrechte werden in der Bilanz unter den Sachanlagen ausgewiesen. Nutzungsrechte, die die Definition von Investitionseigentum erfüllen, sind unter „Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien“ enthalten und werden im Abschluss gesondert ausgewiesen. Die Leasingverbindlichkeiten sind in „Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ und „Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ enthalten.

In der Kapitalflussrechnung hat das Unternehmen die Tilgung der Leasingzahlungen sowie den Zinsanteil innerhalb der Finanzierungsaktivitäten klassifiziert. Die Leasingzahlungen werden in einen Tilgungs- und einen Zinsanteil aufgeteilt und sind in der Kapitalflussrechnung in der Zeile „Leasingauszahlungen“ enthalten. Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverträge, Leasingzahlungen für Leasing von geringwertigen Wirtschaftsgütern und variable Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Leasingverbindlichkeit enthalten sind, werden als Cashflow aus operativer Tätigkeit klassifiziert.

METRO als Leasinggeber

Die Rechnungslegungsgrundsätze, die für METRO als Leasinggeber nach dem vorherigen Standard galten, unterscheiden sich nicht wesentlich von den Regelungen nach IFRS 16. Unterschiede ergeben sich jedoch bei Untervermietungen, die nach IFRS 16 unter Bezugnahme auf das Nutzungsrecht und nicht wie bisher unter Bezugnahme auf den zugrunde liegenden Vermögenswert klassifiziert werden. Daraus resultierend ist die Anzahl der als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifizierten Untermietverhältnisse gestiegen und entsprechend auch die Höhe der in der Bilanz auszuweisenden Forderungen.

Auch wenn das Unternehmen im Rahmen einer Untervermietung als Leasinggeber auftritt, legt es zu Beginn des Leasingvertrags fest, ob es sich bei jedem Leasingvertrag um ein

Finanzierungsleasing oder ein Operating-Leasing handelt. Um jedes Leasing zu klassifizieren, nimmt das Unternehmen eine Gesamtbeurteilung vor, ob das Leasing im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des zugrunde liegenden Vermögenswerts verbundenen Risiken und Vorteile überträgt. Wenn dies der Fall ist, dann ist das Leasing ein Finanzierungsleasing, wenn nicht, dann ist es ein Operating-Leasing. Als Teil dieser Beurteilung berücksichtigt das Unternehmen bestimmte Indikatoren, wie z. B. ob das Leasing den größten Teil der Laufzeit des Hauptleasings des Vermögenswerts umfasst.

Handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis wird eine Nettoinvestition (Forderung) in Höhe der abgezinsten zukünftig zu erhaltenen Mietzahlungen bilanziell erfasst. Zur Ermittlung der Abzinsung wird der Zinssatz verwendet, welcher dem Leasingvertrag zugrunde liegt. Die Zinserträge aus Leasingverhältnissen werden im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit ausgewiesen.

Wenn das Unternehmen ein Zwischenleasinggeber ist, verbucht es seine Anteile am Hauptleasingvertrag und am Unterleasingvertrag getrennt. Wenn ein Hauptleasingvertrag ein kurzfristiger Leasingvertrag ist, auf den das Unternehmen die oben beschriebene Ausnahme anwendet, dann klassifiziert es den Unterleasingvertrag als Operating-Leasingvertrag. Das Unternehmen verbucht Leasingzahlungen, die es im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen erhält, als Mietertrag.

Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Liegt im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion ein Verkauf des Vermögenswerts im Sinne des IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) vor, so hat der Leasingnehmer (Verkäufer) den Vermögenswert auszubuchen und einen eventuellen Gewinn oder Verlust zu erfassen, der sich auf die an den Leasinggeber (Käufer) übertragenen Rechte bezieht.

Sonstiges

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind einerseits mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, deren Existenz jedoch erst noch durch das Eintreten oder Nichteintreten unsicherer künftiger Ereignisse bestätigt werden muss, die nicht vollständig unter der Kontrolle von METRO stehen. Andererseits stellen Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen dar, die aus vergangenen Ereignissen resultieren, bei denen ein Ressourcenabfluss jedoch als nicht wahrscheinlich eingeschätzt wird oder deren Höhe nicht ausreichend verlässlich bestimmt werden kann. Solche Eventualverbindlichkeiten werden nicht in der Bilanz erfasst, sondern im Anhang angegeben. Die Ermittlung der Höhe der Eventualverbindlichkeiten orientiert sich an den Grundsätzen der Rückstellungsbewertung.

Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Risikoreduzierung eingesetzt. Ihr Einsatz erfolgt im Rahmen der Vorgaben der entsprechenden Konzernrichtlinie.

Alle derivativen Finanzinstrumente, die nicht als Teil einer Sicherungsbeziehung designiert sind, werden gem. IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und unter den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bzw. unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Zur Bewertung der derivativen Finanzinstrumente werden die Interbankenkonditionen, ggf. inkl. der für METRO gültigen Kreditmargen, oder Börsenkurse herangezogen; dabei werden die Mittelkurse am Bilanzstichtag verwendet. Falls keine Börsenkurse herangezogen werden können, wird der beizulegende Zeitwert mittels anerkannter finanzwirtschaftlicher Modelle berechnet.

Liegt ein wirksames Sicherungsgeschäft (Hedge Accounting) nach IAS 39 vor, wird im Rahmen von Cashflow-Hedges der effektive Teil der Änderung des betroffenen Derivats erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst. Eine erfolgswirksame Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt grundsätzlich erst bei Realisation des Grundgeschäfts. Der ineffektive Teil der Wertänderung des Sicherungsinstruments wird unmittelbar erfolgswirksam erfasst.

Vergütungen von Lieferanten

Vergütungen von Lieferanten werden je nach zugrunde liegendem Sachverhalt als Anschaffungskostenminderung, als Kostenerstattung oder als Entgelt für erbrachte Dienstleistungen bilanziert. Die Lieferantenvergütungen werden zum Bilanzstichtag periodengerecht abgegrenzt, sofern sie vertraglich vereinbart sind und die Realisation wahrscheinlich ist. Im Falle von Lieferantenvergütungen, die an Kalenderjahresziele gekoppelt sind, basiert die im Abschluss berücksichtigte Vergütung auf entsprechenden Hochrechnungen.

Schätzungen und Annahmen, Ermessensentscheidungen

In Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie ergaben sich im Hinblick auf Schätzungen und Annahmen besondere Herausforderungen. Das öffentliche Leben war in vielen Ländern, in denen METRO tätig ist, aufgrund der Pandemie und der in vielen Ländern ergriffenen regulatorischen Maßnahmen erheblich eingeschränkt – insbesondere hatten die Maßnahmen deutliche negative Auswirkungen auf einige unserer Kundengruppen (insbesondere Gastronomiekunden) und somit auch auf unser Geschäft. Erst im Verlauf des 3. und vor allem des 4. Geschäftsquartals hat sich eine gewisse Normalisierung eingestellt. Es ist indes derzeit nicht verlässlich abschätzbar, ob nochmals signifikante Beschränkungen des öffentlichen Lebens notwendig werden und wie lange es anschließend bis zu einer Normalisierung dauern wird.

Schätzungen und Annahmen

Für die Erstellung dieses Konzernabschlusses mussten unter Berücksichtigung des oben dargestellten veränderten Unternehmensumfelds Schätzungen und Annahmen getroffen werden, die sich auf Ausweis und Höhe der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen sowie Eventualverbindlichkeiten ausgewirkt haben. Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen sind insbesondere in Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie bei den folgenden Sachverhalten getroffen worden:

- Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren und nicht abnutzbaren Vermögenswerten einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten, Markenrechten mit unbegrenzter Nutzungsdauer und Kundenstämmen, jeweils inkl. Sensitivitätsanalyse. Mögliche kurzfristige Beeinträchtigungen der Ertragslage haben indes grundsätzlich keine Auswirkung auf die vorhandenen Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte.
- Einbringbarkeit von Forderungen – insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen an Lieferanten. Bei der Bewertung der Forderungen wurden in erhöhtem Umfang Einzelwertberichtigungen vorgesehen, insbesondere in Einheiten, die längerfristige Zahlungsziele und ein hohes Engagement im HoReCa-Sektor aufweisen.
- Bewertung von Vorräten, insbesondere bezüglich Abwertungen auf niedrigere Nettoveräußerungswerte.
- Ermittlung von Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungskomponenten. Rückstellungen für erfolgsabhängige Vergütungskomponenten wurden ebenfalls auf der Basis der Unternehmensplanung unter Zugrundelegung aktueller Marktparameter, wie der Entwicklung von Aktienkurs und Vergleichsindizes, ermittelt.

Informationen zu Schätzungen und zugrunde liegenden Annahmen mit bedeutenden Auswirkungen auf den vorliegenden Konzernabschluss beziehen sich weiterhin vor allem auf die folgenden Sachverhalte bzw. sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Konzerneinheitliche Festlegung von Nutzungsdauern für abnutzbare Vermögenswerte (**Nr. 15 Abschreibungen und Wertminderungen ▶ Seite 183, Nr. 20 Sonstige immaterielle Vermögenswerte ▶ Seite 189 und Nr. 21 Sachanlagen ▶ Seite 190**)
- Anlassbezogene Überprüfung der Werthaltigkeit von abnutzbaren Vermögenswerten (**Nr. 15 Abschreibungen und Wertminderungen ▶ Seite 183, Nr. 20 Sonstige immaterielle Vermögenswerte ▶ Seite 189 und Nr. 21 Sachanlagen ▶ Seite 190**)
- Einbringlichkeit von Forderungen an Lieferanten aus (Rück-)Vergütungen (**Nr. 24 Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte ▶ Seite 198**)
- Periodengerechte Erfassung von Lieferantenvergütungen und deren Ausweis innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung (**Nr. 24 Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte ▶ Seite 198**)

- Realisierbarkeit künftiger Steueransprüche – insbesondere aus Verlustvorträgen (**Nr. 25 Latente Steueransprüche/latente Steuerschulden ▶ Seite 198**)
- Ermittlung von Rückstellungen für Pensionen (**Nr. 31 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ▶ Seite 210**)
- Ermittlung von sonstigen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten – bspw. für Leistungsverpflichtungen, Restrukturierungen, Garantieleistungen, Steuern und Risiken aus Prozessen und Verfahren sowie Risiken aus abgeschlossenen Transaktionen (**Nr. 32 Sonstige Rückstellungen [langfristig]/Rückstellungen [kurzfristig] ▶ Seite 218, Nr. 36 Sonstige finanzielle und sonstige andere Verbindlichkeiten ▶ Seite 224**)
- Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen unter Berücksichtigung maßgeblicher Fakten und Umstände in Bezug auf wirtschaftliche Anreize zur voraussichtlichen Ausübung von Verlängerungsoptionen bzw. zur Nichtausübung von Kündigungsoptionen sowie Bestimmung des Grenzfremdkapitalzinssatzes (**Nr. 21 Sachanlagen ▶ Seite 190**)

Obwohl die Schätzungen und Annahmen mit großer Sorgfalt getroffen wurden, können die tatsächlichen Werte in Einzelfällen und vor allem unter Berücksichtigung der Covid-19-bedingten Unwägbarkeiten davon abweichen. Die für den Konzernabschluss verwendeten Schätzungen und Annahmen werden regelmäßig überprüft. Änderungen werden zum Zeitpunkt der besseren Kenntnis berücksichtigt.

Ermessensentscheidungen

Informationen zu bedeutenden Ermessensentscheidungen, die die im vorliegenden Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, beziehen sich auf die folgenden Sachverhalte bzw. Angaben in diesem Konzernabschluss:

- Bestimmung, ob METRO bei Umsatztransaktionen als Prinzipal oder Agent handelt (**Nr. 1 Umsatzerlöse ▶ Seite 175**)
- Festlegung des Kreises der nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen durch Beurteilung des maßgeblichen Einflusses

KAPITALMANAGEMENT

Ziele der Kapitalmanagementstrategie von METRO sind die Sicherung des Geschäftsbetriebs, die Steigerung des Unternehmenswerts, die Schaffung einer soliden Kapitalbasis zur Finanzierung des zukünftigen Wachstums sowie die Gewährleistung attraktiver Dividendenzahlungen und des Kapitaldiensts.

Die Kapitalmanagementstrategie von METRO hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht geändert.

Eigen- und Fremdkapital sowie Nettoverschuldung im Konzernabschluss

Das Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter beläuft sich auf 1.826 Mio. € (30.9.2020: 2.031 Mio. €), während das Fremdkapital 10.972 Mio. € (30.9.2020: 11.131 Mio. €) beträgt. Die Nettoverschuldung hat sich um 304 Mio. € verringert und beträgt 3.466 Mio. € (30.9.2020: 3.771 Mio. €).

Mio. €	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Eigenkapital vor Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter	2.031	1.826
Fremdkapital	11.131	10.972
Nettoverschuldung	3.771	3.466
Finanzschulden (inkl. Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen)	5.314	4.954
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.525	1.474
Kurzfristige Geldanlagen ²	19	13

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „[Änderung Rechnungslegungsmethode \(Vorräte\)](#)“.

² In der Bilanz in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten (kurzfristig) enthalten.

Lokale Kapitalanforderungen

Die Kapitalmanagementstrategie von METRO zielt stets darauf ab, dass die Konzerngesellschaften eine den lokalen Anforderungen entsprechende Eigenkapitalausstattung aufweisen. Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden alle extern auferlegten Kapitalanforderungen erfüllt. Diese beinhalten bspw. die Einhaltung eines bestimmten Verschuldungsgrads oder einer festen Eigenkapitalquote.

ERLÄUTERUNGEN ZU UNTERNEHMENSZUSAMMENSCHLÜSSEN

Davigel España, S.A.U.

Gem. Kaufvertrag vom 30. Dezember 2020 erwarb die METRO Cash & Carry International Holding B.V. zum 30. Dezember 2020 von der SYSCO FRANCE SAS (Sysco), Frankreich, 100 % der Anteile an Davigel España, S.A.U. (Davigel). Der vereinbarte und gezahlte Kaufpreis lag unter 1 Mio. €. Davigel ist ein etabliertes Food-Service-Distribution-(FSD-)-Unternehmen in Spanien mit einer starken Präsenz auf den Balearen und den Kanarischen Inseln. Mehr als 70 % aller Kunden sind Hotelketten, während die unabhängige Gastronomie und HoReCa-Betriebe etwa 30 % des Umsatzes ausmachen. Die Transaktion ist von hoher strategischer Relevanz für METRO in Spanien, da Davigel Zugang zu neuen Kunden bietet sowie Exklusivrechte für bestimmte Artikel aus dem Produktsortiment von Sysco sichert.

Die Erstkonsolidierung wurde zum 1. Januar 2021 durchgeführt. Davigel ist Bestandteil des Segments METRO Westeuropa (ohne Deutschland).

Die Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

ERWORBENE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Mio. €	1.1.2021
Vermögenswerte	12
Sachanlagen	3
Latente Steueransprüche	1
Vorräte	2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Schulden	5
Finanzschulden (langfristig)	1
Latente Steuerschulden	1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1
Finanzschulden (kurzfristig)	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 3 Mio. €, wovon 1 Mio. € zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurde.

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind Kosten von deutlich unter 1 Mio. € angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Aus dem Erwerb von Davigel ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag (Badwill) in Höhe von 7 Mio. €, der vollständig im Geschäftsjahr 2020/21 als sonstiger betrieblicher Ertrag vereinnahmt wurde. Der negative Unterschiedsbetrag resultiert aus den herausfordernden Marktbedingungen aufgrund der Covid-19-Pandemie, die die Hauptkunden von Davigel im Hotel- und Gastronomiegewerbe erheblich beeinträchtigen und entsprechend kaufpreismindernd berücksichtigt wurden.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 1. Januar 2021 trug Davigel zu den Umsatzerlösen von METRO mit 13 Mio. € und zum Periodenergebnis mit –1 Mio. € (ohne die Vereinnahmung des passiven Unterschiedsbetrags) bei.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb zum 1. Oktober 2020 erfolgt wäre, hätte Davigel zum Umsatz von METRO mit 16 Mio. € und zum Periodenergebnis mit –3 Mio. € (ohne die Vereinnahmung des passiven Unterschiedsbetrags) beigetragen.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung von Davigel ist durch die staatlichen Maßnahmen im Kontext der Covid-19-Pandemie in hohem Maße negativ beeinflusst.

Aviludo Group

Gem. Kaufvertrag vom 16. Oktober 2020 erwarb die METRO FSD HOLDING PORTUGAL, SGPS, S.A. zum 28. Februar 2021 von der AVILUDO SGPS, S.A., Portugal, die folgenden Gesellschaften (Aviludo Group):

- Aviludo – Indústria e Comércio de Produtos Alimentares, S.A. (100 %)
- ATLA – Logística, S.A. (100 %)
- LUDOFOODS, S.A. (100 %)
- FOOD GO – Import Export, LDA. (100 %)
- X4DEV – Business Solutions, S.A. (71 %)

Der vereinbarte und gezahlte Kaufpreis lag im niedrigen 2-stelligen Millionen-Euro-Bereich. Die Aviludo Group mit starker Präsenz in Lissabon und im touristisch orientierten Süden Portugals verfügt über Kompetenz in der Fleischverarbeitung und steht für konsequente Qualitäts- und Servicestandards. Die Aviludo Group ist der zweitgrößte portugiesische Lebensmittellieferant mit Fokus auf unabhängige Gastronomen, Kantinen sowie Restaurantketten. Diese Akquisition ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer vollständigen Fokussierung auf HoReCa-Kunden. Mit dem daraus resultierenden Zugang zu komplementären HoReCa-Kundengruppen stärkt METRO ihre Position im wachsenden FSD-Segment und schafft gleichzeitig ein zusätzliches Angebot für lokale Kunden.

Die Erstkonsolidierung wurde zum 1. März 2021 durchgeführt. Die Aviludo Group ist Bestandteil des Segments METRO Westeuropa (ohne Deutschland).

Die Fair Values der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der konsolidierten Gruppe setzten sich zum Erwerbszeitpunkt wie folgt zusammen:

ERWORBENE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Mio. €	1.3.2021
Vermögenswerte	48
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	6
Sachanlagen	29
Vorräte	3
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4
Sonstige andere Vermögenswerte	1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4
Schulden	27
Finanzschulden (langfristig)	9
Latente Steuerschulden	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9
Finanzschulden (kurzfristig)	2
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	4
Sonstige andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1

Zur Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der erworbenen immateriellen Vermögenswerte wurden die Lizenzpreisanalogiemethode und die Residualwertmethode verwendet. Die Lizenzpreisanalogiemethode berücksichtigt die abgezinsten geschätzten Zahlungen von Nutzungsentgelten, die voraussichtlich dadurch eingespart werden, dass sich die Namensrechte im eigenen Besitz befinden. Die Residualwertmethode berücksichtigt den Barwert der erwarteten Netto-Cashflows, die die Kundenbeziehungen erzeugen, mit Ausnahme aller Cashflows, die mit unterstützenden Vermögenswerten verbunden sind.

Der Bruttobetrag der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beträgt 5 Mio. €, wovon 1 Mio. € zum Erwerbszeitpunkt als voraussichtlich uneinbringlich eingeschätzt wurde.

Im Zusammenhang mit der Transaktion sind Kosten in Höhe von 2 Mio. € (davon 1 Mio. € im Geschäftsjahr 2019/20) angefallen, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wurden.

Aus dem Erwerb der Aviludo Group resultiert ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7 Mio. €, der im Wesentlichen durch das künftige Ertragspotenzial bedingt ist, das durch erwartete Synergieeffekte mit dem Großhandelsgeschäft von MAKRO Portugal entsteht. Ein Teil der erwarteten Synergieeffekte entfällt auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit MAKRO Cash & Carry Portugal, sodass ein Betrag von 3 Mio. € auf diese allokiert wurde. Der erfasste Geschäfts- oder Firmenwert ist für steuerliche Zwecke nicht abzugsfähig.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung am 1. März 2021 trug die Aviludo Group zu den Umsatzerlösen von METRO mit 74 Mio. € und zum Periodenergebnis mit 0 Mio. € bei.

Unter der Annahme, dass der Unternehmenserwerb zum 1. Oktober 2020 erfolgt wäre, hätte die Aviludo Group zum Umsatz von METRO mit 104 Mio. € und zum Periodenergebnis mit –4 Mio. € beigetragen.

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der Aviludo Group ist durch die staatlichen Maßnahmen im Kontext der Covid-19-Pandemie in hohem Maße negativ beeinflusst.

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Umsatzerlöse werden gem. IFRS 15 (Erlöse aus Verträgen mit Kunden) bilanziert.

Die Umsatzerlöse sind den folgenden Kategorien zuzuordnen:

Mio. €	2019/20	2020/21
Stationäres und sonstiges Geschäft	21.695	20.602
METRO Deutschland	4.166	4.041
METRO Westeuropa (ohne Deutschland)	8.032	7.626
METRO Russland	2.412	2.080
METRO Osteuropa (ohne Russland)	6.047	5.876
METRO Asien	1.023	935
Sonstige	14	44
Belieferungsgeschäft	3.937	4.164
METRO Deutschland	533	416
METRO Westeuropa (ohne Deutschland)	1.570	1.758
METRO Russland	232	295
METRO Osteuropa (ohne Russland)	1.078	1.129
METRO Asien	516	561
Sonstige	7	5
Umsatz gesamt	25.632	24.765
METRO Deutschland	4.699	4.457
METRO Westeuropa (ohne Deutschland)	9.603	9.384
METRO Russland	2.644	2.374
METRO Osteuropa (ohne Russland)	7.125	7.004
METRO Asien	1.539	1.496
Sonstige	22	49

2. Sonstige betriebliche Erträge

Mio. €	2019/20	2020/21
Erträge aus Logistikdienstleistungen	281	342
Dienstleistungen	244	171
Mieten einschließlich Erstattungen von Mietnebenkosten	169	150
Serviceleistungen an Lieferanten	69	114
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen	13	49
Übrige	173	281
	948	1.107

Den Erträgen aus Logistikdienstleistungen von METRO LOGISTICS stehen Aufwendungen aus Logistikdienstleistungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen werden.

Die Dienstleistungen enthalten mit 87 Mio. € (2019/20: 157 Mio. €) Erträge aus erbrachten Werbedienstleistungen von METRO ADVERTISING, korrespondierende Aufwendungen aus Werbedienstleistungen werden in den Vertriebskosten ausgewiesen.

Die Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen beinhalten Erträge aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von 36 Mio. € (2019/20: 3 Mio. €). Davon entfallen 17 Mio. € (2019/20: 0 Mio. €) auf Erträge aus einer Sale-and-Leaseback-Transaktion. Erträge aus Zuschreibungen betragen 0 Mio. € (2019/20: 1 Mio. €).

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Leistungsverrechnungen, Erträge aus Nutzung der METRO Marke sowie eine Vielzahl nicht signifikanter Einzelsachverhalte.

3. Vertriebskosten

Mio. €	2019/20	2020/21
Personalkosten	1.931	1.922
Sachkosten	1.917	1.891
	3.849	3.814

Im Bereich der Vertriebskosten resultiert der Rückgang der Sachkosten ggü. dem Vorjahr insbesondere aus gesunkenen Werbekosten und Kosten für die Personalbeschaffung. Durch den Verkauf der METRO IT-Gesellschaften haben sich die planmäßigen Abschreibungen von METRO DIGITAL verringert, gegenläufig entwickelten sich die EDV-Kosten aufgrund der mit dem externen Dienstleister Wipro geschlossenen Verträge. Die Länderaustritte in Japan, Myanmar sowie von Classic Fine Foods Philippinen führen zu einem Anstieg der Wertminderungen auf Sachanlagen ggü. dem Vorjahr.

— **Ergänzende Hinweise zu den Abschreibungen und Wertminderungen finden sich unter Nr. 15 ► Seite 183**
Abschreibungen und Wertminderungen ► Seite 183.

4. Allgemeine Verwaltungskosten

Mio. €	2019/20	2020/21
Personalkosten	469	467
Sachkosten	362	408
	831	875

Der Anstieg der Sachkosten steht vorrangig im Zusammenhang mit planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte sowie gestiegenen Beratungsaufwendungen.

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Mio. €	2019/20	2020/21
Aufwendungen aus Logistikdienstleistungen	266	334
Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte	27	95
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4	5
Übrige	24	7
	321	440

Den Aufwendungen aus Logistikdienstleistungen von METRO LOGISTICS stehen Erträge aus Logistikdienstleistungen gegenüber, die in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen werden.

6. Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Das Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte beträgt 26 Mio. € (2019/20: 64 Mio. €) und beinhaltet Wertminderungen auf Forderungen aus Verträgen mit Kunden in Höhe von 11 Mio. € (2019/20: 51 Mio. €). Darin enthalten sind Aufwendungen aus der Zuführung zu Wertminderungen, Erträge aus der Auflösung von Wertminderungen sowie Erträge aus dem Erhalt von Zahlungsmitteln für bereits ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte.

7. Ergebnisanteil aus operativen/nicht operativen nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen

In der Gewinn- und Verlustrechnung wird das Ergebnis von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen, die einen operativen Bezug zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit haben, innerhalb des betrieblichen Ergebnisses (EBIT) gezeigt. Es beträgt 19 Mio. € (2019/20: 14 Mio. €). Hiervon entfallen 10 Mio. € (2019/20: 6 Mio. €) auf das Segment METRO Westeuropa (ohne Deutschland) und 7 Mio. € (2019/20: 7 Mio. €) auf das Segment Sonstige sowie 3 Mio. € (2019/20: 1 Mio. €) auf das Segment METRO Asien.

8. Sonstiges Beteiligungsergebnis

Das sonstige Beteiligungsergebnis in Höhe von 12 Mio. € (2019/20: 3 Mio. €) beinhaltet Ergebniseinflüsse aus der Fair-Value-Bewertung von Beteiligungen in Höhe von 12 Mio. € (2019/20: 2 Mio. €). Ausschüttungen von Beteiligungen sind in Höhe von 0 Mio. € (2019/20: 0 Mio. €) angefallen.

9. Zinsertrag/Zinsaufwand

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2019/20	2020/21
Zinsertrag	31	30
davon aus Leasingverhältnissen	(15)	(16)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(5)	(4)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IFRS 9	(8)	(7)
Zinsaufwand	-252	-224
davon aus Leasingverhältnissen	(-177)	(-152)
davon aus betrieblicher Altersvorsorge	(-11)	(-10)
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IFRS 9	(-56)	(-53)
Zinsergebnis	-220	-194

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gem. IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die hierin enthaltenen Zinsaufwendungen (der Bewertungskategorien gem. IFRS 9) beinhalten im Wesentlichen Zinsaufwendungen für ausgegebene Anleihen (einschließlich Euro Commercial Paper Programme) in Höhe von 29 Mio. € (2019/20: 31 Mio. €) und für Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten in Höhe von 16 Mio. € (2019/20: 17 Mio. €).

Der Rückgang der Zinsaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus rückläufigen Zinsaufwendungen aus Leasingverhältnissen.

- Informationen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter **Nr. 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken** ► **Seite 238**.

10. Übriges Finanzergebnis

Die sonstigen finanziellen Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gem. IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet. Dabei sind neben Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung von Finanzinstrumenten (außer Derivaten in Sicherungsbeziehungen nach IAS 39) auch Bewertungen von Fremdwährungspositionen gem. IAS 21 berücksichtigt.

Mio. €	2019/20	2020/21
Sonstige finanzielle Erträge	320	193
davon aus Wechselkurseffekten	(255)	(101)
davon aus Sicherungsgeschäften	(49)	(75)
Sonstige finanzielle Aufwendungen	-392	-168
davon aus Wechselkurseffekten	(-325)	(-125)
davon aus Sicherungsgeschäften	(-35)	(-18)
Übriges Finanzergebnis	-72	25
davon aus Finanzinstrumenten der Bewertungskategorien gem. IFRS 9	(16)	(25)
davon aus Cashflow-Hedges:		
Ineffektivitäten	(-2)	(3)

Das Gesamtergebnis aus Wechselkurseffekten sowie aus Bewertungsergebnissen von Sicherungsgeschäften und Sicherungszusammenhängen beträgt 32 Mio. € (2019/20: -57 Mio. €). Darüber hinaus ist das übrige Finanzergebnis mit 4 Mio. € (2019/20: -13 Mio. €) durch Währungseffekte beeinflusst, die aus der Umrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen entstanden sind und im Jahr der Entkonsolidierung bzw. im Jahr der Einstellung der Geschäftstätigkeit des Tochterunternehmens erfolgswirksam aufgelöst werden. Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Wertminderungen auf Finanzanlagen in Höhe von 0 Mio. € (2019/20: -2 Mio. €) erfasst.

- Informationen zu möglichen Auswirkungen von Währungsrisiken finden sich unter [Nr. 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken](#) ► [Seite 238](#).

11. Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien

Die wesentlichen Ergebniseinflüsse aus Finanzinstrumenten stellen sich wie folgt dar:

2019/20

Mio. €	Beteili- gungen	Zinsen	Fair- Value- Bewer- tungen	Wäh- rungs- umrech- nungen	Abgänge	Wert- berichti- gungen	Sonstiges	Netto- ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	8	0	5	0	-58	0	-46
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	3	0	15	0	0	0	0	18
Erfolgsneutral bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-56	10	-8	4	0	-4	-53
	3	-48	25	-3	4	-58	-5	-82

2020/21

Mio. €	Beteili- gungen	Zinsen	Fair- Value- Bewer- tungen	Wäh- rungs- umrech- nungen	Abgänge	Wert- berichti- gungen	Sonstiges	Netto- ergebnis
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte inkl. Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten	0	7	0	-15	0	-19	0	-28
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	12	0	54	0	0	0	1	68
Erfolgsneutral bewertete Eigenkapitalinstrumente	0	0	0	0	0	0	0	0
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	0	-53	-3	-7	3	0	-5	-65
	12	-46	52	-21	3	-19	-5	-25

Die Erträge und Aufwendungen aus Finanzinstrumenten sind den Bewertungskategorien gem. IFRS 9 anhand der Grundgeschäfte zugeordnet.

Die Erträge aus Beteiligungen und die Ergebniseffekte aus dem Abgang von Beteiligungen sind im sonstigen Beteiligungsergebnis berücksichtigt. Die Erträge und Aufwendungen aus Zinsen sind Bestandteil des Zinsergebnisses. Fair-Value-Bewertungen sowie Effekte aus sonstigen Finanzaufwendungen und aus der Währungsumrechnung werden im übrigen Finanzergebnis erfasst. Ergebniseffekte aus dem Abgang sonstiger finanzieller Verbindlichkeiten sind Bestandteil des betrieblichen Ergebnisses (EBIT). Die Aufwendungen aus Wertberichtigungen sind im Ergebnis aus Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte enthalten.

- **Ergänzende Hinweise zu Risiken aus Wertminderungen finden sich unter Nr. 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken ► Seite 238.**

Bei den verbleibenden finanziellen Erträgen und Aufwendungen, die im übrigen Finanzergebnis erfasst werden, handelt es sich überwiegend um Bankprovisionen und ähnliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten stehen.

12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Als Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind die tatsächlichen Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen für die einzelnen Länder ausgewiesen.

Mio. €	2019/20	2020/21
Latenter Steueraufwand/-ertrag (+/-)	-25	-72
davon aus temporären Differenzen	(-22)	(-67)
davon aus Verlust- und Zinsvorträgen	(-3)	(-5)

Mio. €	2019/20	2020/21
Tatsächliche Steuern	133	157
davon Deutschland	(10)	(12)
davon international	(123)	(145)
davon Steueraufwand/-ertrag der laufenden Periode	(143)	(102)
davon Steueraufwand/-ertrag aus Vorperioden	(-10)	(55)
Latente Steuern	-25	-72
davon Deutschland	(24)	(3)
davon international	(-49)	(-76)
	108	85

Der Ertragsteuersatz der deutschen Gesellschaften von METRO setzt sich zusammen aus dem Körperschaftsteuersatz von 15,00 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,50 % sowie dem Gewerbesteuersatz von 14,70 % bei einem durchschnittlichen Hebesatz von 420,00 %. Insgesamt ergibt sich daraus ein Gesamtsteuersatz von 30,53 %. Die Steuersätze stimmen mit den Vorjahreswerten überein. Die angewandten ausländischen Ertragsteuersätze basieren auf den in den einzelnen Ländern gültigen Gesetzen und Verordnungen und variieren zwischen 9,00 % (2019/20: 0,00 %) und 34,94 % (2019/20: 34,94 %).

Der Rückgang des ausgewiesenen Ertragsteueraufwands um 23 Mio. € ist im Wesentlichen auf gegenläufige Effekte zwischen effektiven und latenten Steuern in Österreich (Länderaustritt Japan) und Russland sowie auf Auflösungseffekte passiver latenter Steuern in Deutschland zurückzuführen.

Unter Anwendung des deutschen Konzernsteuersatzes auf das ausgewiesene Vorsteuerergebnis ergäbe sich ein Ertragsteueraufwand von 12 Mio. € (2019/20: -10 Mio. €). Die Abweichung um 73 Mio. € (2019/20: 118 Mio. €) zum ausgewiesenen Steueraufwand von 85 Mio. € (2019/20: 108 Mio. €) lässt sich wie folgt überleiten:

Mio. €	2019/20	2020/21
Ergebnis vor Steuern	-32	40
Erwarteter Ertragsteueraufwand (30,53 %)	-10	12
Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze	-2	-17
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	-10	-11
Steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	52	20
Auswirkungen nicht angesetzter bzw. wertberichtigter latenter Steuern	69	92
Hinzurechnungen und Kürzungen für lokale Steuern	15	12
Steuerfreie Erträge	-3	-24
Sonstige Abweichungen	-2	0
Ertragsteueraufwand laut Gewinn- und Verlustrechnung	108	85
Konzernsteuerquote	-338,3 %	212,6 %

In der Position „Auswirkungen abweichender nationaler Steuersätze“ ist ein latenter Steueraufwand von 3 Mio. € (2019/20: 3 Mio. €) aus Steuersatzänderungen enthalten.

In den periodenfremden Steueraufwendungen und -erträgen sind die sich ausgleichenden Effekte zwischen effektiven und latenten Steuern (Länderaustritt Japan) saldiert enthalten.

Die Minderung der steuerlich nicht abziehbaren Betriebsausgaben ist im Wesentlichen auf abgeschlossene Vereinbarungen mit Finanzbehörden im Ausland im Zusammenhang mit der Anerkennung des in Vorjahren eingeführten konzernweiten Verrechnungspreissystems zurückzuführen.

Der Anstieg der nicht angesetzten bzw. wertberichtigten latenten Steuern ggü. dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus Verlusten im Zusammenhang mit dem Länderaustritt in Japan.

Die steuerfreien Erträge des laufenden Jahres enthalten Effekte aus diversen steuerfreien Beteiligungsveräußerungen.

13. Den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnendes Periodenergebnis

Das den Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter zuzurechnende Periodenergebnis betrifft mit 11 Mio. € (2019/20: 13 Mio. €) Gewinnanteile und mit 0 Mio. € (2019/20: –2 Mio. €) Verlustanteile.

14. Ergebnis je Aktie

	2019/20	2020/21
Gewichtete Anzahl der ausgegebenen Aktien	363.097.253	363.097.253
Den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnendes Periodenergebnis (Mio. €)	460	–56
Ergebnis je Aktie in € (unverwässert = verwässert)	1,27	–0,15
davon aus fortgeführten Aktivitäten	(–0,40)	(–0,15)
davon aus nicht fortgeführten Aktivitäten	(1,67)	(0,00)

Das Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnenden Periodenergebnisses durch eine gewichtete Zahl ausgegebener Aktien. Ein Verwässerungseffekt, der sich aus sog. potenziellen Aktien ergeben könnte, ist weder im Berichtszeitraum noch im Vorjahr eingetreten.

15. Abschreibungen und Wertminderungen

Die Abschreibungen in Höhe von 969 Mio. € (2019/20: 858 Mio. €) beinhalten Wertminderungen in Höhe von 172 Mio. € (2019/20: 55 Mio. €).

Die Wertminderungen entfallen im Wesentlichen in Höhe von 101 Mio. € auf das Segment METRO Deutschland, insbesondere auf die Abwertung des Geschäfts- oder Firmenwerts in Höhe von 94 Mio. €. Des Weiteren wurden Wertminderungen in Höhe von 48 Mio. € im Segment METRO Asien aufgrund von Länderaustritten in Japan, Myanmar und von Classic Fine Foods Philippinen sowie in Höhe von 8 Mio. € im Segment METRO Russland, in Höhe von 7 Mio. € im Segment Sonstige und in Höhe von 5 Mio. € im Segment METRO Westeuropa (ohne Deutschland) vorgenommen.

Die Aufteilung der Abschreibungsbeträge in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf die betroffenen Vermögenswertkategorien stellt sich wie folgt dar:

2019/20

Mio. €	Geschäfts- oder Firmen- werte	Sonstige immate- rielle Vermögens- werte	Eigene Sach- anlagen	Nutzungs- rechte	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Finanzanlagen ¹	Summe
Umsatzkosten	0	2	24	50	0	0	77
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(2)	(24)	(50)	(0)	(0)	(77)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Vertriebskosten	0	34	316	244	24	0	618
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(34)	(305)	(240)	(17)	(0)	(595)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(11)	(4)	(7)	(0)	(22)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	96	18	21	1	0	135
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(92)	(18)	(21)	(1)	(0)	(131)
davon Wertminderungen	(0)	(4)	(0)	(0)	(0)	(0)	(4)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	27	0	0	0	0	0	27
davon Wertminderungen	(27)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(27)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen vor Wertminderungen von Finanzanlagen	27	132	358	315	25	0	857
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	1	1
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(1)	(1)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	27	132	358	315	25	1	858
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(128)	(346)	(311)	(18)	(0)	(803)
davon Wertminderungen	(27)	(4)	(11)	(4)	(7)	(1)	(55)

¹ Enthalten auch nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

2020/21

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte	Sonstige immate- rielle Vermögens- werte	Eigene Sach- anlagen	Nutzungs- rechte	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien	Finanzanlagen ¹	Summe
Umsatzkosten	0	2	24	52	0	0	78
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(2)	(24)	(51)	(0)	(0)	(76)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(1)	(0)	(0)	(2)
Vertriebskosten	0	36	340	232	30	0	639
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(36)	(288)	(221)	(29)	(0)	(574)
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(52)	(11)	(1)	(0)	(65)
Allgemeine Verwaltungskosten	0	116	14	26	1	0	157
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(107)	(14)	(26)	(1)	(0)	(148)
davon Wertminderungen	(0)	(9)	(0)	(0)	(0)	(0)	(10)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	95	0	0	0	0	0	95
davon Wertminderungen	(95)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(95)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen vor Wertminderungen von Finanzanlagen	95	154	379	310	31	0	969
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0
davon Wertminderungen	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	95	154	379	310	31	0	969
davon planmäßige Abschreibungen	(0)	(145)	(325)	(297)	(30)	(0)	(798)
davon Wertminderungen	(95)	(9)	(53)	(13)	(2)	(0)	(172)

¹ Enthalten auch nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen.

- **Detaillierte Erläuterungen zur Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- oder Firmenwerten finden sich unter Nr. 19**
Geschäfts- oder Firmenwerte ► Seite 186.

16. Materialaufwand

In den Umsatzkosten sind folgende Materialaufwendungen enthalten:

Mio. €	2019/20	2020/21
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	20.572	19.851
Aufwendungen für bezogene Leistungen	18	17
	20.590	19.868

17. Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2019/20	2020/21
Löhne und Gehälter	2.256	2.229
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	537	539
(davon für Altersversorgung)	(37)	(42)
	2.793	2.768

Die Löhne und Gehälter enthalten Aufwendungen für Restrukturierungen und Abfindungen in Höhe von 85 Mio. € (2019/20: 84 Mio. €). Die variable Vergütung stieg von 66 Mio. € im Geschäftsjahr 2019/20 auf 119 Mio. € im Geschäftsjahr 2020/21. Ein weiterer Bestandteil der Löhne und Gehälter sind Aufwendungen für langfristige Vergütungen in Höhe von 17 Mio. € (2019/20: 13 Mio. €).

Im Jahresdurchschnitt waren im Konzern beschäftigt:

Anzahl der Mitarbeiter nach Köpfen	2019/20	2020/21
Arbeiter/Angestellte	95.906	93.344
Auszubildende	1.733	1.797
	97.639	95.141

Hierin sind auf Personenbasis 15.422 (2019/20: 16.160) Teilzeitbeschäftigte berücksichtigt. Die Anzahl der im Ausland beschäftigten Mitarbeiter betrug 76.597 (2019/20: 78.199). Die Anzahl der hierin enthaltenen Arbeiter/Angestellten betrug 75.660 (2019/20: 77.341). Darüber hinaus wurden im Ausland 937 (2019/20: 858) Auszubildende beschäftigt.

18. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern (z. B. Grundsteuer, Kraftfahrzeugsteuer, Verbrauch- und Verkehrsteuer) wirken sich in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung aus:

Mio. €	2019/20	2020/21
Sonstige Steuern	69	62
davon in den Umsatzkosten	(1)	(1)
davon in den Vertriebskosten	(59)	(52)
davon in den allgemeinen Verwaltungskosten	(9)	(9)

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

19. Geschäfts- oder Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte betragen 644 Mio. € (30.9.2020: 731 Mio. €).

Wesentliche Anteile der Geschäfts- oder Firmenwerte bestanden zum Berichtsstichtag bei den folgenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten:

	30.9.2020		30.9.2021	
	Mio. €	WACC	Mio. €	WACC
		%		%
METRO Cash & Carry Frankreich	293	4,6	293	4,6
METRO Cash & Carry Polen	54	4,9	54	4,5
METRO Cash & Carry Italien	38	6,3	38	5,6
METRO Cash & Carry Rumänien	38	6,7	37	6,1
METRO Cash & Carry Spanien	36	5,1	36	4,9
Pro à Pro	35	4,6	35	4,3
METRO Cash & Carry Russland	32	6,3	35	5,8
METRO Cash & Carry Tschechien	23	4,8	24	4,4
METRO Cash & Carry Deutschland	94	4,5	0	4,3
Sonstige	87		91	
	731		644	

Es wird eine jährliche Werthaltigkeitsprüfung der Geschäfts- oder Firmenwerte durchgeführt. Diese erfolgt auf der Ebene einer Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Konkret ist dies in der Regel die Organisationseinheit pro Land. Im Einklang mit der internen Managementsteuerung wurde der Geschäfts- oder Firmenwert für die bisher zusammen gesteuerte zahlungsmittelgenerierende Einheit METRO Cash & Carry Spanien/Portugal aufgeteilt. Die Reallokation der Geschäfts- oder Firmenwerte erfolgte nach einer Prüfung der Werthaltigkeit nach Maßgabe ihrer relativen Fair Values abzüglich Kosten der Veräußerung. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert angepasst.

Bei der Prüfung auf Werthaltigkeit wird die Summe der Buchwerte der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Als erzielbarer Betrag wird der höhere Wert aus Nutzungswert und Fair Value abzüglich Kosten der Veräußerung verwendet, der aus diskontierten zukünftigen Cashflows und mithilfe von Eingangsparametern des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie berechnet wird.

- Die Beschreibung der Hierarchien der Fair Values ist unter [Nr. 39 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien](#) ► [Seite 228](#) aufgeführt.

Die erwarteten Cashflows basieren auf einem qualifizierten Planungsprozess unter Beachtung von unternehmensinternen Erfahrungswerten sowie unternehmensextern erhobenen volkswirtschaftlichen Rahmendaten. Der Detailplanungszeitraum umfasst grundsätzlich 3 Jahre, dabei wurden verschiedene Szenarien hinsichtlich der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie hergeleitet und im Hinblick auf ihre Angemessenheit für Zwecke des Impairment-Tests analysiert. Der erhöhten Unsicherheit über die

künftige Entwicklung wurde durch eine krisenbedingt angepasste Umsatz- und Ertragsplanung Rechnung getragen. Die detaillierte Planungsphase kann grundsätzlich für Einheiten, die sich in einem Transformationsprozess befinden, um bis zu 2 weitere Planjahre verlängert werden. Hiervon wurde jedoch im Geschäftsjahr 2020/21 kein Gebrauch gemacht. Im Anschluss an den Detailplanungszeitraum wird wie im Vorjahr eine Wachstumsrate von 1 % unterstellt. Als Kapitalisierungszinssatz wird der durchschnittliche gewichtete Kapitalkostensatz (WACC) unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model abgeleitet. Hierbei wird für alle im gleichen Geschäftsfeld agierenden Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine individuelle Gruppe von Vergleichsunternehmen (Peer Group) unterstellt. Die Kapitalisierungszinssätze bestimmen sich ferner unter Annahme eines Basiszinssatzes von 0,3 % (30.9.2020: 0,0 %) und einer Marktrisikoprämie von 7,8 % (30.9.2020: 7,8 %) in Deutschland sowie eines Beta-Faktors von 0,80 (30.9.2020: 0,88). Sowohl auf den Eigenkapitalkostensatz als auch auf den Fremdkapitalkostensatz werden landesspezifische Risikozuschläge auf Basis des Ratings des jeweiligen Landes erhoben. Die individuell für jede Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ermittelten Kapitalisierungszinssätze nach Steuern liegen zwischen 4,3 % und 10,5 % (30.9.2020: 4,5 % und 10,7 %).

Für die als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte wurden bei der vorgeschriebenen jährlichen Werthaltigkeitsprüfung, die METRO zum 30. Juni 2021 durchgeführt hat, die folgenden Annahmen zur Entwicklung der Umsätze, des EBITDA und der für Bewertungszwecke angestrebten EBITDA-Marge bis zum Ende des Detailplanungszeitraums getroffen. Angesichts der rückläufigen pandemiebedingten Restriktionen gehen wir bei allen Gesellschaften während der Detailplanungsphase von einem signifikanten Umsatz- und EBITDA-Wachstum aus. Aufgrund der eingeschränkten Vergleichbarkeit der Geschäftsjahre 2019/20 und 2020/21 in zahlreichen Ländern wird in der nachfolgenden Tabelle zur Einschätzung der Entwicklung während des Detailplanungszeitraums ein aus dem Vergleich des 3. Planjahres mit dem Vor-Pandemie-Niveau des Geschäftsjahres 2018/19 abgeleiteter jährlicher Durchschnittswert dargestellt. Weitere Erholungen der EBITDA-Margen erwarten wir nach Ende des Detailplanungszeitraums.

	Umsatz	EBITDA	EBITDA-Marge	Detailplanungs- zeitraum (Jahre)
METRO Cash & Carry Frankreich	Leicht steigend	Moderat rückläufig	Leicht rückläufig	3
METRO Cash & Carry Polen	Stabile Entwicklung	Moderat rückläufig	Moderat rückläufig	3
METRO Cash & Carry Spanien	Solide steigend	Moderat steigend	Moderat rückläufig	3
Pro à Pro	Solide steigend	Stabile Entwicklung	Moderat rückläufig	3
METRO Cash & Carry Rumänien	Deutlich steigend	Stabile Entwicklung	Leicht rückläufig	3
METRO Cash & Carry Italien	Leicht steigend	Stabile Entwicklung	Leicht rückläufig	3

Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte ergaben sich im Geschäftsjahr in Höhe von 95 Mio. € und betreffen im Wesentlichen METRO Cash & Carry Deutschland (2019/20: 27 Mio. €) aufgrund pandemiebedingt erwarteter Unsicherheiten im Gastronomiemarkt. Ebenso haben Veränderungen in der Logistikkette, ein erhöhter Fokus auf Warenverfügbarkeit sowie weitere Investitionsaktivitäten Folgen für künftige Cashflows. Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte zum 30. Juni 2021 im Übrigen die Werthaltigkeit aller anderen aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte. Zusätzlich zum Impairment-Test wurden für jede Gruppe von

zahlungsmittelgenerierenden Einheiten 2 Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Im Rahmen der 1. Sensitivitätsanalyse wurde der Kapitalisierungszinssatz um jeweils 10,0 % angehoben. Bei der 2. Sensitivitätsanalyse wurde ein pauschaler Abschlag von 10,0 % auf den in der Perpetuität angenommenen Free Cashflow vorgenommen. Aus diesen Veränderungen würde sich für keine der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten eine nennenswerte Wertminderung ergeben.

Aus dem Erwerb der Aviludo Group resultiert ein Zugang zum Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 7 Mio. €. Abgänge von Geschäfts- oder Firmenwerten entstehen aufgrund Veränderungen des Konsolidierungskreises und werden zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung berichtet.

Mio. €	Geschäfts- oder Firmenwerte
Anschaffungs- oder Herstellungskosten	
Stand 1.10.2019	829
Währungsumrechnung	-34
Zugänge Konsolidierungskreis	0
Zugänge	0
Abgänge	0
Umbuchungen	0
Stand 30.9./1.10.2020	795
Währungsumrechnung	11
Zugänge Konsolidierungskreis	7
Zugänge	0
Abgänge	-16
Umbuchungen	-1
Stand 30.9.2021	796
Abschreibungen	
Stand 1.10.2019	44
Währungsumrechnung	-7
Zugänge, planmäßig	0
Zugänge Wertminderungen	27
Abgänge	0
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.9./1.10.2020	64
Währungsumrechnung	9
Zugänge, planmäßig	0
Zugänge Wertminderungen	95
Abgänge	-16
Zuschreibungen	0
Umbuchungen	0
Stand 30.9.2021	152
Buchwert 1.10.2019	785
Buchwert 30.9.2020	731
Buchwert 30.9.2021	644

20. Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Mio. €	Immaterielle Vermögenswerte ohne Geschäfts- oder Firmenwerte	(davon selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte)
Anschaffungs- oder Herstellungskosten		
Stand 1.10.2019	1.967	(1.106)
Währungsumrechnung	-20	(-2)
Zugänge Konsolidierungskreis	0	(0)
Zugänge	154	(122)
Abgänge	-35	(-15)
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	(0)
Umbuchungen	4	(18)
Stand 30.9./1.10.2020	2.069	(1.229)
Währungsumrechnung	3	(0)
Zugänge Konsolidierungskreis	7	(0)
Zugänge	138	(115)
Abgänge	-9	(-1)
Umgliederungen gem. IFRS 5	-15	(0)
Umbuchungen	5	(-3)
Stand 30.9.2021	2.199	(1.340)
Abschreibungen		
Stand 1.10.2019	1.405	(864)
Währungsumrechnung	-10	(-2)
Zugänge, planmäßig	128	(69)
Zugänge Wertminderungen	4	(4)
Abgänge	-34	(-15)
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	0	(13)
Stand 30.9./1.10.2020	1.493	(933)
Währungsumrechnung	2	(0)
Zugänge, planmäßig	145	(86)
Zugänge Wertminderungen	9	(7)
Abgänge	-8	(-2)
Umgliederungen gem. IFRS 5	-12	(0)
Zuschreibungen	0	(0)
Umbuchungen	2	(-1)
Stand 30.9.2021	1.631	(1.023)
Buchwert 1.10.2019	562	(242)
Buchwert 30.9.2020	576	(296)
Buchwert 30.9.2021	568	(317)

Die sonstigen immateriellen Vermögenswerte weisen sowohl begrenzte wirtschaftliche Nutzungsdauern als auch unbegrenzte Nutzungsdauern auf. Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden planmäßig abgeschrieben. Immaterielle Vermögenswerte mit

unbegrenzter Nutzungsdauer unterliegen einem jährlichen Impairment-Test. Bei den unbegrenzt nutzbaren Vermögenswerten handelt es sich um erworbene Markenrechte. Ihr Buchwert beträgt 101 Mio. € (30.9.2020: 95 Mio. €). Die Nutzungsdauer der Markenrechte ist unbestimmbar, da METRO diese Rechte ohne zeitliche Beschränkung nutzen darf und ihre Aufgabe in Zukunft nicht vorgesehen ist. Die Buchwerte der Marken werden für Einheiten, denen nicht gleichzeitig auch ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist, jährlich entsprechend der Vorgehensweise bei den jeweiligen Kaufpreisallokationen nach der Lizenzpreisanalogiemethode überprüft. Hierbei werden Eingangsparameter des Levels 3 der Fair-Value-Hierarchie verwendet. Es wurden Lizenzraten zwischen 0,2 % und 1,0 % angesetzt sowie WACCs zwischen 4,3 % und 4,8 %. Die vorgeschriebene jährliche Prüfung bestätigte die Werthaltigkeit der Buchwerte. Zusätzlich wurden Sensitivitätsbetrachtungen durchgeführt, wobei eine Reduzierung der nachhaltig erwartbaren Umsätze der jeweiligen Einheiten um 10 % oder eine Erhöhung der WACCs um 10 % unterstellt wurde. Auch in diesen Szenarien hätten sich keine Wertminderungen ergeben.

Von den Zugängen in Höhe von 138 Mio. € (2019/20: 154 Mio. €) betreffen 115 Mio. € (2019/20: 122 Mio. €) selbst erstellte Software, 12 Mio. € (2019/20: 19 Mio. €) von Dritten erworbene in Entwicklung befindliche Software sowie 11 Mio. € (2019/20: 13 Mio. €) Konzessionen, Rechte und Lizenzen.

Die als Aufwand erfassten Ausgaben für Forschung und Entwicklung betreffen im Wesentlichen selbst erstellte Software und betragen 43 Mio. € (2019/20: 30 Mio. €).

Für immaterielle Vermögenswerte bestehen – wie im Vorjahr – keine Eigentums- oder Verfügungsbeschränkungen. Es wurden Erwerbsverpflichtungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1 Mio. € (30.9.2020: 1 Mio. €) eingegangen.

21. Sachanlagen

Die Sachanlagen umfassen eigene Sachanlagen und Nutzungsrechte an geleastem Sachanlagevermögen.

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Eigene Sachanlagen	3.728	3.545
Nutzungsrechte	2.084	2.117
	5.811	5.663

Im Folgenden werden die Bestände und Entwicklungen jeweils separat dargestellt und erläutert.
Die Entwicklung der eigenen Sachanlagen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1.10.2019	5.951	3.093	116	9.160
Währungsumrechnung	-457	-136	-7	-600
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge	24	66	109	198
Abgänge	-26	-104	-13	-142
Umgliederungen gem. IFRS 5	-1	0	0	-1
Umbuchungen	41	72	-109	4
Stand 30.9./1.10.2020	5.531	2.991	96	8.618
Währungsumrechnung	66	24	1	91
Zugänge Konsolidierungskreis	16	5	0	20
Zugänge	25	50	114	189
Abgänge	-17	-90	-7	-114
Umgliederungen gem. IFRS 5	-4	-159	-1	-164
Umbuchungen	42	77	-111	8
Stand 30.9.2021	5.659	2.897	94	8.649
Abschreibungen				
Stand 1.10.2019	2.711	2.179	10	4.900
Währungsumrechnung	-163	-87	-1	-252
Zugänge, planmäßig	165	181	0	346
Zugänge Wertminderungen	7	3	1	11
Abgänge	-22	-100	0	-122
Umgliederungen gem. IFRS 5	-1	0	0	-1
Zuschreibungen	0	0	0	-1
Umbuchungen	7	1	0	8
Stand 30.9./1.10.2020	2.703	2.177	10	4.890
Währungsumrechnung	24	14	0	39
Zugänge, planmäßig	165	161	0	325
Zugänge Wertminderungen	26	27	0	53
Abgänge	-3	-86	0	-90
Umgliederungen gem. IFRS 5	-3	-130	0	-134
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	20	-1	0	19
Stand 30.9.2021	2.931	2.163	10	5.104
Buchwert 1.10.2019	3.240	914	106	4.260
Buchwert 30.9.2020	2.828	814	86	3.728
Buchwert 30.9.2021	2.728	734	84	3.545

Der Rückgang der Sachanlagen in Höhe von 182 Mio. € resultiert im Wesentlichen daraus, dass die Investitionen durch die laufenden Abschreibungen überkompensiert werden. Des Weiteren mindern Abgänge im Rahmen der Veräußerung der METRO IT-Gesellschaften in Höhe von 30 Mio. € die Sachanlagen.

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen für Gegenstände des Sachanlagevermögens liegen in Höhe von 9 Mio. € (30.9.2020: 10 Mio. €) vor.

Für Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden Erwerbsverpflichtungen in Höhe von 40 Mio. € (30.9.2020: 22 Mio. €) eingegangen.

Die Entwicklung der Nutzungsrechte an geleastem Sachanlagevermögen kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Grundstücke und Bauten	Fahrzeuge	Sonstige	Gesamt
Nettobuchwert				
Stand 1.10.2019	2.248	95	32	2.374
Zugänge	185	61	21	267
Abschreibungen	-254	-45	-12	-311
Wertminderungen	-4	0	0	-4
Umgliederungen und Nettoveränderung Konsolidierungskreis	-63	0	-2	-65
Abgänge, Währungsumrechnung und Zuschreibungen	-165	-9	-4	-178
Stand 30.9./1.10.2020	1.947	103	34	2.084
Zugänge	315	48	13	377
Abschreibungen	-241	-46	-11	-297
Wertminderungen	-11	-1	-1	-13
Umgliederungen und Nettoveränderung Konsolidierungskreis	7	4	-5	6
Abgänge, Währungsumrechnung und Zuschreibungen	-31	-7	-2	-40
Stand 30.9.2021	1.988	101	28	2.117

Der Anstieg der Nutzungsrechte in Höhe von 33 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus Investitionen in Nutzungsrechte in Höhe von 377 Mio. €. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf Vertragsverlängerungen größerer Marktportfolios sowie Mietindexierungen. Gegenläufig wirken sich planmäßige Abschreibungen in Höhe von 297 Mio. € sowie Abgänge in Höhe von 43 Mio. € aus. Des Weiteren reduzierten sich die Nutzungsrechte im Rahmen der Veräußerung der METRO IT-Gesellschaften in Höhe von 9 Mio. €.

- Angaben zu Wertminderungen finden sich unter [Nr. 15 Abschreibungen und Wertminderungen](#) ► [Seite 183](#).
- Eine detaillierte Erläuterung zur Veräußerung der METRO IT-Gesellschaften findet sich unter [Nr. 42 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden](#) ► [Seite 236](#).
- Angaben zu Leasingverhältnissen finden sich unter [Nr. 46 Leasingverhältnisse](#) ► [Seite 245](#).

22. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden mit ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Zum 30. September 2021 waren insgesamt 170 Mio. € (30.9.2020: 188 Mio. €) bilanziert. Die Entwicklung dieser Immobilien kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Als Finanz- investition gehaltene Immobilien (Eigentum)	Als Finanz- investition gehaltene Nutzungs- rechte an Immobilien	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
Stand 1.10.2019	248	500	748
Währungsumrechnung	-40	-16	-56
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	1	7	8
Abgänge	0	-4	-4
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	-8	282	274
Stand 30.9./1.10.2020	200	768	969
Währungsumrechnung	-10	-7	-17
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0
Zugänge	0	10	10
Abgänge	-1	-1	-2
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	-10	0	-10
Stand 30.9.2021	180	771	951
Abschreibungen			
Stand 1.10.2019	168	453	621
Währungsumrechnung	-26	-15	-41
Zugänge, planmäßig	3	14	18
Zugänge Wertminderungen	3	4	7
Abgänge	0	-2	-2
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	-8	187	178
Stand 30.9./1.10.2020	140	641	781
Währungsumrechnung	-6	-7	-13
Zugänge, planmäßig	3	27	30
Zugänge Wertminderungen	0	1	2
Abgänge	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0
Umbuchungen im Zusammenhang mit Sachanlagen	-19	0	-19
Stand 30.9.2021	118	663	781
Buchwert 1.10.2019	80	47	127
Buchwert 30.9.2020	60	127	188
Buchwert 30.9.2021	61	109	170

Die Summe der Fair Values der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien beträgt 311 Mio. € (30.9.2020: 362 Mio. €) bei einem Buchwert von 170 Mio. € (30.9.2020: 188 Mio. €). Sie werden nach international anerkannten Bewertungsmethoden, insbesondere mithilfe des Vergleichswertverfahrens und der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt (Level 3 der 3-stufigen Bewertungshierarchie des IFRS 13 [Bewertung zum beizulegenden Zeitwert]). Dabei wird ein Detailplanungszeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt. Neben Marktmieten wurden aus dem Markt abgeleitete Diskontierungszinssätze als wesentliche Bewertungsparameter verwendet. Die Ermittlung der Diskontierungszinssätze beruht auf der Analyse der jeweiligen Immobilienmärkte mit Auswertung von Vergleichstransaktionen und Marktpublikationen internationaler Beratungshäuser. Die auf diese Weise bestimmten Diskontierungszinssätze reflektieren dabei sowohl das jeweilige Länder- und Standortrisiko als auch das spezifische Immobilienrisiko. Darüber hinaus werden im Rahmen der Ermittlung der bestmöglichen Verwendung auch Projektentwicklungen geprüft.

Die Ermittlung der Fair Values erfolgt in der Regel durch Mitarbeiter von METRO PROPERTIES. Externe Gutachten wurden ergänzend eingeholt, sofern dies für sinnvoll und notwendig gehalten wurde.

Die Mieterträge betragen 84 Mio. €, davon betreffen 80 Mio. € Nutzungsrechte (2019/20: 87 Mio. €, davon Nutzungsrechte 70 Mio. €). Im Zusammenhang mit diesen Erträgen stehen Aufwendungen in Höhe von 68 Mio. €, davon betreffen 64 Mio. € Nutzungsrechte (2019/20: 60 Mio. €, davon Nutzungsrechte 51 Mio. €).

Verfügungsbeschränkungen in Form von Grundpfandrechten und Sicherungsübereignungen liegen in Höhe von 0 Mio. € (30.9.2020: 0 Mio. €) vor. Für die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wurden wie im Vorjahr keine Erwerbsverpflichtungen eingegangen.

23. Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Die Entwicklung der **Finanzanlagen** kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	Ausleihungen	Beteiligungen	Wertpapiere	Finanzanlagen gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten				
Stand 1.10.2019	34	66	2	102
Währungsumrechnung	-2	0	0	-2
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge ¹	2	11	0	12
Abgänge ¹	-2	-6	0	-9
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.9./1.10.2020	32	70	2	104
Währungsumrechnung	0	0	0	0
Zugänge Konsolidierungskreis	0	0	0	0
Zugänge ¹	2	15	0	18
Abgänge ¹	-2	-23	0	-25
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.9.2021	32	63	2	97
Abschreibungen				
Stand 1.10.2019	5	0	0	5
Währungsumrechnung	0	0	0	0
Zugänge, planmäßig	0	0	0	0
Zugänge Wertminderung	1	0	0	1
Abgänge	0	0	0	0
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.9./1.10.2020	6	0	0	6
Währungsumrechnung	0	0	0	0
Zugänge, planmäßig	0	0	0	0
Zugänge Wertminderung	0	0	0	0
Abgänge	-1	0	0	-1
Umgliederungen gem. IFRS 5	0	0	0	0
Zuschreibungen	0	0	0	0
Umbuchungen	0	0	0	0
Stand 30.9.2021	5	0	0	5
Buchwert 1.10.2019	29	66	2	97
Buchwert 30.9.2020	26	70	2	98
Buchwert 30.9.2021	27	63	2	92

¹ Die Bewertungseffekte der zum Fair Value bilanzierten Beteiligungen sind hier auch in den Zu- und Abgängen dargestellt, da es sich nicht um Abschreibungen i. e. S. handelt.

Im Folgenden werden Angaben zu den nach der **Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen** gezeigt.

Zum 30. September 2021 werden Anteile an nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 361 Mio. € (30.9.2020: 421 Mio. €) bilanziert. Angaben zu den wesentlichen nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Außer Habib METRO Pakistan (Bilanzstichtag 30. Juni) haben alle genannten Gesellschaften den 31. Dezember als Bilanzstichtag. Die Gesellschaften werden mit ihren letzten verfügbaren Abschlüssen in den Konzernabschluss der METRO AG einbezogen.

Mio. €	Habib METRO Pakistan		OPCI FWP		OPCI FWS		Mayfair-Gruppe ¹	
	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatzerlöse	10	11	19	19	18	17	14	-
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	10	6	12	12	13	13	9	-
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	10	6	12	12	13	13	9	-
Dividendenzahlungen an den Konzern	2	2	1	3	4	5	-	-
Angaben zur Bilanz								
Langfristige Vermögenswerte	35	35	271	267	251	254	179	-
Kurzfristige Vermögenswerte	22	25	8	4	7	6	2	-
Langfristige Schulden	6	6	107	102	96	94	0	-
Kurzfristige Schulden	3	2	0	0	0	0	2	-
Nettovermögen	48	52	172	168	161	166	179	-
Höhe des Anteils (in %)	40	40	5	5	25	25	40	-
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	19	21	9	8	40	41	72	-
Wertanpassungen der Vermögenswerte	11	12	-	-	-	-	-	-
Buchwert des Anteils im Konzern	31	33	9	8	40	41	72	-

¹ Die Mayfair-Gruppe besteht aus 10 Immobiliengesellschaften, die am 15. Januar 2021 veräußert wurden.

Mio. €	WM Holding (HK) Limited		Übrige		Gesamt	
	2019/20 ²	2020/21 ³	2019/20	2020/21	2019/20	2020/21
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung						
Umsatzerlöse	-	1.861	146	177	207	2.085
Nachsteuerergebnis aus fortgeführten Aktivitäten	-	8	67	75	111	114
Nachsteuerergebnis aus nicht fortgeführten Aktivitäten	-	-	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-	-45	0	0	0	-45
Gesamtergebnis	-	-37	67	75	111	69
Dividendenzahlungen an den Konzern	-	-	7	6	13	16
Angaben zur Bilanz						
Langfristige Vermögenswerte	-	2.534	-	-	-	-
Kurzfristige Vermögenswerte	-	872	-	-	-	-
Langfristige Schulden	-	1.315	-	-	-	-
Kurzfristige Schulden	-	804	-	-	-	-
Nettovermögen	-	1.287	-	-	-	-
Höhe des Anteils (in %)	20	20	-	-	-	-
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	-	258	-	-	-	-
Wertanpassungen der Vermögenswerte	-	-	-	-	-	-
Buchwert des Anteils im Konzern	250	258	20	22	421	361

² Der Anteil an der WM Holding (HK) Limited ist METRO mit Closing der Verkaufstransaktion METRO China zum 23. April 2020 zugegangen. Die für das At-Equity-Unternehmen anzugebenden Daten erfordern einen Rumpfgeschäftsjahresabschluss der WM Holding (HK) Limited einschließlich Erstkonsolidierung und Effekten aus der Kaufpreisallokation. Der Abschluss des Erwerbers befand sich im Prozess der Aufstellung.

³ Die Angaben im laufenden Jahr bezüglich der Anteile an der WM Holding (HK) Limited resultieren auf der Grundlage eines vorläufigen Rumpfgeschäftsjahresabschlusses per 31. Dezember 2020.

Das sonstige Ergebnis resultiert aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung im Konzernabschluss der WM Holding (HK) Limited.

Durch eine personelle Vertretung von METRO im Aufsichtsrat der OPCI FRENCH WHOLESALE PROPERTIES – FWP ist ein maßgeblicher Einfluss gegeben und eine Bilanzierung nach der Equity-Methode trotz einer Beteiligung von 5 % angemessen.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen im Konzern handelt es sich im Wesentlichen um assoziierte Unternehmen und Vermietungsgesellschaften. Gegenstand der Vermietungsgesellschaften sind vor allem der Erwerb sowie die Vermietung und Verwaltung von Vermögenswerten. Die Anmietung der Vermögenswerte dieser Immobiliengesellschaften erfolgt im Wesentlichen durch METRO Unternehmen.

Die Beteiligungen an der Mayfair-Gruppe wurden Anfang des laufenden Geschäftsjahres veräußert.

- Eine detaillierte Beschreibung der Veräußerung der Beteiligungen an der Mayfair-Gruppe findet sich unter [Nr. 42 Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden](#) ► [Seite 236](#).

24. Sonstige finanzielle und sonstige andere Vermögenswerte

Mio. €	30.9.2020			30.9.2021		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Forderungen an Lieferanten	243	243	1	232	231	1
Übrige finanzielle Vermögenswerte	466	282	184	415	274	142
davon Leasingforderungen	(213)	(42)	(171)	(178)	(47)	(131)
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	709	525	185	647	505	142
Sonstige Steuererstattungsansprüche	261	261	0	177	177	0
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	85	77	8	69	59	10
Übrige andere Vermögenswerte	47	39	8	54	44	10
Sonstige andere Vermögenswerte	394	377	16	301	281	20

Die Forderungen an Lieferanten beinhalten sowohl in Rechnung gestellte Forderungen als auch Abgrenzungen für nachlaufende Vergütungen von Lieferanten (z. B. Boni und Werbekostenzuschüsse) sowie debitorische Kreditoren.

Die übrigen finanziellen Vermögenswerte bestehen insbesondere aus den Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen, den Forderungen aus Kreditkartengeschäften, den Forderungen aus sonstigen Finanzgeschäften sowie den Forderungen und sonstigen Vermögenswerten aus dem Immobilienbereich.

Die sonstigen Steuererstattungsansprüche beinhalten Umsatzsteuererstattungsansprüche, noch nicht verrechenbare Vorsteuer und andere Steuererstattungsansprüche. Die Umsatzsteuererstattungsansprüche sind insbesondere ggü. den Steuerbehörden in Russland deutlich gesunken, ebenso wie die Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält übrige Abgrenzungen sowie abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinsvorauszahlungen.

Die übrigen anderen Vermögenswerte bestehen im Wesentlichen aus geleisteten Anzahlungen auf Vorräte und sonstigen langfristigen Vermögenswerten sowie aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Darüber hinaus beinhalten sie vertragliche Vermögenswerte aus Kundenverträgen in Höhe von 1 Mio. € (30.9.2020: 1 Mio. €) sowie Vermögenswerte für das Recht, Ware zurückzunehmen, in Höhe von 1 Mio. € (30.9.2020: 1 Mio. €).

25. Latente Steueransprüche/latente Steuerschulden

Die aktiven latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge und temporäre Differenzen betragen vor Saldierung 1.257 Mio. € (30.9.2020: 1.249 Mio. €) und erhöhten sich im Vergleich zum 30. September 2020 um 8 Mio. €. Bei den passiven latenten Steuern verminderte sich der Bilanzwert ggü. dem Vorjahr um 62 Mio. € auf 995 Mio. € (30.9.2020: 1.057 Mio. €).

Die latenten Steuern betreffen folgende Bilanzposten:

Mio. €	30.9.2020 ¹		30.9.2021		Erfolgswirksame Veränderung	
	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv	Aktiv	Passiv
Geschäfts- oder Firmenwerte	25	35	21	0	-4	-29
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	13	117	9	123	0	6
Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	80	699	87	703	8	5
Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	2	4	4	4	0	-6
Vorräte	24	1	28	0	3	-1
Sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte	54	89	63	68	-10	-13
Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	127	33	112	54	-3	4
Sonstige Rückstellungen	41	4	45	10	5	3
Finanzschulden	763	29	747	2	-15	-24
Sonstige finanzielle und andere Verbindlichkeiten	124	37	91	31	-28	1
Schulden i. Z. m. zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten	0	0	0	0	0	0
Outside Basis Differences	0	8	66	0	66	-8
Wertberichtigungen auf temporäre Differenzen	-76	0	-91	0	-16	0
Verlustvorräte	70	0	75	0	5	0
Bilanzwert der latenten Steuern vor Saldierung	1.249	1.057	1.257	995	9	-63
Saldierung	-991	-991	-911	-911	-9	-9
Bilanzwert der latenten Steuern	258	66	345	83	0	-72

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)“.

Von dem ausgewiesenen Saldo aus aktiven und passiven latenten Steuern entfallen 51 Mio. € (30.9.2020: 53 Mio. €) auf den Organkreis der METRO AG. Der darüber hinaus bilanzierte Aktivüberhang in Höhe von 211 Mio. € (30.9.2020: 139 Mio. €) entfällt im Wesentlichen auf temporäre Differenzen diverser Gesellschaften im Ausland. Auf Basis der Unternehmensplanung ist die Realisierung der Steueransprüche als hinreichend wahrscheinlich anzusehen.

Gem. IAS 12 (Ertragsteuern) sind passive latente Steuern auf den Unterschiedsbetrag zwischen dem in der Konzernbilanz erfassten anteiligen Eigenkapital einer Tochtergesellschaft und dem Beteiligungsbuchwert für diese Tochtergesellschaft in der Steuerbilanz der Muttergesellschaft zu bilden (sog. Outside Basis Differences), wenn mit der Realisierung zu rechnen ist. Ursächlich für diese Unterschiedsbeträge sind im Wesentlichen thesaurierte Gewinne in- und ausländischer Tochtergesellschaften. Auf diese thesaurierten Gewinne wurden keine latenten Steuern berechnet, da sie auf unbestimmte Zeit reinvestiert werden oder keiner entsprechenden Besteuerung unterliegen. Im Falle von Ausschüttungen durch Tochterkapitalgesellschaften unterlägen diese einer Dividendenbesteuerung. Ausschüttungen aus dem Ausland könnten darüber hinaus Quellensteuer auslösen. Zum 30. September 2021 ergaben sich keine passiven latenten Steuern für geplante

Dividendenzahlungen (30.9.2020: 8 Mio. €). Die Summe des Betrags temporärer Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine latenten Steuerschulden bilanziert worden sind, wurde nicht ermittelt, da dies aufgrund der Gliederungstiefe des METRO Konzerns mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden gewesen wäre.

Die im Berichtsjahr ausgewiesene Outside Basis Difference steht im Zusammenhang mit dem Länderaustritt in Japan.

Für folgende Verlust- und Zinsvorträge sowie temporäre Differenzen wurden keine latenten Steueransprüche bilanziert, da mit einer kurz- bis mittelfristigen Realisierung der Ansprüche nicht zu rechnen ist:

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Körperschaftsteuerliche Verluste	4.686	4.802
Gewerbesteuerliche Verluste	3.752	3.742
Zinsvorträge	90	114
Temporäre Differenzen	288	331

Die Verlustvorträge am Bilanzstichtag betreffen im Wesentlichen den deutschen Organkreis. Sie sind unbegrenzt vortragsfähig.

STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN AUF KOMPONENTEN DES SONSTIGEN ERGEBNISSES

Mio. €	2019/20			2020/21		
	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern	Vor Steuern	Steuern	Nach Steuern
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	-468	0	-468	111	0	111
davon Währungsumrechnungsdifferenzen aus Nettoinvestitionen in ausländische Geschäftsbetriebe	(-72)	(0)	(-72)	(12)	(0)	(12)
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges	-2	0	-1	3	-1	3
Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Eigenkapitalinstrumenten	0	0	0	0	0	0
Effekte aus der Fair-Value-Bewertung von Fremdkapitalinstrumenten	0	0	0	0	0	0
Folgebewertung von assoziierten Unternehmen/ Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	0	0	0	-9	0	-9
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	7	-2	5	-2	4	2
Restliche Ertragsteuer auf das sonstige Ergebnis	0	0	0	0	0	0
	-463	-2	-466	103	4	107

Die latenten Steuern auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses beziehen sich im Wesentlichen auf die Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen. Bei den anderen Komponenten ergibt sich aufgrund nicht steuerwirksamer Sachverhalte kein entsprechender Steuereffekt.

26. Vorräte

Mio. €	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Handelswaren Lebensmittel	1.380	1.490
Handelswaren Nichtlebensmittel	480	474
	1.860	1.964

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „**Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)**“.

Das Vorratsvermögen erhöhte sich von 1.860 Mio. € um 105 Mio. € auf 1.964 Mio. €.

Positive Währungseffekte, die insbesondere aus der Entwicklung des russischen Rubels resultieren, erhöhten das Vorratsvermögen um insgesamt 16 Mio. €.

Im Vorratsvermögen sind Wertberichtigungen in Höhe von 107 Mio. € (30.9.2020: 92 Mio. €) enthalten. Für Vorräte bestehen branchenübliche bzw. gesetzliche Eigentumsvorbehalte.

27. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich von 429 Mio. € um 66 Mio. € auf 496 Mio. €. Hierbei handelt es sich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr.

Es ergaben sich keine wesentlichen Währungseffekte bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Des Weiteren verringerten sich die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch die im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. € höhere Wertberichtigung.

28. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte

Die zum 30. September 2021 nach IFRS 9 bilanzierten Wertminderungen betragen 164 Mio. € (30.9.2020: 160 Mio. €).

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf wesentliche finanzielle Vermögenswerte, auf die die Wertminderungsregelungen des IFRS 9 angewendet werden.

Für **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** macht METRO Gebrauch von der nach IFRS 9 vorgesehenen vereinfachten Ermittlung der Wertminderungen. Dabei erfasst METRO die über die gesamte Laufzeit der Finanzinstrumente erwarteten Kreditverluste auf der Grundlage einer Wertminderungsmatrix. Hierzu werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in unterschiedlichen Portfolios mit ähnlichen Kreditrisikomerkmale zusammengefasst. Die Basis hierfür bilden die Regionen, die der Segmentberichterstattung von METRO zugrunde liegen.

Die Verlustausfallraten je Fälligkeitsband dieser Portfolios werden anhand bisheriger Erfahrungen mit Kreditverlusten aus solchen finanziellen Vermögenswerten abgeschätzt. Die so ermittelten Verlustausfallraten werden durch die Einbeziehung eines an der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ausgerichteten prognostizierten Index angepasst.

Die nachfolgende Tabelle zeigt je Fälligkeitsband die zum Stichtag erwarteten Kreditverluste der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die auf Basis der Wertminderungsmatrix ermittelt wurden:

Mio. €	Gesamt	davon nicht überfällig	davon bis 90 Tage überfällig	davon 91 bis 180 Tage überfällig	davon 181 bis 270 Tage überfällig	davon 271 bis 360 Tage überfällig	davon mehr als 360 Tage überfällig
Bruttobuchwert	387	315	56	4	3	3	5
Bandbreite ermittelter Ausfallquoten		0,21 % bis 1,15 %	0,79 % bis 6,27 %	3,27 % bis 19,17 %	5,90 % bis 23,09 %	10,00 % bis 31,25 %	13,75 % bis 81,25 %
Risikovorsorge zum 30.9.2020	21	15	3	0	0	1	2

Mio. €	Gesamt	davon nicht überfällig	davon bis 90 Tage überfällig	davon 91 bis 180 Tage überfällig	davon 181 bis 270 Tage überfällig	davon 271 bis 360 Tage überfällig	davon mehr als 360 Tage überfällig
Bruttobuchwert	432	354	66	5	2	2	3
Bandbreite ermittelter Ausfallquoten		0,11 % bis 1,32 %	0,50 % bis 6,55 %	2,38 % bis 20,84 %	3,92 % bis 25,57 %	9,69 % bis 32,62 %	13,65 % bis 81,25 %
Risikovorsorge zum 30.9.2021	25	19	4	0	0	0	1

Die Risikovorsorge in Höhe von 25 Mio. € (30.9.2020: 21 Mio. €) beinhaltet neben der auf der Grundlage der dargestellten regionenbasierten Wertminderungsmatrix erfassten Wertminderung auch eine zusätzliche länder- und kundengruppenspezifische Risikovorsorge vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie.

Die Überleitung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach der vereinfachten Ermittlung stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Stand 1.10.2019	47
Erfolgswirksame Zuführung zur Wertminderung	60
Erfolgswirksame Auflösung der Wertminderung	-9
Erfolgsneutrale Inanspruchnahme	-8
Währungseffekte	-2
Sonstige Veränderungen	0
Stand 30.9./1.10.2020	89
Erfolgswirksame Zuführung zur Wertminderung	30
Erfolgswirksame Auflösung der Wertminderung	-19
Erfolgsneutrale Inanspruchnahme	-12
Währungseffekte	0
Sonstige Veränderungen	2
Stand 30.9.2021	90

Die Wertminderungen zum 30. September 2021 betragen 90 Mio. € (30.9.2020: 89 Mio. €) und enthalten Wertberichtigungen auf einzelne Forderungen, für die objektive Hinweise auf eine Beeinträchtigung der Bonität vorliegen, in Höhe von 64 Mio. € (30.9.2020: 68 Mio. €).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die zum Stichtag bilanzierten Bruttobuchwerte nicht überfälliger und überfälliger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die entweder auf Basis der jeweils verwendeten Wertminderungsmatrix oder aufgrund des Vorliegens objektiver Hinweise auf Ausfall der Forderung wertgemindert wurden:

Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Nicht überfällig	364
Bis 90 Tage überfällig	72
91 bis 180 Tage überfällig	12
181 bis 270 Tage überfällig	13
271 bis 360 Tage überfällig	6
Mehr als 360 Tage überfällig	41
Bruttobuchwert	509
Wertminderungen	-89
Maximales Ausfallrisiko zum 30.9.2020	421

Mio. €	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
Nicht überfällig	427
Bis 90 Tage überfällig	86
91 bis 180 Tage überfällig	8
181 bis 270 Tage überfällig	5
271 bis 360 Tage überfällig	5
Mehr als 360 Tage überfällig	39
Bruttobuchwert	571
Wertminderungen	-90
Maximales Ausfallrisiko zum 30.9.2021	481

Darüber hinaus liegen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 15 Mio. € (30.9.2020: 8 Mio. €) Sicherheiten vor. Diese Forderungen wurden nicht wertgemindert.

Auf **Forderungen an Lieferanten, Forderungen aus Kreditkartengeschäften, Ausleihungen** und **Forderungen aus Leasingverhältnissen** wendet METRO die nach IFRS 9 vorgesehenen allgemeinen Wertminderungsregelungen an. Ein mögliches Ausfallrisiko wird in diesen Fällen auf Basis der Kontrahentenbonität ermittelt. METRO verwendet hierzu externe Ratings bekannter Ratingagenturen sowie interne Ausfallrisiko-Ratingklassen, die sich basierend auf dem Risiko des Eintretens eines Ausfalls bei dem jeweiligen Finanzinstrument ergeben. Die Bonität der Kontrahenten wird kontinuierlich überwacht, sodass METRO einen signifikanten Anstieg des Ausfallrisikos erkennt und zeitnah auf eventuelle Veränderungen reagieren kann.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung der Risikovorsorge in Bezug auf die finanziellen Vermögenswerte dargestellt, auf die die allgemeinen Wertminderungsregelungen des IFRS 9 angewendet werden:

Mio. €	Kein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit Ansatz (Stufe 1)	Erhöhtes Ausfallrisiko (Stufe 2)	Beein- trächtigte Bonität (Stufe 3)	Gesamt
Stand 1.10.2019	1	0	34¹	35
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	17	17
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	0	0	9	9
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	0	-3	-3
Inanspruchnahme	0	0	-3	-3
Sonstige Änderungen ²	0	0	-2	-2
Stand 30.9./1.10.2020	1	0	52¹	53
Neu ausgereichte/erworbene finanzielle Vermögenswerte	0	0	5	5
Sonstige Veränderungen innerhalb einer Stufe	2	0	8	10
Transfer in Stufe 1	0	0	0	0
Transfer in Stufe 2	0	0	0	0
Transfer in Stufe 3	0	0	0	0
Ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte	0	0	-8	-8
Inanspruchnahme	0	0	-5	-5
Sonstige Änderungen ²	0	0	0	0
Stand 30.9.2021	4	0	52	56

¹ Anpassung aufgrund Anwendung des allgemeinen Wertminderungsansatzes auf Forderungen aus Leasingverhältnissen.

² In den sonstigen Änderungen werden Währungsumrechnungsdifferenzen, Änderungen im Konsolidierungskreis sowie Umgliederungen in die zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte ausgewiesen.

Die Risikovorsorge zum 30. September 2021 beträgt 56 Mio. € (30.9.2020: 53 Mio. €).

Stufe 1 des Modells beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die ein geringes Ausfallrisiko aufweisen bzw. deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge wird in dieser Stufe als erwarteter 12-Monats-Kreditverlust ermittelt. Ist das Ausfallrisiko am Abschlussstichtag hingegen signifikant höher als zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes, erfolgt eine Umgliederung des finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 2. Die Höhe der Risikovorsorge bestimmt sich in dieser Stufe nach den erwarteten Kreditverlusten, die aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments entstehen können. Liegt ein objektiver Hinweis darauf vor, dass ein finanzieller Vermögenswert teilweise oder vollständig ausfallen wird, erfolgt eine Umgliederung in die Stufe 3. Dabei ist der Ausfall als Nichterhalt vertraglich vereinbarter Cashflows definiert.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte für solche Finanzinstrumente dargestellt, für die die Wertminderungen nach der allgemeinen Vorgehensweise ermittelt werden, differenziert nach dem externen Rating der Kontrahenten:

Mio. €	Kein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit Ansatz (Stufe 1)	Erhöhtes Ausfallrisiko (Stufe 2)	Beein- trächtigte Bonität (Stufe 3)	Gesamt
AAA, AA+, AA, AA-	11	0	2	12
A+, A, A-	13	0	0	14
BBB+, BBB, BBB-	65	0	59	124
BB+, BB, BB-	13	0	0	13
B+ oder geringer	25	0	0	25
Bruttobuchwert	126	0	61	188
Wertminderungen	0	0	-9	-9
Maximales Ausfallrisiko zum 30.9.2020	126	0	52	179

Mio. €	Kein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit Ansatz (Stufe 1)	Erhöhtes Ausfallrisiko (Stufe 2)	Beein- trächtigte Bonität (Stufe 3)	Gesamt
AAA, AA+, AA, AA-	12	0	1	13
A+, A, A-	13	0	0	13
BBB+, BBB, BBB-	51	0	48	99
BB+, BB, BB-	1	0	0	1
B+ oder geringer	40	0	1	41
Bruttobuchwert	117	0	50	166
Wertminderungen	-1	0	-15	-16
Maximales Ausfallrisiko zum 30.9.2021	116	0	35	151

Durch Investitionen überwiegend in erstklassige Fremdkapitaltitel minimiert METRO das Ausfallrisiko, da die entsprechenden Kontrahenten zumindest ein gutes bis sehr gutes externes Rating aufweisen (Investment Grade). Aus diesem Grund ist ein wesentlicher Anteil der finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 des Wertminderungsmodells zugeordnet.

Für Kontrahenten, die kein externes Rating aufweisen und somit den internen Risikoklassen zugeordnet werden, stellt sich das nach der allgemeinen Vorgehensweise bestimmte Ausfallrisiko wie folgt dar:

Mio. €	Kein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit Ansatz (Stufe 1)	Erhöhtes Ausfallrisiko (Stufe 2)	Beein- trächtigte Bonität (Stufe 3)	Gesamt
Interne Risikoklasse 1 (nicht überfällig bzw. bis 30 Tage überfällig)	314	0	11	325
Interne Risikoklasse 2 (31 bis 90 Tage überfällig)	7	1	3	11
Interne Risikoklasse 3 (mehr als 90 Tage überfällig)	18	0	53	71
Bruttobuchwert	339	1	67	407
Wertminderungen	-1	0	-44	-44
Maximales Ausfallrisiko zum 30.9.2020	338	1	23	362

Mio. €	Kein signifikant erhöhtes Ausfallrisiko seit Ansatz (Stufe 1)	Erhöhtes Ausfallrisiko (Stufe 2)	Beein- trächtigte Bonität (Stufe 3)	Gesamt
Interne Risikoklasse 1 (nicht überfällig bzw. bis 30 Tage überfällig)	320	0	5	326
Interne Risikoklasse 2 (31 bis 90 Tage überfällig)	11	0	2	13
Interne Risikoklasse 3 (mehr als 90 Tage überfällig)	13	0	46	59
Bruttobuchwert	344	0	53	398
Wertminderungen	-3	0	-37	-40
Maximales Ausfallrisiko zum 30.9.2021	341	0	16	357

29. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Schecks und Kassenbestand	20	24
Guthaben bei Kreditinstituten und andere kurzfristige liquide finanzielle Vermögenswerte	1.505	1.450
	1.525	1.474

Verfügungsbeschränkungen in Bezug auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente lagen weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr vor.

- Im Einzelnen wird auf die Kapitalflussrechnung ► Seite 144 sowie auf Nr. 40 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung ► Seite 233 verwiesen.

30. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital der METRO AG beträgt 363.097.253 €. Es ist wie folgt eingeteilt:

Inhaberstückaktien, anteiliger Wert je Aktie am Grundkapital 1,00 €		30.9.2020	30.9.2021
Stammaktien	Stück	360.121.736	360.121.736
	€	360.121.736	360.121.736
Vorzugsaktien	Stück	2.975.517	2.975.517
	€	2.975.517	2.975.517
Aktien gesamt	Stück	363.097.253	363.097.253
Grundkapital gesamt	€	363.097.253	363.097.253

Das gezeichnete Kapital der METRO AG beträgt zum 30. September 2021 wie auch zum 30. September 2020 363.097.253 € und ist eingeteilt in 360.121.736 Stück nennwertlose auf den Inhaber lautende Stammaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: 360.121.736 €, ca. 99,18 %) sowie 2.975.517 Stück nennwertlose auf den Inhaber lautende Vorzugsaktien (anteiliger Wert am Grundkapital: 2.975.517 €, ca. 0,82 %). Jede der nennwertlosen Aktien der Gesellschaft hat einen rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 €.

Jede Stammaktie berechtigt zu einer Stimme in der Hauptversammlung der Gesellschaft. Die Stammaktien sind in voller Höhe gewinnberechtigt. Im Unterschied zu den Stammaktien gewähren Vorzugsaktien grundsätzlich kein Stimmrecht und sind mit einem Gewinnvorzug gem. § 21 der Satzung der METRO AG ausgestattet. Hierin heißt es:

„(1) Die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht erhalten aus dem jährlichen Bilanzgewinn eine Vorabdividende von 0,17 Euro je Vorzugsaktie.

(2) Reicht der verteilbare Bilanzgewinn in einem Geschäftsjahr zur Zahlung der Vorabdividende nicht aus, so ist der Rückstand ohne Zinsen aus dem Bilanzgewinn der folgenden Geschäftsjahre in der Weise nachzuzahlen, dass die älteren Rückstände vor den jüngeren zu tilgen und die aus dem Gewinn eines Geschäftsjahres für dieses zu zahlenden Vorzugsbeträge erst nach Tilgung sämtlicher Rückstände zu leisten sind.

(3) Nach Ausschüttung der Vorabdividende erhalten die Inhaber von Stammaktien eine Dividende von 0,17 Euro je Stammaktie. Danach wird an die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht eine nicht nachzahlbare Mehrdividende gezahlt, die je Vorzugsaktie 10 vom Hundert der unter Berücksichtigung von Absatz 4 an die Inhaber von Stammaktien gezahlten Dividende beträgt, vorausgesetzt dass diese 1,02 Euro je Stammaktie erreicht oder übersteigt.

(4) An einer weiteren Gewinnausschüttung nehmen die Inhaber von Vorzugsaktien ohne Stimmrecht und die Inhaber von Stammaktien entsprechend ihren Anteilen am Grundkapital gleichberechtigt teil.“

Genehmigtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 16. Februar 2018 hat den Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 28. Februar 2022 das Grundkapital der Gesellschaft durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stammaktien gegen Geld- oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals, höchstens jedoch um bis zu 181.000.000 €, zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Das genehmigte Kapital wurde bisher nicht ausgenutzt.

Bedingtes Kapital

Die Hauptversammlung vom 16. Februar 2018 hat eine bedingte Erhöhung des Grundkapitals um bis zu 50.000.000 €, eingeteilt in bis zu 50.000.000 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien, beschlossen (bedingtes Kapital). Diese bedingte Kapitalerhöhung steht im Zusammenhang mit der Schaffung einer Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 15. Februar 2023 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber lautende Options- oder Wandelschuldverschreibungen (zusammen „Schuldverschreibungen“) im Gesamtnennbetrag von bis zu 1.500.000.000 € auszugeben und den Inhabern von Optionsschuldverschreibungen Optionsrechte oder -pflichten und den Inhabern von Wandelschuldverschreibungen Wandlungsrechte oder -pflichten für auf den Inhaber lautende Stammaktien der METRO AG mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von insgesamt bis zu 50.000.000 € nach näherer Maßgabe der Bedingungen der Schuldverschreibungen zu gewähren oder aufzuerlegen oder das Recht der Gesellschaft vorzusehen, statt einer Rückzahlung der Schuldverschreibungen in bar ganz oder teilweise Stammaktien der Gesellschaft zu liefern. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten festgelegten Fällen ausschließen. Es wurden bisher keine Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen aufgrund der vorgenannten Ermächtigung begeben.

Erwerb eigener Aktien

Die Hauptversammlung vom 11. April 2017 hat die Gesellschaft gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 28. Februar 2022 eigene Aktien, gleich welcher Gattung, von bis zu insgesamt 10 vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben, das zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigung bestand oder – falls dieser Wert geringer ist – das zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung besteht. Von dieser Ermächtigung hat bisher weder die Gesellschaft noch ein abhängiges oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehendes Unternehmen oder ein anderer für Rechnung der Gesellschaft oder eines abhängigen oder eines in Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmens Gebrauch gemacht.

- Weitere Angaben zum genehmigten Kapital, zum bedingten Kapital bzw. zur Ermächtigung zur Ausgabe von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen sowie zum Erwerb eigener Aktien finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 7 Übernahmerelevante Angaben ► Seite 124.

Kapitalrücklagen und Gewinnrücklagen

Vor dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ausgliederung und Abspaltung von der CECONOMY AG am 12. Juli 2017 war die METRO AG noch kein Konzern im Sinne des IFRS 10. Dementsprechend wurde für den Börsenprospekt der METRO AG noch ein kombinierter Abschluss der METRO Wholesale & Food Specialist GROUP (im Folgenden: MWFS GROUP) aufgestellt. Das Eigenkapital im kombinierten Abschluss war dabei die Residualgröße aus den kombinierten Vermögenswerten und Schulden der MWFS GROUP. Nach der Spaltung wurde METRO ein eigenständiger Konzern mit der METRO AG als börsennotiertem Mutterunternehmen. Daher wird das Eigenkapital im Konzernabschluss nach den gesetzlichen Anforderungen gegliedert. Dabei wurden das gezeichnete Kapital in Höhe von 363 Mio. € und die Kapitalrücklage in Höhe von 6.118 Mio. € mit den Buchwerten aus dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der METRO AG zum 30. September 2017 angesetzt. Dazu erfolgte eine Umbuchung von der zum 1. Oktober 2016 im kombinierten Abschluss der MWFS GROUP ausgewiesenen Eigenkapitalposition „Nettovermögen entfallend auf die ehemalige METRO GROUP“. Der verbleibende negative Betrag dieser Eigenkapitalposition wurde in die Gewinnrücklagen umgegliedert. Er ist nicht auf eine Verlusthistorie zurückzuführen.

Die Gewinnrücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges	1	4
Fair-Value-Bewertung von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten	1	1
Währungsdifferenzen aus der Umrechnung der Abschlüsse ausländischer Geschäftsbereiche	-1.076	-966
Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-491	-489
Anteil von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis	0	-9
Auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuer	103	106
Übrige Gewinnrücklagen	-1.918	-2.231
Gewinnrücklagen	-3.380	-3.585

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)“.

Die Veränderungen der in obiger Darstellung enthaltenen Finanzinstrumente setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

Mio. €	2019/20	2020/21
Erst- bzw. Folgebewertung derivativer Finanzinstrumente	-3	6
Ausbuchung von Cashflow-Hedges	2	-3
davon im Vorratsvermögen	(0)	(0)
davon im Finanzergebnis	(2)	(-3)
Effektiver Teil der Gewinne/Verluste aus Cashflow-Hedges	-2	3
Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	3	0
Bewertungsergebnis aus Finanzinstrumenten	2	3

Die Bewertungseffekte der Eigen- und Fremdkapitalinstrumente betreffen die Folgebewertung von Beteiligungen.

Daneben haben sich im Eigenkapital erfasste Währungsumrechnungsdifferenzen in Höhe von 110 Mio. € ausgewirkt (2019/20: -468 Mio. €). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Der ergebnisneutrale Effekt aus der Umrechnung der lokalen Abschlüsse in die Konzernwährung verursacht, insbesondere aufgrund der Wertentwicklung des russischen Rubels, im sonstigen Ergebnis einen Anstieg von 114 Mio. €. Gegenläufig wirkt die erfolgswirksame Ausbuchung der kumulierten Währungsdifferenzen von Gesellschaften, die innerhalb des Geschäftsjahres 2020/21 entkonsolidiert wurden bzw. die Geschäftstätigkeit einstellten, in Höhe von -4 Mio. €.

Aus der Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen resultieren ergebnisneutrale Effekte vor latenten Steuern in Höhe von -2 Mio. €.

- Eine Übersicht der Anteile von assoziierten Unternehmen/Gemeinschaftsunternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, am sonstigen Ergebnis findet sich unter [Nr. 23 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen](#) ► [Seite 195](#).
- Eine Übersicht über die steuerlichen Auswirkungen auf Komponenten des sonstigen Ergebnisses findet sich unter [Nr. 25 Latente Steueransprüche/latente Steuerschulden](#) ► [Seite 198](#).

Die übrigen Gewinnrücklagen reduzieren sich von –1.918 Mio. € um 313 Mio. € auf –2.231 Mio. €. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Dividendenzahlung für das Geschäftsjahr 2019/20 in Höhe von –254 Mio. € sowie dem den Anteilseignern der METRO AG zuzurechnenden Periodenergebnis von –56 Mio. €.

Anteile nicht beherrschender Gesellschafter

Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter umfassen die Anteile Dritter am Eigenkapital der konsolidierten Tochterunternehmen. Sie betragen zum 30. September 2021 21 Mio. € (30.9.2020: 8 Mio. €).

- Eine Übersicht der Tochterunternehmen mit wesentlichen Anteilen nicht beherrschender Gesellschafter ist in den Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses ► Seite 148 veröffentlicht.

Verwendung des Bilanzgewinns, Dividende

Die Dividendenausschüttung der METRO AG richtet sich nach dem handelsrechtlichen Jahresabschluss der METRO AG.

Da der Jahresabschluss keinen ausschüttbaren Bilanzgewinn ausweist, ist eine Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2020/21 weder auf Stammaktien noch auf Vorzugsaktien vorgesehen.

31. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Rückstellungen für Pensionen (Direktzusagen)	403	389
Rückstellungen für mittelbare Zusagen	24	20
Rückstellungen für betriebliche Höherversorgung	0	0
Rückstellungen für betriebliche Altersversorgung	92	91
	519	500
Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen	31	32
	550	531

Die Rückstellungen für Pensionen beinhalten Verpflichtungen, bei denen es sich größtenteils um Leistungen der betrieblichen Altersversorgung handelt. Es bestehen leistungsorientierte Ansprüche aus unmittelbaren Zusagen (Direktzusagen) und ggü. externen Versorgungsträgern (Unterstützungskassen in Deutschland und Pensionsfonds oder Versicherungen im Ausland). Das Vermögen der externen Träger dient ausschließlich der Finanzierung der Pensionsansprüche und ist als Planvermögen qualifiziert. Die Versorgungsleistungen sind gem. den jeweiligen Leistungsplänen einkommens- und dienstzeitbezogen.

Im Folgenden werden die wichtigsten leistungsorientierten Altersversorgungspläne beschrieben.

Deutschland

METRO gewährt einer Vielzahl von Mitarbeitern in Deutschland eine Zusage auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen. Neuzusagen werden in Form von leistungsorientierten Zusagen gem. IAS 19 (beitragsorientierte Leistungszusagen im Sinne des Betriebsrentengesetzes) gewährt, die eine Entgeltumwandlungs- und eine Arbeitgeber-Matching-Komponente enthalten. Die Beiträge werden an eine Rückdeckungsversicherung gezahlt, aus der im Versorgungsfall die fälligen Leistungen gewährt werden. Für die nicht durch die Rückdeckungsversicherung gedeckten Ansprüche wird eine Rückstellung gebildet.

Darüber hinaus bestehen verschiedene für Neueintritte geschlossene Versorgungswerke, die in der Regel lebenslange Renten ab Rentenbeginn oder ab anerkannter Invalidität vorsehen. Die Leistungen sind größtenteils als Festbetrag oder über einen jährlichen Steigerungsbetrag definiert. In Sonderfällen berechnet sich die Leistung unter Anrechnung der gesetzlichen Renten. Die Zusagen sehen Hinterbliebenenleistungen in unterschiedlicher Höhe vor, abhängig von der Leistung, die der ehemalige Mitarbeiter erhalten hat oder im Falle der Invalidität erhalten hätte.

Außerdem bestehen Entgeltumwandlungsverträge mit der Hamburger Pensionskasse.

Niederlande

In den Niederlanden gibt es einen leistungsorientierten Pensionsplan, der zusätzlich zu Altersleistungen auch Leistungen bei Invalidität und Tod vorsieht. Die Höhe der Leistungen bemisst sich nach dem jeweiligen ruhegeldfähigen Einkommen pro Dienstjahr. Die Finanzierung erfolgt über einen Pensionsfonds, in dessen Gremien (Vorstand sowie Administration, Finance und Investment Committee) Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten sind. Der Vorstand des Fonds ist für die Vermögensanlage verantwortlich. Zu diesem Zweck besteht das Investment Committee innerhalb des Pensionsfonds. Im Rahmen gesetzlich vorgegebener Mindestfinanzierungsvorschriften hat der Vorstand des Pensionsfonds sicherzustellen, dass die Verpflichtungen zu jeder Zeit mit Vermögen gedeckt sind. Im Falle einer bestehenden Unterdeckung können vom Vorstand des Pensionsfonds verschiedene Maßnahmen ergriffen werden, um die Unterdeckung auszugleichen. Dies schließt die Forderung zusätzlicher Beiträge durch den Arbeitgeber oder auch Kürzungen von Leistungen an Arbeitnehmer ein.

Der Pensionsplan wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2021 für Neueintritte und zukünftige Anwartschaftszuwächse geschlossen und wird für zukünftige Anwartschaften durch einen Collective-Defined-Contribution-(CDC-)Plan ersetzt.

Vereinigtes Königreich

Im Juli 2012 hat die ehemalige METRO GROUP das Großhandelsgeschäft im Vereinigten Königreich an die Booker Group PLC veräußert. Die Pensionsverpflichtungen waren nicht Gegenstand des Verkaufs. Seit dem Zeitpunkt der Veräußerung bestehen nur noch unverfallbare Anwartschaften und laufende Renten aus der bei der ehemaligen METRO GROUP verbrachten Dienstzeit. Die erreichten Anwartschaften sind gem. gesetzlichen Vorschriften um Inflationseffekte anzupassen. Die Verpflichtungen werden durch Vermögen gedeckt, das von einem Corporate Trustee verwaltet und angelegt wird. Ein Großteil der Verpflichtungen wurde im Rahmen eines sog. Buy-ins ausfinanziert. Der Vorstand dieses Corporate Trustees setzt sich aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern zusammen. In jedem Fall ist durch den Trustee die zukünftige jederzeitige Erfüllbarkeit der Leistungen sicherzustellen. Dies ist durch gesetzliche Mindestfinanzierungsverpflichtungen geregelt. Im Fall einer Unterdeckung kann der Trustee zusätzliche Beiträge des Arbeitgebers zur Schließung der Finanzierungslücke einfordern.

Belgien

Für die METRO Gesellschaften in Belgien gibt es sowohl Altersrenten- als auch Kapitalzusagen, deren Höhe sich nach der pensionsfähigen Dienstzeit und dem pensionsfähigen Entgelt bemisst.

Darüber hinaus werden Teilen der Belegschaft Überbrückungsgelder gewährt. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt grundsätzlich über Gruppenversicherungsverträge, die belgischem Aufsichtsrecht unterliegen. Weitere Altersvorsorgepläne werden als Summe unter „Übrige Länder“ ausgewiesen.

Einen Überblick über die Aufteilung des Anwartschaftsbarwerts der METRO Länder mit wesentlichen Verpflichtungen bietet die nachfolgende Tabelle:

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Deutschland	484	476
Niederlande	555	686
Vereinigtes Königreich	254	268
Belgien	79	72
Übrige Länder	130	129
	1.502	1.631

Das Planvermögen von METRO entfällt auf folgende Länder:

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Deutschland	97	100
Niederlande	695	729
Vereinigtes Königreich	255	268
Belgien	54	53
Übrige Länder	25	25
	1.126	1.175

Die genannten Verpflichtungen werden versicherungsmathematisch nach den einschlägigen Vorschriften des IAS 19 bewertet. Grundlage der Bewertungen sind die rechtlichen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des jeweiligen Landes.

Die im Folgenden dargestellten Annahmen für die wesentlichen Parameter wurden den versicherungsmathematischen Bewertungen zugrunde gelegt:

	30.9.2020				30.9.2021			
%	Deutsch-land	Nieder-lande	Vereinigtes Königreich	Belgien	Deutsch-land	Nieder-lande	Vereinigtes Königreich	Belgien
Rechnungszins	1,20	1,40	1,30	1,20	1,40	1,60	1,60	1,40
Rententrend	1,50	0,70	2,20	2,00	1,60	1,80	3,00	2,00

METRO hat wie in den Vorjahren zur Bestimmung des Rechnungszinses auf allgemein anerkannte Verfahren zurückgegriffen. Mit diesen wird auf Basis der Rendite von Unternehmensanleihen hoher Bonität am Bilanzierungstichtag unter Berücksichtigung der Währung und der Laufzeit der zugrunde liegenden Verpflichtungen der jeweils anzuwendende Rechnungszins ermittelt. Der Rechnungszins für die Eurozone und das Vereinigte Königreich

basiert auf den Ergebnissen einer vom Konzernaktuar einheitlich verwendeten Methode. Die Zinsfestsetzung basiert hierbei auf der Rendite hochwertiger Unternehmensanleihen sowie der Duration der Verpflichtungen. In Ländern, in denen kein liquider Markt an zur Zinsfestsetzung geeigneten Unternehmensanleihen besteht, wurden stattdessen Renditen von Staatsanleihen als Referenz bei der Festsetzung des Rechnungszinses verwendet.

Neben dem Rechnungszins stellt der Rententrend einen weiteren wesentlichen versicherungsmathematischen Parameter dar. Die Rentensteigerungsrate in Deutschland wird, soweit die Rentenanpassungen mit dem Anstieg der Lebenshaltungskosten zu ermitteln sind, direkt von der Inflation abgeleitet. Auch in den ausländischen Gesellschaften wird die Rentenanpassung in der Regel in Abhängigkeit von der Inflation festgesetzt.

Die sonstigen verwendeten Parameter sind für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nicht wesentlich.

Der Einfluss von Veränderungen bei Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurde für die wesentlichen Pläne analysiert. Bei den deutschen Konzernunternehmen basieren die Sterblichkeitsraten zum 30. September 2021 auf den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck.

Den versicherungsmathematischen Bewertungen im Ausland liegen länderspezifische Sterbetafeln zugrunde. Die resultierenden Effekte aus Fluktuations- und Sterblichkeitsannahmen wurden als nicht wesentlich eingeschätzt und nicht als gesonderte Komponente aufgeführt.

Nachstehend sind die Ergebnisse einer Sensitivitätsanalyse für die wesentlichen Parameter der Bewertung im Hinblick auf den Anwartschaftsbarwert dargestellt. Als wesentliche Parameter, die Einfluss auf den Anwartschaftsbarwert haben, wurden der Rechnungszins und der Rententrend identifiziert. Die Sensitivitätsanalyse wurde nach den gleichen Methoden wie im Vorjahr durchgeführt. Es wurden diejenigen Parameteränderungen berücksichtigt, die in angemessener Weise für möglich gehalten werden. Die Auswahl der jeweiligen Bandbreite von möglichen Parameteränderungen basiert auf mehrjährigen historischen Beobachtungen.

Im Folgenden werden die Auswirkungen eines Anstiegs/Rückgangs des Rechnungszinses um 100 Basispunkte bzw. des Rententrends um 25 Basispunkte auf den Anwartschaftsbarwert aufgezeigt. Bei der Interpretation der Werte ist zu beachten, dass die Verpflichtungen in den Niederlanden und dem Vereinigten Königreich in hohem Maße rückgedeckt sind und auch das Planvermögen regelmäßig eine kompensierende Sensitivität bezüglich der Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus aufweist.

		30.9.2020				30.9.2021			
Mio. €		Deutsch- land	Nieder- lande	Vereinigtes Königreich	Belgien	Deutsch- land	Nieder- lande	Vereinigtes Königreich	Belgien
Rechnungszins	Anstieg um 100 Basispunkte	-56	-108	-40	-4	-59	-141	-43	-3
	Rückgang um 100 Basispunkte	73	149	52	6	76	196	54	5
Rententrend	Anstieg um 25 Basispunkte	12	16	7	0	13	21	5	0
	Rückgang um 25 Basispunkte	-11	-16	-7	0	-12	-20	-6	0

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwerts ergeben sich wie folgt:

Mio. €	2019/20	2020/21
Anwartschaftsbarwert		
Stand Periodenbeginn	1.516	1.502
Erfolgswirksam erfasst	39	39
Zinsaufwand	20	20
Laufender Dienstzeitaufwand	29	19
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	-10	0
Ertrag aus Abgeltungen	0	0
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im sonstigen Ergebnis erfasst	-40	137
Versicherungsmathematischer Gewinn/Verlust aus		
Änderung der demografischen Annahmen (-/+)	-13	-3
Änderung der finanziellen Annahmen (-/+)	-20	131
erfahrungsbedingter Berichtigung (-/+)	-7	9
Sonstige Effekte	-13	-46
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-47	-53
Beiträge der Teilnehmer des Plans	9	5
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	-13
Schuldbeitritt bzgl. ehemaliger Mitarbeiter des SB-Warenhausgeschäfts	39	0
Währungseffekte	-14	15
Stand Periodenende	1.502	1.631

Veränderungen der versicherungsmathematischen Parameter führten insgesamt zu einer Erhöhung des Anwartschaftsbarwerts um 128 Mio. € (2019/20: Reduktion um 33 Mio. €). Zum größten Teil resultieren die Effekte aus dem Anstieg der zur Anwendung kommenden Rechnungszinssätze.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung für die Länder mit wesentlichen Pensionsverpflichtungen beträgt:

Jahre	30.9.2020	30.9.2021
Deutschland	16	17
Niederlande	23	24
Vereinigtes Königreich	18	18
Belgien	6	6
Übrige Länder	11	11

Der Anwartschaftsbarwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtung verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Gruppen von Versorgungsberechtigten:

%	30.9.2020	30.9.2021
Aktive Anwärter	32	31
Ausgeschiedene Anwärter	39	41
Pensionäre	29	28

Die Zusage von leistungsorientierten Pensionsansprüchen setzt METRO verschiedenen Risiken aus. Zu diesen zählen die allgemeinen versicherungsmathematischen Risiken aus der Bewertung der Pensionsverpflichtung (z. B. das Zinssatzänderungsrisiko) sowie die Kapital- bzw. Anlagerisiken des Planvermögens.

Im Hinblick auf die Finanzierung der zukünftigen Rentenzahlungen aus mittelbaren Zusagen sowie auf einen stabilen Bestand an Deckungskapital investiert METRO das Planvermögen überwiegend in wenig risikobehaftete Anlageformen. Die Finanzierung der unmittelbaren Pensionszusagen ist über den operativen Cashflow von METRO gesichert.

Der Fair Value des Planvermögens verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Vermögenswertkategorien:

	30.9.2020		30.9.2021	
	%	Mio. €	%	Mio. €
Festverzinsliche Wertpapiere	40	447	39	462
Aktien und Fonds	23	260	25	291
Immobilien	4	42	3	41
Sonstige Vermögenswerte	33	377	33	381
	100	1.126	100	1.175

Die festverzinslichen Wertpapiere, Aktien und Fonds werden regelmäßig an aktiven Märkten gehandelt. Marktpreise liegen infolgedessen vor. Innerhalb der Vermögenskategorie „Festverzinsliche Wertpapiere“ wird nur in Unternehmensanleihen, Staatsanleihen und Pfandbriefe mit hoher Bonität (Investment Grade) investiert. Innerhalb der Kategorie „Aktien und Fonds“ wird das Risiko durch geografische Diversifikation minimiert.

Der überwiegende Teil des Immobilienvermögens entfällt auf Anlagen in Immobilienfonds.

Der Bestand an sonstigen Vermögenswerten umfasst im Wesentlichen Forderungen ggü. erstklassigen Versicherungsunternehmen in Deutschland, Belgien und dem Vereinigten Königreich.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen beträgt im Berichtsjahr 51 Mio. € (2019/20: 56 Mio. €).

Für das Geschäftsjahr 2021/22 werden Arbeitgeberzahlungen an externe Versorgungsträger in Höhe von rund 9 Mio. € und Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 4 Mio. € in das Planvermögen erwartet, wobei der Großteil dieser Beiträge auf Beitragszahlungen in den Niederlanden, Belgien und Deutschland entfällt. Die erwarteten Beiträge aus den Entgeltumwandlungszusagen in Deutschland sind in den erwarteten Zahlungsbeträgen nicht enthalten.

Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	2019/20	2020/21
Veränderungen des Planvermögens		
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenbeginn	1.066	1.126
Erfolgswirksam erfasst	16	15
Zinsertrag	16	15
Erfolgsneutral unter „Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen“ im sonstigen Ergebnis erfasst	41	35
Ertrag/Verlust aus Planvermögen ohne Zinsertrag (+/-)	41	35
Sonstige Effekte	3	-1
Leistungszahlungen (inkl. Steuerzahlungen)	-26	-29
Zahlungen für Planabgeltungen	0	0
Arbeitgeberbeiträge	22	11
Beiträge der Teilnehmer des Plans	9	5
Veränderung Konsolidierungskreis/Transfers	0	-4
Schuldbeitritt bzgl. ehemaliger Mitarbeiter des SB-Warenhausgeschäfts	6	0
Währungseffekte	-8	16
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens zum Periodenende	1.126	1.175

Der Finanzierungsstand stellt sich wie folgt dar:

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Finanzierungsstand		
Anwartschaftsbarwert	1.502	1.631
Abzüglich Fair Value des Planvermögens	1.126	1.175
Vermögenswertanpassung (Obergrenze für den Vermögenswert)	141	43
Nettoschuld/-vermögenswert	517	499
davon als Rückstellung bilanziert	(519)	(500)
davon als Nettovermögen bilanziert	(2)	(1)

Bei einer Gesellschaft in den Niederlanden übersteigt das Planvermögen zum Bilanzstichtag den Wert der Verpflichtung. Da das Unternehmen keinen wirtschaftlichen Nutzen aus der Überdotierung ziehen kann, wurde der Bilanzbetrag unter Anwendung von IAS 19.64 (b) auf 0 € reduziert.

Die Veränderung der Vermögenswertobergrenze wurde im Wesentlichen erfolgsneutral als Neubewertungseffekt mit -100 Mio. € (2019/20: Neubewertungseffekt -80 Mio. €) im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die Pensionsaufwendungen aus unmittelbaren und mittelbaren Zusagen der betrieblichen Altersversorgung setzen sich wie folgt zusammen:

Mio. €	2019/20	2020/21
Laufender Dienstzeitaufwand ¹	28	19
Nettozinsaufwendungen ²	6	7
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Plankürzungen und -änderungen)	-10	0
Planabgeltungen	0	0
Sonstige Pensionsaufwendungen	2	0
Pensionsaufwendungen	26	26

¹ Darin verrechnet: von Mitarbeitern geleistete Beiträge.

² Darin enthalten: Zinseffekt aus der Fortschreibung der Vermögenswertobergrenze.

Der gesamte im sonstigen Ergebnis erfolgsneutral zu erfassende Verlust beträgt im Geschäftsjahr 2020/21 2 Mio. €. Er setzt sich aus dem Effekt der Veränderung der versicherungsmathematischen Parameter in Höhe von 128 Mio. € und den erfahrungsbedingten Berichtigungen von 9 Mio. € zusammen. Gegenläufig wirken sich der Ertrag aus dem Planvermögen in Höhe von 35 Mio. € und die Veränderung des Effekts der Vermögensobergrenze in den Niederlanden mit 100 Mio. € aus.

Zusätzlich zum Aufwand aus leistungsorientierten Pensionszusagen wurden für beitragsorientierte Versorgungszusagen Aufwendungen für Zahlungen an externe Versorgungsträger im Geschäftsjahr 2020/21 in Höhe von 83 Mio. € (2019/20: 78 Mio. €) berücksichtigt. Diese Werte beinhalten auch Zahlungen an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus Jubiläums- und Sterbegeldern, Gehaltsfortzahlungen im Todesfall sowie Altersteilzeitvereinbarungen. Für diese Verpflichtungen wurden Rückstellungen in Höhe von 32 Mio. € (30.9.2020: 31 Mio. €) bilanziert. Die Verpflichtungen werden auf Basis von versicherungsmathematischen Gutachten bewertet. Die hierfür herangezogenen Bewertungsparameter werden grundsätzlich analog zu denen der betrieblichen Altersvorsorge ermittelt.

32. Sonstige Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig)

Die sonstigen Rückstellungen (langfristig)/Rückstellungen (kurzfristig) haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Mio. €	Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich	Verpflichtungen aus dem Warengeschäft	Restrukturierung	Steuern	Übrige	Gesamt
Stand 1.10.2020	51	35	44	16	279	426
Währungsumrechnung	0	0	0	0	0	-1
Zuführung	44	29	30	5	127	236
Auflösung	-5	-1	-7	0	-43	-57
Inanspruchnahme	-3	-14	-27	-1	-110	-155
Veränderung Konsolidierungskreis	0	0	0	0	0	0
Zinsanteil in der Zuführung/Veränderung des Zinssatzes	0	0	0	0	0	0
Umgliederung gem. IFRS 5	0	0	0	0	-3	-3
Umbuchung	0	0	0	0	0	0
Stand 30.9.2021	87	49	40	20	250	445
davon langfristig	(50)	(0)	(0)	(17)	(87)	(155)
davon kurzfristig	(36)	(49)	(40)	(3)	(163)	(290)

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus dem Immobilienbereich in Höhe von 87 Mio. € (30.9.2020: 51 Mio. €) betreffen im Wesentlichen Instandhaltungsverpflichtungen in Höhe von 53 Mio. € (30.9.2020: 22 Mio. €), Rückbauverpflichtungen in Höhe von 25 Mio. € (30.9.2020: 21 Mio. €) und Mietverpflichtungen in Höhe von 7 Mio. € (30.9.2020: 6 Mio. €). Die Fälligkeit der immobilienbezogenen Rückstellungen richtet sich nach der Restlaufzeit der Mietverträge.

In den Rückstellungen der Verpflichtungen aus dem Warengeschäft in Höhe von 49 Mio. € (30.9.2020: 35 Mio. €) sind hauptsächlich Rückstellungen für Risiken aus Nachbelastungen von Lieferanten enthalten. Ergänzend sind Rückstellungen für Garantieleistungen in Höhe von 1 Mio. € (30.9.2020: 1 Mio. €).

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von 250 Mio. € (30.9.2020: 279 Mio. €) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen in Höhe von 68 Mio. € (30.9.2020: 113 Mio. €), die im Zusammenhang mit Unternehmensveräußerungen stehen, Rückstellungen für Prozesskosten/-risiken in Höhe von 43 Mio. € (30.9.2020: 48 Mio. €), Rückstellungen für Vergütungsbestandteile in Höhe von 36 Mio. € (30.9.2020: 31 Mio. €) sowie Rückstellungen für Bürgschafts- und Gewährleistungsrisiken in Höhe von 8 Mio. € (30.9.2020: 11 Mio. €). Der Zahlungsmittelabfluss für Rückstellungen aus Prozesskosten/-risiken wurde anhand der erwarteten Prozessdauer geschätzt. Die Rückstellungen für langfristige Vergütungsbestandteile werden in den Jahren 2023 und 2024 fällig.

— **Ergänzende Erläuterungen zu den langfristigen Vergütungsbestandteilen finden sich unter Nr. 51 Long-Term Incentive der Führungskräfte** ► Seite 252.

Die Zinssätze für unverzinsliche langfristige Rückstellungen liegen, je nach Laufzeit und Land, zwischen 0,00 % und 9,51 %.

33. Verbindlichkeiten

Mio. €	30.9.2020 Gesamt	Restlaufzeit			30.9.2021 Gesamt	Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.199	3.199	0	0	3.476	3.476	0	0
Anleihen inkl. Commercial Paper	2.082	310	1.722	50	1.816	619	1.147	50
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	150	86	64	0	102	78	23	0
Schuldscheindarlehen	55	1	54	0	55	55	0	0
Verbindlichkeiten aus Finanzierungs-Leasingverhältnissen	3.027	376	1.344	1.307	2.981	403	1.317	1.261
Finanzschulden	5.314	773	3.185	1.357	4.954	1.155	2.488	1.311
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	465	465	0	0	546	546	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Finanzgeschäften	20	20	0	0	9	9	0	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	256	239	5	13	246	226	4	16
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	741	724	5	13	801	781	4	16
Vertragsverbindlichkeiten	193	99	94	0	136	102	35	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	32	8	8	16	33	10	10	13
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	269	269	0	0	137	137	0	0
Übrige sonstige andere Verbindlichkeiten	149	74	75	0	98	98	0	0
Sonstige andere Verbindlichkeiten	644	451	177	16	405	347	44	13
Ertragsteuerschulden	184	184	0	0	277	277	0	0
	10.082	5.331	3.366	1.385	9.912	6.036	2.537	1.340

34. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen von 3.199 Mio. € um 277 Mio. € auf 3.476 Mio. € an.

Währungseffekte, die im Wesentlichen aus der Veränderung des russischen Rubels resultieren, erhöhten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 14 Mio. €. Darüber hinaus wirkten sich gestiegene Einkaufsvolumina erhöhend auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen aus.

35. Finanzschulden

Die Deckung des mittel- bis langfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt über ein Anleiheemissionsprogramm, das über ein maximales Volumen von 5 Mrd. € verfügt. Das Anleiheemissionsprogramm wurde zum 30. September 2021 mit insgesamt 1.776 Mio. € (30.9.2020: 1.776 Mio. €) in Anspruch genommen.

Die Deckung des kurzfristigen Finanzierungsbedarfs erfolgt über das Euro Commercial Paper Programme mit einem maximalen Volumen von 2 Mrd. €. Im Durchschnitt wurde das Programm im Berichtszeitraum mit 376 Mio. € in Anspruch genommen. Zum 30. September 2021 betrug die Inanspruchnahme 26 Mio. € (30.9.2020: 295 Mio. €).

Des Weiteren steht METRO eine syndizierte Kreditlinie in Höhe von 850 Mio. € (30.9.2020: 1.750 Mio. €) mit einem Laufzeitende im Jahr 2024 zur Verfügung. Im Falle der Inanspruchnahme liegt der Zinssatz bei Euribor + 50,0 Basispunkten (BP). Die Vertragsbedingungen für die syndizierte Kreditlinie sehen im Falle einer Ratingaufwertung von METRO um 1 Stufe eine Verringerung der Marge von 10 BP vor. Im Falle einer Ratingabwertung von METRO erhöht sich die Marge um 25 BP. Die syndizierte Kreditlinie ist zu keinem Zeitpunkt während des Berichtszeitraums in Anspruch genommen worden.

METRO standen zum 30. September 2021 zusätzliche bilaterale Bankkreditlinien in Höhe von 797 Mio. € (30.9.2020: 400 Mio. €) zur Verfügung, wovon 78 Mio. € (30.9.2020: 86 Mio. €) eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr aufweisen. Zum Bilanzstichtag wurden von den bilateralen Kreditlinien insgesamt 102 Mio. € (30.9.2020: 150 Mio. €) in Anspruch genommen. Davon weisen 78 Mio. € (30.9.2020: 86 Mio. €) eine Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr auf. Somit standen zum Stichtag 695 Mio. € freie mehrjährige bilaterale Kreditlinien zur Verfügung.

FREIE KREDITLINIEN VON METRO

Mio. €	30.9.2020			30.9.2021		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Bilaterale Kreditlinien	400	86	314	797	78	718
Inanspruchnahme	-150	-86	-64	-102	-78	-23
Freie bilaterale Kreditlinien	250	0	250	695	0	695
Syndizierte Kreditlinien	1.750	900	850	850	0	850
Inanspruchnahme	0	0	0	0	0	0
Freie syndizierte Kreditlinien	1.750	900	850	850	0	850
Kreditlinien gesamt	2.150	986	1.164	1.647	78	1.568
Inanspruchnahme gesamt	-150	-86	-64	-102	-78	-23
Freie Kreditlinien gesamt	2.000	900	1.100	1.545	0	1.545

Der Ausfall eines Kreditgebers kann durch die bestehenden unausgenutzten Kreditfazilitäten bzw. die verfügbaren Geld- und Kapitalmarktpprogramme jederzeit gedeckt werden. METRO trägt somit kein Kreditgeberausfallrisiko.

Sicherheiten für die Finanzschulden werden von METRO grundsätzlich nicht gegeben. Eine Ausnahme besteht aufgrund der Erstkonsolidierung der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG sowie ihrer Tochtergesellschaften im Jahr 2003. Zum 30. September 2021 wurden hieraus für Finanzschulden in Höhe von 9 Mio. € (30.9.2020: 10 Mio. €) dingliche Sicherheiten gestellt.

Die **Fälligkeitsstruktur** der Finanzschulden ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Die angegebenen Buchwerte und Fair Values beinhalten die aufgelaufenen Zinsen, deren Restlaufzeit jeweils unter 1 Jahr liegt.

ANLEIHEN INKL. COMMERCIAL PAPERS

Währung	Restlaufzeit	30.9.2020				30.9.2021			
		Nominal- werte	Nominal- werte	Buch- werte	Fair Values	Nominal- werte	Nominal- werte	Buch- werte	Fair Values
		in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	295	295	310	-	601	601	619	-
	1 bis 5 Jahre	1.726	1.726	1.722	-	1.151	1.151	1.147	-
	über 5 Jahre	50	50	50	-	50	50	50	-
		2.071	2.071	2.082	2.117	1.802	1.802	1.816	1.846

VERBINDLICHKEITEN GGÜ. KREDITINSTITUTEN

(ohne Kontokorrent)

Währung	Restlaufzeit	30.9.2020				30.9.2021			
		Nominal- werte	Nominal- werte	Buch- werte	Fair Values	Nominal- werte	Nominal- werte	Buch- werte	Fair Values
		in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	2	2	2	-	10	10	10	-
	1 bis 5 Jahre	9	9	9	-	6	6	6	-
	über 5 Jahre	0	0	0	-	0	0	0	-
		11	11	11	11	15	15	15	15
PKR	bis 1 Jahr	2.337	12	12	-	273	1	1	-
	1 bis 5 Jahre	547	3	3	-	68	0	0	-
	über 5 Jahre	0	0	0	-	0	0	0	-
		2.884	15	15	15	342	2	2	2
INR	bis 1 Jahr	0	0	0	-	1.000	12	12	-
	1 bis 5 Jahre	2.700	31	31	-	0	0	0	-
	über 5 Jahre	0	0	0	-	0	0	0	-
		2.700	31	31	31	1.000	12	12	12
JPY	bis 1 Jahr	1.600	13	13	-	0	0	0	-
	1 bis 5 Jahre	0	0	0	-	0	0	0	-
	über 5 Jahre	0	0	0	-	0	0	0	-
		1.600	13	13	13	0	0	0	-
MMK	bis 1 Jahr	31.690	21	22	-	31.090	14	15	-
	1 bis 5 Jahre	30.580	20	20	-	36.975	17	17	-
	über 5 Jahre	0	0	0	-	0	0	0	-
		62.270	41	42	47	68.065	30	32	32

SCHULDSCHEINDARLEHEN

Währung	Restlaufzeit	30.9.2020				30.9.2021			
		Nominal- werte	Nominal- werte	Buch- werte	Fair Values	Nominal- werte	Nominal- werte	Buch- werte	Fair Values
		in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in Mio. Währung	Mio. €	Mio. €	Mio. €
EUR	bis 1 Jahr	0	0	1	-	54	54	55	-
	1 bis 5 Jahre	54	54	54	-	0	0	0	-
	über 5 Jahre	0	0	0	-	0	0	0	-
		54	54	55	58	54	54	55	56

Tilgungsdarlehen, die unter den **Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten** ausgewiesen werden, sind in den Restlaufzeiten entsprechend ihren Tilgungszeitpunkten dargestellt.

Die **Zinsstruktur** der Finanzschulden ist den folgenden Tabellen zu entnehmen:

ANLEIHEN INKL. COMMERCIAL PAPER

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.9.2020	30.9.2021
			Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	575
		1 bis 5 Jahre	1.726	1.151
		über 5 Jahre	50	50
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	295	26
		1 bis 5 Jahre	0	0
		über 5 Jahre	0	0

VERBINDLICHKEITEN GGÜ. KREDITINSTITUTEN

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.9.2020	30.9.2021
			Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	2	9
		1 bis 5 Jahre	9	0
		über 5 Jahre	0	0
	PKR	bis 1 Jahr	12	1
		1 bis 5 Jahre	3	0
		über 5 Jahre	0	0
	INR	bis 1 Jahr	0	12
		1 bis 5 Jahre	31	0
		über 5 Jahre	0	0
	MMK	bis 1 Jahr	21	14
		1 bis 5 Jahre	20	17
		über 5 Jahre	0	0
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	0	6
		über 5 Jahre	0	0
	JPY	bis 1 Jahr	13	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		über 5 Jahre	0	0

SCHULDSCHEINDARLEHEN

Zinsstruktur	Währung	Restlaufzeit	30.9.2020	30.9.2021
			Nominalwerte Mio. €	Nominalwerte Mio. €
Festverzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	54
		1 bis 5 Jahre	54	0
		über 5 Jahre	0	0
Variabel verzinslich	EUR	bis 1 Jahr	0	0
		1 bis 5 Jahre	0	0
		über 5 Jahre	0	0

Die Zinsbindung der kurz- und mittelfristigen Finanzschulden und die Zinsanpassungstermine aller festverzinslichen Finanzschulden entsprechen im Wesentlichen den dargestellten Restlaufzeiten. Die Zinsanpassungstermine variabler Zinssätze liegen unter 1 Jahr.

- Die Auswirkungen von Zinsänderungen beim variablen Anteil der Finanzschulden auf das Periodenergebnis und das Eigenkapital von METRO sind ausführlich beschrieben unter **Nr. 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken** ► Seite 238.

36. Sonstige finanzielle und sonstige andere Verbindlichkeiten

Wesentliche Positionen in den übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anlagevermögen in Höhe von 98 Mio. € (30.9.2020: 82 Mio. €), Verbindlichkeiten aus Verkaufsoptionen konzernfremder Gesellschafter in Höhe von 13 Mio. € (30.9.2020: 35 Mio. €), Verbindlichkeiten ggü. Kunden in Höhe von 39 Mio. € (30.9.2020: 40 Mio. €) sowie Verbindlichkeiten aus dem Immobilienbereich in Höhe von 7 Mio. € (30.9.2020: 5 Mio. €).

Darüber hinaus beinhalten die übrigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten noch eine Vielzahl weiterer Einzelpositionen.

Die sonstigen Steuerverbindlichkeiten beinhalten Umsatzsteuer, Grundsteuer, Lohn- und Kirchensteuer sowie sonstige Steuern.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält abgegrenzte Miet-, Leasing- und Zinserträge.

Vertragsverbindlichkeiten sind periodische Abgrenzungen von Umsatzerlösen mit Kunden, sie enthalten im Wesentlichen Abgrenzungen von Anzahlungen auf Bestellungen und eigenen Kundenbindungsprogrammen. Die im Berichtsjahr realisierten Umsatzerlöse aus zum Periodenbeginn vorhandenen Vertragsverbindlichkeiten betragen 38 Mio. € (30.9.2020: 29 Mio. €). Darüber hinaus wird eine im Rahmen des Verkaufs der Mehrheitsbeteiligung an METRO China vorab erhaltene Lizenzzahlung für die Nutzung der Marke METRO in Höhe von 94 Mio. € (30.9.2020: 153 Mio. €) bilanziert; die daraus über den Zeitraum der Nutzung realisierten Erträge werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen werden weder zum 30. September 2021 noch zum 30. September 2020 bereitgestellt.

Ferner sind in den übrigen sonstigen anderen Verbindlichkeiten erhaltene Vorauszahlungen für Leistungskapazitäten an ehemalige Tochterunternehmen, die im Rahmen des Verkaufs des SB-Warenhausgeschäfts entstanden sind, in Höhe von 70 Mio. € (30.9.2020: 120 Mio. €) enthalten.

Mio. €	30.9.2020			30.9.2021		
	Gesamt	Restlaufzeit		Gesamt	Restlaufzeit	
		bis 1 Jahr	über 1 Jahr		bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten	465	465	0	546	546	0
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	276	259	17	255	235	20
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	741	724	17	801	781	20
Sonstige Steuerverbindlichkeiten	269	269	0	137	137	0
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	32	8	24	33	10	23
Vertragsverbindlichkeiten	193	99	94	136	102	35
Übrige sonstige andere Verbindlichkeiten	149	74	75	98	98	0
Sonstige andere Verbindlichkeiten	644	451	193	405	347	58

37. Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten, die Verrechnungsvereinbarungen, einklagbaren Globalverrechnungsverträgen und ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, bestanden wie folgt:

30.9.2020						
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlich- keiten/ Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		
Mio. €				Finanz- instrumente	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Lieferanten	330	87	243	17	0	226
Derivative Finanzinstrumente	9	0	9	2	0	6
	339	87	252	20	0	232
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.286	87	3.199	17	0	3.182
Derivative Finanzinstrumente	19	0	19	2	0	17
	3.305	87	3.218	20	0	3.199

30.9.2021						
	(a)	(b)	(c) = (a) - (b)	(d)	(e) = (c) - (d)	
	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten	Bruttobeträge angesetzter finanzieller Verbindlich- keiten/ Vermögens- werte, die in der Bilanz saldiert werden	Nettobeträge finanzieller Vermögens- werte/ Verbindlich- keiten, die in der Bilanz ausgewiesen werden	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden	Erhaltene/ gestellte Sicherheiten	Nettobetrag
Mio. €				Finanz- instrumente		
Finanzielle Vermögenswerte						
Forderungen an Lieferanten	360	128	232	16	0	216
Derivative Finanzinstrumente	23	0	23	3	0	20
	383	128	255	19	0	235
Finanzielle Verbindlichkeiten						
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.604	128	3.476	16	0	3.460
Derivative Finanzinstrumente	8	0	8	3	0	5
	3.612	128	3.484	19	0	3.464

Die Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden, beinhalten sowohl Finanzinstrumente als auch Sicherheiten. Die nicht saldierten Finanzinstrumente wären durch die zugrunde liegenden Rahmenverträge saldierungsfähig, erfüllen jedoch nicht die Saldierungskriterien des IAS 32 (Finanzinstrumente: Darstellung).

- Nähere Angaben zu den Sicherheiten finden sich unter [Nr. 43 Management der finanzwirtschaftlichen Risiken](#) ► [Seite 238](#).

38. Undiskontierte Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten

Die undiskontierten Cashflows der Finanzschulden, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der passivierten Derivate stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	Buchwert 30.9.2020	Vertragliche Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen inkl. Commerical Papers	2.082	324	1.797	54
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	150	87	73	0
Schuldscheindarlehen	55	2	56	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.027	533	1.781	1.798
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.199	3.199	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	741	724	5	12
Zinsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	19	19	0	0
Rohstoffbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0

Mio. €	Buchwert 30.9.2021	Vertragliche Zahlungsströme		
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzielle Verbindlichkeiten				
Anleihen inkl. Commerical Papers	1.816	637	1.196	52
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	102	81	27	0
Schuldscheindarlehen	55	56	0	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	2.981	536	1.666	1.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.476	3.476	0	0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	801	781	4	16
Zinsbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0
Währungsbezogene passivierte Derivate	8	8	0	0
Rohstoffbezogene passivierte Derivate	0	0	0	0

39. Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien

Die Buchwerte und Fair Values der bilanzierten Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

Mio. €	30.9.2020 ¹					
	Wertansatz in Bilanz					Fair Value
	Buchwert	(Fort- geführte) Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value neutral ohne Reklassi- fizierung	Fair Value erfolgs- neutral mit Reklassi- fizierung	
Aktiva	13.170	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente	939	939	0	0	0	939
Ausleihungen und gewährte Darlehen	24	24	0	0	0	25
Forderungen an Lieferanten	243	243	0	0	0	243
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	429	429	0	0	0	429
Übrige Finanzinstrumente	242	242	0	0	0	242
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	82	0	82	0	0	82
Beteiligungen	67	0	67	0	0	67
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	7	0	7	0	0	7
Wertpapiere	3	0	3	0	0	3
Ausleihungen und gewährte Darlehen	4	0	4	0	0	4
Übrige finanzielle Vermögenswerte	2	0	2	0	0	2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	4	0	0	4	0	4
Beteiligungen	4	0	0	4	0	4
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.525	1.525	0	0	0	1.525
Forderungen aus Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IFRS 16)	213	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	227
Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	10.406	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Passiva	13.170	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	16	0	16	0	0	16
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	16	0	16	0	0	16
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Schulden	6.208	6.208	0	0	0	6.253
Finanzschulden ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungs- zusammenhängen gem. IAS 39)	2.287	2.287	0	0	0	2.331
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.199	3.199	0	0	0	3.199
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	722	722	0	0	0	722
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	3	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3

**Verbindlichkeiten aus
Leasingverhältnissen (Wertansatz gem.
IFRS 16)**

	3.027	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	3.915	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)“.

30.9.2021						
Mio. €	Wertansatz in Bilanz					
	Buchwert	(Fort- geführte) Anschaf- fungskosten	Fair Value erfolgs- wirksam	Fair Value erfolgs- neutral ohne Reklassi- fizierung	Fair Value erfolgs- neutral mit Reklassi- fizierung	Fair Value
Aktiva	12.819	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente	964	964	0	0	0	965
Ausleihungen und gewährte Darlehen	24	24	0	0	0	26
Forderungen an Lieferanten	232	232	0	0	0	232
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	496	496	0	0	0	496
Übrige Finanzinstrumente	212	212	0	0	0	212
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	84	0	84	0	0	84
Beteiligungen	59	0	59	0	0	59
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	15	0	15	0	0	15
Wertpapiere	3	0	3	0	0	3
Ausleihungen und gewährte Darlehen	4	0	4	0	0	4
Übrige Finanzinstrumente	2	0	2	0	0	2
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	3	0	0	3	0	3
Beteiligungen	3	0	0	3	0	3
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	8	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	1.474	1.474	0	0	0	1.474
Forderungen aus Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IFRS 16)	178	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	179
Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Aktiva	10.108	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Passiva	12.819	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete Finanzinstrumente	8	0	8	0	0	8
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	8	0	8	0	0	8
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte Finanzinstrumente	6.242	6.242	0	0	0	6.275
Finanzschulden ohne Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (inkl. Grundgeschäften aus Sicherungszusammenhängen gem. IAS 39)	1.973	1.973	0	0	0	2.004
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.476	3.476	0	0	0	3.476

Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	793	793	0	0	0	794
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	0	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen (Wertansatz gem. IFRS 16)	2.981	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Nicht nach IFRS 7 klassifizierte Passiva	3.588	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

Die Klassenbildung ist anhand gleichartiger Risiken für die jeweiligen Finanzinstrumente vorgenommen worden und ist gleichlautend zu den Kategorien des IFRS 9. Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39 und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten sind jeweils einer eigenen Klasse zugeordnet.

Die Hierarchie der Fair Values umfasst 3 Level und wird durch die Marktnähe der in die Bewertungsverfahren eingehenden Eingangsparameter festgelegt. In den Fällen, in denen verschiedene Eingangsparameter für die Bewertung maßgeblich sind, wird der Fair Value dem Hierarchielevel zugeordnet, das dem Eingangsparameter des niedrigsten Levels entspricht, das für die Bewertung von Bedeutung ist.

Eingangsparameter des Levels 1: notierte (unverändert übernommene) Preise an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.

Eingangsparameter des Levels 2: andere Eingangsparameter als die dem Level 1 zugeordneten notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt oder indirekt beobachtbar sind.

Eingangsparameter des Levels 3: für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Eingangsparameter.

Vom Gesamtbuchwert der Beteiligungen in Höhe von 63 Mio. € (30.9.2020: 70 Mio. €) werden 59 Mio. € (30.9.2020: 67 Mio. €) erfolgswirksam bewertet. Es handelt sich hierbei um nicht börsennotierte Finanzinstrumente, für die auch kein aktiver Markt besteht. Die verbleibenden Beteiligungen in Höhe von 3 Mio. € (30.9.2020: 4 Mio. €) werden erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Die Klassifizierung (FVOCI_{nR}) wurde gewählt, da in diese Eigenkapitalinstrumente mit einem längerfristigen Anlagehorizont investiert wurde.

Darüber hinaus werden Wertpapiere in Höhe von 3 Mio. € (30.9.2020: 3 Mio. €) erfolgswirksam folgebewertet. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um börsennotierte, hochliquide Geldmarktfonds.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, die in der Bilanz zum Fair Value bewertet werden. Diese sind in die 3-stufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet, deren Level die Marktnähe der bei der Ermittlung der Fair Values einbezogenen Daten widerspiegeln:

Mio. €	30.9.2020				30.9.2021			
	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3	Gesamt	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva	88	0	86	2	95	0	93	2
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert								
Beteiligungen	67	0	67	0	59	0	59	0
Ausleihungen und gewährte Darlehen	4	0	4	0	4	0	4	0
Wertpapiere	3	0	3	0	3	0	3	0
Übrige Finanzinstrumente	2	0	0	2	2	0	0	2
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	7	0	7	0	15	0	15	0
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	2	0	2	0	8	0	8	0
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert								
Beteiligungen	4	0	4	0	3	0	3	0
Passiva	19	0	19	0	8	0	8	0
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert								
Derivative Finanzinstrumente ohne Sicherungszusammenhang gem. IFRS 9	16	0	16	0	8	0	8	0
Übrige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
Derivative Finanzinstrumente mit Sicherungszusammenhang gem. IAS 39	3	0	3	0	0	0	0	0
	69	0	67	2	87	0	85	2

Die Bewertung der Wertpapiere (Level 1) erfolgt anhand quotierter Marktpreise auf aktiven Märkten.

Bei Zinsswaps und Devisengeschäften (alle Level 2) erfolgt eine Mark-to-Market-Bewertung auf Basis notierter Devisenkurse und am Markt erhältlicher Zinsstrukturkurven.

Grundlage für die Bewertung von Beteiligungen (alle Level 2) stellen vergleichbare Transaktionen der Vergangenheit dar.

Während der Berichtsperiode wurden keine Transfers zwischen den Leveln 1 und 2 vorgenommen.

Finanzinstrumente, die in der Bilanz zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert sind, für die der Fair Value aber im Anhang angegeben ist, sind ebenfalls in eine 3-stufige Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

Die Fair Values der Forderungen an Lieferanten, der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente entsprechen aufgrund der überwiegend kurzen Laufzeit im Wesentlichen ihren Buchwerten.

Die Ermittlung der Fair Values der Anleihen, Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und Schuldscheindarlehen erfolgt auf der Basis der Marktzinskurve nach der Discounted-Cashflow-Methode unter Berücksichtigung von Credit Spreads (Level 2). Die auf den Stichtag abgegrenzten Zinsen sind in den Werten enthalten.

Die Fair Values aller anderen übrigen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten (Level 2), die nicht börsennotiert sind, entsprechen den Barwerten der mit diesen Bilanzpositionen verbundenen Zahlungen. Bei der Berechnung wurden die zum Stichtag gültigen landesspezifischen Zinsstrukturkurven (Level 2) herangezogen. Das übrige Finanzinstrument (Level 3) in Höhe von 2 Mio. € wurde auf der Grundlage des Black-Scholes-Optionspreismodells berechnet.

SONSTIGE ERLÄUTERUNGEN

40. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung gem. IAS 7 (Kapitalflussrechnungen) zeigt, wie sich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente im Konzern im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzu- und -abflüsse verändert haben.

Der Bestand an Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten umfasst Schecks und Kassenbestände sowie unterwegs befindliche Gelder und die Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu 3 Monaten.

Die Kapitalflussrechnung unterscheidet zwischen Mittelveränderungen aus der betrieblichen Tätigkeit, aus Investitions- und aus Finanzierungstätigkeit. Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten werden separat ausgewiesen.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Cashflows aus nicht fortgeführten Aktivitäten betreffen das SB-Warenhausgeschäft sowie METRO China. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die fortgeführten Aktivitäten.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit stieg von 646 Mio. € im Vorjahr auf 1.237 Mio. € an. Der betriebliche Cashflow war im Vorjahr von der Covid-19-Pandemie negativ geprägt und liegt im aktuellen Berichtsjahr deutlich über dem Niveau des Geschäftsjahres 2019/20. Die Abschreibungen entfallen mit 379 Mio. € (2019/20: 358 Mio. €) auf Sachanlagen, mit 310 Mio. € (2019/20: 315 Mio. €) auf Nutzungsrechte, mit 154 Mio. € (2019/20: 132 Mio. €) auf sonstige immaterielle Vermögenswerte, mit 95 Mio. € (2019/20: 27 Mio. €) auf Geschäfts- oder Firmenwerte und mit 31 Mio. € (2019/20: 25 Mio. €) auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Zuschreibungen lagen in Höhe von 0 Mio. € (2019/20: 1 Mio. €) vor.

Die Veränderung des Nettobetriebsvermögens beträgt 130 Mio. € (2019/20: -172 Mio. €) und enthält Veränderungen der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der in der Position Sonstige finanzielle Vermögenswerte enthaltenen Forderungen an Lieferanten. Darüber hinaus enthält sie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Der Anstieg des Cashflows aus Veränderung des Nettobetriebsvermögens ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zurückzuführen, die überwiegend im Zusammenhang mit einem wieder ansteigenden Einkaufsvolumen steht.

Die Leasingeinzahlungen enthalten einen Tilgungsanteil in Höhe von 43 Mio. € (2019/20: 25 Mio. €) sowie einen Zinsanteil in Höhe von 16 Mio. € (2019/20: 15 Mio. €).

Aus der sonstigen betrieblichen Tätigkeit resultiert insgesamt ein Mittelabfluss von 72 Mio. € (2019/20: Mittelabfluss von 180 Mio. €). Die Position beinhaltet sonstige Steuern, Lohn- und Gehaltsverbindlichkeiten, Veränderungen der sonstigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Rechnungsabgrenzungsposten. Darüber hinaus enthält sie Anpassungen nicht realisierter Währungseffekte und die Umgliederung EBIT-wirksamer Entkonsolidierungsergebnisse.

Aus dem Bereich der Investitionstätigkeit resultiert im Berichtsjahr ein Mittelabfluss von 137 Mio. € (2019/20: Mittelabfluss von 265 Mio. €).

Der Betrag der als Mittelabfluss dargestellten Investitionen in Sachanlagen unterscheidet sich von dem im Anlagenspiegel dargestellten Zugang in Höhe der nicht zahlungswirksamen Vorgänge. Diese betreffen im Wesentlichen Zugänge von Nutzungsrechten, Wechselkurseffekte sowie die Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Erwerb von übrigen Anlagewerten.

Die Geldanlagen umfassen Guthaben bei Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von über 3 Monaten bis einschließlich 1 Jahr sowie geldmarktnahe Anlagen, die nicht als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente klassifiziert werden, wie z. B. Anteile an Geldmarktfonds. Der

Saldo aus Investitionen in Geldanlagen und der Veräußerung von Geldanlagen beträgt 6 Mio. € (2019/20: –8 Mio. €).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Mittelabfluss von 1.152 Mio. € (2019/20: Mittelabfluss von 1.280 Mio. €) auf.

Die im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit ausgewiesenen Leasingauszahlungen beinhalten sowohl den Tilgungsanteil in Höhe von 389 Mio. € (2019/20: 370 Mio. €) als auch den Zinsanteil von 152 Mio. € (2019/20: 177 Mio. €). Der Tilgungsanteil enthält Auszahlungen für anfänglich direkte Kosten in unwesentlicher Höhe.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterlagen in Höhe von 0 Mio. € (2019/20: 0 Mio. €) Verfügungsbeschränkungen.

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZSCHULDEN ZUR VERÄNDERUNG DER FINANZSCHULDEN GEM. BILANZ

Mio. €	30.9.2019	Zahlungs- wirksam	Zugänge	Zinsauf- wendungen	Abgänge	Konsoli- dierungs- kreisver- änderungen	Umglie- derungen/ Sonstiges	Wechsel- kursver- änderungen	30.9.2020
Anleihen inkl. Commercial Papers	2.301	–219	0	0	0	0	0	0	2.082
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	359	–201	0	0	0	0	0	–7	150
Schuldscheindarlehen	55	0	0	0	0	0	0	0	55
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.215	–547	298	177	–80	0	6	–41	3.027
	5.930	–968	298	177	–80	0	6	–48	5.314

ÜBERLEITUNG DES CASHFLOWS AUS FINANZSCHULDEN ZUR VERÄNDERUNG DER FINANZSCHULDEN GEM. BILANZ

Mio. €	30.9.2020	Zahlungs- wirksam	Zugänge	Zinsauf- wendungen	Abgänge	Konsoli- dierungs- kreisver- änderungen	Umglie- derungen/ Sonstiges	Wechsel- kursver- änderungen	30.9.2021
Anleihen inkl. Commercial Papers	2.082	–266	0	0	0	0	0	0	1.816
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	150	–39	0	0	0	5	0	–14	102
Schuldscheindarlehen	55	0	0	0	0	0	0	0	55
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	3.027	–541	379	152	–40	11	–8	0	2.980
	5.314	–846	379	152	–40	16	–8	–14	4.953

41. Segmentberichterstattung

Die Segmentierung folgt der internen Berichterstattung des Konzerns, so wie sie der Ressourcenallokation und der Messung der Performance durch den Chief Operating Decision Maker (Vorstand der METRO AG) zugrunde gelegt wird.

METRO ist im Selbstbedienungsgroßhandel mit den Marken METRO und MAKRO sowie im Belieferungsgeschäft (Food Service Distribution, FSD) mit dem METRO Lieferservice und u. a. mit den Belieferungsspezialisten Classic Fine Foods, Pro à Pro, Rungis Express, Aviludo und

Davigel Spanien aktiv. Durch Aggregationen von operativen Berichtseinheiten richten sich die Berichtssegmente nach der Einteilung des Geschäfts in einzelne Regionen. Die regionale Aufteilung untergliedert sich in Deutschland, Westeuropa (ohne Deutschland), Russland, Osteuropa (ohne Russland) und Asien.

Unter Sonstige zusammengefasst werden insbesondere Hospitality Digital, die Geschäftseinheit, die die Digitalisierungsinitiativen des Konzerns bündelt, sowie Servicegesellschaften, wie z. B. METRO PROPERTIES, METRO LOGISTICS, METRO DIGITAL, METRO ADVERTISING und METRO SOURCING, die konzernweit übergreifende Dienstleistungen in den Bereichen Immobilien, Logistik, Informationstechnologie, Werbung und Beschaffung übernehmen. Mit einem B2B-Online-Marktplatz baut METRO MARKETS das digitale Angebot für unabhängige Gastronomen weiter aus. Über diesen Vertriebskanal bietet METRO neben Non-Food-Artikeln aus dem eigenen Sortiment auch Produkte von Drittanbietern an. Die über METRO MARKETS erzielten Umsätze und anteilige Kosten wurden im Vorjahr jeweils in den operativen Einheiten berücksichtigt, während die darüber hinausgehenden Entwicklungsaktivitäten von METRO MARKETS zum Segment Sonstige zählten. Diese Allokation in den operativen Einheiten wurde im Geschäftsjahr 2020/21 nicht fortgeführt, sodass nunmehr sämtliche Umsätze und Kosten im Segment Sonstige reflektiert werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Bestandteile der Segmentberichterstattung beschrieben:

- Der Außenumsatz repräsentiert den Umsatz der Geschäftssegmente mit Konzernexternen.
- Der Innenumsatz zeigt die Umsätze mit anderen Geschäftssegmenten. Sie werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.
- Das Segment-EBITDA umfasst das EBIT vor Abschreibungen und Zuschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.
- Das EBITDA bereinigt beinhaltet das EBITDA ohne Transformationskosten und ohne Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen.
- Der Begriff der Transformationskosten bezieht sich auf nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Fokussierung auf das Großhandelsgeschäft oder der Schließung des Geschäfts in einzelnen Ländern stehen. Im Geschäftsjahr 2020/21 beinhaltet dies den Länderaustritt in Japan, Myanmar und von Classic Fine Foods Philippinen sowie einzelne Maßnahmen im Wesentlichen in Deutschland.
- Die Ergebnisbeiträge aus Immobilientransaktionen beinhalten das EBITDA-wirksame Ergebnis aus dem Abgang von Grundstücken bzw. Landnutzungsrechten und/oder von Gebäuden im Rahmen einer Veräußerungstransaktion. Ergebnisse aus der Veräußerung von reinen Immobiliengesellschaften oder dem Verkauf von „at Equity“ bilanzierten Anteilen an solchen Gesellschaften gehören aufgrund ihres wirtschaftlichen Gehalts ebenfalls zu den Ergebnisbeiträgen aus Immobilientransaktionen. Ergebnismindernd wirken Kostenbestandteile, die im Zusammenhang mit Immobilientransaktionen angefallen sind.
- Die Segmentsteuerungsgröße EBIT beschreibt das betriebliche Ergebnis der Periode vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Konzerninterne Mietverträge werden in den Segmenten als Operating-Leasingverhältnisse dargestellt. Die Vermietung findet dabei zu marktüblichen Konditionen statt. Werthaltigkeitsrisiken von langfristigen Vermögenswerten werden in den Segmenten grundsätzlich nur dann abgebildet, wenn es sich um Konzernrisiken handelt. Dies gilt analog für aktive und passive Abgrenzungen, die auf Segmentebene nur dann abgebildet werden, wenn dies auch in der Konzernbilanz erforderlich wäre.

- Die Segmentinvestitionen beinhalten die Zugänge (einschließlich der Zugänge zum Konsolidierungskreis) zu den Geschäfts- oder Firmenwerten, sonstigen immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen sowie zu den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Ausgenommen hiervon sind Zugänge aufgrund der Reklassifizierung von zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten als langfristige Vermögenswerte.
- Das langfristige Segmentvermögen enthält das langfristige Vermögen. Ausgenommen sind hauptsächlich Finanzanlagen, nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, Steuerpositionen, Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an Lieferanten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.
- Transfers zwischen den Segmenten finden grundsätzlich auf Basis der aus Konzernsicht entstehenden Kosten statt.

Nachfolgend wird die Überleitung des langfristigen Segmentvermögens auf die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns dargestellt:

Mio. €	30.9.2020 ¹	30.9.2021
Langfristiges Segmentvermögen	7.504	7.203
Finanzanlagen	98	92
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	421	361
Latente Steueransprüche	258	345
Sonstiges	2	3
Langfristige Vermögenswerte des Konzerns	8.284	8.004

¹ Die Vorjahresvergleichswerte wurden aufgrund einer Änderung der Rechnungslegungsmethode (Vorräte) angepasst; siehe die Anhangangabe „[Änderung Rechnungslegungsmethode \(Vorräte\)](#)“.

42. Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden

METRO geht strategische Partnerschaft mit Wipro Limited ein

Die METRO AG ist am 22. Dezember 2020 eine strategische Partnerschaft mit dem internationalen IT-Dienstleister Wipro Limited (Wipro) eingegangen, einem weltweit führenden Unternehmen für Informationstechnologie, Beratung und Geschäftsprozessdienstleistungen, um die Transformation der Konzern-IT voranzutreiben und sich künftig stärker auf Aktivitäten zu konzentrieren, die einen differenzierenden Mehrwert für METRO Kunden darstellen. Im Rahmen der Partnerschaft sind mehr als 1.000 Mitarbeiter in Deutschland, Rumänien und Indien sowie weitere freiberuflich tätige Berater zu Wipro gewechselt.

Der Verkauf der METRO IT-Gesellschaften METRO-NOM GmbH und METRO SYSTEMS Romania S.R.L. sowie der dadurch bedingte Übergang von Mitarbeitern zu Wipro konnten zum 31. März 2021 abgeschlossen werden.

Infolge der Klassifizierung als zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte und Schulden wurden nach vorgenommenen Konsolidierungsmaßnahmen bis zum Zeitpunkt der Entkonsolidierung 108 Mio. € in der Konzernbilanz in der Position „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ bzw. 33 Mio. € in der Position „Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerten“ ausgewiesen.

Die Zusammensetzung der im Rahmen der Entkonsolidierung abgegangenen, zur Veräußerung vorgesehenen Vermögenswerte und Schulden stellt sich wie folgt dar:

ABGEHENDE VERMÖGENSWERTE UND SCHULDEN

Mio. €	31.3.2021
Vermögenswerte	108
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	3
Sachanlagen	41
Latente Steueransprüche	5
Sonstige andere Vermögenswerte	14
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
Schulden	33
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10
Sonstige Rückstellungen	2
Latente Steuerschulden	4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7
Finanzschulden (kurzfristig)	7
Ertragsteuerschulden	1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten (kurzfristig)	2
Sonstige andere Verbindlichkeiten (kurzfristig)	1

Der für die abgegangenen Vermögenswerte und Schulden erhaltene vorläufige Kaufpreis beträgt 52 Mio. €. Unter Berücksichtigung der abgehenden Zahlungsmittel beträgt der Mittelzufluss aus dieser Transaktion 6 Mio. €. Das im Zuge der Entkonsolidierung entstandene EBIT-wirksame, in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesene Ergebnis beträgt 1 Mio. €. Es entfällt vollständig auf das Segment Sonstige.

Die bis zum Entkonsolidierungszeitpunkt im Eigenkapital von METRO SYSTEMS Rumänien enthaltenen Bestandteile des den Anteilseignern der METRO AG zustehenden sonstigen Ergebnisses aus Währungsumrechnungsdifferenzen wirkten sich aufgrund der erfolgswirksamen Ausbuchung mit 1 Mio. € im Finanzergebnis aus.

Im Zusammenhang mit der Bewertung der Veräußerungsgruppe zum Fair Value abzüglich Veräußerungskosten sind keine Aufwendungen angefallen.

METRO veräußert At-Equity-Beteiligungen

Am 22. Dezember 2020 wurde ein Vertrag zum Verkauf unserer bilanzierten Beteiligungen an der Mayfair-Gruppe, die im Wesentlichen ein Portfolio an Handelsimmobilien beinhaltet, geschlossen. Der Abschluss der Transaktion erfolgte am 15. Januar 2021, entsprechend ging der Buchwert in Höhe von 72 Mio. €, der zum 31. Dezember 2020 als zur Veräußerung vorgesehener Vermögenswert klassifiziert war, ab. Der entstandene Buchgewinn in Höhe von 17 Mio. € ist in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

43. Management der finanzwirtschaftlichen Risiken

Die Treasury von METRO steuert die finanzwirtschaftlichen Risiken im Konzern. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um

- Preisänderungsrisiken,
- Liquiditätsrisiken,
- Bonitätsrisiken und
- Risiken aus Zahlungsstromschwankungen.

- **Nähere Angaben zum Risikomanagementsystem finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 3 Wirtschaftsbericht – 3.2 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage – Finanz- und Vermögenslage – Finanzmanagement**
▶ Seite 70.

Preisänderungsrisiken

Preisänderungsrisiken resultieren für METRO daraus, dass der Wert eines Finanzinstruments durch Änderungen der Marktzinssätze und/oder der Wechselkurse beeinflusst wird.

Zinsrisiken können sich für METRO aus Veränderungen der Zinsniveaus ergeben. Zur Begrenzung dieser Risiken werden – falls erforderlich – Zinsderivate eingesetzt.

Die Ermittlung des verbleibenden Zinsrisikos erfolgt gem. IFRS 7 mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Zinssatzänderung zugrunde gelegt:

- Die durch die Sensitivitätsanalyse ermittelte Gesamtauswirkung bezieht sich auf den Bestand zum Bilanzstichtag und drückt den Effekt für 1 Jahr aus.
- Variabel verzinsliche originäre Finanzinstrumente, deren Zinszahlungen nicht als Grundgeschäft im Rahmen von Cashflow-Hedges gegen Zinssatzänderungen designiert sind, wirken sich in der Sensitivitätsanalyse ergebniswirksam im Zinsergebnis aus. Die Sensitivität wird für eine Veränderung von 10 Basispunkten ermittelt.
- Festverzinsliche originäre Finanzinstrumente haben generell keine ergebniswirksamen Auswirkungen im Zinsergebnis, die auf Veränderungen des Zinsniveaus zurückzuführen sind. Sie werden nur dann in dieser Hinsicht ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis, wenn sie im Rahmen eines Fair-Value-Hedges als Grundgeschäft designiert sind und mit dem Fair Value bewertet werden. Hierbei gleichen sich aber die zinsbedingte Wertänderung des Grundgeschäfts und die Wertänderung des Sicherungsgeschäfts bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts aus. Die im Rahmen eines Fair-Value-Hedges im Konzern entstehenden variablen Zinsströme werden ergebniswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt.
- Finanzinstrumente, die als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung von variablen Zinsströmen designiert sind, wirken sich nur dann im Zinsergebnis aus, wenn die Zahlungsströme ausgelöst werden. Aus der Bewertung des Sicherungsgeschäfts zum Fair Value entstehen jedoch ergebnisneutrale Effekte in den Gewinnrücklagen.
- Zinsderivate, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang nach IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam im übrigen Finanzergebnis und durch eintretende Zinsströme im Zinsergebnis aus.

Das verbleibende Zinsrisiko von METRO resultiert zum Bilanzstichtag im Wesentlichen aus variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten und aus anderen kurzfristigen liquiden finanziellen Vermögenswerten (unter Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ausgewiesen) mit einem Gesamtanlagesaldo nach Berücksichtigung von Sicherungsgeschäften in Höhe von 1.377 Mio. € (30.9.2020: 1.160 Mio. €).

Eine Zinssatzerhöhung um 10 Basispunkte hat bei diesem Gesamtsaldo einen um 1 Mio. € (2019/20: 1 Mio. €) höheren Ertrag im Zinsergebnis pro Jahr zur Folge. Bei einer Zinssatzreduzierung um 10 Basispunkte ergibt sich ein gegenläufiger Effekt in Höhe von –1 Mio. € (2019/20: –1 Mio. €).

Währungsrisiken entstehen METRO im internationalen Einkauf von Waren und aufgrund von Kosten, Finanzierungen und Mietverträgen, die in einer anderen Währung als der jeweiligen Landeswährung anfallen oder an die Entwicklung einer anderen Währung gebunden sind. Für daraus resultierende Fremdwährungspositionen besteht eine Sicherungspflicht gem. den Vorgaben der Konzernrichtlinie „Fremdwährungstransaktionen“. Ausnahmen bestehen dort, wo es wirtschaftlich nicht sinnvoll ist, sowie bei gesetzlichen und regulatorischen Beschränkungen in den Ländern. Bei der Absicherung kommen im Wesentlichen Devisentermingeschäfte zum Einsatz. Des Weiteren resultieren Währungsrisiken für METRO aus der Bilanzierung von Fremdwährungsleasingverbindlichkeiten sowie Fremdwährungsleasingforderungen, die sich aufgrund der Stichtagskursbewertung auf die Höhe des übrigen Finanzergebnisses auswirken.

Die Darstellung des durch die Ausnahmen entstehenden Fremdwährungsrisikos erfolgt gem. IFRS 7 ebenfalls mittels einer Sensitivitätsanalyse. Dabei werden folgende Annahmen bei der Betrachtung einer Ab- bzw. Aufwertung des Euro ggü. Fremdwährungen getroffen:

Die durch die Sensitivitätsanalyse dargestellte Gesamtauswirkung bezieht sich in ihrer Höhe und ihren Ergebnischarakteristika auf die Fremdwährungsbestände innerhalb der konsolidierten Tochtergesellschaften von METRO und drückt den Effekt bei Vorliegen der Abwertung des Euro aus.

Bei einer Abwertung des Euro tritt ein positiver Effekt ein, sofern eine Fremdwährungsforderung in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung der Euro ist, sowie bei einer Verbindlichkeit in Euro in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung nicht der Euro ist. In der nachfolgenden Tabelle werden die Währungspaar-Nominalvolumina, die unter diese Kategorie fallen, mit einem positiven Vorzeichen dargestellt.

Ein negativer Effekt tritt bei einer Abwertung des Euro ein, sofern eine Forderung in Euro in einer Tochtergesellschaft besteht, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, sowie bei einer Fremdwährungsverbindlichkeit in einer Tochtergesellschaft, deren funktionale Währung der Euro ist. Korrespondierend dazu werden in der nachfolgenden Tabelle die unter diese Kategorie fallenden Währungspaar-Nominalvolumina mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

Eine Aufwertung des Euro bewirkt für alle oben dargestellten Beziehungen jeweils den gegenläufigen Effekt.

Die Effekte aus der Bewertung von Fremdwährungspositionen, die gem. IAS 21 mit dem Stichtagskurs umgerechnet werden und die keinen Eigenkapitalcharakter haben, werden in der Sensitivitätsanalyse als ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen dargestellt. In den Fällen, in denen die Fremdwährungspositionen Eigenkapitalcharakter haben, sog. Nettoinvestitionen in einen ausländischen Geschäftsbetrieb, werden die Effekte der Stichtagskursbewertung erfolgsneutral im Eigenkapital (sonstiges Ergebnis) berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte/-optionen sowie Zins- und Währungsswaps, die nicht in einem qualifizierten Sicherungszusammenhang gem. IAS 39 stehen, wirken sich durch die Bewertung zum Fair Value ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung aus. Demgegenüber stehen die Effekte aus der Bewertung des in Fremdwährung gehaltenen Grundgeschäfts, sodass sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts beide Effekte ausgleichen.

Im Konzernabschluss sind Devisentermingeschäfte als Sicherungsgeschäft im Rahmen eines Cashflow-Hedges zur Absicherung von Warenbezügen und -verkäufen designiert. Fair-Value-Änderungen dieser Sicherungsinstrumente werden so lange im sonstigen Ergebnis erfasst, bis das zugrunde liegende Grundgeschäft ergebniswirksam geworden ist.

Effekte aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen, deren funktionale Währung nicht die Berichtswährung von METRO ist, berühren die Cashflows in lokaler Währung nicht und sind deshalb nicht Bestandteil der Sensitivitätsanalyse.

Das verbleibende Währungsrisiko von METRO, das im Wesentlichen daraus entsteht, dass bestimmte Währungen aus rechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Markttiefe nicht gesichert werden können, lautet zum Bilanzstichtag wie folgt:

Mio. €	Währungspaar	Auswirkung bei Abwertung des Euro um 10 %			
		Volumen	30.9.2020	Volumen	30.9.2021
Periodenergebnis			+/-		+/-
	CHF/EUR	+12	-1	+12	-1
	CNY/EUR	+28	-3	+9	-1
	CZK/EUR	+87	-9	+84	-8
	EGP/EUR	+32	-3	+33	-3
	HKD/EUR	-8	1	-14	1
	HRK/EUR	+2	0	+6	-1
	HUF/EUR	-5	1	-7	1
	JPY/EUR	-5	0	-4	0
	KZT/EUR	+14	-1	+3	0
	PLN/EUR	+94	-9	+44	-4
	PKR/EUR	+9	-1	0	0
	RON/EUR	+15	-1	+12	-1
	RSD/EUR	+8	-1	+6	-1
	RUB/EUR	-36	4	+40	-4
	TRY/EUR	+80	-8	+87	-9
	UAH/EUR	+57	-6	+82	-8
Eigenkapital			+/-		+/-
	CNY/EUR	+100	-10	+141	-14
	KZT/EUR	+130	-13	+131	-13
	PLN/EUR	+67	-7	+66	-7
	RSD/EUR	+16	-2	0	0
	UAH/EUR	+200	-20	+165	-17
	USD/EUR	+74	-7	+87	-9

Die darüber hinaus bestehenden Währungsrisiken resultieren im Wesentlichen aus US-Dollar-Fremdwährungspositionen in verschiedenen Tochtergesellschaften, in denen die funktionale Währung nicht US-Dollar oder Euro ist. Bei einem US-Dollar-Nominalvolumen von 12 Mio. € (30.9.2020: 19 Mio. €) würde eine 10-prozentige Abwertung des US-Dollars im Periodenergebnis zu positiven Effekten von 1 Mio. € führen (30.9.2020: 2 Mio. €), eine Aufwertung hingegen zu negativen Effekten von 1 Mio. € (30.9.2020: 2 Mio. €).

Mit einem Nominalvolumen von 7 Mio. € (30.9.2020: 6 Mio. €) entfällt davon der wesentliche Teil auf das Währungspaar USD/IDR, während im Vorjahr der überwiegende Anteil auf das Währungspaar USD/THB entfiel.

Zins- und Währungsrisiken werden durch die internen Treasury-Richtlinien deutlich reduziert und limitiert. Die Richtlinien regeln konzernweit, dass jede Absicherungsmaßnahme im Rahmen vorher definierter Limits erfolgen muss und in keinem Fall zu einer Erhöhung der Risikoposition

führen darf. METRO nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die Möglichkeiten, aktuelle oder erwartete Zins- bzw. Wechselkursentwicklungen zur Ergebnisoptimierung zu nutzen, stark eingeschränkt sind.

Zur Absicherung dürfen außerdem ausschließlich marktgängige derivative Finanzinstrumente eingesetzt werden, deren korrekte finanzmathematische Bewertung und buchhalterische Abbildung sichergestellt sind.

Am Bilanzstichtag sind folgende derivative Finanzinstrumente zur Risikoreduzierung eingesetzt:

Mio. €	30.9.2020			30.9.2021		
	Nominal- volumen ¹	Fair Values		Nominal- volumen ¹	Fair Values	
		Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten		Finanzielle Vermögens- werte	Finanzielle Verbindlich- keiten
Währungsbezogene Geschäfte						
Devisentermingeschäfte	678	9	19	1.218	23	8
davon innerhalb Fair-Value-Hedges	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)	(0)
davon innerhalb Cashflow-Hedges	(173)	(2)	(3)	(228)	(8)	(0)
davon nicht in einer Hedge- Beziehung	(505)	(7)	(16)	(990)	(15)	(8)
Zins-/Währungsswaps	0	0	0	0	0	0
	678	9	19	1.218	23	8

¹ Positives Vorzeichen bei den Nominalvolumina bedeutet einen Überhang von Ankauf an Fremdwährung von Devisentermingeschäften.

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte/-optionen und der Zinsbegrenzungsvereinbarungen bestimmt sich aus der Nettoposition der den einzelnen Geschäften zugrunde liegenden An- und Verkaufsbeträge in Fremdwährung, umgerechnet zum entsprechenden Wechselkurs zum Bilanzstichtag. Das Nominalvolumen der Zinsswaps bzw. der Zins-/Währungsswaps und der Zinssicherungskontrakte ist brutto ausgewiesen.

Sämtliche Fair Values stellen den theoretischen Wert bei Auflösung der Geschäfte zum Stichtag dar. Unter der Prämisse des Haltens der Geschäfte bis zur Endlaufzeit handelt es sich hierbei um unrealisierte Gewinne und Verluste, die sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts bis zur Fälligkeit mit Gewinnen und Verlusten der Grundgeschäfte ausgleichen werden.

Um diesen Ausgleich periodengerecht darstellen zu können, werden zwischen Sicherungsgeschäften und Grundgeschäften Beziehungen hergestellt, die wie folgt gebucht werden:

- Innerhalb eines Fair-Value-Hedges wird sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das abzusichernde Risiko des Grundgeschäfts mit dem Fair Value bilanziert. Die Wertschwankungen beider Geschäfte werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der sie sich bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts ausgleichen.
- Innerhalb eines Cashflow-Hedges werden die Sicherungsgeschäfte ebenfalls grundsätzlich zum Fair Value bilanziert. Bei voller Effektivität des Sicherungsgeschäfts werden die Bewertungsveränderungen so lange im Eigenkapital erfasst, bis die abgesicherten Zahlungsströme bzw. die erwarteten Transaktionen das Ergebnis beeinflussen. Erst dann erfolgt die Erfassung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

- Derivative Finanzinstrumente, die nach IAS 39 nicht in einer Sicherungsbeziehung stehen, werden mit dem Fair Value bilanziert. Wertveränderungen werden direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Auch wenn hier formal kein Sicherungszusammenhang hergestellt wurde, handelt es sich hierbei um Sicherungsgeschäfte, die in einem engen Zusammenhang mit einem Grundgeschäft stehen und die sich in ihrer Ergebnisauswirkung mit der des Grundgeschäfts ausgleichen.

Als Sicherungsinstrumente im Rahmen von Hedge Accounting (Cashflow-Absicherung) werden ausschließlich Derivate in der Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung nicht bilanzieller Währungsrisiken eingesetzt. In der Regel erfolgt die Absicherung jeweils eines Grundgeschäfts durch ein Devisentermingeschäft. Die Beurteilung der Effektivität dieser Absicherungen erfolgt auf Grundlage der hypothetischen Derivatemethode. Die mittels dieser Methode bestimmten Ineffektivitäten ergeben sich als Differenz aus den Wertänderungen des Grundgeschäfts im Vergleich zu den Wertänderungen des Sicherungsgeschäfts.

Die eingesetzten Währungsderivate beziehen sich vor allem auf das britische Pfund Sterling, den chinesischen Renminbi, den japanischen Yen, den polnischen Złoty, den rumänischen Leu, den russischen Rubel, die tschechische Krone, die türkische Lira, den ungarischen Forint sowie den US-Dollar. Aus solchen Absicherungen ergeben sich für METRO die durchschnittlichen Absicherungskurse für die beiden besonders wesentlichen Währungspaare wie folgt:

1,19 USD/EUR und 7,86 CNY/EUR. Die Fälligkeit der Derivate im Sicherungszusammenhang in Höhe von 8 Mio. € (30.9.2020: –1 Mio. €) liegt unter 1 Jahr.

Liquiditätsrisiken

Mit Liquiditätsrisiko wird das Risiko bezeichnet, Zahlungsmittel nicht oder nur zu erhöhten Kosten beschaffen bzw. bereitstellen zu können. Liquiditätsrisiken entstehen bspw. durch temporäres Versagen der Kapitalmärkte, Ausfall von Kreditgebern, unzureichende Kreditlinien oder das Ausbleiben geplanter Zahlungseingänge. Die METRO AG fungiert für die Konzerngesellschaften als finanzwirtschaftlicher Koordinator, um eine möglichst kostengünstige und ausreichend hohe Deckung des Finanzbedarfs für das operative Geschäft und Investitionen sicherzustellen. Die erforderlichen Informationen werden durch eine monatlich aktualisierte Konzernfinanzplanung der einzelnen Konzerngesellschaften bereitgestellt und einer monatlichen Abweichungsanalyse unterzogen. Diese Finanzplanung wird zusätzlich durch eine wöchentlich rollierende 14-Tages-Liquiditätsplanung ergänzt.

Als Finanzierungsinstrumente werden Produkte des Geld- und Kapitalmarkts (Fest- und Tagesgelder, Schuldscheindarlehen, Commercial Papers und börsennotierte Anleihen im Rahmen der Daueremissionsprogramme) sowie bilaterale und syndizierte Kredite eingesetzt. METRO verfügt über eine ausreichende Liquiditätsreserve, sodass Liquiditätsrisiken unwahrscheinlich sind, wenn unerwartet auftretende Ereignisse negative finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf die Liquiditätslage haben. Die als Liquiditätsreserve vorgehaltene, nicht in Anspruch genommene bilaterale syndizierte Kreditlinie unterliegt dabei bestimmten Kreditbedingungen. Für den Fall, dass die vereinbarten Kreditbedingungen wider Erwarten Covid-19-bedingt zukünftig nicht eingehalten werden können und mit dem Bankenkonsortium keine temporäre Anpassung der Kreditbedingungen verhandelt werden könnte, stehen METRO ausreichende Refinanzierungsalternativen mit einer ähnlichen Liquiditätswirkung zur Verfügung. Zu den Finanzierungsinstrumenten wird auf die Ausführungen unter den entsprechenden Bilanzpositionen verwiesen.

- Nähere Angaben finden sich unter Nr. 29 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ► Seite 206 sowie unter Nr. 35 Finanzschulden ► Seite 219.

Durch den konzerninternen Finanzausgleich im Rahmen des Cash-Poolings können die finanziellen Mittel bedarfsgerecht allokiert werden, indem Konzerngesellschaften mit einem Finanzierungsbedarf die Liquiditätsüberschüsse anderer Konzerngesellschaften nutzen. Dies verringert das Fremdfinanzierungsvolumen und somit den Zinsaufwand. Des Weiteren wird das in der Treasury der METRO AG gebündelte Know-how genutzt, um die Konzerngesellschaften in allen relevanten Finanzfragen zu beraten. Das reicht von grundsätzlichen Überlegungen zur Finanzierung von Investitionsvorhaben bis hin zur Unterstützung der Finanzverantwortlichen der einzelnen Konzerngesellschaften in Gesprächen mit Banken und Finanzdienstleistern vor Ort. Dadurch wird sichergestellt, dass zum einen die Finanzressourcen von METRO optimal eingesetzt werden und zum anderen alle Konzerngesellschaften an der Bonität und Stärke von METRO im Hinblick auf ihre Finanzierungsbedingungen teilhaben.

Bonitätsrisiken

Bonitätsrisiken entstehen im Rahmen von Geldanlagen sowie bei derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten durch den vollständigen oder teilweisen Ausfall eines Kontrahenten, bspw. durch Insolvenz. Das maximale Ausfallrisiko, dem METRO zum Bilanzstichtag ausgesetzt ist, wird durch die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte in einer Gesamthöhe von 2.711 Mio. € (30.9.2020: 2.764 Mio. €) widergespiegelt.

— **Nähere Angaben über die Höhe der jeweiligen Buchwerte finden sich unter Nr. 39 Buchwerte und Fair Values nach Bewertungskategorien ► Seite 228.**

Die in den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten berücksichtigten Kassenbestände in Höhe von 18 Mio. € (30.9.2020: 14 Mio. €) unterliegen dabei keinem Ausfallrisiko.

Im Zuge des Risikomanagements von Geldanlagen in Gesamthöhe von 1.417 Mio. € (30.9.2020: 1.482 Mio. €) und derivativen Finanzinstrumenten mit positiven Marktwerten in Gesamthöhe von 23 Mio. € (30.9.2020: 9 Mio. €) sind für alle Geschäftspartner von METRO Mindestanforderungen an die Bonität und zudem individuelle Höchstgrenzen für das Engagement festgelegt. Bei der Ermittlung der Bonitätsrisiken werden Schecks und unterwegs befindliche Gelder nicht berücksichtigt. Grundlage ist dabei eine in den Treasury-Richtlinien festgeschriebene Limitsystematik, die im Wesentlichen auf den Einstufungen internationaler Ratingagenturen, der Entwicklung des Credit Default Swap oder auf internen Bonitätsprüfungen basiert. Jedem Kontrahenten von METRO wird ein individuelles Limit zugewiesen, dessen Einhaltung fortlaufend in Treasury-Systemen überwacht wird.

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Einteilung der Geschäftspartner in Ratingklassen dargestellt:

Ratingklassen			Volumen in %						
Einstufung	Standard & Poor's	Moody's	Geldanlagen					Derivate mit positiven Marktwerten	Gesamt
			Deutschland	Westeuropa (ohne Deutschland)	Russland	Ost-europa (ohne Russland)	Asien und Übrige		
Investment-Grade	AAA	Aaa	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,4
	AA+ bis AA-	Aa1 bis Aa3	0,4	0,5	0,8	0,1	1,1	1,0	
	A+ bis A-	A1 bis A3	47,1	1,4	0,2	2,6	8,8	0,6	
	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3	28,5	1,5	0,0	2,4	0,3	0,0	
Non-Investment-Grade	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,1	0,0	1,3
	B+ bis B-	B1 bis B3	0,2	0,0	0,0	1,0	0,0	0,0	
	CCC+ bis C	Caa1 bis Ca	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Kein Rating			0,0	0,2	0,0	0,9	0,1	0,0	1,3
			76,2	3,6	1,0	7,1	10,4	1,6	100,0

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass zum Bilanzstichtag rund 97,4 % des Anlagevolumens inkl. der positiven Marktwerte von Derivaten bei Kontrahenten mit einer Investment-Grade-Einstufung, die somit eine gute bis sehr gute Bonität aufweisen, platziert wurden. Bei Kontrahenten, die bisher noch kein international anerkanntes Rating aufweisen, handelt es sich größtenteils um renommierte Finanzinstitute, die einer Bonitätsanalyse unterzogen wurden. METRO ist auch in Ländern vertreten, deren Finanzinstitute aufgrund ihrer eigenen Länderratings keine Investment-Grade-Einstufung erreichen. Eine Zusammenarbeit mit diesen Instituten ist aus länderspezifischen Gründen sowie unter Kosten- und Effizienzgesichtspunkten notwendig. Der Anteil am Gesamtvolumen liegt hier bei rund 1,3 %.

Insgesamt ist METRO Bonitätsrisiken nur in sehr geringem Maße ausgesetzt.

Risiken aus Zahlungsstromschwankungen

Verursacht durch eine Änderung des zukünftigen Zinsniveaus, können sich bei variabel verzinslichen Vermögens- bzw. Schuldposten Schwankungen der Zahlungsströme einstellen. Anhand von Stresstests wird untersucht, welche Auswirkungen die Veränderungen des Zinsniveaus auf die Zahlungsströme haben könnten und wie sie im Einklang mit den internen Treasury-Richtlinien durch Sicherungsgeschäfte limitiert werden können.

44. Eventualverbindlichkeiten

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	39	32
Eventualverbindlichkeiten aus Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	10	10
	49	41

Bei den Eventualverbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen handelt es sich im Wesentlichen um Mietgarantien mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren, soweit eine Inanspruchnahme nicht als gänzlich unwahrscheinlich eingeschätzt werden konnte. Die Barwerte der Eventualverpflichtungen entsprechen im Wesentlichen denen der Nominalbeträge. Für einen Teil der Eventualverbindlichkeiten bestehen Rückgriffsrechte ggü. Dritten jeweils in Höhe des Nominalbetrags.

45. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Nominalwert der sonstigen finanziellen Verpflichtungen zum 30. September 2021 beträgt 619 Mio. € (30.9.2020: 241 Mio. €) und beinhaltet im Wesentlichen Abnahmeverpflichtungen für mehrjährige IT-Dienstleistungen und sonstige Dienstleistungsverträge. Der Anstieg ist insbesondere auf die im Geschäftsjahr 2020/21 neu eingegangene IT-Partnerschaft zurückzuführen.

- **Angaben zu den Erwerbsverpflichtungen für sonstige immaterielle Vermögenswerte, Gegenstände des Sachanlagevermögens sowie für als Finanzinvestition gehaltene Immobilien finden sich unter Nr. 20 Sonstige immaterielle Vermögenswerte ▶ Seite 189, Nr. 21 Sachanlagen ▶ Seite 190 und Nr. 22 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien ▶ Seite 193.**

46. Leasingverhältnisse

METRO als Leasingnehmer

Immobilienleasingverhältnisse

METRO mietet im wesentlichen Grundstücke und Gebäude für ihre Großhandelsgeschäfte, Verteilungszentren sowie Büro- und Lagerflächen an. Die Leasingverträge werden auf individueller Basis ausgehandelt und enthalten eine Vielzahl unterschiedlicher Bedingungen und Konditionen.

Die Mietverträge für die Immobilien werden in der Regel über feste Zeiträume von 5 bis 15 Jahren abgeschlossen und beinhalten teilweise Verlängerungsoptionen, wie im Abschnitt Verlängerungs- und Kündigungsoptionen beschrieben.

Fahrzeugleasing

Darüber hinaus werden auch Nutzfahrzeuge wie Lkws, Gabelstapler und Flurfahrzeuge mit Laufzeiten von 4 bis 6 Jahren sowie Pkws mit einer Anmietungszeit von 3 bis 4 Jahren angemietet.

Sonstige Leasingverhältnisse

Die sonstigen Leasingverhältnisse, die einen unwesentlichen Teil der Leasingverhältnisse ausmachen, umfassen die Anmietung von technischen Anlagen und Maschinen sowie IT-Infrastruktur und Betriebs- und Geschäftsausstattung.

- Eine ausführliche Darstellung der Nutzungsrechte findet sich unter [Nr. 21 Sachanlagen](#) ► [Seite 190](#) – Entwicklung der Nutzungsrechte an geleastem Sachanlagevermögen.

Die Fristigkeiten der Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Kurzfristig	376	403
Langfristig	2.651	2.578
	3.027	2.981

- Eine Fälligkeitsanalyse der undiskontierten Zahlungen findet sich unter [Nr. 38 Undiskontierte Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten](#) ► [Seite 227](#).

Im Geschäftsjahr 2020/21 waren keine wesentlichen nicht in die Bewertung der Leasingverbindlichkeiten einbezogenen Aufwendungen für variable Leasingzahlungen zu verzeichnen.

Ergebniswirksame Effekte aus Leasingverhältnissen

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen ausgewiesen.

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Variable Mietaufwendungen aus Nutzungsrechten	–2	–2
Mietaufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	–14	–14
Mietaufwendungen für Leasingverhältnisse bei Vermögenswerten von geringem Wert	–9	–7
Summe Mietaufwendungen	–25	–23
Abschreibungen ¹	–333	–338
Zinsaufwendungen	–177	–152
Aufwendungen und Erträge aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen	1	17
Erträge aus Untervermietung von Nutzungsrechten	118	103

¹ Beinhaltet auch Abschreibungen auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien sowie Wertminderungen.

Der gesamte Mittelabfluss, der sich aus der Rückzahlung von Leasingverbindlichkeiten (Zins- und Tilgungsanteil), den Zahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse, den Zahlungen für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, und den variablen Leasingzahlungen zusammensetzt, beträgt 561 Mio. € (30.9.2020: 564 Mio. €).

Mit der Verlautbarung „Covid-19-bezogene Mietkonzessionen“ (Änderung an IFRS 16) vom 28. Mai 2020 räumte das IASB Leasingnehmern ein Wahlrecht ein, nach dem die Bilanzierung

von Zugeständnissen, wie Stundung der Mietraten oder Mietpreisminderungen, die im Zusammenhang mit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie bis zum 30. Juni 2021 gewährt wurden, vereinfacht erfolgen konnten. Mit Verlautbarung vom 31. März 2021 hat das IASB den Zeitraum für das Wahlrecht um 1 Jahr, bis zum 30. Juni 2022, verlängert. METRO hat für alle erhaltenen Mietnachlässe in Höhe von 1 Mio. € (30.9.2020: 1 Mio. €) von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, diese direkt erfolgswirksam zu erfassen.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen sind in einer signifikanten Anzahl von Leasingverträgen in allen Anlageklassen von METRO enthalten. Diese Bedingungen werden verwendet, um die betriebliche Flexibilität bei der Verwaltung der Verträge zu maximieren, insbesondere in Bezug auf die Anlageklassen Grundstücke und Gebäude, technische Anlagen und Maschinen, Fahrzeuge und IT-Infrastruktur.

Bei der Bestimmung der Mietdauer und der Beurteilung der Länge des unkündbaren Zeitraums eines Mietvertrags legt METRO den Zeitraum fest, für den der Vertrag durchsetzbar ist. Ein Leasingvertrag ist nicht mehr durchsetzbar, wenn der Leasingnehmer und der Leasinggeber jeweils das Recht haben, den Leasingvertrag ohne Genehmigung der anderen Partei mit höchstens einer unbedeutenden Vertragsstrafe zu kündigen. Wenn nur ein Leasingnehmer das Recht hat, einen Leasingvertrag zu kündigen, wird dieses Recht als eine dem Leasingnehmer zur Verfügung stehende Kündigungsoption betrachtet, die ein Unternehmen bei der Festlegung der Leasinglaufzeit in Betracht zieht. Wenn nur ein Leasinggeber das Recht hat, einen Leasingvertrag zu kündigen, umfasst der nicht kündbare Zeitraum des Leasingvertrags den Zeitraum, der durch die Kündigungsmöglichkeit abgedeckt ist. Die Mehrheit der gehaltenen Verlängerungs- und Kündigungsoptionen kann nur von METRO und nicht vom jeweiligen Leasinggeber ausgeübt werden.

Bei der Festlegung der Mietdauer berücksichtigt das Management alle Fakten und Umstände, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung einer Verlängerungsoption bzw. zur Nichtausübung einer Kündigungsoption schaffen. Beispiele für Fakten und Umstände sind die Vertragsbedingungen für die optionalen Zeiträume im Vergleich zu den Marktkonditionen, wesentliche Verbesserungen an den Mietverhältnissen, Kosten im Zusammenhang mit der Kündigung des Mietvertrags und die Bedeutung des zugrunde liegenden Vermögenswerts für die Geschäftstätigkeit von METRO. Die Bewertung wird überprüft, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine signifikante Änderung der Umstände eintritt, die diese Bewertung beeinflusst.

Potenzielle zukünftige Zahlungsmittelabflüsse nicht hinreichend sicherer Verlängerungs- bzw. Kündigungsoptionen wurden per 30. September 2021 in Höhe von 2.098 Mio. € (30.9.2020: 2.054 Mio. €) nicht in die Leasingverbindlichkeit einbezogen, weil es nicht hinreichend sicher ist, dass die Leasingverträge verlängert oder nicht gekündigt werden.

Während des Geschäftsjahres wurden Mietvertragsverlängerungen in Höhe von 224 Mio. € (30.9.2020: 70 Mio. €) ausgeübt und unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zum Zeitpunkt dieser Modifikation des Leasingverhältnisses in den Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt.

Restwertgarantien und Kaufoptionen

METRO hat keine wesentlichen Leasingverhältnisse, die Restwertgarantien oder Kaufoptionen beinhalten.

Noch nicht begonnene Leasingverträge

Die undiskontierten Zahlungsverpflichtungen für Leasingverhältnisse, die zum Bilanzstichtag noch nicht begonnen wurden und somit nicht in den Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen werden, bestehen in Höhe von 9 Mio. € (30.9.2020: 6 Mio. €).

Sale-and-Leaseback-Transaktionen

Im Geschäftsjahr 2020/21 veräußerte MAKRO Portugal den Standort Lissabon im Rahmen einer Sale-and-Leaseback-Transaktion. Der aus der Transaktion realisierte Ertrag belief sich auf 17 Mio. €.

METRO als Leasinggeber

METRO vermietet als Leasinggeber im Eigentum befindliche und angemietete Immobilien. Diese Unter- und Weitervermietungen werden als Operating-Leasingverhältnisse oder Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert. Die Nettoinvestitionen aus den Finanzierungsleasingverhältnissen werden als Forderungen in der Bilanz ausgewiesen. Die Forderungen werden um den in der Leasingzahlung enthaltenen Tilgungsanteil vermindert. Der in der Leasingzahlung enthaltene Zinsanteil wird als Zinsertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Aus der Vermietung von Immobilien, die als Finanzierungsleasingverhältnisse klassifiziert wurden, bestehen Ansprüche ggü. Konzernfremden auf den Erhalt von Leasingzahlungen (METRO als Leasinggeber), die in den Folgeperioden wie folgt fällig werden:

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Bis zu 1 Jahr	59	61
1 bis 2 Jahre	58	57
2 bis 3 Jahre	54	40
3 bis 4 Jahre	37	21
4 bis 5 Jahre	20	17
Über 5 Jahre	40	33
Bruttoinvestitionen (Summe undiskontierter Mindestleasingzahlungen)	268	229
Noch nicht realisierter Zinsertrag	-47	-36
Nettoinvestitionen (Barwert der zukünftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen)	221	193

Bei einer Klassifizierung der Vermietung von Immobilien als Operating-Leasingverhältnisse werden die Leasingzahlungen sofort erfolgswirksam als Mieterträge erfasst. In den Folgeperioden bestehen Ansprüche ggü. Konzernfremden auf den Erhalt von Leasingzahlungen, die wie folgt fällig werden:

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Bis zu 1 Jahr	94	80
1 bis 2 Jahre	75	67
2 bis 3 Jahre	63	46
3 bis 4 Jahre	44	24
4 bis 5 Jahre	30	16
Über 5 Jahre	53	32
Summe undiskontierter Mindestleasingzahlungen	360	265

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Mieterträge im Zusammenhang mit Vermietungsverhältnissen ausgewiesen.

Mio. €	30.9.2020	30.9.2021
Operating-Leasingverhältnisse		
Fixer Mietertrag	117	97
Variabler Mietertrag	0	0
Finanzierungsleasingverhältnisse		
Variabler Mietertrag	1	1
Summe Mieterträge	118	98
Zinserträge	15	16

47. Änderung Rechnungslegungsmethode (Vorräte)

Im Juni 2021 hat das IFRS Interpretations Committee entschieden, dass bei der Bestimmung des Nettoveräußerungswerts von Vorräten die geschätzten notwendigen Vertriebskosten nicht auf lediglich inkrementelle Kosten zu beschränken sind. Die aufgrund dieser Entscheidung notwendig gewordene Anpassung der Rechnungslegungsmethode von METRO nach IAS 8 hat zur rückwirkenden Änderung verschiedener Abschlussposten geführt. Im Einzelnen wurden die folgenden Anpassungen vorgenommen:

Mio. €	1.10.2019 wie berichtet	Veränderung IAS 2	1.10.2019
Latente Steueransprüche	284	6	291
Vorräte	1.946	-29	1.917
Eigenkapital/Gewinnrücklagen	-4.167	-22	-4.189

Mio. €	30.9.2020 wie berichtet	Veränderung IAS 2	30.9.2020
Latente Steueransprüche	252	6	258
Vorräte	1.888	-29	1.860
Eigenkapital/Gewinnrücklagen	-3.358	-22	-3.380

Aufgrund der weitgehenden Stabilität der Vorräte ergaben sich weder Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung noch Auswirkungen auf das Ergebnis je Aktie im Geschäftsjahr 2019/20.

48. Sonstige Rechtsangelegenheiten

Konzernaufteilung im Jahr 2017

Im Zusammenhang mit der Konzernaufteilung hatten mehrere Aktionäre Klagen erhoben. Am 24. Januar 2018 wies das Landgericht Düsseldorf die Klagen vollumfänglich ab. Sämtliche Kläger legten in allen Verfahren Berufung zum Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf ein. Am 4. April 2019 hat das OLG Düsseldorf sämtliche Berufungen zurückgewiesen. Nur in dem Berufungsurteil in einem Verfahren betreffend die Beschlüsse der Hauptversammlung wurde die Revision zum Bundesgerichtshof (BGH) zugelassen und eingelegt. In einem Verfahren haben die Kläger Nichtzulassungsbeschwerde zum BGH eingelegt. Der BGH hat die Nichtzulassungsbeschwerde mit Beschluss vom 24. November 2020 zurückgewiesen. Im Verfahren betreffend die Beschlüsse der Hauptversammlung hat der BGH die Revision mit Urteil vom 23. Februar 2021 zurückgewiesen. Damit sind sämtliche Klagen von Aktionären im Zusammenhang mit der Konzernaufteilung rechtskräftig im Sinne der METRO AG bzw. der CECONOMY AG beendet.

Übrige Rechtsangelegenheiten

Gesellschaften des METRO Konzerns sind Partei bzw. Beteiligte in (schieds-)gerichtlichen Klageverfahren sowie Kartell- und anderen regulatorischen Verfahren in verschiedenen Ländern. Für diese Verfahren wurde, sofern die Verpflichtung hinreichend konkretisiert ist, eine angemessene Risikoversorge gebildet. Die METRO AG bzw. ihre Konzerngesellschaften haben zudem Klagen auf Schadensersatz gegen Unternehmen erhoben, die wegen verbotener Wettbewerbsabsprachen sanktioniert wurden (u. a. Lkw- und Zucker-Kartell).

49. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Aufsichtsrat von METRO hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 beschlossen, den Vorstand der METRO AG neu zu ordnen. Die Neuordnung soll die Umsetzung der neuen Strategie ab dem kommenden Jahr gewährleisten. Folgende Änderungen wurden beschlossen:

Eric Poirier, Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Vorstands, wird zum 31. Dezember 2021 aus dem Vorstand ausscheiden. Andrea Euenheim, Chief Human Resources Officer (CHRO) und Mitglied des Vorstands, wird ihren Vertrag, der am 31. Oktober 2022 ausläuft, nicht verlängern, wird aber ihre aktuelle Funktion bis zum Auslauf des Vertrags weiterhin ausüben.

Rafael Gasset, Chief Operating Officer (COO) und Mitglied des Vorstands, übernimmt auf Vorstandsebene die Verantwortung für die Länder. Der Geschäftsbereich Deutschland/Österreich wird im Vorstand an CEO Dr. Steffen Greubel berichten.

Claude Sarrailh wird mit Wirkung zum 1. Januar 2022 in den Vorstand berufen, in dem er als Chief Customer & Merchandise Officer (CCMO) die kommerziellen Funktionen verantworten wird.

50. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

METRO hatte im Geschäftsjahr 2020/21 zu nahestehenden Unternehmen folgende Geschäftsbeziehungen:

Mio. €	2019/20	2020/21
Erbrachte Leistungen	54	116
Assoziierte Unternehmen	51	104
Gemeinschaftsunternehmen	3	11
Übrige nahestehende Unternehmen	0	1
Erhaltene Leistungen	70	81
Assoziierte Unternehmen	61	72
Gemeinschaftsunternehmen	6	6
Übrige nahestehende Unternehmen	3	3
Forderungen aus erbrachten Leistungen zum 30.9.	23	21
Assoziierte Unternehmen	23	19
Gemeinschaftsunternehmen	0	2
Übrige nahestehende Unternehmen	0	0
Verbindlichkeiten aus erhaltenen Leistungen zum 30.9.	0	2
Assoziierte Unternehmen	0	0
Gemeinschaftsunternehmen	0	2
Übrige nahestehende Unternehmen	0	0

Transaktionen mit assoziierten Unternehmen und übrigen nahestehenden Unternehmen

Unternehmen von METRO erbrachten im Geschäftsjahr 2020/21 Leistungen an Unternehmen, die dem Kreis der assoziierten und nahestehenden Unternehmen zuzurechnen sind, in Höhe von 116 Mio. € (2019/20: 54 Mio. €).

Der wesentliche Anstieg der erbrachten Leistungen resultiert aus den Geschäftsbeziehungen zu METRO GROUP Commerce (Shanghai) Co., Ltd. (ehemals METRO China) aufgrund eines vereinbarten Service-Level-Agreements und der Gewährung von Markenlizenzen.

Im Zusammenhang mit der bereits vorausbezahlten Markennutzung wurden Vertragsverbindlichkeiten bei METRO abgegrenzt, diese belaufen sich am 30. September 2021 auf 94 Mio. € (2019/20: 153 Mio. €).

Die erhaltenen Leistungen in Höhe von 81 Mio. € (2019/20: 70 Mio. €), die Unternehmen von METRO im Geschäftsjahr 2020/21 von assoziierten und übrigen nahestehenden Unternehmen erhalten haben, bestanden in Höhe von 64 Mio. € (2019/20: 63 Mio. €) aus der Vermietung von Immobilien (davon 61 Mio. € von assoziierten Unternehmen; 2019/20: 61 Mio. €), in Höhe von 13 Mio. € (2019/20: 7 Mio. €) aus der Erbringung von Dienstleistungen (davon 6 Mio. € von Gemeinschaftsunternehmen; 2019/20: 6 Mio. € sowie 7 Mio. € von assoziierten Unternehmen; 2019/20: 0 Mio. €) und in Höhe von 4 Mio. € aus übrigen Leistungen von assoziierten Unternehmen (2019/20: 0 Mio. €).

METRO erhielt im Geschäftsjahr 2020/21 Dividenden von nahestehenden Unternehmen in Höhe von 16 Mio. € (2019/20: 13 Mio. €), davon von assoziierten Unternehmen 15 Mio. € (2019/20: 13 Mio. €).

— Nähere Angaben zu Dividenden von nahestehenden Unternehmen finden sich unter [Nr. 23 Finanzanlagen und nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen](#) ► [Seite 195](#).

In der Bilanz werden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 428 Mio. € (2019/20: 360 Mio. €) und damit korrespondierende Nutzungsrechte in Höhe von 379 Mio. € (2019/20: 291 Mio. €) aus den Mietverhältnissen ggü. assoziierten Unternehmen ausgewiesen. Hierzu zählen OPCI FWP Frankreich, OPCI FWS Frankreich, Habib METRO Pakistan und Initiative Methab s.r.l. Der Anstieg ist auf Vertragsverlängerungen mit OPCI FWP Frankreich zurückzuführen.

Die Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen sind vertraglich vereinbart und entsprechen Marktkonditionen. Im Geschäftsjahr 2020/21 bestanden wie im Geschäftsjahr 2019/20 keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden natürlichen Personen und Unternehmen des Managements in Schlüsselpositionen.

Nahestehende Personen (Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen)

Das Management in Schlüsselpositionen von METRO besteht aus Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats der METRO AG.

Der so ermittelte Aufwand für Mitglieder des Vorstands der METRO AG betrug für kurzfristig fällige Leistungen 9,6 Mio. € (2019/20: 6,4 Mio. €) sowie für Leistungen aus Anlass und nach Beendigung des Dienstverhältnisses 0,6 Mio. € (2019/20: 0,7 Mio. €). Der nach den Maßgaben von IFRS 2 ermittelte Aufwand für die im Geschäftsjahr 2020/21 bestehenden Programme für Vergütungen mit langfristiger Anreizwirkung betrug 4,2 Mio. € (2019/20: –0,8 Mio. €).

Die kurzfristig fällige Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der METRO AG betrug 2,3 Mio. € (2019/20: 2,2 Mio. €).

Die Gesamtvergütung für Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen belief sich im Geschäftsjahr 2020/21 auf 16,7 Mio. € (2019/20: 8,5 Mio. €).

- Die Grundzüge des Vergütungssystems und die Höhe der Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat sind unter [Nr. 52 Vorstand und Aufsichtsrat](#) ► [Seite 256](#) aufgeführt.

51. Long-Term Incentive der Führungskräfte

Bei dem im Geschäftsjahr 2018/19 entwickelten METRO Long-Term Incentive (METRO LTI) handelt es sich um einen für einen Zeitraum von 3 Jahren begebenen Plan. Neben den Erfolgszielen, die sich auf den wirtschaftlichen Gesamterfolg von METRO beziehen, steht die Wertgenerierung durch die einzelnen Landesgesellschaften im Fokus der Erfolgsmessung des METRO LTI.

Die Performance-Periode des METRO LTI läuft vom 1. April 2019 bis zum 31. März 2022. In diesem Zeitraum werden die individuellen Zielbeträge der Berechtigten ratierlich aufgebaut. Der am Ende der Performance-Periode final aufgebaute Zielbetrag richtet sich nach der Dauer der Teilnahmeberechtigung am METRO LTI sowie nach der innegehaltenen Position.

Parallel zu diesem Long-Term Incentive wurde im Geschäftsjahr 2018/19 zusätzlich ein sog. Mid-Term Incentive (METRO MTI) aufgelegt, der die Transformation von METRO in einem 2-Jahres-Zeitraum unterstützen sollte. Dieser Plan war im abgelaufenen Geschäftsjahr fällig und wurde weitgehend ausgezahlt. In diesem Zusammenhang ist ein Gesamtertrag in Höhe von 0,1 Mio. € angefallen. Die mit dem METRO MTI in Zusammenhang stehenden Rückstellungen zum 30. September 2021 betragen 1 Mio. € (30.9.2020: 11 Mio. €).

Funktionsweise METRO LTI

Der Auszahlungsbetrag wird nach Ablauf der jeweiligen Performance-Periode durch Multiplikation des jeweils aufgebauten individuellen Zielbetrags mit einem Gesamtzielerreichungsfaktor ermittelt. Dieser Faktor setzt sich zu 60 % aus der Zielerreichung der Komponente Country Performance, zu 30 % aus der Zielerreichung der Komponente METRO

Performance sowie zu 10 % aus der Zielerreichung der Nachhaltigkeitskomponente (Sustainability) zusammen. Der Auszahlungsbetrag ist nach oben begrenzt, wobei der Gesamtzielerreichungsfaktor nicht unter 0 fallen kann. Bei der Komponente Country Performance ist für die Berechtigten aus den METRO Wholesale Landesgesellschaften der Erfolg der jeweiligen Landesgesellschaft maßgeblich, für die weiteren Bezugsberechtigten wird der Gesamterfolg aller Landesgesellschaften zugrunde gelegt. Für die Komponenten METRO Performance und Sustainability wird der Gesamterfolg von METRO ermittelt.

Die Komponente **Country Performance** honoriert das Erreichen interner wirtschaftlicher Zielvorgaben und wird anhand eines Cash Proxy gemessen, der kumuliert in den Geschäftsjahren 2018/19 bis 2020/21 für die METRO Landesgesellschaften erzielt wird. Dabei wurde jeweils ein Wert für den Faktor 0,0 und ein Zielwert für den Zielerreichungsfaktor 1,0 definiert. Zwischen den beiden Werten und darüber hinaus berechnet sich die Zielerreichung mittels linearer Interpolation auf 2 Nachkommastellen. Der Zielerreichungsfaktor für die Komponente Country Performance kann nicht unter 0 fallen und ist nach oben begrenzt.

Bei der Komponente **METRO Performance** wird der Erfolg von METRO, ausgedrückt als relative Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) im Vergleich zu einer Vergleichsgruppe, zugrunde gelegt. Diese setzt sich zu 50 % aus dem MDAX und zu 50 % aus ausgewählten Wettbewerbern zusammen.

Die Vergleichsgruppe der Wettbewerber besteht aus folgenden Unternehmen:

- Bidcorp (ISIN ZAE000216537)
- Bizim Toptan (ISIN TREBZMT00017)
- Marr (ISIN IT0003428445)
- Eurocash Group (ISIN PLEURCH00011)
- Performance Food Group (ISIN US71377A1034)
- US Foods (ISIN US9120081099)
- Sysco (ISIN US8718291078)
- Sligro (ISIN NL0000817179)

Bei einem Gleichlauf der Aktienrenditen der METRO AG und der Vergleichsgruppe ist das Performance-Ziel zu 100 % erfüllt, bei einer Underperformance von –20 % ist es zu einem Drittel erfüllt, darunter beträgt die Zielerreichung 0. Zwischen diesen beiden Punkten und darüber hinaus wird zur Ermittlung der Zielerreichung linear interpoliert bzw. extrapoliert. Die Zielerreichung ist nach oben begrenzt.

Die Performance-Zielerreichung für die Nachhaltigkeitskomponente **Sustainability** bestimmt sich nach dem Durchschnittsrang, den die METRO AG während der Performance-Periode in einem extern durchgeführten Corporate Sustainability Assessment erreicht. Die METRO AG nimmt während der Performance-Periode des Plans jährlich am Corporate Sustainability Assessment teil, das von dem unabhängigen Dienstleister RobecoSAM durchgeführt wird. Auf Basis dieser Assessments ermittelt die RobecoSAM AG den Rang der METRO AG innerhalb der Branchengruppe Food & Staples Retailing, die gem. Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Ändert sich die Branchengruppen-Zuordnung der METRO AG, informiert die RobecoSAM AG darüber. Sollten sich die Zusammensetzung der Unternehmen oder die Methodik des Rankings wesentlich verändern, kann die RobecoSAM AG adäquate Vergleichswerte ermitteln.

Aus den während der jeweiligen Performance-Periode mitgeteilten Rängen wird der Durchschnittsrang – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen – berechnet. Abhängig vom Durchschnitt über die Performance-Periode ergibt sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente wie folgt:

Durchschnittsrang (kaufmännisch gerundet)	Nachhaltigkeitsfaktor
1	3,00
2	2,00
3	1,50
4	1,00
5	0,75
6	0,50
7	0,25
Unter Rang 7	0,00

Im Rahmen des METRO LTI ist ein Gesamtaufwand in Höhe von 11 Mio. € (2019/20: 7 Mio. €) angefallen. Die mit diesem Programm in Zusammenhang stehenden Rückstellungen zum 30. September 2021 betragen 23 Mio. € (30.9.2020: 13 Mio. €).

Die Rückstellungen entsprechen dem zeitanteilig ermittelten beizulegenden Zeitwert der Pläne. Dieser wird von einem externen Gutachter mithilfe anerkannter finanzmathematischer Verfahren ermittelt. Grundlage hierfür bildet ein risikoneutrales, arbitragefreies Bewertungsmodell der Optionspreistheorie (hier mittels Monte-Carlo-Simulation). Die Eingangsdaten für die Simulation sind stichtagsbezogene Bewertungen und Einschätzungen interner Kennzahlen und die externen Marktwerte zum Bewertungsstichtag.

Neuer Long-Term Incentive: Group Incentive Plan (GIP)

Zur Unterstützung der Zukunftsausrichtung von METRO wurde ein neuer Long-Term Incentive entwickelt, der erstmals ab dem 1. April 2021 gewährt wird. Der Group Incentive Plan ist ein mehrjähriges Vergütungssystem, das Führungskräfte an der nachhaltigen und langfristigen Unternehmensentwicklung von METRO beteiligt und dabei die Belange der Aktionäre, der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Gruppen (z. B. Mitarbeiter, Kunden) und der Umwelt berücksichtigt. Der Group Incentive Plan ist ein zyklischer Plan, der jährlich in separaten Tranchen zu einem festen Zeitpunkt zugeteilt wird. Jede Tranche hat eine Laufzeit von 3 Jahren.

Funktionsweise Group Incentive Plan

Für die Bezugsberechtigten wird zunächst ein Zielbetrag in Euro festgelegt. Der Auszahlungsbetrag ergibt sich durch Multiplikation des Zielbetrags mit dem Faktor der Gesamtzielerreichung. Dieser berechnet sich durch Ermittlung der jeweils auf 2 Nachkommastellen gerundeten Zielerreichungsfaktoren für jedes der 3 Erfolgsziele. Das gewichtete arithmetische Mittel der Faktoren, ebenfalls auf 2 Nachkommastellen gerundet, ergibt den Gesamtzielerreichungsfaktor.

Die maximale Höhe des Auszahlungsbetrags stellt die Begrenzung der einzelnen im Plan definierten Performance-Ziele dar (Auszahlungscap).

Die Gesamtzielerreichung wird durch die 3 Performanceziele

- Ergebnis je Aktie/Earnings per Share (EPS),
- Aktienrendite/METRO Total Shareholder Return (TSR) und
- Nachhaltigkeit.

ausgedrückt. Für den Fall der Beendigung der Tätigkeit sind gesonderte Regelungen zur Auszahlung vereinbart.

Die Ermittlung des **Performance-Ziels Ergebnis je Aktie** ergibt sich grundsätzlich durch den Vergleich des erreichten EPS mit einem vor Beginn der Laufzeit des Plans definierten Zielwert. In dem Ergebnis je Aktie werden positive und negative Währungseffekte sowie separat ausgewiesene Sonderfaktoren/Transformationskosten ggü. der Zielsetzung neutralisiert. Entsprechend wird für die Messung der Performance-Zielerreichung das im Konzernabschluss berichtete EPS um Währungseffekte sowie Sonderfaktoren/Transformationskosten bereinigt.

Der EPS-Zielerreichungsfaktor ermittelt sich wie folgt:

- Wird der EPS-Zielwert erreicht, beträgt der Faktor für die EPS-Komponente 1,0.
- Wird lediglich die untere Einstiegshürde oder ein darunterliegender Wert erreicht, beträgt der Faktor für die EPS-Komponente 0,0.
- Bei einer Zielerreichung von 200 % beträgt der Faktor für die EPS-Komponente 2,0.
- Bei einer Zielerreichung bei Zwischenwerten und über 200 % berechnet sich der EPS-Faktor für den Group Incentive Plan mittels linearer Interpolation auf 2 Nachkommastellen. Der maximal erreichbare Faktor beträgt 5,0.

Das **Performance-Ziel METRO TSR** spiegelt die externe Bewertung von METRO durch den Kapitalmarkt über die Planlaufzeit hinweg wider. Es wird durch einen Vergleich der relativen Aktienrendite (Total Shareholder Return, TSR) der METRO Stammaktie zum MDAX und zu einer Vergleichsgruppe ausgewählter Wettbewerber ermittelt.

Die Vergleichsgruppe der Wettbewerber besteht aus folgenden Unternehmen:

- Bidcorp (ISIN ZAE000216537)
- Marr (ISIN IT0003428445)
- Eurocash Group (ISIN PLEURCH00011)
- Performance Food Group (ISIN US71377A1034)
- US Foods (ISIN US9120081099)
- Sysco (ISIN US8718291078)
- Sligro (ISIN NL0000817179)

Bei einem Gleichlauf der Aktienrenditen von METRO AG und der Vergleichsgruppe ist das Performance-Ziel zu 100 % erfüllt, bei einer Underperformance von –20 % ist es zu einem Drittel erfüllt, darunter beträgt die Zielerreichung 0. Zwischen diesen beiden Punkten und darüber hinaus wird zur Ermittlung der Zielerreichung linear interpoliert bzw. extrapoliert. Die Zielerreichung ist nach oben auf 500 % begrenzt.

Die **Performance-Zielerreichung für die Nachhaltigkeitskomponente Sustainability** spiegelt das Erfüllen der sozialen Verantwortung durch METRO wider und honoriert die Einhaltung ökonomischer und ökologischer Kriterien.

Die Zielerreichung wird bestimmt durch den Durchschnittsrang, den die METRO AG während der Planlaufzeit in einem extern durchgeführten Corporate Sustainability Assessment erreicht. Die METRO AG nimmt während der Performance-Periode des Plans jährlich am Corporate Sustainability Assessment teil, das von dem unabhängigen Dienstleister RobecoSAM durchgeführt wird. Auf Basis dieser Assessments ermittelt die RobecoSAM AG den Rang der METRO AG innerhalb der Branchengruppe Food & Staples Retailing, die gem. Global Industry Classification Standard (GICS) definiert ist. Ändert sich die Branchengruppen-Zuordnung der METRO AG, informiert die RobecoSAM AG darüber. Sollten sich die Zusammensetzung der Unternehmen oder die Methodik des Rankings wesentlich verändern, kann die RobecoSAM AG adäquate Vergleichswerte ermitteln. Aus den während der jeweiligen Performance-Periode mitgeteilten Rängen wird der Durchschnittsrang – kaufmännisch gerundet auf ganze Zahlen –

berechnet. Abhängig vom Durchschnitt über die Performance-Periode ergibt sich der Faktor für die Nachhaltigkeitskomponente wie folgt:

Durchschnittsrang (kaufmännisch gerundet)	Nachhaltigkeitsfaktor
1	3,00
2	2,00
3	1,50
4	1,00
5	0,75
6	0,50
7	0,25
Unter Rang 7	0,00

Aus der genannten Tranche des GIP ist ein Gesamtaufwand in Höhe von 3 Mio. € angefallen. Die mit diesem Programm in Zusammenhang stehenden Rückstellungen wurden zum 30. September 2021 in gleicher Höhe gebildet.

Die Rückstellungen entsprechen dem zeitanteilig ermittelten beizulegenden Zeitwert der Pläne. Dieser wird von einem externen Gutachter mithilfe anerkannter finanzmathematischer Verfahren ermittelt. Grundlage hierfür bildet ein risikoneutrales, arbitragefreies Bewertungsmodell der Optionspreistheorie (hier mittels Monte-Carlo-Simulation). Die Eingangsdaten für die Simulation sind stichtagsbezogene Bewertungen und Einschätzungen interner Kennzahlen und die externen Marktwerte zum Bewertungsstichtag.

52. Vorstand und Aufsichtsrat

Vergütung der Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/21

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands setzt sich im Wesentlichen zusammen aus der Grundvergütung, der kurzfristigen variablen Vergütung (Short-Term Incentive und Sonderprämien) sowie der im Geschäftsjahr 2020/21 gewährten langfristigen variablen Vergütung (Long-Term Incentive).

Das Short-Term Incentive der Mitglieder des Vorstands wird im Wesentlichen durch die Entwicklung von finanziellen, auf das Geschäftsjahr bezogenen Erfolgszielen bestimmt und berücksichtigt darüber hinaus die Zielerreichung vereinbarter Schwerpunktthemen.

Die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020/21 beträgt 12,6 Mio. € (2019/20: 11,5 Mio. €). Davon entfallen 3,7 Mio. € (2019/20: 3,8 Mio. €) auf die Grundvergütung, 5,4 Mio. € (2019/20: 2,1 Mio. €) auf die kurzfristige variable Vergütung, 3,0 Mio. € (2019/20: 5,1 Mio. €) auf die aktienbasierte langfristige variable Vergütung und 0,5 Mio. € (2019/20: 0,5 Mio. €) auf Sach- und Nebenleistungen.

Die im Geschäftsjahr 2020/21 gewährte aktienbasierte langfristige variable Vergütung (Performance Cash Plan) ist mit dem Fair Value angegeben.

Im Geschäftsjahr 2020/21 haben sich Wertveränderungen aus den laufenden aktienbasierten Tranchen der langfristigen variablen Vergütung ergeben. Der Aufwand für die Gesellschaft betrug betreffend Christian Baier 0,719 Mio. €, betreffend Andrea Euenheim 0,761 Mio. € und betreffend Rafael Gasset und Eric Poirier jeweils 0,846 Mio. €. Bei Olaf Koch betrug der Aufwand 1,056 Mio. €. Im Geschäftsjahr 2020/21 konnten Rückstellungen von 0,082 Mio. € aufgelöst werden.

Die Rückstellungen betrugen zum 30. September 2021 insgesamt 6,108 Mio. €. Davon entfallen auf Christian Baier 0,87 Mio. €, auf Andrea Euenheim 0,89 Mio. €, auf Rafael Gasset und Eric Poirier jeweils 0,99 Mio. € sowie auf ausgeschiedene Mitglieder des Vorstands 2,36 Mio. €.

Der Aufwand und die Rückstellungen wurden durch externe Gutachter nach einem anerkannten finanzmathematischen Verfahren ermittelt.

Im Geschäftsjahr 2019/20 wurde eine Vereinbarung über die vorzeitige Aufhebung des Anstellungsvertrags mit Olaf Koch mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2020 getroffen. Das Short-Term Incentive bis zum 31. Dezember 2020 wird Olaf Koch vertragsgem. ausgezahlt. Die ihm bisher gewährten Tranchen des Long-Term Incentive bleiben bestehen und werden gem. den Planbedingungen abgewickelt. Es wird keine Abfindung gezahlt.

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden weder Darlehen an Mitglieder des Vorstands gewährt noch bestanden Darlehensvereinbarungen aus Vorjahren.

Gesamtbezüge der früheren Mitglieder des Vorstands

Gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands bestehen Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen von 12,4 Mio. €, die kongruent rückversichert sind.

- Die Angaben gem. § 314 Abs. 1 Nr. 6a Satz 5 bis 8 HGB in individualisierter Form finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 6 Vergütungsbericht ► Seite 105.

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder

Die Gesamtvergütung sämtlicher Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/21 beträgt 2,3 Mio. € (2019/20: 2,2 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2020/21 wurden weder Darlehen an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt noch bestanden Darlehensvereinbarungen aus Vorjahren.

- Weitere Angaben zur Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder finden sich im zusammengefassten Lagebericht – 6 Vergütungsbericht ► Seite 105.

53. Honorare des Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB

Für die erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist ein Gesamthonorar von 4,0 Mio. € berechnet worden. Davon entfallen auf Honorare für Abschlussprüfungsleistungen 3,7 Mio. €, auf andere Bestätigungsleistungen 0,2 Mio. € und auf sonstige Leistungen 0,1 Mio. €. Es wurden ausschließlich Leistungen erbracht, die mit der Tätigkeit als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der METRO AG vereinbar sind.

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der METRO AG einschließlich gesetzlicher Auftragserweiterungen. Darüber hinaus sind die Honorare für die Prüfungen von IFRS Reporting Packages von Tochterunternehmen der METRO AG zur Einbeziehung in den METRO Konzernabschluss enthalten sowie für handelsrechtliche Jahresabschlussprüfungen von Tochterunternehmen. Zudem erfolgten prüfungsintegriert prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen und Prüfungsleistungen gem. ISAE 3402 und es wurden Leistungen im Zusammenhang mit Enforcement-Verfahren erbracht.

Andere Bestätigungsleistungen beziehen sich auf vereinbarte Prüfungshandlungen (bspw. Compliance Certificates und Vollständigkeitserklärungen gem. Verpackungsverordnung) sowie die betriebswirtschaftlichen Prüfungen des Risikomanagementsystems, des internen

Kontrollsystems, der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung und des Nachhaltigkeitsberichts.

Die sonstigen Leistungen betreffen prüferische Unterstützungsleistungen im Rahmen eines umsatzsteuerlichen Compliance-Managementsystems sowie Honorare für Beratungsleistungen, u. a. im Zusammenhang mit der Einführung eines Archivierungssystems.

54. Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat haben im September 2021 die jährliche Erklärung gem. § 161 AktG zu den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex abgegeben. Die Erklärung ist auf der Homepage der METRO AG (www.metroag.de) dauerhaft zugänglich gemacht.

55. Befreiungswahlrechte nach §§ 264 Abs. 3 bzw. 264b HGB

Nachfolgende inländische Tochtergesellschaften in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft bzw. Personenhandelsgesellschaft werden die Befreiungsvorschriften gem. § 264 Abs. 3 und § 264b HGB nutzen und deshalb auf die Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen für das Geschäftsjahr 2020/21 verzichten sowie überwiegend auch auf die Erstellung des (HGB-)Anhangs und Lageberichts.

a) Operative Gesellschaften und Serviceeinheiten	
CCG DE GmbH	Kelsterbach
Goldhand Lebensmittel- u. Verbrauchsgüter-Vertriebsgesellschaft mbH	Düsseldorf
HoReCa Innovation I Carry GmbH & Co. KG	Düsseldorf
HoReCa Innovation I GmbH & Co. KG	Düsseldorf
HoReCa Innovation I Team GmbH & Co. KG	Düsseldorf
HoReCa Investment I Carry GmbH & Co. KG	Düsseldorf
HoReCa Investment I GmbH & Co. KG	Düsseldorf
HoReCa Investment I Team GmbH & Co. KG	Düsseldorf
HoReCa Komplementär GmbH	Düsseldorf
HoReCa Strategic I Carry GmbH & Co. KG	Düsseldorf
HoReCa Strategic I GmbH & Co. KG	Düsseldorf
Hospitality Digital GmbH	Düsseldorf
Hospitality Digital Services Germany GmbH	Düsseldorf
Johannes Berg GmbH, Weinkellerei	Düsseldorf
MCC Trading Deutschland GmbH	Düsseldorf
MCC Trading International GmbH	Düsseldorf
METRO Achte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Advertising GmbH	Düsseldorf
METRO Asia Investment GmbH	Düsseldorf
METRO Cash & Carry China Holding GmbH	Düsseldorf
METRO Cash & Carry International GmbH	Düsseldorf
METRO Deutschland Consulting GmbH	Düsseldorf
METRO Deutschland GmbH	Düsseldorf

METRO Dienstleistungs-Holding GmbH	Düsseldorf
METRO Digital GmbH	Düsseldorf
METRO Dritte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Elfte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Erste Erwerbsgesellschaft mbH	Düsseldorf
METRO Financial Services GmbH	Düsseldorf
METRO FSD Holding GmbH	Düsseldorf
METRO Fulfillment GmbH	Düsseldorf
METRO Fünfte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Groß- und Lebensmitteleinzelhandel Holding GmbH	Düsseldorf
METRO Großhandelsgesellschaft mbH	Düsseldorf
METRO Hospitality Digital Holding GmbH	Düsseldorf
METRO Innovations Holding GmbH	Düsseldorf
METRO Insurance Broker GmbH	Düsseldorf
METRO INTERNATIONAL SUPPLY GmbH	Düsseldorf
METRO LOGISTICS Germany GmbH	Düsseldorf
METRO Markets GmbH	Düsseldorf
METRO Neunte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Re AG	Düsseldorf
Metro SB-Großmärkte GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Esslingen	Esslingen am Neckar
Metro SB-Großmärkte GmbH & Co. Kommanditgesellschaft Linden	Linden
METRO Sechste Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Siebte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Sourcing GmbH	Düsseldorf
METRO Vierte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Zehnte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
METRO Zwölfte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
MGC METRO Group Clearing GmbH	Düsseldorf
MGL METRO Group Logistics GmbH	Düsseldorf
MGL METRO Group Logistics Warehousing Beteiligungs GmbH	Düsseldorf
MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	Düsseldorf
MIP METRO Group Intellectual Property Management GmbH	Düsseldorf
MIP METRO Holding Management GmbH	Düsseldorf
Multi-Center Warenvertriebs GmbH	Düsseldorf
N & NF Trading GmbH	Düsseldorf
NX-Food GmbH	Düsseldorf
Petit RUNGIS express GmbH	Meckenheim
RUNGIS express GmbH	Meckenheim
Weinkellerei Thomas Rath GmbH	Düsseldorf
b) Immobiliengesellschaften	
2. Schaper Objekt GmbH & Co. Kiel KG	Düsseldorf
ADAGIO 2. Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
ADAGIO 3. Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
ADAGIO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
Adolf Schaper GmbH & Co. Grundbesitz-KG i. L.	Düsseldorf
AIB Verwaltungs GmbH	Düsseldorf

ARKON Grundbesitzverwaltung GmbH	Düsseldorf
ASSET Immobilienbeteiligungen GmbH	Düsseldorf
ASSET Köln-Kalk GmbH	Düsseldorf
BAUGRU Immobilien – Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Grundstücksverwaltung KG i. L.	Düsseldorf
Deutsche SB-Kauf Beteiligungsverwaltung GmbH	Düsseldorf
Deutsche SB-Kauf GmbH & Co. KG	Düsseldorf
DFI Verwaltungs GmbH	Düsseldorf
FZB Fachmarktzentrum Bous Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf
GBS Gesellschaft für Unternehmensbeteiligungen mbH	Düsseldorf
GKF 6. Objekt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
GKF Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Donaueschingen KG i. L.	Düsseldorf
GKF Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Köln-Porz KG i. L.	Düsseldorf
GKF Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Objekt Groß-Zimmern KG i. L.	Düsseldorf
GKF Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Objekt Norden KG i. L.	Düsseldorf
GKF Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schaper Bremen-Habenhäuser KG i. L.	Düsseldorf
GKF Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wolfenbüttel KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. 10. Objekt-KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. 25. Objekt-KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. 8. Objekt – KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Entwicklungsgrundstücke KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Gewerbegrundstücke KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bannewitz KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bitterfeld KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bochum Otto Straße KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Braunschweig Hamburger Straße KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Brühl KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Duisburg KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Emden KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Espelkamp KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frankenthal KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frankenthal-Studernheim KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gäufelden KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hamm KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover / Davenstedter Straße KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover Fössestraße KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover-Linden KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heinsberg KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Herten KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hildesheim-Senking KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hürth KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kassel KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Krefeld KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kulmbach KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Mönchengladbach ZV II KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Mönchengladbach-Rheydt KG i. L.	Düsseldorf

GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nettetal KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Oldenburg KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Paderborn „Südring Center“ KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pfarrkirchen KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Rastatt KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ratingen KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Regensburg KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Saar-Grund KG	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stralsund KG i. L.	Düsseldorf
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wülfrath KG i. L.	Düsseldorf
Horten Nürnberg GmbH	Düsseldorf
Immobilien-Vermietungsgesellschaft von Quistorp GmbH & Co. Objekt Altlandsberg KG i.L.	Düsseldorf
Kaufhalle GmbH	Düsseldorf
Kaufhalle GmbH & Co. Objekt Lager Apfelstädt KG	Düsseldorf
KUPINA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Augsburg KG	Düsseldorf
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin-Friedrichshain KG	Düsseldorf
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Düsseldorf-Derendorf KG	Düsseldorf
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hamburg-Altona KG	Düsseldorf
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt München-Pasing KG	Düsseldorf
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Porta-Westfalica KG	Düsseldorf
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwelm KG	Düsseldorf
MCC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ludwigshafen KG	Düsseldorf
MDH Secundus GmbH & Co. KG	Düsseldorf
METRO Asset Management Services GmbH	Düsseldorf
METRO Campus Services GmbH	Düsseldorf
Metro Cash & Carry Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
METRO Leasing GmbH	Düsseldorf
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	Düsseldorf
METRO PROPERTIES Holding GmbH	Düsseldorf
METRO Retail Real Estate GmbH	Düsseldorf
METRO Wholesale Real Estate GmbH	Düsseldorf
MTE Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Objekt Duisburg oHG i. L.	Düsseldorf
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Eschweiler KG i. L.	Düsseldorf
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Gernersheim KG i. L.	Düsseldorf
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Langendreer KG i. L.	Düsseldorf
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Moers KG i. L.	Düsseldorf
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Neunkirchen KG	Düsseldorf
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Rendsburg KG i. L.	Düsseldorf
PIL Grundstücksverwaltung GmbH	Düsseldorf
Renate Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gerlingen KG i. L.	Düsseldorf
RUDU Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
RUTIL Verwaltung GmbH & Co. SB-Warenhaus Bielefeld KG i. L.	Düsseldorf
Schaper Beteiligungsverwaltung GmbH	Düsseldorf
Schaper Grundbesitz-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf
SIL Verwaltung GmbH & Co. Objekt Haidach KG	Düsseldorf

STW Grundstücksverwaltung GmbH	Düsseldorf
TIMUG GmbH & Co. Objekt Homburg KG i. L.	Düsseldorf
TIMUG Verwaltung GmbH	Düsseldorf
Wolfgang Wirichs GmbH	Düsseldorf
ZARUS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Mutterstadt KG i. L.	Düsseldorf
ZARUS Verwaltung GmbH & Co. Objekte Niedersachsen KG i. L.	Düsseldorf

56. Übersicht der wesentlichen vollkonsolidierten Konzerngesellschaften

Name	Sitz	Konzernanteile in %	Umsatzerlöse ¹ Mio. €
Holdinggesellschaften			
METRO AG	Düsseldorf, Deutschland		0
METRO Cash & Carry International GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	0
Großhandelsgesellschaften			
METRO Deutschland GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	4.227
METRO FRANCE S.A.S.	Nanterre, Frankreich	100,00	3.606
METRO Cash & Carry OOO	Moskau, Russland	100,00	2.406
METRO CASH & CARRY ROMANIA SRL	Bukarest, Rumänien	100,00	1.385
METRO Italia Cash and Carry S. p. A.	San Donato Milanese, Italien	100,00	1.331
Makro Cash and Carry Polska S.A.	Warschau, Polen	100,00	1.189
Makro Autoservicio Mayorista S. A. U.	Madrid, Spanien	100,00	1.096
MAKRO Cash & Carry CR s.r.o.	Prag, Tschechien	100,00	986
Metro Grosmarket Bakirköy Alisveris Hizmetleri Ticaret Ltd. Sirketi	Istanbul, Türkei	100,00	858
METRO Distributie Nederland B. V.	Amsterdam-Duivendrecht, Niederlande	100,00	801
METRO Cash & Carry India Private Limited	Bangalore, Indien	100,00	765
METRO Cash & Carry Ukraine Ltd.	Kiew, Ukraine	100,00	740
METRO Cash & Carry Österreich GmbH	Vösendorf, Österreich	73,00	692
MAKRO Cash & Carry Belgium NV	Wommelgem, Belgien	100,00	646
Sonstige Gesellschaften			
METRO Sourcing International Limited	Hongkong, China	100,00	22
METRO LOGISTICS Germany GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	0
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	Düsseldorf, Deutschland	92,90	0
METRO Digital GmbH	Düsseldorf, Deutschland	100,00	0
Metro International AG	Baar, Schweiz	100,00	0

¹ Vorkonsolidierte Umsatzerlöse.

57. Organe der METRO AG und die Mandate ihrer Mitglieder

Mitglieder des Aufsichtsrats

(Stand: 23. November 2021)

Jürgen Steinemann (Vorsitzender)

Geschäftsführer der JBS Holding GmbH
 Unabhängiger Vertreter der Anteilseigner
 a) Big Dutchman AG (Vorsitzender)
 b) Bankiva B.V., Wezep, Niederlande – Aufsichtsrat (Vorsitzender)
 Barentz International B.V., Hoofddorp, Niederlande – Aufsichtsrat (Vorsitzender), seit 12. Dezember 2020
 Lonza Group AG¹, Basel, Schweiz – Verwaltungsrat

Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender)

Vorsitzender des Konzernbetriebsrats der METRO AG
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO Deutschland GmbH
 Vertreter der Arbeitnehmer

- a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH² (stellv. Vorsitzender)
 b) Keine

Marco Arcelli

CEO der EP Global Commerce a.s. (EPGC), Prag, Tschechische Republik
 Vertreter der Anteilseigner

- a) Keine
 b) Keine

Stefanie Blaser

Vorsitzende des Betriebsrats der METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG Saarbrücken
 Vertreterin der Arbeitnehmer

- a) Keine
 b) Keine

Herbert Bolliger, bis 19. Februar 2021

Selbstständiger Unternehmensberater
 Vertreter der Anteilseigner
 a) Keine
 b) Amann Wine Group Holding SA, Zug, Schweiz – Verwaltungsrat
 BNP Paribas (Suisse) AG¹, Genf, Schweiz – Verwaltungsrat
 Eldora Holding SA, Rolle, Schweiz – Verwaltungsrat
 Menu and More AG, Zürich, Schweiz – Verwaltungsrat, seit 30. Oktober 2020
 MTH Retail Group Holding GmbH, Wien, Österreich – Aufsichtsrat
 Office World Holding AG, Bolligen, Schweiz – Verwaltungsrat (Vizepräsident), bis 20. April 2021

Gwyn Burr

Mitglied des Board of Directors der Hammerson plc, London, Vereinigtes Königreich
 Unabhängige Vertreterin der Anteilseigner
 a) Keine
 b) Hammerson plc¹, London, Vereinigtes Königreich – Board of Directors
 Ingleby Farms and Forests ApS, Køge, Dänemark – Board of Directors
 Just Eat Takeaway.com N.V.¹, Amsterdam, Niederlande – Aufsichtsrat
 Made.com Group plc, London, Vereinigtes Königreich – Board of Directors, seit 7. Mai 2021
 Taylor Wimpey plc¹, London, Vereinigtes Königreich – Board of Directors

Thomas Dommel

Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der METRO LOGISTICS Germany GmbH
 Vertreter der Arbeitnehmer
 a) METRO LOGISTICS Germany GmbH² (stellv. Vorsitzender)
 b) Keine

a) Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG.

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG.

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Konzerninternes Mandat.

Prof. Dr. Edgar Ernst

Präsident der Deutsche Prüfstelle für
Rechnungslegung (DPR) Unabhängiger
Vertreter der Anteilseigner
a) TUI AG¹
Vonovia SE¹ (stellv. Vorsitzender)
b) Keine

Michael Heider

Stellv. Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
der METRO Deutschland GmbH
Vorsitzender des Betriebsrats des METRO
Großmarkts Schwelm
Vertreter der Arbeitnehmer
a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH²
b) Keine

Udo Höfer

Geschäftsleiter METRO Deutschland GmbH
Store Krefeld
Vertreter der Arbeitnehmer
a) Keine
b) Keine

Peter Küpfer, bis 19. Februar 2021

Selbstständiger Unternehmensberater
Vertreter der Anteilseigner
a) Keine
b) AHRA AG, Zürich, Schweiz – Verwaltungsrat
(Präsident)
AHRB AG, Zürich, Schweiz – Verwaltungsrat
(Präsident)
ARH Resort Holding AG, Zürich, Schweiz –
Verwaltungsrat (Präsident)
Breda Consulting AG, Zürich, Schweiz –
Verwaltungsrat (Präsident)
Cambiata Ltd., Road Town, Tortola, Britische
Jungferninseln – Board of Directors
Cambiata Schweiz AG, Zürich, Schweiz –
Verwaltungsrat
Lake Zurich Fund Exempt Company, George
Town, Grand Cayman, Cayman Islands – Board
of Directors
SERAVI AG, Zollikon, Schweiz – Verwaltungsrat
Supra Holding AG, Zug, Schweiz –
Verwaltungsrat

Rosalinde Lax

Kaufmännische Mitarbeiterin METRO
Deutschland GmbH
Vertreterin der Arbeitnehmer
a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH²
b) Keine

Dr. Fredy Raas

Geschäftsführer der Beisheim Holding GmbH,
Baar, Schweiz
Unabhängiger Vertreter der Anteilseigner
a) CECONOMY AG¹
b) ARISCO Holding AG, Baar, Schweiz –
Verwaltungsrat, bis 21. Juni 2021
HUWA Finanz- und Beteiligungs AG, Au,
Schweiz – Verwaltungsrat (Präsident)

Roman Šilha, seit 19. Februar 2021

Leiter Mergers & Acquisitions EP Global
Commerce a.s., Prag, Tschechische Republik,
und VESA Equity Investment S.à.r.l.,
Luxemburg, Luxemburg
Vertreter der Anteilseigner
a) Keine
b) Keine

Eva-Lotta Sjöstedt

Selbstständige Unternehmensberaterin
Unabhängige Vertreterin der Anteilseigner
a) Keine
b) Elisa Corporation¹, Helsinki, Finnland, Board
of Directors
Tritax EuroBox plc¹, London, Vereinigtes
Königreich, Board of Directors

Dr. Liliana Solomon

Group Chief Financial Officer der Awaze
Limited, London, Vereinigtes Königreich
Unabhängige Vertreterin der Anteilseigner
a) Keine
b) Trustly Group AB, Stockholm, Schweden –
Aufsichtsrat, seit 18. Dezember 2020
Unit4 N.V., Utrecht, Niederlande – Aufsichtsrat,
bis 30. Juni 2021

a) Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG.

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG.

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Konzerninternes Mandat.

Alexandra Soto

Group Executive Director, Managing Director
und Global Chief Operating Officer von Lazard
Financial Advisory, Lazard & Co., Limited,
London, Vereinigtes Königreich

Unabhängige Vertreterin der Anteilseigner

a) Keine

b) Groupe Bruxelles Lambert SA¹, Brüssel,
Belgien – Board of Directors, seit 30. Juli 2021

Stefan Tieben, seit 19. Februar 2021

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Partner der RLT Ruhrmann Tieben & Partner
mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Steuerberatungsgesellschaft

sowie Mitglied der Geschäftsführung der RLT
Gruppe

Vertreter der Anteilseigner

a) Keine

b) Breda Consulting AG, Breda, Zürich –
Verwaltungsrat

Manuela Wetzko

IT-Koordinatorin Betreuungsgebiet 5 METRO
Deutschland GmbH

Vertreterin der Arbeitnehmer

a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH²

b) Keine

Angelika Will

Ehrenamtliche Richterin am

Bundesarbeitsgericht

Schriftführerin des Landesverbandsvorstands

Nordrhein-Westfalen der DHV – Die

Berufsgewerkschaft e. V. (Bundesfachgruppe
Handel und Warenlogistik)

Vertreterin der Arbeitnehmer

a) Keine

b) Keine

Manfred Wirsch

Gewerkschaftssekretär ver.di – Vereinte

Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

Vertreter der Arbeitnehmer

a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH²

b) Keine

Silke Zimmer

Gewerkschaftssekretärin ver.di – Vereinte

Dienstleistungsgewerkschaft e. V.

Vertreterin der Arbeitnehmer

a) Keine

b) Keine

a) Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG.

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG.

¹ Börsennotiertes Unternehmen.

² Konzerninternes Mandat.

Ständige Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Besetzung

(Stand: 23. November 2021)

Aufsichtsratspräsidium

Jürgen Steinemann (Vorsitzender)
Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender)
Thomas Dommel
Prof. Dr. Edgar Ernst
Roman Šilha
Manuela Wetzko

Prüfungsausschuss

Prof. Dr. Edgar Ernst (Vorsitzender)
Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender)
Marco Arcelli
Stefanie Blaser
Michael Heider
Dr. Fredy Raas

Nominierungsausschuss

Jürgen Steinemann (Vorsitzender)
Gwyn Burr
Roman Šilha

Vermittlungsausschuss gem. § 27 Abs. 3 MitbestG

Jürgen Steinemann (Vorsitzender)
Xaver Schiller (stellv. Vorsitzender)
Thomas Dommel
Prof. Dr. Edgar Ernst

Mitglieder des Vorstands

(Stand: 23. November 2021)

Dr. Steffen Greubel (Vorsitzender), ab 1. Mai 2021

- a) Keine
- b) Keine

Olaf Koch (Vorsitzender), bis 31. Dezember 2020

- a) METRO-NOM GmbH² (Vorsitzender), bis 31. Dezember 2020
- b) Hospitality Digital GmbH² – Beirat (Vorsitzender), bis 31. Dezember 2020

Christian Baier (Finanzvorstand, Co-Vorsitzender [ad interim] 1. Januar bis 30. April 2021)

- a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH², bis 31. Januar 2021
METRO Re AG² – Aufsichtsrat (Vorsitzender)
- b) Hospitality Digital GmbH² – Beirat, bis 28. Juli 2021
METRO Cash & Carry International Holding GmbH², Vösendorf, Österreich – Aufsichtsrat (Vorsitzender)
Metro Holding France S.A.², Vitry-sur-Seine, Frankreich – Verwaltungsrat

Andrea Euenheim (Chief Human Resources Officer und Arbeitsdirektorin)

- a) METRO Großhandelsgesellschaft mbH²
METRO LOGISTICS Germany GmbH²
METRO-NOM GmbH², bis 29. Januar 2021
- b) Keine

Rafael Gasset (Chief Operating Officer – Convenience Cluster, Co-Vorsitzender [ad interim] 1. Januar bis 30. April 2021)

- a) Keine
- b) METRO Logistics Polska sp. z o.o.², Warschau, Polen – Aufsichtsrat
Makro Cash and Carry Polska S.A.², Warschau, Polen – Aufsichtsrat
WM Holding (HK) Limited, Hongkong, China – Verwaltungsrat

Eric Poirier (Chief Operating Officer – Hospitality Cluster)

- a) Keine
- b) Hospitality Digital GmbH² – Beirat, bis 28. Juli 2021
Makro Cash and Carry Polska S.A.², Warschau, Polen – Aufsichtsrat
METRO FSD France S.A.S.², Montauban, Frankreich – Verwaltungsrat (Vorsitzender), bis 30. September 2020
Metro Holding France S.A.², Vitry-sur-Seine, Frankreich – Verwaltungsrat (Vorsitzender)

a) Mitgliedschaften in anderen gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 1. Alt. AktG.

b) Mitgliedschaften in vergleichbaren deutschen und internationalen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5, 2. Alt. AktG.

¹ Börsennotiertes Unternehmen.² Konzerninternes Mandat.

58. Anteilsbesitz des METRO AG Konzerns zum 30. September 2021 gem. § 313 HGB

Name	Sitz	Land	Anteile am Kapital in %
Konsolidierte Tochterunternehmen			
2. Schaper Objekt GmbH & Co. Kiel KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ADAGIO 2. Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ADAGIO 3. Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ADAGIO Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Adolf Schaper GmbH & Co. Grundbesitz-KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
AIB Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ARKON Grundbesitzverwaltung GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ASSET Immobilienbeteiligungen GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ASSET Köln-Kalk GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ATLA – Logística, S.A.	Quarteira	Portugal	100,00
AUBEPINE SARL	Montauban	Frankreich	100,00
Avilo Marketing Gesellschaft m. b. H.	Vösendorf	Österreich	100,00
Aviludo – Indústria e Comércio de Produtos Alimentares, S.A.	Quarteira	Portugal	100,00
BAUGRU Immobilien – Beteiligungsgesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. Grundstücksverwaltung KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Beijing Weifa Trading & Commerce Co. Ltd.	Peking	China	100,00
CCG DE GmbH	Kelsterbach	Deutschland	100,00
Classic Coffee & Beverage Sdn Bhd	Kuala Lumpur	Malaysia	100,00
Classic Fine Foods (Hong Kong) Limited	Hongkong	China	100,00
Classic Fine Foods (Macau) Ltd	Macau	China	99,80
Classic Fine Foods (Singapore) Private Limited	Singapore	Singapur	100,00
Classic Fine Foods (Thailand) Company Limited	Bangkok	Thailand	100,00
Classic Fine Foods (Thailand) Holding Company Limited	Bangkok	Thailand	49,00 ³
Classic Fine Foods (Vietnam) Limited	Ho Chi Minh City	Vietnam	100,00
Classic Fine Foods China Holdings Limited	Hongkong	China	100,00
Classic Fine Foods China Trading Limited	Hongkong	China	100,00
Classic Fine Foods EM LLC	Abu Dhabi	Vereinigte Arabische Emirate	50,00
Classic Fine Foods Group Limited	London	Großbritannien	100,00
Classic Fine Foods Holdings Limited	London	Großbritannien	100,00
Classic Fine Foods Japan Holdings	Tokyo	Japan	100,00
Classic Fine Foods Macau Holding Limited	Hongkong	China	100,00
Classic Fine Foods Netherlands BV	Rotterdam	Niederlande	100,00
Classic Fine Foods Philippines Inc.	Makati City	Philippinen	100,00
Classic Fine Foods Rungis SAS	Rungis	Frankreich	100,00
Classic Fine Foods Sdn Bhd	Kuala Lumpur	Malaysia	100,00
Classic Fine Foods UK Limited	London	Großbritannien	100,00
Classic Fine Foodstuff Trading LLC	Abu Dhabi	Vereinigte Arabische Emirate	49,00 ³
Concarneau Trading Office SAS	Concarneau	Frankreich	100,00
COOL CHAIN GROUP PL Sp. z o.o.	Krakau	Polen	100,00

Culinary Agents Italia s.r.l.	San Donato Milanese	Italien	100,00
DAVIGEL ESPANA, S.A.U.	Sant Just Desvern	Spanien	100,00
Deelnemingmaatschappij Arodema B.V.	Amsterdam-Duivendrecht	Niederlande	100,00
Deepideas GmbH	Düsseldorf	Deutschland	70,00
Deutsche SB-Kauf Beteiligungsverwaltung GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Deutsche SB-Kauf GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
DFI Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Dinghao Foods (Shanghai) Co. Ltd.	Shanghai	China	100,00
ETABLISSEMENTS BLIN SAS	Saint-Gilles	Frankreich	100,00
Fideco AG	Courgevaux	Schweiz	100,00
FOOD GO – Import Export, LDA	Quarteira	Portugal	100,00
French F&B (Japan) Co., Ltd.	Tokyo	Japan	93,83
Freshly CR s.r.o.	Prag	Tschechien	100,00
FZB Fachmarktzentrum Bous Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GBS Gesellschaft für Unternehmensbeteiligungen mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF 6. Objekt Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Donaueschingen KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Köln-Porz KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Objekt Groß-Zimmern KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Objekt Norden KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schaper Bremen-Habenhausen KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wolfenbüttel KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	94,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. 10. Objekt-KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. 25. Objekt-KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. 8. Objekt – KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Entwicklungsgrundstücke KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Gewerbegrundstücke KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bannewitz KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bitterfeld KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	94,90
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Bochum Otto Straße KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Braunschweig Hamburger Straße KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Brühl KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Duisburg KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Emden KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Espelkamp KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00

GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frankenthal KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Frankenthal-Studernheim KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gäufelden KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hamm KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover / Davenstedter Straße KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover Fössestraße KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hannover-Linden KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Heinsberg KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Herten KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hildesheim-Senking KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hürth KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kassel KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Krefeld KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	94,90
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Kulmbach KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Mönchengladbach ZV II KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Mönchengladbach-Rheydt KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Nettetal KG	Düsseldorf	Deutschland	94,90
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Oldenburg KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Paderborn „Südring Center“ KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Pfarrkirchen KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Rastatt KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ratingen KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Regensburg KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Saar-Grund KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Stralsund KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	94,90
GKF Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Wülfrath KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Goldhand Lebensmittel- u. Verbrauchsgüter-Vertriebsgesellschaft mit beschränkter Haftung	Düsseldorf	Deutschland	100,00
HoReCa Innovation I Carry GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	3,26 ^{1, 3}
HoReCa Innovation I GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
HoReCa Innovation I Team GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	0,67 ^{1, 3}
HoReCa Investment I Carry GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	3,32 ^{1, 3}
HoReCa Investment I GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00

HoReCa Investment I Team GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	0,07 ^{1,3}
HoReCa Investment Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
HoReCa Komplementär GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
HoReCa Strategic I Carry GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	4,26 ^{1,3}
HoReCa Strategic I GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Horten Nürnberg GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Hospitality Digital GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Hospitality Digital Services Germany GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
HOSPITALITY.digital, Inc.	Wilmington	USA	100,00
ICS METRO Cash & Carry Moldova S.R.L.	Chişinău	Moldawien	100,00
Immobilien-Vermietungsgesellschaft von Quistorp GmbH & Co. Objekt Altlandsberg KG	Düsseldorf	Deutschland	90,24
Inpakcentrale ICN B.V.	Duiven	Niederlande	100,00
Johannes Berg GmbH, Weinkellerei	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Kaufhalle GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Kaufhalle GmbH & Co. Objekt Lager Apfelstädt KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Klassisk Group (S) Pte. Ltd.	Singapore	Singapur	100,00
Klassisk Investment Limited	Hongkong	China	100,00
KUPINA Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
LLC Ukrainian Wholesale Trade Company	Kiev	Ukraine	100,00
LUDOFODDS, S.A.	Quarteira	Portugal	100,00
Makro Autoservicio Mayorista S. A. U.	Madrid	Spanien	100,00
MAKRO Cash & Carry Belgium NV	Wommelgem	Belgien	100,00
MAKRO Cash & Carry CR s.r.o.	Prag	Tschechien	100,00
Makro Cash & Carry Egypt LLC	Cairo	Ägypten	100,00
Makro Cash & Carry Portugal S.A.	Lissabon	Portugal	100,00
Makro Cash & Carry UK Holding Limited	Manchester	Großbritannien	100,00
Makro Cash and Carry Polska S.A.	Warschau	Polen	100,00
MAKRO FULFILLMENT SL	Madrid	Spanien	100,00
Makro Ltd.	Manchester	Großbritannien	100,00
Makro Pension Trustees Ltd.	Manchester	Großbritannien	100,00
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Augsburg KG	Düsseldorf	Deutschland	94,90
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Berlin-Friedrichshain KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Düsseldorf-Derendorf KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Hamburg-Altona KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt München-Pasing KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Porta-Westfalica KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Schwelm KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Trading Deutschland GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Trading International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MCC Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Ludwigshafen KG	Düsseldorf	Deutschland	94,90
MCCAP Holding GmbH	Wien	Österreich	100,00
MCCI Asia Pte. Ltd.	Singapore	Singapur	100,00

MDH Secundus GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Achte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Advertising GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Advertising Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	100,00
METRO Asia Investment GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Asia Investment Management Limited	Hongkong	China	100,00
METRO Asset Management Services GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Białystok sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Bielsko-Biała sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Bydgoszcz sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Campus Services GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Cash & Carry Bulgaria EOOD	Sofia	Bulgarien	100,00
METRO Cash & Carry Central Asia Holding GmbH	Wien	Österreich	100,00
METRO Cash & Carry China Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Cash & Carry d.o.o.	Zagreb	Kroatien	100,00
METRO Cash & Carry d.o.o.	Belgrade	Serbien	100,00
Metro Cash & Carry Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Cash & Carry Import Limited Liability Company	Noginsk	Russland	100,00
METRO Cash & Carry India Private Limited	Bangalore	Indien	100,00
METRO Cash & Carry International GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Cash & Carry International Holding B. V.	Amsterdam-Duivendrecht	Niederlande	100,00
METRO Cash & Carry International Holding GmbH	Wien	Österreich	100,00
METRO Cash & Carry Japan KK	Tokyo	Japan	100,00
METRO Cash & Carry Myanmar Holding GmbH	Wien	Österreich	100,00
Metro Cash & Carry Nederland B.V.	Amsterdam-Duivendrecht	Niederlande	100,00
METRO Cash & Carry OOO	Moskau	Russland	100,00
METRO Cash & Carry Österreich GmbH	Vösendorf	Österreich	73,00
METRO CASH & CARRY ROMANIA SRL	Bukarest	Rumänien	100,00
METRO Cash & Carry Russia N.V.	Amsterdam-Duivendrecht	Niederlande	100,00
METRO Cash & Carry SR s.r.o.	Ivanka pri Dunaji	Slowakei	100,00
METRO Cash & Carry TOO	Almaty	Kasachstan	100,00
METRO Cash & Carry Ukraine Ltd.	Kiev	Ukraine	100,00
Metro Cash & Carry Wines	Hyderabad	Indien	99,99
METRO Central East Europe GmbH	Wien	Österreich	100,00
METRO Częstochowa sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Delivery Service NV	Willebroek	Belgien	100,00
METRO Deutschland Consulting GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Deutschland GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Dienstleistungs-Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Digital GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO DIGITAL ROMANIA S.R.L.	Bukarest	Rumänien	100,00
METRO Distributie Nederland B. V.	Amsterdam-Duivendrecht	Niederlande	100,00
METRO DOLOMITI S.p.A.	San Donato Milanese	Italien	100,00
METRO Dritte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00

METRO Elfte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Erste Erwerbsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO FIM S.p.A.	Cinisello Balsamo	Italien	100,00
METRO Financial Services GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Metro France Immobiliere S. a. r. l.	Nanterre	Frankreich	100,00
METRO FRANCE S.A.S.	Nanterre	Frankreich	100,00
METRO FSD France S.A.S.	Montauban	Frankreich	100,00
METRO FSD Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO FSD HOLDING PORTUGAL, SGPS, S.A.	Carnaxide	Portugal	100,00
METRO Fulfillment GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Fünfte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Gdańsk-Przejazdowo sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Gdynia sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
Metro Global Business Services Private Limited	Pune	Indien	100,00
Metro Grosmarket Bakirköy Alisveris Hizmetleri Ticaret Ltd. Sirketi	Istanbul	Türkei	100,00
METRO Groß- und Lebensmitteleinzelhandel Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Metro Großhandelsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Group Properties SR s.r.o.	Ivanka pri Dunaji	Slowakei	100,00
METRO Group Retail Real Estate Romania S.R.L.	Bukarest	Rumänien	100,00
METRO Group Wholesale Real Estate Bulgaria EOOD	Sofia	Bulgarien	100,00
Metro Holding France S. A.	Vitry sur Seine	Frankreich	100,00
METRO Hospitality Digital Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Innovations Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Insurance Broker GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Metro International AG	Baar	Schweiz	100,00
METRO INTERNATIONAL SUPPLY GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Italia Cash and Carry S. p. A.	San Donato Milanese	Italien	100,00
METRO Kalisz sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Kereskedelmi Kft.	Budaörs	Ungarn	100,00
METRO Kielce sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Kobierzyce sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Koszalin sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Kraków Jasnogórska sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Kraków Zakopiańska sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Leasing GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Legnica sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Łódź sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO LOGISTICS Germany GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Logistics Polska sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Logistics Polska spółka z ograniczoną odpowiedzialnością i Spółka spółka komandytowa	Warschau	Polen	99,83
METRO Lublin sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Management EOOD	Sofia	Bulgarien	100,00
METRO MANAGEMENT UKRAINE LLC	Kiev	Ukraine	100,00
METRO Markets GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO MARKETS PALMA SL	Palma de Mallorca	Spanien	100,00

METRO Neunte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Olsztyn sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Opole sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Pakistan (Pvt.) Limited	Lahore	Pakistan	100,00
METRO Poznań II sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Poznań sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
Metro Properties B.V.	Amsterdam	Niederlande	100,00
METRO Properties CR s.r.o.	Prag	Tschechien	100,00
METRO PROPERTIES France SAS	Nanterre	Frankreich	100,00
Metro Properties Gayrimenkul Yatirim A.Ş.	Istanbul	Türkei	100,00
METRO PROPERTIES GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	92,90
METRO PROPERTIES Holding GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO PROPERTIES Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	66,67
METRO Properties Real Estate Management Spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Warschau	Polen	100,00
METRO PROPERTIES Sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Re AG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Retail Real Estate GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Rybnik sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Rzeszów sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Rzgów sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
Metro SB-Großmärkte GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Esslingen am Neckar	Deutschland	100,00
Metro SB-Großmärkte GmbH & Co. Kommanditgesellschaft	Linden	Deutschland	100,00
METRO Sechste Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Services PL spółka z ograniczoną odpowiedzialnością	Stettin	Polen	100,00
METRO Siebte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Sosnowiec sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Sourcing (Shanghai) Co., Ltd.	Shanghai	China	100,00
METRO Sourcing GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Sourcing International Limited	Hongkong	China	100,00
METRO South East Asia Holding GmbH	Wien	Österreich	100,00
METRO Szczecin sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Toruń sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Vierte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Metro Warehouse Noginsk Limited Liability Company	Noginsk	Russland	100,00
METRO Warszawa Jerozolimskie sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Warszawa Kolumbijska sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
Metro Wholesale Myanmar Ltd.	Yangon	Myanmar	91,62
METRO Wholesale Real Estate GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Zabki sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Zabrze sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Zehnte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
METRO Zielona Góra sp. z o.o.	Warschau	Polen	100,00
METRO Zwölfte Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MGB METRO Group Buying RUS OOO	Moskau	Russland	100,00
MGC METRO Group Clearing GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MGL METRO Group Logistics Bulgaria LTD	Sofia	Bulgarien	100,00

MGL METRO Group Logistics GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MGL METRO Group Logistics Limited Liability Company	Noginsk	Russland	100,00
MGL METRO Group Logistics Warehousing Beteiligungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MIP METRO Group Intellectual Property GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MIP METRO Group Intellectual Property Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MIP METRO Holding Management GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
MP Gayrimenkul Yönetim Hizmetleri Anonim Şirketi	Istanbul	Türkei	100,00
MTE Grundstücksverwaltung GmbH & Co. Objekt Duisburg oHG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Multi-Center Warenvertriebs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
My Mart (China) Trading Co., Ltd.	Guangzhou	China	100,00
My Mart (Shanghai) Trading Co. Ltd.	Shanghai	China	100,00
N & NF Trading GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Eschweiler KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Germersheim KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Langendreer KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Moers KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Neunkirchen KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
NIGRA Verwaltung GmbH & Co. Objekt Rendsburg KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
NX-Food GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Petit RUNGIS express GmbH	Meckenheim	Deutschland	100,00
PIL Grundstücksverwaltung GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
PRO A PRO DISTRIBUTION EXPORT SAS	Montauban	Frankreich	100,00
PRO A PRO DISTRIBUTION NORD SAS	Châlette-sur-Loing	Frankreich	100,00
PRO A PRO DISTRIBUTION SUD SAS	Montauban	Frankreich	100,00
PT Classic Fine Foods Indonesia	North Jakarta	Indonesien	100,00
Real Estate Management Misr Limited Liability Company	Cairo	Ägypten	100,00
Remo Zaandam B.V.	Zaandam	Niederlande	100,00
Renate Grundstücksverwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Restu s.r.o.	Prag	Tschechien	100,00
Retail Property 5 Limited Liability Company	Moskau	Russland	100,00
Retail Property 6 Limited Liability Company	Moskau	Russland	100,00
ROSARIA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Gerlingen KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Rotterdam Trading Office B.V.	Amsterdam-Duivendrecht	Niederlande	100,00
RUDU Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
RUNGIS express GmbH	Meckenheim	Deutschland	100,00
RUNGIS express SPAIN SL	Palma de Mallorca	Spanien	100,00
RUNGIS express Suisse Holding AG	Courgevaux	Schweiz	100,00
RUTIL Verwaltung GmbH & Co. SB-Warenhaus Bielefeld KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Schaper Beteiligungsverwaltung GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Schaper Grundbesitz-Verwaltungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Sentinel GCC Holdings Limited	Tortola	Britische Jungferninseln	100,00
Servicios de Distribución a Horeca Organizada, S.L.	Madrid	Spanien	100,00
Sezam XVI Fundusz Inwestycyjny Zamknięty Aktywów Niepublicznych	Warschau	Polen	100,00

SIL Verwaltung GmbH & Co. Objekt Haidach KG	Düsseldorf	Deutschland	100,00
SODEGER SAS	Château-Gontier	Frankreich	100,00
Star Farm Pakistan Pvt. Ltd.	Lahore	Pakistan	100,00
STW Grundstücksverwaltung GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
TIMUG GmbH & Co. Objekt Homburg KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	94,00
TIMUG Verwaltung GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
TRANSPRO FRANCE Sarl	Montauban	Frankreich	100,00
TRANSPRO SAS	La Possession	Frankreich	100,00
VALENCIA TRADING OFFICE, S.L.	Madrid	Spanien	100,00
Weinkellerei Thomas Rath GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
Western United Finance Company Limited	London	Großbritannien	100,00
Wholesale Real Estate Belgium N.V.	Wommelgem	Belgien	100,00
Wolfgang Wirichs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00
WRE Real Estate Limited Liability Partnership	Almaty	Kasachstan	100,00
X4DEV – Business Solutions, S.A.	Quarteira	Portugal	71,00
ZARUS Verwaltung GmbH & Co. Objekt Mutterstadt KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00
ZARUS Verwaltung GmbH & Co. Objekte Niedersachsen KG i. L.	Düsseldorf	Deutschland	100,00

Gemeinschaftsunternehmen

CABI-SFPK JV	Lahore	Pakistan	48,00
Intercompra LDA	Lissabon	Portugal	50,00
MAXXAM B.V.	Ede	Niederlande	16,67
MAXXAM C.V.	Ede	Niederlande	16,67
MEC METRO-ECE Centermanagement GmbH & Co. KG	Düsseldorf	Deutschland	50,00
MEC METRO-ECE Centermanagement Verwaltungs GmbH	Düsseldorf	Deutschland	50,00
METSPA Beszerzési és Kereskedelmi Kft.	Budaörs	Ungarn	33,33
METSPA d.o.o. za trgovinu	Zagreb	Kroatien	50,00
Professional Finance Technologies Limited Liability Company	Moskau	Russland	50,00

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

EKS Handelsgesellschaft mbH	Salzburg	Österreich	15,00
EKS Handelsgesellschaft mbH & Co. KG	Salzburg	Österreich	15,00
Fachmarktzentrum Essen GmbH & Co. KG	Pullach im Isartal	Deutschland	94,00
FILPROMER SAS	Cherbourg-en-Cotentin	Frankreich	24,90
Gourmet F&B Korea Ltd.	Seoul	Südkorea	28,00
Habib METRO Pakistan (Pvt) Ltd	Karachi	Pakistan	40,00
Helm Wohnpark Lahnblick GmbH	Aßlar	Deutschland	25,00
Horizon International Services Sarl	Le Grand-Saconnex	Schweiz	25,00
Iniziativa Methab s.r.l.	Bozen	Italien	50,00
OPCI FRENCH WHOLESALE PROPERTIES – FWP	Paris	Frankreich	5,00
OPCI FRENCH WHOLESALE STORES – FWS	Paris	Frankreich	25,00
Peter Glinicke Grundstücks-GmbH & Co. KG	Pullach im Isartal	Deutschland	50,00
WM Holding (HK) Limited	Hongkong	China	20,04 ⁴

Beteiligungen

BINARY SUBJECT, S.A.	Torres Vedras	Portugal	16,03
----------------------	---------------	----------	-------

Culinary Agents Inc.	Wilmington	USA	18,33
Diehl & Brüser Handelskonzepte GmbH	Düsseldorf	Deutschland	100,00 ²
eVentures Growth, L.P.	Wilmington	USA	5,00
HORIZON ACHATS SARL	Paris	Frankreich	8,00
HORIZON APPELS D'OFFRES SARL	Paris	Frankreich	8,00
Matsmart in Scandinavia AB	Stockholm	Schweden	13,98
Metro plus Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH	Düsseldorf	Deutschland	20,00
orderbird AG	Berlin	Deutschland	13,39
QUANTIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG	Schönefeld	Deutschland	6,00
RTG Retail Trade Group GmbH	Hamburg	Deutschland	11,11
Shore GmbH	München	Deutschland	12,41
Verwaltungsgesellschaft Lebensmittelgesellschaft "GLAWA" mbH & Co. KG	Hamburg	Deutschland	18,75
Yoyo Wallet Ltd.	London	Großbritannien	12,44

¹ Einzubeziehen nach IFRS 10.

² Keine Vollkonsolidierung und keine Bilanzierung nach der Equity-Methode wegen untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

³ Vollkonsolidierung aufgrund von Stimmrechtsmehrheit.

⁴ Vorläufiger Abschluss nach Neugründung.

30. November 2021

Der Vorstand

Dr. Steffen
Greubel

Christian Baier

Andrea Euenheim

Rafael Gasset

Eric Poirier

VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gem. den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

30. November 2021

Der Vorstand



Dr. Steffen
Greubel

Christian Baier



Andrea Euenheim



Rafael Gasset



Eric Poirier

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die METRO AG, Düsseldorf

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der METRO AG, Düsseldorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern), – bestehend aus der Bilanz zum 30. September 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Überleitung vom Periodenergebnis zum Gesamtergebnis, der Eigenkapitalentwicklung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der METRO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. September 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Die Prüfung des Konzernabschlusses haben wir unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

— Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses“ ▶ Seite 148“. Angaben zur Entwicklung der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem durchgeführten Wertminderungstest finden sich unter Anhang Ziffer 19 ▶ Seite 186. Darüber hinaus verweisen wir auf den Anhang Ziffer 5 ▶ Seite 177 zu den Wertminderungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss der METRO zum 30. September 2021 weist Geschäfts- oder Firmenwerte in Höhe von EUR 644 Mio aus. Die Geschäfts- oder Firmenwerte werden in Übereinstimmung mit IAS 36 denjenigen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, von denen erwartet wird, dass sie einen Nutzen aus dem jeweiligen Zusammenschluss ziehen. Das sind für die METRO die Organisationseinheiten pro Land.

Die aktivierten Geschäfts- oder Firmenwerte werden regelmäßig einmal pro Jahr zum 30. Juni – bei Vorliegen von Anhaltspunkten auch darüber hinaus – auf Wertminderungen hin überprüft. Für den Wertminderungstest wird der Buchwert mit dem erzielbaren Betrag der jeweiligen Organisationseinheit verglichen. Liegt der Buchwert über dem erzielbaren Betrag, ergibt sich ein Abwertungsbedarf. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus beizulegendem Zeitwert

abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der Organisationseinheit. Die beizulegenden Zeitwerte werden dabei nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt.

Dem Wertminderungstest liegen Cashflow-Planungen zugrunde, deren Ausgangspunkt die von der METRO erstellte Mehrjahresplanung war. Die Abzinsung der zukünftigen Cashflows erfolgt mittels der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Das Ergebnis des Wertminderungstests ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie der verwendeten Kapitalkosten abhängig und daher mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet. Die Schätzunsicherheit hinsichtlich der zugrunde liegenden künftigen Umsätze und Nettozahlungsströme ist durch die COVID-19-Pandemie weiterhin erhöht. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die weiteren Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Geschäftstätigkeit einzuschätzen und in den Cashflow-Planungen angemessen zu berücksichtigen. Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Wertminderungen nicht in zutreffender Höhe erfasst werden.

Auf den Geschäfts- oder Firmenwert von METRO Deutschland wurden Wertminderungen in Höhe von EUR 94 Mio aufgrund pandemiebedingt erwarteter Unsicherheiten im Gastronomiemarkt erfasst. Ebenso haben Veränderungen in der Logistikkette, ein erhöhter Fokus auf Warenverfügbarkeit sowie weitere Investitionsaktivitäten Folgen für künftige Cashflows.

IAS 36 erfordert umfangreiche Anhangangaben, insbesondere auch in Bezug auf die von METRO als möglich erachtete Sensitivität wesentlicher Bewertungsannahmen und -parameter. Es besteht das Risiko, dass die Anhangangaben nicht vollständig und angemessen sind.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Unter Einbezug unserer Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie der Berechnungsmethode der Gesellschaft beurteilt. Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Dokumenten, wie Monatsreportings und strategischen Planungsunterlagen sowie dem vom Vorstand erstellten und vom Aufsichtsrat genehmigten Budget vorgenommen.

Von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Cashflows haben wir uns unter anderem durch Abgleich mit den aktuellen Planzahlen aus der von METRO erstellten Mehrjahresplanung sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen überzeugt. Besondere Beachtung erforderte, wie bereits im Vorjahr, die Analyse der weiteren möglichen Auswirkungen durch die COVID-19-Pandemie. In diesem Zusammenhang haben wir uns auch von der Angemessenheit des Planungsprozesses der METRO überzeugt. Bedingt durch COVID-19 hat METRO in diesem Jahr eine auf Szenarien basierte Mehrjahresplanung aufgestellt. Weiterhin haben wir die Angemessenheit der unterstellten langfristigen Wachstumsraten sowie der nachhaltigen Abschreibungs- und Reinvestitionsbeträge beurteilt. Ferner haben wir kritisch die bisherige Planungstreue auf Basis der von METRO erstellten Plan-Ist-Abweichungen der Vergangenheit analysiert. Außerdem haben wir die Mehrjahresplanung insbesondere im Hinblick auf die operative Profitabilitätsverbesserung im Detailplanungszeitraum mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Zur Beurteilung der methodisch und mathematisch sachgerechten Umsetzung der Bewertungsmethode haben wir die von der Gesellschaft vorgenommene Bewertung anhand eigener Berechnungen nachvollzogen und Abweichungen analysiert.

Vor dem Hintergrund hoher Sensitivität der ermittelten beizulegenden Zeitwerte auf Änderungen der Kapitalkosten haben wir uns, unter Berücksichtigung landesspezifischer Besonderheiten, mit den zugrunde gelegten Annahmen und Parametern der Kapitalkosten, insbesondere dem risikofreien Zinssatz, der Marktrisikoprämie und dem Betafaktor,

auseinandergesetzt und das Berechnungsschema auf rechnerische und formelle Richtigkeit beurteilt. Auf Basis der von METRO durchgeführten Sensitivitätsanalysen haben wir uns damit auseinandergesetzt, inwieweit eine für möglich gehaltene Änderung der der Berechnung zugrunde liegenden Annahmen einen Wertminderungsbedarf begründet.

Zudem haben wir die Vollständigkeit und Angemessenheit der Angaben nach IAS 36 im Anhang beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die dem Wertminderungstest zugrunde liegende Berechnungsmethode ist sachgerecht und steht in Einklang mit den anzuwendenden IFRS-Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft liegen in einer angemessenen Bandbreite und sind ausgewogen. Die im Anhang gemachten Angaben sind sachgerecht.

— Die Werthaltigkeit der Grundstücke, Bauten und Nutzungsrechte

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die Anhangangaben im Abschnitt „Erläuterungen zu Grundlagen und Methoden des Konzernabschlusses ▶ Seite 148“. Angaben zur Entwicklung des Sachanlagevermögens finden sich unter Anhang Ziffer 21 ▶ Seite 190. Darüber hinaus verweisen wir auf den Anhang Ziffer 15 ▶ Seite 183 zu den Abschreibungen auf Sachanlagen.

Das Risiko für den Abschluss

Der Konzernabschluss der METRO zum 30. September 2021 weist Grundstücke und Bauten mit einem Buchwert in Höhe von EUR 2.728 Mio sowie Nutzungsrechte (nach IFRS 16) mit einem Buchwert von EUR 2.117 Mio aus; davon entfallen EUR 1.988 Mio auf Nutzungsrechte an Grundstücken und Bauten. Im Berichtsjahr wurden Wertminderungen auf Grundstücke, Bauten und Nutzungsrechte in Höhe von insgesamt EUR 39 Mio erfasst.

Nach IAS 36 ist für Immobilien und Nutzungsrechte bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine etwaige Wertminderung ein Wertminderungstest durchzuführen. Als Anhaltspunkte für etwaige Wertminderungen sind insbesondere die Entwicklung des operativen Geschäfts und des Immobilienmarkts relevant. Im Rahmen dieser Wertminderungstests ist nach IAS 36 der Buchwert der betroffenen zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem erzielbaren Betrag gegenüberzustellen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit ist der höhere der beiden Beträge aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. METRO führt den Wertminderungstest regelmäßig auf Basis der beizulegenden Zeitwerte abzüglich Veräußerungskosten durch. Grundlage für die Bewertung ist der Barwert der künftigen Cashflows der jeweiligen zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt wird. Dem Wertminderungstest liegen dazu Cashflow-Planungen der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zugrunde. Die Schätzunsicherheit im Rahmen des Wertminderungstest ist hinsichtlich der zugrunde liegenden künftigen Cashflows durch die Covid-19 Pandemie weiterhin erhöht. Der Vorstand ist dafür verantwortlich, die weiteren Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Geschäftstätigkeit einzuschätzen und in den Cashflow-Planungen angemessen zu berücksichtigen.

Das Ergebnis dieser Bewertungen ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Cashflows sowie den verwendeten Zinssätzen abhängig und insofern mit einer erheblichen Schätzunsicherheit behaftet. Es besteht das Risiko, dass notwendige Wertminderungen nicht oder zu spät erkannt werden, sowie dass die erwarteten Auswirkungen der COVID-19 Pandemie auf die Geschäftsentwicklung im Rahmen des Wertminderungstests nicht sachgerecht abgebildet werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben die Identifikation der Anzeichen für eine Wertminderung von Grundstücken, Bauten und Nutzungsrechten durch METRO gewürdigt.

Unsere Prüfung, die wir unter Einbeziehung unserer eigenen Bewertungsspezialisten durchgeführt haben, umfasste unter anderem die Beurteilung der Angemessenheit der den Wertminderungstests zugrunde liegenden Bewertungsmethode hinsichtlich der zur Anwendung gelangten Bewertungsgrundsätze sowie der rechnerischen und formellen Richtigkeit. Wir haben uns zudem von der Angemessenheit der bei der Berechnung verwendeten zukünftigen Cashflows und Marktmieten, unter anderem durch Abgleich mit den aktuellen Planzahlen sowie durch Abstimmung mit allgemeinen und nutzungsspezifischen Marktdaten, überzeugt. Dabei wurden auch, wie bereits im Vorjahr, mögliche Auswirkungen durch die COVID-19 Pandemie berücksichtigt. Außerdem haben wir die Kapitalkosten sowie die immobilien-spezifischen Diskontierungs- und Kapitalisierungszinssätze gewürdigt. Ferner haben wir kritisch die bisherige Planungstreue auf Basis der von METRO erstellten Plan-Ist-Abweichungen der Vergangenheit analysiert.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Anzeichen für eine Wertminderung von Grundstücken und Bauten sowie Nutzungsrechten wurden angemessen identifiziert. Die dem Wertminderungstest zugrunde liegende Bewertungsmethode ist sachgerecht und steht im Einklang mit den anzuwendenden Bewertungsgrundsätzen. Die der Bewertung zugrunde liegenden Annahmen und Daten der Gesellschaft sind angemessen und ausgewogen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand bzw. der Aufsichtsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt 2.4 des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist, und
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie unter ergänzender Beachtung der ISA durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergabe des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten „METRO-2021-09-30-de.zip“ (SHA256-Hashwert: 904269de3906cfd61e4973b5dbc8f5435fa976624e8d071757fed2a7da5bb434) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des

zusammengefassten Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2020 bis zum 30. September 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10/2021)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 19. Februar 2021 als Abschlussprüfer gewählt und unter gleichem Datum auch vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 als Konzernabschlussprüfer der METRO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das XHTML-Format überführte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Düsseldorf, den 1. Dezember 2021

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Hain

Wirtschaftsprüfer

Klaaßen

Wirtschaftsprüfer

SERVICE

290 GLOSSAR

298 FINANZKALENDER 2021/22

299 INFORMATION

GLOSSAR

A

amfori Business Social Compliance Initiative (amfori BSCI)

Ein seit 2003 existierender globaler Wirtschaftsverband für offenen und nachhaltigen Handel mit dem Ziel, die Einhaltung sozialer Mindeststandards bei der Herstellung von Produkten in allen Zuliefererländern sicherzustellen. Der Verband orientiert sich an der allgemeinen Deklaration der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Audit

Verfahren zur Bewertung von Prozessen und Strukturen in einer Organisation mit Blick auf im Vorfeld formulierte Standards und Richtlinien. Eine Auditierung gibt z. B. Aufschluss über die Wirksamkeit von Maßnahmen zur Prozessoptimierung. Wird das Verfahren durch externe Prüfer durchgeführt, kann eine Zertifizierung als Nachweis über die Einhaltung der Standards erlangt werden.

B

Belieferung (Food Service Distribution, FSD)

Lieferservice für professionelle Kunden. Die Belieferung umfasst Transaktionen ohne Kontakt der Kunden mit einem METRO Markt. Die Kunden bestellen Artikel online oder telefonisch und erhalten ihre Bestellung zum vereinbarten Zeitpunkt geliefert. In den vergangenen Jahren hat diese Art des Einkaufs stark an Bedeutung gewonnen.

C

Carbon Disclosure Project (CDP)

Die unabhängige Organisation wurde im Jahr 2000 in London gegründet. Ihr Ziel ist es, CO₂-Emissionen sowie Klimarisiken von Unternehmen offenzulegen und so zur Transparenz in der Unternehmensberichterstattung zu klimarelevanten Daten beizutragen. Darüber hinaus führt das CDP jährlich Unternehmensbefragungen durch.

Commercial Paper Programme

Geldmarktübliches Daueremissionsprogramm zur Deckung des kurzfristigen Finanzmittelbedarfs. Es ermöglicht die Emission von Commercial Papers (CP) als abgezinste, unbesicherte Inhaberschuldverschreibungen, die keine standardisierten Laufzeiten aufweisen.

Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO)

Privatwirtschaftliche Organisation in den USA, die 1992 einen von der US-Börsenaufsicht anerkannten Standard für interne Kontrollen entwickelt und publiziert hat. 2004 wurde dieser Standard ergänzt und das COSO ERM (Enterprise Risk Management – Integrated Framework) veröffentlicht, kurz COSO II genannt.

Compliance

Gesamtheit aller Maßnahmen, die das Einhalten gesetzlicher Vorgaben sowie gesellschaftlicher Richtlinien und Wertvorstellungen durch ein Unternehmen und seine Mitarbeiter zum Gegenstand haben.

D

Diversity-Management

Zentrales Element der Personalpolitik, das die Vielfalt der Mitarbeiter im Hinblick auf Geschlecht, Alter, ethnische Herkunft, Glaubensrichtung, sexuelle Identität oder mögliche Behinderungen für den Unternehmenserfolg nutzbar macht.

Dow Jones Sustainability Indices (DJSI)

Indexfamilie zur Bewertung der Nachhaltigkeit eines Unternehmens. Berücksichtigt werden ökonomische, ökologische und soziale Kriterien. Bei börsennotierten Unternehmen werden u. a. die Unternehmensführung, Mitarbeiterpolitik und Transparenz, die Einhaltung der Menschenrechte und das Risikomanagement betrachtet. Die Indexfamilie gilt als eines der wichtigsten Gütesiegel unter den Nachhaltigkeitsindizes.

E

Earnings per Share (EPS)

Siehe Ergebnis je Aktie.

EBIT (Earnings Before Interest and Taxes)

Unternehmensergebnis vor Berücksichtigung des Finanzergebnisses und der (Ertrag-)Steuern. Die Kennzahl wird aufgrund ihrer Unabhängigkeit von unterschiedlichen Finanzierungsformen sowie Steuersystemen international u. a. für einen Vergleich mit anderen Unternehmen herangezogen.

EBITDA (Earnings Before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation)

Unternehmensergebnis vor Berücksichtigung des Finanzergebnisses, der (Ertrag-)Steuern sowie der Ab- bzw. Zuschreibungen auf Sachanlagevermögen, immaterielle

Vermögenswerte und als Finanzinvestition gehaltene Immobilien. Diese Kennzahl dient u. a. dem Vergleich von Unternehmen, die nach unterschiedlichen Rechnungslegungsnormen bilanzieren.

Eigenmarken

Von einem Handelsunternehmen entwickelte und markenrechtlich geschützte Markenartikel mit einem attraktiven Preis-Leistungs-Verhältnis.

Ergebnis je Aktie (unverwässert/verwässert)

Das Ergebnis je Aktie (unverwässert) wird ermittelt, indem der Ergebnisanteil der Aktionäre der METRO AG durch den gewichteten Durchschnitt der im Umlauf befindlichen Aktien dividiert wird. Das Ergebnis je Aktie (verwässert) berücksichtigt zusätzlich den Effekt sog. potenzieller Aktien, z. B. aufgrund von ausgegebenen Aktienoptionen.

EVA (Economic Value Added)

Wertorientierte Kennzahl, die den in einer Periode geschaffenen absoluten Wertbeitrag eines Unternehmens unter Berücksichtigung einer risikogerechten Verzinsung abbildet. Sie gibt Auskunft über die Differenz zwischen dem Geschäftsergebnis nach Steuern und den Kapitalkosten auf das durchschnittlich eingesetzte Geschäftsvermögen.

F

Fair Value

Beizulegender Zeitwert, der in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde.

Flächenbereinigtes Umsatzwachstum

Umsatzwachstum in lokaler Währung auf vergleichbarer Fläche bzw. bezogen auf ein vergleichbares Panel an Standorten oder Vertriebskonzepten wie Onlinehandel und Belieferung. Es werden nur Umsätze von Standorten berücksichtigt, die über mindestens 1 Jahr eine vergleichbare Historie vorweisen können. Standorte, die von Eröffnungen, Schließungen oder wesentlichen Umbauten im Berichtsjahr bzw. im Vergleichsjahr betroffen sind, werden aus der Betrachtung ausgeschlossen.

Franchising

Vertraglich geregelte Organisationsform, bei der der Franchise-Geber den selbstständigen Franchise-Nehmern aus dem Trader-Segment das Recht einräumt, bestimmte Waren oder Dienstleistungen unter Verwendung eines Namens bzw. Warenzeichens des Franchise-Gebers zu vertreiben. METRO bietet in verschiedenen Ländern unterschiedliche Franchise-Konzepte an.

Free Cashflow

EBITDA bereinigt – Leasingzahlungen – cashwirksame Investitionen (ohne Mergers & Acquisitions) +/- Veränderungen des Nettobetriebsvermögens.

Free Cashflow Conversion

(EBITDA bereinigt – Leasingzahlungen – cashwirksame Investitionen [ohne Mergers & Acquisitions] +/- Veränderungen des Nettobetriebsvermögens) / (EBITDA bereinigt – Leasingzahlungen).

G

Global Food Safety Initiative (GFSI)

Die Initiative wurde im Jahr 2000 gegründet und ist die weltweit größte Organisation zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit. Die Initiative setzt sich für die Schaffung internationaler Audits zur Bewertung der Lebensmittellieferanten ein.

GLOBALG.A.P.

Privatwirtschaftliche Organisation zur Zertifizierung von Agrarprodukten und Aquakulturen. Der weltweit gültige Standard für gute Agrarpraxis (G.A.P.) geht auf die Initiative europäischer Handelsunternehmen zurück.

Governance

Rechtlicher und faktischer Ordnungsrahmen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens.

Governance-Managementsystem

System zur Steuerung sämtlicher Prozesse der Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Das Governance-Managementsystem von METRO umfasst das Risikomanagementsystem, das interne Kontrollsystem, das Compliance-Managementsystem sowie das interne Revisionssystem.

H

HoReCa

Kurzform für Hotels, Restaurants und Cateringunternehmen. Der HoReCa-Bereich ist eine wichtige Kundengruppe für METRO.

I**IASB (International Accounting Standards Board)**

Internationales und unabhängiges Gremium mit Sitz in London, das die International Financial Reporting Standards (IFRS) erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt.

IFRIC

Vom IFRS Interpretations Committee (bzw. seinem Vorgängergremium) erarbeitete und vom IASB verabschiedete Interpretation zu den IFRS.

IFRS (International Financial Reporting Standards)

Vom IASB erarbeitete, international gültige Regelungen zur Finanzberichterstattung. Im Unterschied zu den handelsrechtlichen Rechnungslegungsregeln steht bei den IFRS die Informationsfunktion im Vordergrund.

IFRS 16 – Leasingverhältnisse

Vom IASB im Januar 2016 verabschiedeter Standard zur Behandlung von Leasingverhältnissen. Nach den neuen Regelungen (Nutzungsrechtsmodell) müssen Leasingnehmer Leasingverhältnisse in den meisten Fällen als Nutzungsrecht und als Leasingverbindlichkeit in der Bilanz erfassen.

ISAE (International Standard on Assurance Engagements)

Vom International Auditing and Assurance Standards Board veröffentlichte und zur weltweit einheitlichen Anwendung vorgesehene Standards zum Vorgehen von Wirtschaftsprüfern für Assurance-Aufträge.

L**Lebensmittel (Food), Nichtlebensmittel (Non-Food)**

METRO fasst unter dem Begriff Lebensmittel (Food) folgende Warengruppen zusammen: frische Lebensmittel, haltbare Lebensmittel, Nahrungsmittel, Tiefkühlprodukte und Getränke aller Art sowie Genussmittel, Nahrungsergänzungsmittel, Heimtiernahrung, aber auch Wasch-, Putz- und Reinigungsmittel, die bisweilen auch als Near-Food bezeichnet werden. Alle übrigen Waren zählen zu den Non-Food-Artikeln.

M**Mark-to-Market-Bewertung**

Ermittlung des Fair Value von Finanzinstrumenten auf Basis der zum konkreten Bewertungszeitpunkt jeweils gültigen Marktpreise.

Multichannel-Handel

Verbindung des traditionellen stationären Handelsgeschäfts mit E-Commerce, sozialen Medien sowie Applikationen für Smartphones und Tablets. Die Integration verschiedener Kanäle bietet Konsumenten ein flexibles und nahtloses Käuferlebnis, da die Kanäle in jeder Kaufphase miteinander verknüpft sind.

N**Net Promoter Score (NPS)**

Kennzahl, die den Erfolg und die Kundenzufriedenheit eines Unternehmens misst. Mit einer standardisierten Kundenumfrage wird eine Bewertung von Kunden eingeholt, aus der sich ein unternehmensübergreifend vergleichbarer Messwert ermitteln lässt.

Nettobetriebsvermögen

Das Nettobetriebsvermögen umfasst Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie in der Position sonstige finanzielle und andere Vermögenswerte enthaltene Forderungen an Lieferanten. Von der Summe dieser Posten werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen abgezogen.

Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung ergibt sich als Saldo zwischen den Finanzschulden (inkl. solcher aus Leasingverhältnissen) und den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten zuzüglich der Geldanlagen. Geldanlagen umfassen kurzfristige Guthaben bei Kreditinstituten sowie kurzfristig veräußerbare Schuldtitel.

P

Performance Share

Im Rahmen erfolgsabhängiger Beteiligungsvereinbarungen berechtigt ein Performance Share den Besitzer zu einer Barauszahlung in Höhe des Aktienkurses.

R

Rating

Rating bezeichnet im Finanzwesen die systematische, qualitative Bewertung von Emittenten hinsichtlich ihrer Bonität. Es wird durch unterschiedliche Bonitätsstufen ausgedrückt. Bekannte Agenturen, die Ratings durchführen, sind Standard & Poor's, Moody's und Fitch.

Return on Capital Employed (RoCE)

Eine Kennzahl zur Kapitalrendite, die Auskunft darüber gibt, in welchem Maße sich das eingesetzte Kapital (abzüglich der liquiden Mittel und des kurzfristigen Fremdkapitals) bei METRO verzinst.

S

SCO (Service Companies and Offices)

Der Begriff bezeichnet eine Kundengruppe von METRO und umfasst z. B. Dienstleister und Behörden.

Sedex-Audit nach SMETA

Sedex, eine Datenplattform für Transparenz im Nachhaltigkeitsengagement von Unternehmen, stellt mit SMETA – Sedex Members Ethical Trade Audit – eines der weltweit am häufigsten genutzten Konzepte für Sozialaudits zur Verfügung. Im Mittelpunkt des Audits stehen Arbeitsbedingungen, Arbeitsschutz, Umweltmanagement und Geschäftsethik sowie die Themen Achtung der Menschenrechte und Leiharbeit.

SME Services

Abkürzung für Small and Medium-Sized Enterprise Services, zu Deutsch: Dienstleistungen für kleine und mittlere Unternehmen. SME Services steht für den strategischen Ansatz von METRO, den Kunden für die Herausforderungen ihres Geschäftsbetriebs maßgeschneiderte Lösungen anzubieten. Neben Food- und Non-Food-Artikeln beinhaltet dies professionelle Dienstleistungen und digitale Lösungen. Durch die Verzahnung von Services und Sortimenten kann METRO den Kunden ein umfassenderes Angebot bieten und gezielt auf ihren Bedarf eingehen.

Social Compliance

Einhaltung bzw. Befolgung von Gesetzen, Richtlinien, Standards, Kodizes und/oder gesellschaftlichen Konventionen, durch die eine Organisation sozial verantwortliches Handeln innerhalb ihrer Wertschöpfungs- und Lieferkette sicherstellt. Ziel ist es, auf diese Weise im eigenen Unternehmen sowie in Zulieferbetrieben die Sicherheit und Gesundheit von Mitarbeitern zu gewährleisten bzw. deren grundlegende Rechte zu schützen.

Start-up-Unternehmen

Neu gegründetes Unternehmen, das sich durch eine außergewöhnliche Idee und einen hohen Grad an Innovation auszeichnet.

Sustainable Development Goals (SDGs)

Von den Vereinten Nationen unter dem Titel „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ formulierte politische Ziele für eine nachhaltige Entwicklung. Diese richten sich an die gesamte Staatengemeinschaft, an Unternehmen sowie an Privatpersonen. Die Agenda beinhaltet 17 Hauptziele, die alle 3 Dimensionen der Nachhaltigkeit berücksichtigen: Wirtschaft, Soziales, Umwelt. METRO ist sich ihrer Verantwortung bewusst und trägt zur Erreichung der Ziele bei.

T

Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Vom Financial Stability Board (FSB) im Jahr 2015 eingesetzte Arbeitsgruppe, deren Ziel eine konsistente Offenlegung klimabezogener finanzieller Risiken ist, um unterschiedlichen Stakeholdern einheitliche Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Empfehlungen der Task Force sollen Unternehmen helfen, ihre klimabezogene Risikoberichterstattung an den Bedürfnissen

der Investoren auszurichten. Die Veröffentlichung von Informationen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Total Shareholder Return (TSR)

Eine Kennzahl zur Aktienrendite, mit der der Anlageerfolg von Aktieninvestments beurteilt wird. Sie berücksichtigt Kapitalerträge und Dividenden.

Trader

Der Begriff Trader bezeichnet bei METRO die Kundengruppe der unabhängigen Wiederverkäufer wie kleine Lebensmittelhändler und Kioske.

Transformationskosten

Nicht regelmäßig wiederkehrende Aufwendungen, die in Zusammenhang mit der Konzentration auf das Großhandelsgeschäft und in deren Folge entstehenden Restrukturierungsmaßnahmen sowie mit der Schließung einzelner Landesgesellschaften stehen. Solche Aufwendungen werden in der Finanzberichterstattung als Transformationskosten separat dargestellt.

V

Vorjahr

Zeitraum von 12 Monaten, der üblicherweise als Bezugsangabe für Aussagen im Geschäftsbericht angeführt wird und sich auf das dem Berichtsjahr vorangehende Geschäftsjahr bezieht.

W

Wechselkurseffekt

Wechselkurseffekte ergeben sich, wenn die gleiche Anzahl von Währungseinheiten zu unterschiedlichen Wechselkursen in eine andere Währung umgerechnet wird.

Weighted Average Cost of Capital (WACC)

Kapitalkostensatz in der Form der gewichteten durchschnittlichen (Gesamt-)Kapitalkosten. Der **WACC** ergibt sich als **gewichtetes Mittel** des Eigen- und Fremdkapitalkostensatzes, jeweils auf Grundlage einer kapitalmarktbasierten Herleitung. Für die **Gewichtung** werden die zu Marktpreisen bewerteten Eigen- und Fremdkapitalbestandteile von METRO herangezogen.

FINANZKALENDER 2021/22

26. Januar 2022

Kapitalmarkttag

9. Februar 2022

Quartalsmitteilung Q1 2021/22

11. Februar 2022

Hauptversammlung 2022

11. Mai 2022

Halbjahresfinanzbericht H1/Q2 2021/22

10. August 2022

Quartalsmitteilung 9M/Q3 2021/22

INFORMATION

Herausgeber

METRO AG
Metro-Straße 1
40235 Düsseldorf
Postfach 23 03 61
40089 Düsseldorf

METRO im Internet

www.metroag.de

Investor Relations

T +49 211 6886-1280
F +49 211 6886-73-3759
investorrelations@metro.de

Konzernkommunikation

T +49 211 6886-4252
F +49 211 6886-2001
presse@metro.de

Projektverantwortung, Konzept und Redaktion

Katharina Meisel

Projektmanagement

Malte Hendriksen
Katrin Mingels

Kreative Umsetzung

[Strichpunkt GmbH](#), Stuttgart/Berlin

Konzept, Design und Umsetzung (Online & PDF)

[nexxar GmbH](#), Wien

Redaktionelle Unterstützung

[Ketchum GmbH](#), Düsseldorf

Fotografie

Eric Avenel: S. 5
Henning Ross: S. 9, 10, 11
John M. John: S. 20

Bildnachweis

METRO AG

Nachhaltigkeitsrankings



Now a Part of **S&P Global**



FTSE4Good



Disclaimer

Der vorliegende Geschäftsbericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf bestimmten Annahmen und Erwartungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Sie sind daher mit Risiken und Ungewissheiten verbunden und die tatsächlichen Ergebnisse werden erheblich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen beschriebenen abweichen können. Eine Vielzahl dieser Risiken und Ungewissheiten wird von Faktoren bestimmt, die nicht dem Einfluss von METRO unterliegen und heute auch nicht sicher abgeschätzt werden können. Dazu zählen zukünftige Marktbedingungen und wirtschaftliche Entwicklungen, das Verhalten anderer Marktteilnehmer, das Erreichen erwarteter Synergieeffekte sowie gesetzliche und politische Entscheidungen. METRO übernimmt in Bezug auf diese zukunftsgerichteten Aussagen keine gesonderte Verpflichtung, Berichtigungen zu veröffentlichen oder Aktualisierungen vorzunehmen, um Ereignisse oder Umstände widerzuspiegeln, die nach dem Veröffentlichungsdatum dieser Materialien eingetreten sind. Die innerhalb des Geschäftsberichts genannten und gegebenenfalls durch Dritte geschützten Marken- und Warenzeichen unterliegen uneingeschränkt den Bestimmungen des jeweils gültigen Markenrechts und den Besitzrechten der jeweiligen eingetragenen Eigentümer. Das Copyright für veröffentlichte, von der METRO AG selbst erstellte Objekte verbleibt bei ihr. Eine Vervielfältigung oder Verwendung solcher Grafiken, Videosequenzen und Texte in anderen elektronischen oder gedruckten Publikationen ist ohne ausdrückliche Zustimmung der METRO AG nicht gestattet.

Veröffentlicht am 15. Dezember 2021

